

15. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2457 – Linksextremistische Gewalt in Baden-Württemberg	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2740 – Sonderurlaub für Bedienstete im Justizvollzug	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/2770 – Plant die Landesregierung eine Schwächung bewährter Justizstrukturen, des Ehrenamts und des ländlichen Raums durch Zentralisierung der Vereinsregister?	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/2794 – Verfahren wegen Produktpiraterie in Baden-Württemberg	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
5. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1672 – Denkmalstiftung Baden-Württemberg	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1775 – Schaffung eines Referats 97 „Strategie und Planung“ im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	11
7. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2055 – Eigenkapitalanforderungen für mittelständische Unternehmenskredite	12
b) Antrag der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2161 – Basel III – Umsetzung und Auswirkungen für Baden-Württemberg	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2180 – Perspektiven und Hintergründe zur Börse Stuttgart	13

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
9. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2010 – Regionale Schulentwicklung in Baden-Württemberg	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2053 – Lehrerfortbildung	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2254 – Kriterien für die Ablehnung von Anträgen zum Modellversuch G9	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
12. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/368 – Stellung und Finanzierung der privaten Hochschulen in Baden-Württemberg	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1232 – Vergütung von Intendanten und Direktoren im Kulturbetrieb	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1983 – Auswirkungen der Ergebnisse der Exzellenzinitiative auf das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	24
15. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2049 – Länderförderung der Kulturausgaben	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2106 – Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen	27
17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2109 – Die Studentenwerke in Baden-Württemberg und der doppelte Abiturjahrgang 2012	28
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
18. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2267 – Einsatz von Open-Source-Software (OSS) in der Landesverwaltung	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2297 – Wissensmanagement und Personalgewinnung in Ministerien und Regierungspräsidien	30
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2307 – Herausforderung durch Photovoltaik für die Feuerwehr	31
21. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2360 – Organisiertes und aggressives Betteln eindämmen	32
22. Zu dem Antrag der Abg. Matthias Präfrock u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2470 – Rückführung von Minderheitsangehörigen in den Kosovo	33

	Seite
23. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2533 – Polizeireform: Kosten der Polizeireform – Bedarfsmeldungen der Dienststellen	34
b) Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2534 – Polizeireform: Gründe für die Verschiebung	34
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
24. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/296 – Ausbau der Nahwärmenetze zur Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen	36
b) Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1613 – Potenzial der Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung – Steigerung der Energieeffizienz in Baden-Württemberg	36
25. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/629 – Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten durch Umweltverbände	37
26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/932 – Bioabfälle als Rohstoff für moderne Biomasseverwertung	38
27. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1194 – Personelle und finanzielle Situation bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)	39
28. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1254 – Positionierung zur Energiepolitik der Schweiz	40
29. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1410 – „Power-to-Gas“-Technologie in Baden-Württemberg – Das Erdgasnetz als Stromspeichermedium	41
30. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1550 – Ökostrom in Behörden und Einrichtungen des Landes	42
31. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1700 – Energiewende nicht durch Überregulierung hemmen	43
32. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1757 – Rahmenbedingungen und Notwendigkeit für die Realisierung von Spitzenlastkraftwerken in Baden-Württemberg	44
b) Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2182 – Potenzial und Entwicklung von Reserveleistungen in der Stromversorgung	44

	Seite
33. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1791 – Auflösung des Nachhaltigkeitsbeirats durch die Landesregierung und Ersatz durch ein Gremium aus Vertretern verschiedener Verbände	46
34. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1949 – Lagerung radioaktiver Abfälle in den Zwischenlagern Philippsburg und Neckarwestheim	47
35. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2100 – Gemeinsam für die Energiewende: Eine Politik für mehr Koordination zwischen Europa, dem Bund und den Ländern anstatt passiver „Autarkiepolitik“	48
36. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2101 – Der EU-Emissionshandel und die Energiewende in Baden-Württemberg	49
37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2260 – Autarkieverordnung	50
38. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2302 – Erdgasvorkommen	51
39. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2345 – Reduzierung des Stromverbrauchs und Ausbau der Stromproduktion in den Klärwerken Baden-Württembergs	52
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1548 – Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von Großschutzgebieten	53
41. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1564 – Flurneuordnung in Baden-Württemberg	55
42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1612 – Biosphärengebiet Südschwarzwald – Nationalpark Nordschwarzwald	56
43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1834 – Auswirkungen der Bundeswehrreform auf den ländlichen Raum	58
44. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1896 – Vergrämung von Raben- und Nebelkrähen in Baden-Württemberg	60
45. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1899 – Eiswein in Baden-Württemberg	61

	Seite
46. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2152 – Vorkommen und Schutz des Weißstorchs in Baden-Württemberg	61
47. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2212 – Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen	62
48. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2213 – Aussagekraft und Bekanntheit von Siegeln und Kennzeichnungen bei Lebensmitteln	63
49. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2298 – Feuerbrandbekämpfung in Baden-Württemberg	64
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2069 – Schienenpersonennahverkehrs-Projekte in Baden-Württemberg nach dem Entflechtungsgesetz (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz [GVFG]-Bundesprogramm)	65
51. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2082 – Güterverkehr aus der Schweiz (Neue Eisenbahn-Alpentransversale – NEAT) und Auswirkungen auf den Rhein-Neckar-Raum	66
52. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2098 – Rhein-Neckar-S-Bahn	68
b) Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2187 – Regionalisierung zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs	68
53. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2099 – Zukunft der regionalen Flughäfen und Luftverkehrsdienste in der EU	69
54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2107 – Transparenz im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr	71
55. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2172 – Abstufung von Landesstraßen	71
56. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2173 – Straßenbauverwaltung	72
57. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2219 – Kosten der neuen Filderbahnhof-Variante	74
58. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2238 – Ausbau der A 6	75

	Seite
59. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2251 – Mittelbedarf Landesstraßen	76
60. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2252 – Anhörungsentwurf des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan	77
61. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2371 – Flächendeckendes Verkehrsmonitoring in Baden-Württemberg	78
62. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2376 – Radaktionstag des Landkreises Göppingen auf der Bundesstraße 10	79
63. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2419 – Zustand der Neckarschleusen zwischen Plochingen und Heilbronn	80
64. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2427 – Zuverlässigkeit und Sicherheit des Bahnverkehrs im Stuttgarter Hauptbahnhof	81
65. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2452 – Sachstandsbericht zur Realisierung des laufenden Bundesverkehrswegeplans	82
66. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2472 – Haltung der Landesregierung zur Änderung der EU-Verordnung zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen neuer Personenkraftwagen	83
67. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2536 – Äußerungen von Minister Hermann zur Einführung einer entfernungsabhängigen Pkw-Maut	84
68. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2590 – Fahrplan 2020	85
69. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2591 – Südbahn	88
70. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2725 – Finanzierung von Landesstraßen in kommunaler Baulast	89

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

71. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2147 – EU-Beauftragte in Baden-Württemberg	90
72. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2586 – Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Republik Kroatien	91

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2457 – Linksextremistische Gewalt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU – Drucksache 15/2457 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2457 in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Innenministerium habe zu diesem Antrag in relativ kurzer Zeit eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt. Für diese Stellungnahme bedanke er sich. Angesichts dessen, dass der Rechtsextremismus derzeit in der öffentlichen Diskussion einen großen Raum einnehme, sei ihm wichtig gewesen, auch den Linksextremismus wieder ins Bewusstsein zu rufen, zumal der Jahresbericht des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg 2011 einen spürbaren Anstieg der Zahl gewaltbereiter Linksextremisten ausweise. Die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag trage dazu bei, dass auch der Linksextremismus wieder ins Blickfeld gerückt werde.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium merkte an, er bedanke sich für die lobenden Worte und werde sie an die Beschäftigten im Innenministerium weitergeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:
Lede Abal

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2740 – Sonderurlaub für Bedienstete im Justizvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2740 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2740 in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag lasse durchaus eine gewisse Bereitschaft erkennen, im Sinne des Petittums der Antragsteller tätig zu werden. Dies begrüße er; denn vieles, was auf Polizeibeamte zutreffe, treffe auch auf Beamte im Strafvollzug zu, beispielsweise die Belastungssituation, die Gefährdungssituation oder die Arbeitszeiten. Deshalb sei es gut gewesen, dass bisher darauf geachtet worden sei, beide Bereiche möglichst weitgehend gleich zu behandeln. Wenn nunmehr Überlegungen darüber angestellt würden, ob älteren und im Wechselschichtdienst tätigen Polizeibeamten Sonderurlaub gewährt werden sollte, stelle sich automatisch die Frage, ob auch Strafvollzugsbedienstete in den Genuss einer solchen Regelung kommen sollten. Dies werde in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag zwar nicht rundweg abgelehnt, doch gebe es auch keine klare Zusage in dieser Richtung.

In der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt II des Antrags sei davon die Rede, dass eine Regelung ausgearbeitet werde, zu der jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden könnten. Doch an solchen Aussagen seien die Antragsteller sehr interessiert. Daher hielten sie an einer Abstimmung über Abschnitt II des Antrags fest, es sei denn, die Landesregierung würde sich bereit erklären, bis zur Sommerpause über die Umsetzungspläne der Landesregierung zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion sollte die Landesregierung prüfen, ob die im Antrag thematisierte Neuregelung für Bedienstete der Polizei auch auf andere Bedienstete, die unter vergleichbaren Bedingungen arbeiteten, wie beispielsweise Bedienstete im Justizvollzug oder bei der Feuerwehr, übertragen werden sollte. Wenn das Ergebnis vorliege, könne entschieden werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch aus seiner Sicht sollte die Landesregierung entsprechend prüfen und möglichst noch vor der Sommerpause einen konkreten Vorschlag für eine Neuregelung vorlegen.

Ständiger Ausschuss

Der Ministerialdirektor im Innenministerium legte dar, auch das Innenministerium sehe die Notwendigkeit, zu prüfen, inwieweit die Justizvollzugsbeamten in eine Neuregelung einbezogen werden sollten. Denn die Verhältnisse seien in der Tat vergleichbar. Eine solche Vergleichbarkeit gebe es im Übrigen auch für Feuerwehrangehörige; diese seien jedoch keine Landesbediensteten, sondern Bedienstete der Kommunen. Deshalb erfolgten auch Gespräche mit der kommunalen Ebene.

Das Innenministerium habe bereits bei allen Ressorts abgefragt, ob im jeweiligen Ressort Bedarf gesehen werde, Beschäftigte in den Geltungsbereich der in der Diskussion befindlichen Neuregelung einzubeziehen. Das Justizministerium habe sich hinsichtlich der Bediensteten im Justizvollzug positiv geäußert; aus anderen Ressorts seien keine Meldungen eingegangen.

Er sage zu, den erbetenen Bericht bis zum 30. Juni 2013 vorzulegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2013

Berichterstatter:

Zimmermann

3. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/2770

– Plant die Landesregierung eine Schwächung bewährter Justizstrukturen, des Ehrenamts und des ländlichen Raums durch Zentralisierung der Vereinsregister?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2770 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Halder

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2770 in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, wer sich im Vereinswesen etwas auskenne, wisse, wie wichtig es gelegentlich sei, sich vor Ort auch einmal persönlich beraten zu lassen. Die 107 Amtsgerichte in Baden-Württemberg, die derzeit die Vereinsregister führten, seien dieser Aufgabe mit viel Freude und Können nachgekommen. Dies sollte auch in Zukunft möglich sein. Er räume ein, dass die moderne Technik vieles möglich mache, was

bisher noch nicht möglich gewesen sei, doch die Zahl der Standorte von derzeit 107 schlagartig auf nur noch vier zu verringern, bedeute eine starke Zentralisierung.

Trotz der Zentralisierung sollte in den betreffenden Amtsgerichten nach wie vor zumindest ein Ansprechpartner vorhanden sein, der auch beratend tätig sei; denn in Vereinen seien viele Menschen ehrenamtlich in verantwortlicher Position tätig, die, wenn es beispielsweise um Satzungsfragen gehe, auf Beratung angewiesen seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion vertrauten darauf, dass entsprechend der Aussage des Justizministeriums in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags auch in Zukunft eine Beratung der Ehrenamtlichen durch die zuständigen Amtsgerichte erfolgen könne. Dies sei auch deshalb möglich, weil die Ausbildung zum Rechtspfleger auch in Zukunft das Vereinsrecht sowie die Eintragung eines Vereins beinhalte.

Zusätzlich werde es die Möglichkeit geben, das, was bereits beim Handelsregister online möglich sei, auch beim Vereinsregister vorzunehmen. Dies sei ein großer Vorteil. Im Übrigen halte er es nicht mehr für zeitgemäß, die Vereinsregister in Baden-Württemberg auf der Basis von Karteikarten zu führen; er begrüße es deshalb, wenn das Land Baden-Württemberg als derzeit vorletztes Bundesland auch auf diesem Gebiet fortschrittlicher werde. Er räume ein, dass es auch nach der angestrebten Veränderung hinsichtlich der Vereinsregister nicht leicht sein werde, einen Verein zu gründen. Allerdings werde dies durch die Veränderung auch nicht erschwert. Auch in Zukunft stünden vor Ort Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es bestehe Einigkeit darüber, dass an vielen Stellen im Land Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollten. Dies werde jedoch durch die Rechtsantragsstellen gewährleistet, und im Übrigen ließen sich viele Fragen auch telefonisch klären. Er begrüße es, dass nunmehr endlich auch die Vereinsregister elektronisch geführt würden und eine Zentralisierung erfolge, zumal derzeit, wie aus der Stellungnahme des Justizministeriums zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, auf die einzelnen Amtsgerichte nur verschwindend geringe Arbeitskraftanteile entfielen. Im Übrigen würden schwierige rechtliche Fragen, was Vereine angehe, bereits derzeit nicht immer nur von Beschäftigten geklärt, die das Vereinsregister führten, sondern vielfach auch von Rechtsanwälten und Notaren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Vergangenheit seien zwar das Handelsregister und die Grundbuchämter zentralisiert worden, nicht jedoch das Vereinsregister, obwohl dieses sehr leicht elektronisch geführt werden könne und sich dafür geradezu anbiete. Die in der Stellungnahme des Justizministeriums zu Ziffer 1 des Antrags ausgewiesenen Arbeitskraftanteile, die in den einzelnen Amtsgerichten für Vereinsregisteraufgaben bereitgehalten würden, ließen bei ihm jedoch die Befürchtung aufkommen, dass kleine Amtsgerichte durchaus darunter leiden könnten, wenn ihnen diese Aufgabe entzogen würde. Er persönlich würde es bedauern, wenn die Kompetenzen der Amtsgerichte ausgedünnt würden; denn irgendwann könnte eine solche Entwicklung auch zur Schließung kleiner Amtsgerichte führen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Abgeordneten der CDU merkte er an, von Ehrenamtlichen würden, sofern sie nicht von vornherein professionell beraten würden, meist stark überarbeitungsbedürftige Entwürfe für Vereinssatzungen vorgelegt. Er bezweifle, ob eine telefonische Beratung dem entsprechenden

Ständiger Ausschuss

Beratungsbedarf gerecht werde. Deshalb interessiere ihn zum einen, wie den Vereinen auch in Zukunft solche Leistungen geboten werden könnten, und wie sichergestellt werde, dass das elektronische Vereinsregister keinen Vorschub für die Schwächung kleiner Amtsgerichte leiste.

Der Justizminister brachte vor, die Sprecher der Grünen und der SPD hätten die Vorteile der neuen Vereinsregisterführung bereits angesprochen. Er sei jedoch auch dankbar für die beiden aufgeworfenen Fragen; denn diese würden derzeit auch in der Öffentlichkeit diskutiert, und nunmehr habe er Gelegenheit, nochmals darauf einzugehen. Derzeit werde das Vereinsregister in Baden-Württemberg über Karteikartensysteme und damit in einer Form geführt, die längst nicht mehr zeitgemäß sei. Erschwerend komme hinzu, dass die einzelnen Gerichte hierbei nicht einheitlich voringen. Die neue Art der Führung des Vereinsregisters orientiere sich am Handelsregister, das vor einigen Jahren in die elektronische Form überführt worden sei, und könne die bereits vorhandenen EDV-Modelle nutzen, sodass keine dezentralen EDV-Einrichtungen aufgebaut werden müssten. Vorteilhaft sei, dass das Vereinsregister wesentlich einfacher als das Handelsregister zu führen sei.

Das Vereinsregister werde künftig zentral in Mannheim, Ulm, Stuttgart und Freiburg geführt; gleichwohl bleibe der Service vor Ort erhalten, sodass Befürchtungen, dass es künftig keine oder nur noch eingeschränkte Beratungsleistungen vor Ort geben könnte, unberechtigt seien. Vorteilhaft sei, dass Einträge künftig elektronisch veranlasst werden könnten und auch Vereinsregisterauszüge elektronisch bestellt werden könnten, und zwar rund um die Uhr, ohne dass die Möglichkeit der Einreichung von Papierunterlagen vor Ort bei allen Amtsgerichten abgeschafft würde. Dort gebe es auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Ansprechpartner. Insofern ändere sich hinsichtlich der Möglichkeit einer persönlichen Beratung und Antragsbearbeitung nichts; die Serviceleistungen vor Ort blieben erhalten, und rechtsunkundige Vereinsvorstandsmitglieder könnten sich auch in Zukunft bei den Amtsgerichten beraten lassen.

Unter Bezugnahme auf die Frage, ob die Neuregelung den Bestand der kleinen Amtsgerichte gefährde, führte er weiter aus, er habe sich bereits bei vielen Gelegenheiten dazu bekannt, ein Anhänger der kleinen Amtsgerichte zu sein, weil er sie für die Versorgung in der Fläche mit Justizdienstleistungen für unbedingt erforderlich halte. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die zunehmende Zahl von Betreuungsfällen; denn in diesem Bereich sei die Präsenz der Richter und Rechtspfleger vor Ort dringend erforderlich, um insbesondere in solchen Fällen möglichst bürgernah vorgehen zu können. Diese Bestandszusage für die kleinen Amtsgerichte im Land gelte nach wie vor und werde vom Übergang zum elektronischen Vereinsregister nicht berührt. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass in den Amtsgerichten, wie aus der Stellungnahme des Justizministeriums zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, lediglich 0,1 bis 0,2 Arbeitskräfteanteile für Vereinsregisteraufgaben bereitgehalten würden, sodass der Wegfall von Vereinsregisteraufgaben bei keinem Gericht zu einer Personalreduzierung führe.

Abschließend teilte er mit, Baden-Württemberg sei das vorletzte Bundesland, das noch nicht auf das elektronische Vereinsregister umgestellt habe, und deshalb sei es an der Zeit für eine Angleichung. Entscheidend sei, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Land dadurch sogar ein zusätzlicher Service geboten werde, der bisher nicht zur Verfügung gestanden habe, nämlich rund um die Uhr mit dem Vereinsregister arbeiten zu können, sodass die

geäußerten Befürchtungen nicht als durchschlagend angesehen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er sei seit Jahren ehrenamtlich als Schöffe tätig und bemühe sich darum, diese ehrenamtliche Tätigkeit auch in Zukunft ausüben zu können. Weil es bei der Schöffentätigkeit jedoch zu Terminkollisionen mit der Mandatsausübung kommen könne, sei er auf das Entgegenkommen des Landtags angewiesen, doch bedauerlicherweise erhalte er dafür nicht den erforderlichen Rückhalt durch die Fraktionsvorsitzenden des Landtags. Angesichts dieser Behinderung in der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Landtag, über die er sich maßlos ärgere, sehe er es als ungerechtfertigt an, in der Antragsüberschrift der Landesregierung vorzuwerfen, eine Schwächung des Ehrenamts zu planen.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die Antragsüberschrift enthalte keinen Vorwurf, sondern es handle sich um eine Frage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, als seinerzeit die Handelsregister zentralisiert worden seien, sei er massiv angegriffen worden, und diese Angriffe seien von der damaligen Opposition begeistert aufgenommen worden. Mittlerweile bringe die Systemumstellung große Vorteile und Zeitersparnisse mit sich, ohne dass er dafür jemals gelobt worden wäre. Er halte den vorliegenden Antrag für richtig, wichtig und notwendig.

Der Abgeordnete der Grünen stellte klar, er habe nicht den Inhalt des Antrags, sondern dessen Form kritisiert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:

Halder

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/2794 – Verfahren wegen Produktpiraterie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 15/2794 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter:

Rech

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2794 in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2013.

Ständiger Ausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Produktpiraterie sei angesichts der Schäden, die baden-württembergischen Unternehmen zum Teil mit großer Dreistigkeit zugefügt würden, ein völlig unterschätzter Bereich. Er persönlich sei vor mehreren Jahren durch den Aktion Plagiarius e. V. und dessen Vorsitzenden Professor Rido Busse darauf aufmerksam geworden. Dieser Verein habe, wie er auf seiner Homepage veröffentlicht habe, bereits mehrfach die Firma T. mit der Negativauszeichnung „Plagiarius-Preis“ bedacht, weil diese Firma für interessante Produkte in China zum Verwecheln ähnliche Kopien in Auftrag gebe.

Anschließend äußerte er, die Fallzahlenentwicklung über zehn Jahre hinweg sei, wie aus der Stellungnahme des Justizministeriums zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, außerordentlich starken Schwankungen unterworfen. Er persönlich glaube jedoch nicht, dass die Zahl der Fälle von Produktpiraterie so stark schwanke, sodass er davon ausgehe, dass im Bereich der Produktpiraterie weniger intensiv und weniger systematisch als anderswo ermittelt werde, sodass Zufallsfunde eine große Rolle spielten. In diesem Zusammenhang rege er an, im Wege von Dienstbesprechungen zu versuchen, das Problembewusstsein bei den Staatsanwaltschaften für diesen Deliktsbereich zu verstärken.

Der Justizminister legte dar, die Antragsteller hätten eine Form von Wirtschaftskriminalität thematisiert, die in der Tat erhebliche volkswirtschaftliche und wirtschaftliche Schäden verursache. Wegen dieser Schadenshöhe würde die Bekämpfung der Kriminalität in diesem Bereich und die Ahndung durch die Justiz in Zukunft verstärkt werden. Vor ca. einem Jahr sei bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Schwerpunktbereich IuK-Kriminalität eingerichtet worden, der eng mit der Polizei zusammenarbeite. Dort seien verstärkt Delikte in den Blick genommen worden, die im Internet begangen würden oder die das Internet als Mittel nutzten. Dabei handle es sich um ein technisch kompliziertes und für viele Ermittler neues Aufgabenfeld. Angesichts dessen, dass in großer Zahl entsprechende Delikte verübt würden, handle es sich in der Tat um ein Massenproblem. Bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe habe es in diesem Bereich beispielsweise schon einmal über 100 000 Anzeigen gegeben. Er sei den Antragstellern dankbar für den vorliegenden Antrag und versichere, den angesprochenen Deliktsbereich verstärkt in den Blick zu nehmen. Wahrscheinlich werde auch auf Bundesebene im Bereich des Strafrechts reagiert werden müssen.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, ob die vom Erstunterzeichner des Antrags geäußerte Vermutung über die Ursache der starken Schwankungen der Fallzahlen vom Justizministerium geteilt werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es wäre schockierend, wenn die erwähnte Firma T. tatsächlich Plagiate in Auftrag gebe. Denn das Werbematerial dieser Firma, das regelmäßig verteilt werde, mache durchaus einen seriösen Eindruck und suggeriere, es würde gute Ware angeboten. Ihn interessiere, ob dem Justizministerium Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Firma T. bekannt seien.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bekundete ebenfalls Interesse an einer Beantwortung dieser Frage.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er gehe nicht so weit, zu behaupten, die Firma T. würde regelmäßig Plagiate in Auftrag geben. Er habe sich jedoch mehrfach die Ausstellung des Vereins Aktion Plagiarius e. V. angesehen, und die Firma T. habe sogar mehrfach den Plagiarius-Preis erhalten. Ein Opfer sei beispielsweise die Firma G., deren Produkte sehr gern kopiert würden,

und zwar vielfach so offenkundig, dass der Eindruck entstehen könnte, es gebe keinen nennenswerten Verfolgungsdruck. Vor einigen Jahren habe das Justizministerium im Übrigen einmal Vertreter von Aktion Plagiarius e. V. zu einer Veranstaltung für Staatsanwälte zu einem Vortrag eingeladen. Zunächst seien alle tief beeindruckt gewesen, doch er habe nicht den Eindruck, dass diese Veranstaltung eine nachhaltige Wirkung entfaltet habe. Deshalb könnte eine Wiederholung sinnvoll sein.

Der Justizminister brachte vor, hinsichtlich Mutmaßungen über Produktpiraterie sei Vorsicht angezeigt. Die baden-württembergische Justiz sei nur für die Aufarbeitung der Fälle zuständig, die es in Baden-Württemberg gegeben habe. Er sage zu, der Frage nachzugehen, ob und in welchem Umfang es in Baden-Württemberg Ermittlungsverfahren oder gar Feststellungen von Verstößen gegeben habe, und innerhalb von zwei Monaten schriftlich zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, unter dem Oberbegriff Produktpiraterie müsse unterschieden werden zwischen erstens Industriespionage, die auch in Baden-Württemberg insbesondere von mittelständischen Unternehmen nach wie vor nicht ernst genug genommen werde, zweitens Produktfälschungen, beispielsweise durch das Aufnähen von Labels auf minderwertige Produkte, und drittens Herstellung echter Produkte unter falschem Namen. Er sei erstaunt, dass es auch Firmen gebe, die recht zurückhaltend mit Produktfälschungen umgingen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Schutz geistigen Eigentums sei wirtschaftlich von großer Bedeutung. Deshalb sei sie froh, dass das Justizministerium auf diesem Gebiet weitere Anstrengungen unternehme. Ferner habe sie aus der Presse erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die Firma Kärcher erfolgreich gegen Produktpiraterie in China gewehrt habe und das Bezirksgericht in Guangzhou der Firma Kärcher eine Kompensationszahlung in unbekannter Höhe zugesprochen habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:

Rech

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

5. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1672 – Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1672 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1672 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Der Zweitunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass für diese Initiative seien Berichte gewesen, nach denen die Landesregierung plane, Zuschnitt und Arbeit der Gremien der Denkmalstiftung Baden-Württemberg grundlegend zu verändern. Der aktuelle Stand der Besetzung des Kuratoriums zeige jedoch, dass sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet habe. Ihn interessiere, ob die Landesregierung über das hinaus, was sie in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag darstelle, weitere Änderungen beabsichtige.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortete, an dem in der Stellungnahme geschilderten Sachstand habe sich nichts geändert. Weitere strategische oder strukturelle Änderungen seien nicht vorgesehen. Für die Landesregierung habe die Denkmalförderung einen hohen Stellenwert. Sie versuche, dies auch im Haushalt abzubilden.

Auf Frage eines Abgeordneten der CDU teilte er mit, bisher sei die Landesregierung im Kuratorium der Stiftung durch einen Ministerialdirektor vertreten worden. Für ihn habe das Kabinett nun Frau Mundkowsky-Bek, eine Referatsleiterin in seinem Haus, als Kuratoriumsmitglied bestellt. Frau Abg. Heberer sei als eine Vertreterin des Landtags für das Kuratorium benannt worden. Durch diese Berufungen habe der Frauenanteil im Kuratorium erhöht werden können.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2013

Berichterstatter:
Storz

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1775 – Schaffung eines Referats 97 „Strategie und Planung“ im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1775 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1775 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Anlass für seine Initiative sei eine aus seiner Sicht bemerkenswerte Stellenbesetzungspolitik im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gewesen. Diese habe bereits einige Male die Öffentlichkeit beschäftigt. Hinzugekommen sei aktuell der „Fall Zylla“. In diesem Zusammenhang ergäben sich einige Fragen, die das Ministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag nicht hinreichend beantwortet habe.

Ihn interessiere, warum das Ministerium so wenige der zu besetzenden Stellen ausschreibe. Generell halte die SPD die Mitbestimmung hoch. Deshalb wolle er wissen, weshalb der Personalrat bei Stellenbesetzungen im Ministerium so selten beteiligt werde. Weiter erkundige er sich, warum frei werdende Stellen offensichtlich grundsätzlich extern besetzt würden bzw., falls dies nicht der Fall sei, ob es Beispiele für interne Besetzungen gebe. Er wolle wissen, wann das Ministerium zuletzt eine Stelle mit einer Person besetzt habe, die kein SPD-Mitglied sei, und werfe die Frage auf, ob den Beamten aus dem eigenen Haus nicht vertraut werde.

Ihn interessiere, ob dem Referat 97 „Strategie und Planung“ tatsächlich die Funktion eines Referats zukomme oder ob es nicht vielmehr die Funktion einer Zentralstelle wahrnehme. Er frage weiter, warum die Zahl der Mitarbeiter im Ministerbüro innerhalb relativ kurzer Zeit von drei auf sechs verdoppelt worden sei. Schließlich bitte er um Auskunft, ob es Vorabsprachen – vielleicht auch im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl in Konstanz – gegeben habe, was die Stellenbesetzung im aktuellen „Fall Zylla“ anbelange.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte, bereits in der Stellungnahme zu dem Antrag habe sein Haus dargelegt, dass die Landesregierung ihre Behördenorganisation nach eigenen Vorstellungen regeln könne. Diese zähle zum Kernbereich des Regierungshandelns. Trotzdem habe sein Ministerium im Geiste ei-

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

ner guten Zusammenarbeit mit dem Parlament Stellung zu dem Antrag genommen.

Was das Referat 97 und die Zentralstelle angehe, sei den Ausführungen in der Stellungnahme nichts hinzuzufügen. In seinem Haus bestünden keine Doppelstrukturen mit gleichen Zuständigkeiten.

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat funktioniere im Ministerium sehr gut. Er werde, wie vorgeschrieben, beteiligt und im Übrigen im Wege der sogenannten vertrauensvollen Zusammenarbeit in bestimmten Fällen informiert. Genau dies sei auch bei der angesprochenen Stellenbesetzung geschehen.

Er stelle aus aktuellem Anlass klar, dass es entgegen den etwas einseitigen Darstellungen in dem betreffenden Zeitungsartikel keinen „Fall Zylla“ gebe. Weder werde Herr Zylla im Vergleich zu seiner bisherigen Position befördert, noch verdiene er 6 800 € pro Monat, wie in dem Artikel stehe. Zudem setze die Stabsstelle „Bundesratsangelegenheiten“ – es handle sich nicht um ein Referat – eine besondere Vertrauensstellung voraus. Darauf gehe auch das bei der Besetzung dieser Stelle gewählte Verfahren zurück.

Der bisherigen Leiterin der Stabsstelle sei schon vor dem Regierungswechsel zugesagt worden, dass sie mit der Leitung eines Referats betraut werde. Die Leitung des Referats „Kammern“, die ihr nun übertragen worden sei, stelle eine ordentliche Aufgabe dar und entspreche nicht einer „Umsetzung in den Keller“, wie es in dem Zeitungsartikel heiße. Das Referat befinde sich auch nicht im Keller. Bisher habe sie im Ministerium kein Referat geleitet.

Die öffentliche Diskussion über Stellenbesetzungen in seinem Haus erachte er als unglücklich. Er wisse nicht, ob und gegebenenfalls welcher Partei die Mitarbeiter seines Ministeriums angehörten. Dies interessiere ihn auch nicht. Vielmehr achte er auf die Qualifikation. Dies entspreche seiner Philosophie. Die Mitarbeiter seines Hauses seien kompetent und schlagkräftig. Sie erledigten ihre Aufgaben sehr gut und arbeiteten der politischen Spitze sehr gut zu. Anhand der Arbeit des Ministeriums in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern lasse sich dies sehr gut nachvollziehen.

Es handle sich um einen völlig normalen Vorgang, dass ein Ministerium bei Neubesetzungen neue Mitarbeiter einstelle. Auch seien Beförderungen innerhalb des Hauses normal.

Er halte es nicht für klug, die Debatte weiter in dem Sinn zu führen, dass bei Stellenbesetzungen Parteibuchpolitik betrieben werde. Dies würde die Frage aufwerfen, wie Stellenbesetzungen in der Vergangenheit gehandhabt worden seien. Auch darauf blicke er nicht zurück.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Frage, ob es Beispiele für interne Besetzungen im Ministerium gebe. Er erkundigte sich mit Bezug auf die mündlich erteilten Antworten des Ministers, ob die Information nicht zutrefte, dass Herr Zylla eine Stelle übernehme, die nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet sei.

Der Minister trug vor, durch die Presseberichterstattung sehe er sich gezwungen, klarzustellen, dass die Stelle von Herrn Zylla in Besoldungsgruppe A 16 eingestuft sei. Eine entsprechende Stelle habe er auch bisher in der Ministerialverwaltung eines anderen Landes wahrgenommen. Selbstverständlich gebe es in seinem Ministerium auch Beispiele für Stellenbesetzungen und Beförderungen, die intern erfolgten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatlerin:

Lindlohr

7. Zu dem

- a) Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2055 – Eigenkapitalanforderungen für mittelständische Unternehmenskredite**
- b) Antrag der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2161 – Basel III – Umsetzung und Auswirkungen für Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/2055 – und den Antrag der Abg. Joachim Köbler u. a. CDU – Drucksache 15/2161 – für erledigt zu erklären.

09.11.2012

Der Berichterstatter:

Dr. Rülke

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/2055 und 15/2161 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2161 führte aus, gemeinsames Anliegen sei es gewesen, dafür zu sorgen, dass das Bankensystem in Baden-Württemberg und insbesondere die mittelständische Wirtschaft hier im Land nicht unter Basel III litten. In dieser Hinsicht sei insgesamt ein guter Weg eingeschlagen worden und hätten sich gemeinsam – z. B. über die Bundesregierung und über Verbände – viele Erfolge erzielen lassen. Er bitte die Landesregierung, darauf zu achten, dass Basel III dem Land nicht schade.

Es sei erreicht worden, dass das Risikogewicht für Mittelstandskredite nicht steige, sondern eher sinke. Auch halte er das, was bezüglich der stillen Vorsorgereserven geplant sei, im Wesentlichen für in Ordnung. Schließlich sei ein Teilerfolg hinsichtlich des Eigenkapitalabzugs im Verbundsystem der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken erreicht worden. Es gebe aber noch Nachbesserungsbedarf.

Zu den Problemen, die weiterhin bestünden, zählten die geplante Verschuldungsobergrenze, da sie die Gewährung von Krediten beschränken würde, und der Umstand, dass nach Basel III eine langfristige Zinsbindung nicht gewollt sei. Auch könne die europäische Bankenaufsicht noch immer Rechtsverordnungen erlassen, die letzten Endes „durchwirkten“.

Es müsse dafür gesorgt werden, dass die nationale Bankenaufsicht weiterhin bestehe und die regionalen Banken nicht alle Vorgaben der europäischen Ebene umsetzen müssten. Die systemrelevanten Banken sollten diese jedoch befolgen.

Im Rahmen der Bankenunion werde die Europäische Zentralbank die Bankenaufsicht voll übernehmen. Aufgabe der Landesregierung und der Bundesregierung sei es, darauf hinzuwirken, dass die Bankenaufsicht über die nationalen Kreditinstitute bei der BaFin und der Deutschen Bundesbank verbleibe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/2055 und 15/2161 für erledigt zu erklären.

30. 01. 2013

Berichterstatter:

Dr. Rülke

Die Börse Stuttgart stelle für die Finanzwelt und die Wirtschaft im Land einen wichtigen Standort dar. Ihr Marktanteil am Börsenhandel mit Unternehmensanleihen in Deutschland betrage über 70 %. Dieser Handel sei nicht nur für den Mittelstand in Baden-Württemberg, sondern für den in ganz Deutschland von Bedeutung. Die Börse Stuttgart bilde zudem einen wichtigen Handelsplatz für Derivate.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, wenn schon an der Börse Stuttgart auch Mittelstandsanleihen gehandelt würden, müsse dafür gesorgt werden, dass das Rating dieser Anleihen bzw. die Bonität der entsprechenden Unternehmen in Ordnung seien. Er rege gegenüber dem Finanzministerium an, einen Vorstoß zu unternehmen, dass dies strukturiert erfolge.

Nachdem der Ausschussvorsitzende eine entsprechende Zusage seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft festgehalten hatte, empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 01. 2013

Berichterstatter:

Kößler

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/2180 – Perspektiven und Hintergründe zur Börse Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/2180 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Kößler

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2180 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für dessen Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative und führte aus, Eigentümer der Börse Stuttgart sei die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse. Seine Fraktion stelle mit Interesse fest, dass es sich dabei um einen eingetragenen Verein handle und sich die Arbeit der Vereinigung somit quasi am Gemeinwohl orientiere. Alle anderen Börsen in Deutschland hingegen würden von Aktiengesellschaften getragen. Dies sei ein struktureller Unterschied.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2010 – Regionale Schulentwicklung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2010 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wacker Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2010 in seiner 15. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, mit diesem Antrag werde beabsichtigt, die regionale Schulentwicklungsplanung in Baden-Württemberg zu initiieren und voranzutreiben, zumal sich andere Bundesländer schon weitaus intensiver mit der regionalen Schulentwicklungsplanung befasst hätten.

Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftliche Veränderungen müssten bei der regionalen Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden, damit in Baden-Württemberg weiterhin ein qualitativ hochwertiges, flächendeckendes und breites Bildungsangebot vorgehalten werden könne. Abschließend frage sie, wie es mit der regionalen Schulentwicklungsplanung weitergehe und was bisher passiert sei.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich für die Aufzählung der gesetzlichen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung in anderen Bundesländern. Weiter legte er dar, die Situation in anderen Bundesländern könne nicht mit der Situation in Baden-Württemberg verglichen werden. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise habe die Einführung der Gesamtschule in den Siebzigerjahren zu einer Konzentration der Schulstandorte geführt. Damals seien erste gesetzliche Grundlagen geschaffen worden, weil der politische Wille vorhanden gewesen sei, die Schullandschaft zu verändern. Aus diesem Grunde sei in Baden-Württemberg eine solche gesetzliche Grundlage bisher nicht geschaffen worden.

Die Situation in Baden-Württemberg stelle sich heute jedoch völlig anders dar. Insofern biete er namens der CDU-Fraktion die konstruktive Mitwirkung bei der Entwicklung einer regionalen Schulentwicklungsplanung an. Gleichwohl stehe die CDU-Fraktion den Ursachen dieser Situation skeptisch gegenüber wie beispielsweise der Abschaffung der verbindlichen Grundschulpflicht und der Privilegierung der Gemeinschaftsschule. Diese politisch gewollten Veränderungen machten es zwingend notwendig, den Prozess der regionalen Schulentwicklungsplanung einzuleiten.

Der Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung in anderen Bundesländern mache deutlich, dass diese Regelungen an ihre Grenze stießen. Dieses Problem sei auch in Baden-Württemberg zu lösen.

Die schulgesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen beispielsweise sehe sehr weitreichende Mitwirkungsrechte aller am Schulleben Beteiligten vor. Wenn nun eine Kommune an einem sehr kleinen Schulstandort festhalte, bestehe dennoch die Möglichkeit, dass diese Schule vonseiten des Landes geschlossen werde. Mit einer ähnlichen Problematik werde man sich nun auch in Baden-Württemberg beschäftigen müssen.

Mit Blick auf die regionale Schulentwicklungsplanung sei seiner Meinung nach auch deshalb Eile geboten, weil die Gefahr bestehe, dass durch die jetzt anstehende Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen diese die Schullandschaft dominierten und eine regionale Schulentwicklungsplanung somit beeinträchtigten.

Außerdem habe der Ministerpräsident im Sommer die Vorlage eines entsprechenden Konzepts bereits für das Spätjahr dieses Jahres angekündigt, während die Kultusministerin mitgeteilt habe, dass das Gesetzgebungsverfahren erst in der ersten Hälfte des Jahres 2013 vollzogen werden könne. Dabei müsse aber zunächst geklärt werden, wer für die regionale Schulentwicklungsplanung zuständig und ob diese gesetzlich zu verankern sei. Ferner sei die Frage zu klären, wie in den Fällen vorgegangen werde, in denen eine Kommune für sich in Anspruch nehme, eine Entwicklungsperspektive eines kleinen Schulstandorts zu sehen. Diese politischen Fragen müssten möglichst bald beantwortet werden.

Er frage nach dem Stand der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden hinsichtlich der regionalen Schulentwicklungsplanung. Ferner bitte er mitzuteilen, was die Landesregierung konkret plane und wen sie einzubinden gedenke. Außerdem bitte er darzulegen, wie die Landesregierung zu einem breiten Beteiligungsverfahren stehe und wer die Moderation übernehmen solle. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass es Aufgabe des Landes sei, diese Entwicklung zu moderieren. Weiter bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung mit der Genehmigung weiterer Gemeinschaftsschulstandorte warte, bis dieser Prozess zumindest konzeptionell gesichert sei.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, Mindestgrößen von Schulen zu definieren und auf dieser Basis über die Einrichtung oder die Schließung einer Schule zu entscheiden. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, ob es sich hierbei tatsächlich um ein Schulschließungskonzept handle. Außerdem frage er im Zusammenhang mit dem vorhin aufgezeigten Beispiel aus Nordrhein-Westfalen nach einem möglichen Vetorecht vor Ort.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass noch keine Eckpunkte zur regionalen Schulentwicklungsplanung vorlägen, über die diskutiert werden könne. Insofern vergleiche er die Diskussion damit, Steine in einen Teich zu werfen und die sich abzeichnenden Ringe zu betrachten.

Es dürfe nicht die Rede davon sein, dass es sich hierbei um ein Schulschließungskonzept handle. Vielmehr müsse es ein gemeinsames Interesse sein, bei sich verändernden Schulstrukturen und trotz der demografischen Entwicklung die Qualität in der Fläche aufrechtzuerhalten. Dieser Herausforderung müsse man sich stellen.

Der Qualität der Schulentwicklungsplanung messe er eine sehr große Bedeutung zu. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung müsse zunächst einmal der Bestand erhoben werden, um von einer soliden Datengrundlage ausgehen zu können. Es sei dann sicherlich keine einfache Aufgabe, den Bedarf zu ermitteln. Darauf aufbauend seien Maßnahmen zu entwickeln, die zur Weiterentwicklung von Schulen oder auch zu Schulschließungen führen könnten. Es sei unabdingbar, in diesen Prozess alle Beteiligten einzubinden, wobei die Rolle der Staatlichen Schulämter, der Regierungspräsidien, der Schulträger usw. definiert werden müsse. Dies müsse auch schulgesetzkonform ausgestaltet werden.

Die Dialog- und Beteiligungsorientierung dieses Prozesses sei elementar. Bei der regionalen Schulentwicklungsplanung müssten die besonderen Anforderungen nicht nur der Ballungsräume, sondern auch die der ländlichen Räume berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte zu den Äußerungen seines Vorredners, die Situation könne nicht besser umschrieben werden als durch das Werfen von Steinen in einen Teich und die anschließende Beobachtung der sich abzeichnenden Ringe. Die Regierungsfractionen hätten zwei große bildungspolitische Brocken in den Teich geworfen und schauten nun, was passiere. Dies sei aber kein planvolles Vorgehen.

Er fuhr fort, mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulpflicht und der gleichzeitigen Einführung der Gemeinschaftsschule sei das gesamte System in Bewegung gesetzt worden. Dabei sei nicht in Erwägung gezogen worden, ob die Wellen eventuell so groß seien, dass diese das eine oder andere überspülten. Die Landesregierung sei ohne ein Konzept vorgegangen.

Nach Angaben der Landesregierung habe es in der Vergangenheit keine Bemühungen der Landesregierung gegeben, eine Schulentwicklungsplanung zu regeln. Dem halte er entgegen, auf der Website des Kultusministeriums sei nachzulesen, wo im Land in der Vergangenheit Schulentwicklungsplanung stattgefunden habe.

Der Website des Kultusministeriums sei ferner zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit den Bildungsregionen eine Förderung über den 31. Dezember 2012 hinaus möglich sei, wenn ein förderfähiger Antrag so rechtzeitig eingereicht werde, dass die Bildungsregion zum 1. Januar 2011 starten könne. Er frage, ob es dabei bleibe, dass über den 31. Dezember 2012 hinaus eine Förderung stattfinde.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte den seitens der CDU-Fraktion geäußerten Willen, zu einer Verständigung zu kommen; denn insbesondere die demografische Entwicklung mache eine systematische regionale Schulentwicklung erforderlich. Die von der CDU-Fraktion vorgebrachte Kritik sei dabei jedoch nicht hilfreich. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, dass dieser nun angestoßene Prozess in den nächsten Wochen und Monaten einen guten Verlauf nehme.

Von der Gemeinschaftsschule, die ein längeres gemeinsames Lernen und verschiedene Schulabschlüsse ermögliche, erhofften sich die Träger von Schulen im ländlichen Raum eine Stärkung ihrer Schulen. Deshalb seien auch die Gemeinschaftsschulen Bestandteil der regionalen Schulentwicklungsplanung.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, die Regierungsfractionen verstünden unter regionaler Schulentwicklung offensichtlich etwas völlig anderes als die Oppositionsfractionen. Sie habe sich sehr gewundert, als die Kultusministerin einen Gesetzentwurf hierzu angekündigt habe.

Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion sollte sich eine Entwicklung von unten nach oben vollziehen. Im Dialog mit einer Region sollte gemeinsam eine Vorstellung davon entwickelt werden, was für die Region gut sei. Die Landesregierung wolle offensichtlich Kriterien festlegen, gebe aber vor, einen offenen Prozess anzustreben. Vielmehr müssten die unterschiedlichen Bedingungen in Ballungsräumen und im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass sich eine erste Welle von Schulschließungen bzw. Korrekturen der Schullandschaft auf freiwilliger Basis im Zuge der Gemeindereform im Jahr 1972 vollzogen habe. Nach diesem relativ harmonisch abgelaufenen Prozess hätten sich recht gute Strukturen entwickelt.

Der Geburtenrückgang der vergangenen Jahre habe die Notwendigkeit deutlich gemacht, dass es zu weiteren Schulschließungen bzw. Zusammenschlüssen von benachbarten Standorten kommen müsse. Diese Erkenntnis sei auch bei den Kommunen vor Ort angekommen. Wenn man diesen sich freiwillig vollziehenden Prozess einfach weiterlaufen lassen würde, wäre dies eine pragmatische und im Konsens stattfindende Lösung, sodass ein Engagement des Landes gar nicht erforderlich sei.

Insgesamt plädiere er dafür, auf die Vernunft der Schulträger zu setzen. Greife das Land jedoch ein, werde damit die Trägerrolle der Kommunen infrage gestellt.

Außerdem spreche er sich entschieden dagegen aus, die regionale Schulentwicklungsplanung gesetzlich zu verankern. Eine gesetzliche Regelung sei nur dann geboten, wenn etwas hoheitlich zu regeln sei.

Die Festlegung auf eine Mindestschülerzahl von 40 pro Klassenstufe sei ein weiterer herber Schlag gegen die Hauptschulen nach der Abschaffung der verbindlichen Grundschulpflicht und der Einebnung der Werkrealschule. Zu diesem gezielten Schlag gegen die Hauptschulen sollte sich die Landesregierung auch bekennen. Insofern handle es sich hierbei um ein Hauptschulschließungsprogramm.

Wenn die Landesregierung durch ein Gesetz konkrete materielle Vorgaben mache, könne die Schulverwaltung nicht nur einen Prozess moderieren. Insofern werde durch eine gesetzliche Regelung darüber entschieden, wer das Letztentscheidungsrecht habe.

Er halte diese Vorgehensweise sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht für falsch und hoch problematisch. Noch bestehe die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Nach derzeitigem Stand fahre der Zug jedoch eindeutig in die falsche Richtung.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem Abgeordneten der FDP/DVP entgegen, mit der Metapher der sich ausbreitenden Ringe habe er nicht die Schulentwicklungsplanung an sich beschrieben, sondern die Reichweite der heutigen Diskussion. Insofern bezeichne er die Weiterführung seines Gedankengangs als dreist.

Darüber hinaus bekenne er sich zu den notwendigen Qualitätskriterien der regionalen Schulentwicklungsplanung. Die aufgeworfenen Fragen sehe auch er als wichtig an, die deshalb in absehbarer Zukunft diskutiert werden müssten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, bei jeder Novelle des Schulgesetzes müssten die unterschiedlichen Bedingungen in Ballungsräumen und ländlichen Räumen berücksichtigt werden. Dies sei sicherlich auch bei einer schulgesetzlichen Änderung zur Einführung der regionalen Schulentwicklungsplanung der Fall.

Sie trete dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für alle Gültigkeit besäßen. Deshalb sei eine regionale Schulentwicklungsplanung geboten, mit der natürlich nicht alles von oben verordnet werde. Entscheidend für die Akzeptanz der regionalen Schulentwicklungsplanung sei die Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens. Dabei seien die örtlichen Gegebenheiten und das schulische Angebot im Umkreis zu berücksichtigen. Da noch keine Eckpunkte vorlägen, sollte das Verfahren nicht infrage gestellt werden, sondern es sollte eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt der Abgeordneten der CDU vor, das Handeln der Landesregierung bewusst falsch zu interpretieren. Im Laufe des weiteren Prozesses werde sich zeigen, dass diese Unterstellungen haltlos seien.

Außerdem vertrete er die Auffassung, da es sich bei der regionalen Schulentwicklungsplanung um eine Interaktion von verschiedenen Schulträgern auch über die Grenzen eines Landkreises hinweg handle, sei es sinnvoll und geboten, eine landesgesetzliche Regelung zu treffen, um das Gegeneinander in ein Miteinander zu kanalisieren.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die regionale Schulentwicklung werde sehr stark durch die nächste Tranche der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen beeinflusst. Insofern halte er es für sinnvoll, möglichst bald über die konkreten Vorstellungen der Landesregierung zur regionalen Schulentwicklungsplanung zu diskutieren. Hierzu zählten insbesondere die von ihm aufgeworfenen Fragen, wer für die Schulentwicklungsplanung verantwortlich sei, wer die Moderation übernehme, inwiefern sich eine Kommune durch ein Vetorecht gegen die Schließung einer Schule wehren könne usw.

Daher sei es seiner Meinung nach falsch, zunächst abzuwarten, bis sich die Landesregierung auf Eckpunkte der regionalen Schulentwicklungsplanung verständigt habe. Vielmehr sollte der Bildungsausschuss diese Fragen beleuchten und ggf. auch Entscheidungen herbeiführen. Im Übrigen halte er es durchaus für möglich, hinsichtlich der regionalen Schulentwicklungsplanung einen Konsens zu erzielen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte die Anregung der Erstunterzeichnerin, eine ergebnisoffene Diskussion zu führen, an der sich die FDP/DVP-Fraktion gern beteiligen werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, die Opposition fordere einerseits eine sehr konkrete Vorstellung der Landesregierung zur Schulentwicklungsplanung ein, halte andererseits ein Engagement des Landes gar nicht für erforderlich und wolle den Prozess einfach weiterlaufen lassen. Insofern sei für ihn nicht nachvollziehbar, wozu die Opposition die Landesregierung auffordere.

Darüber hinaus widerspreche er der Darstellung, die Einführung der regionalen Schulentwicklungsplanung in anderen Bundesländern sei mit der Einführung neuer Schulformen einhergegangen. Die Einführung der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen habe nichts mit der regionalen Schulentwicklung zu tun gehabt. Außerdem habe sich beispielsweise in Schleswig-Holstein die Notwendigkeit zur Schulentwicklung gezeigt, als erste Hauptschulen weniger als 100 Schüler gezählt hätten. Zu dieser Zeit sei diese Notwendigkeit auch in Baden-Württemberg diskutiert worden, allerdings ohne konkrete Möglichkeiten, die Schulentwicklung anzugehen.

Ferner halte er der Vorgängerregierung vor, eine Schulentwicklung durch die „kalte Küche“ betrieben zu haben, indem sie ein-

zügige Standorte vom Werkrealschulkonzept ausgenommen habe. Insofern sei ohne Einbeziehung der Gremien und ohne einen vernünftigen Entwicklungsprozess einzelnen Standorten eine Entwicklungsperspektive versperrt worden.

Die kommunalen Landesverbände hätten die Sorge geäußert, mit der regionalen Schulentwicklung überfordert zu sein, wenn diese sich allein damit befassen. Die kommunalen Landesverbände hätten vielmehr die Unterstützung durch eine Gesamtkonzeption des Landes eingefordert. Insofern sei eine gesetzliche Regelung sinnvoll und notwendig.

Nach seiner persönlichen Einschätzung werde das Land auch nicht um eine letztendliche Verantwortung herumkommen, wenn es um Fragen gehe, wie ein solcher Prozess ablaufe, wer daran zu beteiligen sei und wie in kritischen Situationen vorgegangen werde, in denen es zu keiner Einigkeit komme. Ob es in diesem Prozess zu Schulschließungen kommen werde, sei damit noch gar nicht angedeutet worden.

Die Thematik der Mindestschülerzahl beziehe sich derzeit ausschließlich auf neu zu genehmigende Schulen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, die Grundschulen hiervon auszunehmen.

Die Eckpunkte der regionalen Schulentwicklungsplanung würden Anfang November im Kabinett abgestimmt und anschließend veröffentlicht. Eine öffentliche Diskussion sei erst dann möglich, wenn eine zuvor mit den kommunalen Landesverbänden erörterte Grundlage vorliege. Das sich daran anschließende Gesetzgebungsverfahren werde den üblichen zeitlichen Rahmen von sechs bis zwölf Monaten in Anspruch nehmen. Gerade in diesem Fall würden mit Sicherheit Anhörungen durchgeführt; denn hierbei gehe es um wichtige Weichenstellungen der Bildungspolitik in Baden-Württemberg.

Mit Blick auf die Gemeinschaftsschulen stelle er fest, dass es derzeit keinen Wettlauf der unterschiedlichen Standorte gebe, sondern es finde ein Abstimmungsprozess zwischen den umliegenden Gemeinden statt. Dies entspreche im Übrigen der Intention der Landesregierung. Insofern sei auch nicht mit einem Wildwuchs zu rechnen. Wenn die Eckpunkte der regionalen Schulentwicklungsplanung im November vorlägen, sei das Genehmigungsverfahren zur nächsten Tranche der Gemeinschaftsschulen im Übrigen noch gar nicht abgeschlossen.

Den Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion weise er darauf hin, dass die Bildungsregionen einem ganz anderen Zweck dienten. Die Bildungsregionen unterlägen keinen Vorgaben der Landesregierung und auch keinen gesetzlichen Regelungen. Außerdem würden die bisher bestehenden Bildungsregionen nicht infrage gestellt.

Darüber hinaus hätten die kommunalen Landesverbände Anfang dieses Jahres sehr darauf gedrängt, sehr schnell zu einer Vereinbarung über eine von der Landesregierung zu verantwortende Schulentwicklungsplanung zu kommen. Derzeit gestalte sich die Abstimmung jedoch ein wenig mühsam. Dennoch halte die Landesregierung an der Zielvorgabe fest, sich Anfang November im Kabinett mit entsprechenden Vorschlägen zu befassen.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, im Sommer dieses Jahres hätten die Vorsitzenden der Regierungsfractionen die Absicht zum Ausdruck gebracht, den anstehenden Lehrstellenabbau dadurch angehen zu wollen, kleine Schulstandorte mit weniger als 40 Schülern pro Klassenstufe infrage zu stellen. In diesem Zusammenhang sei nicht die Rede davon gewesen, dies nur auf neu zu genehmigende Schulen zu beziehen.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Im Übrigen halte er es für wenig sinnvoll, die Mindestschülerzahl 40 nur auf neue Schulen zu beziehen und außerdem Grundschulen hiervon auszunehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Festlegung auf eine Mindestschülerzahl 40 sei auf pädagogische Gründe zurückzuführen. Es müsse aber auch über die Entwicklungsperspektiven kleiner Schulstandorte diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, weshalb die Grundschulen von dieser Regelung ausgenommen werden sollten. Konkret bitte er darzulegen, ob auszuschließen sei, dass die erwähnten Überlegungen sinngemäß eines Tages auf Grundschulen übertragen würden.

Der Staatssekretär führte aus, die Landesregierung stehe dazu, die Grundschulen von dieser Entwicklung auszunehmen. Außerdem bestehe auch nicht seitens der kommunalen Landesverbände der Wunsch, diese Regelung auf die Grundschulen zu übertragen.

Die Erstunterzeichnerin sprach sich dafür aus, in diesem Kontext auch die Grundschulen zu beobachten, zumal sich nach ihrer Wahrnehmung die Kommunen hinsichtlich der Grundschulen zurückhaltend verhielten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 12. 2012

Berichterstatter:

Wacker

10. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2053 – Lehrerfortbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/2053 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Kleinböck Viktoria Schmid

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2053 in seiner 15. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit der vorliegenden Initiative werde abgefragt, wie sich die Lehrerfortbildung entwickelt habe und wie sich diese Entwicklung auf den Haus-

halt auswirke. Nach den Angaben der Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme seien Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Zuge der Einführung der Gemeinschaftsschule offensichtlich nicht zulasten der Lehrerfortbildungsmaßnahmen bei anderen Schularten gegangen. Vonseiten der beruflichen Schulen sei jedoch zu vernehmen gewesen, dass Umschichtungen zulasten der beruflichen Schulen vorgenommen worden seien. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, ob diese Information richtig sei oder ob sich die beruflichen Schulen auf den Status quo der Lehrerfortbildung verlassen könnten.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung sei festgelegt worden, die Schulleitungsfortbildung neu zu konzipieren und allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Deshalb frage er, ob die Landesregierung hieran festhalte oder ob die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen bei den anstehenden Haushaltsberatungen bevorzugt behandelt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Lehrerfortbildung sei bei allen Schularten von besonderer Bedeutung. Auch in der Vergangenheit sei über die Verteilung der Mittel für die Lehrerfortbildung zwischen den einzelnen Schularten bereits heftig diskutiert worden.

Im Rahmen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ sei beschlossen worden, insbesondere die beruflichen Schulen mit Blick auf die Lehrerfortbildung zu stärken. Gleichwohl sei die Weiterentwicklung von Lehrerfortbildungskonzepten von großer Bedeutung. Dabei müsse insbesondere die Heterogenität als zentrales Element der Lehrerfortbildung bei allen Schularten implementiert werden.

Ein Abgeordneter der SPD stellte mit Blick auf die gebotene Inklusion fest, dass es einen großen Fortbildungsbedarf bei allen Schularten gebe. Außerdem halte er umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen im Zuge der Einführung der Gemeinschaftsschule für unumgänglich. Daher sei die Annahme dieses Fortbildungsangebots wichtig. Mit Freude sehe er im Übrigen einen ersten Evaluation der Lehrerfortbildung im Bereich der Gemeinschaftsschule entgegen, die sicherlich einen Beitrag dazu leisten werde, die Gemeinschaftsschule ideologiefreier betrachten zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für interessant, was mittlerweile alles unternommen werde, um Lehrkräfte in Bezug auf die Gemeinschaftsschule fortzubilden. Allerdings erachte er es als falsch, erst eine Schulart einzuführen, dann Fortbildungsveranstaltungen anzubieten und schließlich einen Bildungsplan für diese Schulart zu entwickeln. Er empfehle die Vorgehensweise in umgekehrter Reihenfolge.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die allgemeinen Fortbildungsmittel seien unverändert fortgeschrieben worden. Die zusätzlichen Fortbildungsangebote im Zuge der Einführung der Gemeinschaftsschule seien mit zusätzlichen Mitteln finanziert worden. Dennoch bestehe auch bei den traditionellen weiterführenden Schularten ein großes Interesse an pädagogischen Fortbildungen im Hinblick auf Inklusion, individuelle Förderung usw. Diese Nachfrage werde bei der Weiterentwicklung der Fortbildungskonzepte für diese Schularten berücksichtigt.

Bereits von der Vorgängerregierung sei die Bevorzugung der beruflichen Schulen bei Fortbildungsmaßnahmen zurückgeführt worden. Dieser Weg werde nun von der neuen Landesregierung weiter beschritten. Der erhebliche Widerstand gegen diese Vorgehensweise sei mittlerweile auf der politischen Ebene angekom-

men. Daher gehe er davon aus, dass am derzeit erreichten Status quo festgehalten werde.

Die Schulleitungsfortbildungen würden im bisher üblichen Rahmen fortgesetzt. Die im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Bildung angebotenen Sonderfortbildungen würden allerdings nicht weitergeführt, weil dies nicht finanzierbar sei.

Der Erstunterzeichner vertrat den Standpunkt, es sei ungerecht und unangemessen, die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen bevorzugt zu behandeln; denn alle Schulleitungen hätten wichtige Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Der Staatssekretär machte darauf aufmerksam, dass die Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung nicht weiter durchfinanziert worden seien. Dies sei kein Widerspruch dazu, dass im Zuge der Einführung der Gemeinschaftsschule zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für Schulleitungen angeboten würden.

Der Erstunterzeichner stellte fest, hierbei bestehe offensichtlich ein Dissens. Die CDU-Fraktion akzeptiere dieses politische Vorgehen nicht und werde deshalb dieses Thema weiterverfolgen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2012

Berichterstatter:

Kleinböck

11. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/2254 – Kriterien für die Ablehnung von Anträgen zum Modellversuch G9

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/2254 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Wölfle Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/2254 in seiner 15. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, mit dem vorliegenden Antrag sei beabsichtigt, die Kriterien für die Ablehnung von Anträgen zum Modellversuch G9 zu beleuchten. In diesem Zusammenhang sei es konkret zu Verunsicherungen gekommen

aufgrund der Ablehnung des G9-Antrags der Stadt Rutesheim im Landkreis Böblingen.

Sie bitte um Auskunft, ob die genannten Kriterien weiterhin Gültigkeit besäßen oder modifiziert worden seien. Ferner bitte sie mitzuteilen, ob beabsichtigt sei, die Kriterien nochmals zu veröffentlichen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag sei sehr ausführlich. Außerdem seien die Kriterien bekannt. Insofern sehe die Fraktion GRÜNE keinen Anlass, dem Beschlussteil des Antrags zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stand dem Modellversuch G9 skeptisch gegenüber angesichts der schwierigen Haushaltslage und zahlreicher weitaus bedeutenderer bildungspolitischer Projekte. Diese Mittel hätten sinnvoller für den Ausbau der beruflichen Gymnasien verwendet werden können. Die teilweise Rückkehr zu G9 führe vor Ort nur zu Unzufriedenheit, weil nicht alle Gymnasien an diesem Modell partizipieren könnten. Den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg halte er insofern für einen falschen Weg, der zudem mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sah das Land Baden-Württemberg mit diesem Projekt im bundesweiten Vergleich auf einem guten Weg. Außerdem weise er darauf hin, dass die von CDU und FDP geführte Landesregierung in Hessen angekündigt habe, die Möglichkeit zur Rückkehr zu G9 an allen Gymnasien schaffen zu wollen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg halte weiter an den Kriterien, die im Übrigen im entsprechenden Erlass definiert seien, fest, die auch schon für die erste Tranche des Modellversuchs gegolten hätten; denn es wäre verheerend, wenn plötzlich die Bedingungen geändert würden. Außerdem sei davon auszugehen, dass alle Antragsteller, die im ersten Verfahren nicht zum Zuge gekommen seien, in der zweiten Runde erneut einen Antrag stellten.

Bei der Entscheidung über die einzelnen Anträge sei überwiegend eine Zusammenschau der Erfüllung der verschiedenen Kriterien ausschlaggebend für die Ablehnung bzw. Annahme des jeweiligen Antrags gewesen. Zudem sei mit allen betreffenden Schulen die Ablehnung des Antrags ausführlich erörtert worden. In einigen Fällen habe die Konzeption keinem der möglichen Bildungsmodelle entsprochen, sodass es zur Ablehnung gekommen sei. Insofern sehe die Landesregierung der zweiten Runde der Antragstellung gelassen entgegen.

Darüber hinaus bitte er, die mit diesem Modell verbundenen Kosten nicht zu überschätzen; denn es seien nur wenige zusätzliche Deputate für die Modellschulen vorgesehen. Daher rechne die Landesregierung damit, dass aus diesem Modell in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren zunächst einmal kein zusätzlicher Bedarf erwachse.

Zudem sei die Zahl der beruflichen Gymnasien im vergangenen Schuljahr um 100 und in diesem Schuljahr um 50 erhöht worden. Damit trage die Landesregierung den Beschlüssen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ Rechnung. Im Übrigen seien die für diesen Modellversuch erforderlichen Mittel zu vernachlässigen im Vergleich zu den Kosten, die im Zuge des Ausbaus der beruflichen Gymnasien anfielen.

Die Erstunterzeichnerin hob hervor, mit diesem Modell werde sehr viel Unruhe und Unsicherheit ins Land getragen. Außerdem

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sei in Rutesheim nicht wahrgenommen worden, dass die Landesregierung die Ablehnung des Antrags ausführlich erörtert habe. Vielmehr sei genau das Gegenteil wahrgenommen worden. Es sei sicherlich auch für die Landesregierung nachvollziehbar, dass es vor Ort zu Unmut führe, wenn die Ablehnung des Antrags damit begründet werde, dass die Stadt Rutesheim nicht zentral, sondern in der Peripherie liege und dass der S-Bahnhof zu weit von der Schule entfernt sei. Insofern bitte sie, diesem Unmut ernsthaft nachzugehen.

Wenn an den Kriterien festgehalten werde, werde ein erneuter Antrag voraussichtlich auch nicht positiv beschieden, da sich die zuvor aufgezeigten Rahmenbedingungen nicht änderten. Daher wäre es fair, diese Schule darüber zu informieren, dass der Antrag ohnehin nicht genehmigungsfähig und ein erneuter Antrag daher überflüssig sei.

Der Staatssekretär hielt dem entgegen, nach seinen Informationen hätten mehrere ausführliche Telefonate stattgefunden.

An der Lage der Schule in Rutesheim werde sich kurzfristig sicherlich nichts ändern. Gleichwohl werde auch in der zweiten Antragsrunde geprüft, welcher Standort die Voraussetzungen am besten erfülle und wie eine möglichst breite Streuung der Standorte über das Land hinweg erreicht werden könne. Insofern sei eine Bewerbung Rutesheims nicht von vornherein aussichtslos.

Er könne voll und ganz die Frustration vor Ort nachvollziehen, wenn sich eine Schule innovativ auf den Weg gemacht und Konzepte entwickelt habe und zudem die einzige Schule im Landkreis sei, die einen Antrag gestellt habe, und dieser Antrag dann negativ beschieden werde. Dies liege allerdings an der Konstruktion des Modells.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat zu bestätigen, ob die Aussage des Staatssekretärs, es seien nur wenige zusätzliche Deputate erforderlich, so zu interpretieren sei, dass dieses Modell nahezu kostenneutral realisiert werden könne. Nach seiner Erinnerung habe das Kultusministerium für die Wiedereinführung von G9 insgesamt 133 Lehrerstellen veranschlagt.

Der Staatssekretär führte aus, es werde tatsächlich mit maximal 133 Lehrerstellen kalkuliert. Dieser Aufwuchs vollziehe sich jedoch in Tranchen. In diesem Schuljahr handle es sich um maximal 19 Deputate. Daher könne nicht behauptet werden, aufgrund des in Rede stehenden Modells ließen sich die beruflichen Gymnasien nicht ausbauen.

Die Erstunterzeichnerin bat mitzuteilen, ob das Kultusministerium bereits vor der Prüfung der Anträge eine Vorstellung über die Verteilung der Schulstandorte über das Land hinweg entwickelt habe. Sie könne sich nicht des Eindrucks erwehren, dass vor diesem Hintergrund über die Anträge entschieden werde. Außerdem bitte sie darzulegen, ob das Kultusministerium – ähnlich wie bei der Gemeinschaftsschule – aktiv Werbung bei den Schulen für G9 mache.

Der Staatssekretär legte dar, das Kultusministerium gehe nicht aktiv auf die Schulen zu und mache Werbung für dieses Modell. Dem Kultusministerium sei sehr wohl bewusst, dass eine Verteilung der begrenzten Zahl an Standorten über das Land hinweg zu Unmut führe und ein Ungerechtigkeitsempfinden hervorrufe.

Die Erstunterzeichnerin betrachtete den Beschlussteil des Antrags als erledigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2012

Berichterstatlerin:

Wölfe

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

12. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/368 – Stellung und Finanzierung der privaten Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/368 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Salomon Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/368 in seiner 4. Sitzung am 20. Oktober 2011. Er setzte die Beratung dieses Antrags in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012 fort.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat eingangs um eine ergänzende Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 9 und zu Abschnitt II des Antrags und betonte, im härter werdenden Wettbewerb der Hochschulen untereinander könne Baden-Württemberg seine Spitzenposition als Forschungsstandort nur halten, wenn Kooperationen ausgebaut würden. Dies gelte auch für Kooperationsprojekte öffentlicher und privater Hochschulen. Sie erwarte von der Landesregierung, hierfür Ziele und Visionen aufzuzeigen und geeignete Konzepte zu entwickeln.

Eine Abgeordnete der SPD meinte, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe deutlich hervor, dass die 24 privaten Hochschulen in Baden-Württemberg eine wichtige Bereicherung der Wissenschaftslandschaft darstellten. Der Forderung des Antrags nach einer umfassenden Gleichstellung der privaten mit den staatlichen Hochschulen könne sich ihre Fraktion gleichwohl nicht anschließen.

Sie ergänzte, insbesondere die Hochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen, hier in erster Linie die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, leisteten wesentliche Aufgaben für das Gemeinwesen. Zu nennen seien hier insbesondere die pädagogischen und sozialpädagogischen Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkte.

Was Abschnitt II des Antrags betreffe, so sei sie der Ansicht, dass die Initiative für Kooperationen von den Hochschulen selbst ausgehen müsse. Dies sei keine Aufgabe, die das Land von oben herab verordnen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, dass private Hochschule gewinnorientierte Unternehmen seien; sie widmeten sich in erster Linie der Lehre und konzentrierten entsprechend weniger auf die Forschung. Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld stelle die berufsbegleitende Weiterbildung dar,

etwa in einem MBA-Studiengang. Die privaten Hochschulen seien erfahrungsgemäß für eine bestimmte Klientel interessant, für Interessenten, die bereit und in der Lage seien, die Gebühren aufzubringen, um im Gegenzug moderne, zunehmend auch virtuell ausgerichtete Formen der Wissensvermittlung nutzen zu können.

Im Übrigen teile er die Auffassung, dass Weiterentwicklungskonzepte, etwa für hochschulübergreifende Kooperationen, von den Hochschulen selbst erarbeitet werden müssten.

Er fügte hinzu, er sei erstaunt, dass ausgerechnet von der CDU als langjähriger Regierungsfraktion nun die Forderung erhoben werde, private Hochschulen finanziell genauso auszustatten wie die staatlichen Hochschulen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellte fest, es sei erfreulich, dass sich die Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag so nachdrücklich zu den privaten Hochschulen im Land bekenne und diese Hochschulen auch in ihr Hochschulbauprogramm 2012 aufgenommen habe. Gerade in Zeiten knapper Studienplätze stellten die privaten Hochschulen eine wichtige Ergänzung und Alternative für viele Studieninteressierte dar.

Vor diesem Hintergrund stelle sich tatsächlich die Frage, wie langfristig auch eine noch weiter gehende finanzielle Unterstützung privater Hochschulen geleistet werden könne. Hier erinnere er an das von der FDP favorisierte Modell der Bildungsgutscheine.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, eine verstärkte Forschungsk Kooperation, wie sie in Abschnitt I Ziffer 9 und in Abschnitt II des Antrags begehrt werde, entspringe nicht einem Positionswechsel der CDU, sondern entspreche der aktuellen Entwicklung, die zeige, dass auch private Hochschulen verstärkt bei der Forschung aktiv würden. Es zeige sich jedoch, dass hierfür noch Finanzierungsmöglichkeiten fehlten. Hier wäre es tatsächlich wünschenswert, wenn die Landesregierung Wege aufzuzeigen würde, wie es auch privaten Hochschulen noch besser gelingen könne, von den bestehenden Förderangeboten Gebrauch zu machen.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach den Vorkehrungen, die die Landesregierung treffe, um im Fall der Insolvenz einer privaten Hochschule den dort Studierenden Gelegenheit zu geben, dennoch ihr Studium in der geplanten Weise abschließen zu können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Modalitäten des Umgangs mit privaten Hochschulen seien im Großen und Ganzen keine anderen, als sie auch die Vorgängerregierung gepflegt habe. Grundsätzlich habe die Landesregierung die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Studienwilligen entgeltfreie Studienplätze in Anspruch nehmen könnten, was bedeute, dass es eine ausreichende Zahl von Studienplätzen an staatlichen Hochschulen geben müsse. Es sei aber konsequent gewesen, in der besonderen Aufwuchsphase seit 2006 auch den privaten Hochschulen verstärkte Unterstützung zuteilwerden zu lassen, damit diese tatkräftig an der Schaffung weiterer Studienplätze mitwirkten. Diese spezifische Förderung werde bis 2015 fortgesetzt.

Private Hochschulen dürften sich selbstverständlich in Kooperationsprojekte mit anderen privaten Hochschulen oder mit staat-

lichen Hochschulen einbringen, und zwar auch in der Forschung. Ebenso wie die staatlichen Hochschulen könnten auch sie entsprechende Förderanträge beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, bei der DFG oder bei der Baden-Württemberg Stiftung stellen. Diese Möglichkeit hätten die privaten Hochschulen bislang allerdings nur in recht begrenztem Umfang genutzt. Der einzige Weg, der ihnen im Unterschied zu den staatlichen Hochschulen nicht zur Verfügung stehe, sei eine Antragstellung bei landeseigenen Projektpartnern, sofern dies nicht in Kooperation mit einer staatlichen Einrichtung geschehe. Diese Linie sei bislang auch von der CDU vertreten worden, und sie nehme erstaunt zur Kenntnis, dass die CDU hier offenbar einen Positionswechsel vollzogen habe.

Sie versicherte, die Landesregierung begrüße Kooperationen mit staatlichen Hochschulen und wolle sich weitergehenden Überlegungen, wie solche Kooperationen unterstützt werden könnten, selbstverständlich nicht verschließen. Hier werde auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats gewartet.

Weiter machte sie deutlich, das Landeshochschulgesetz enthalte in der Tat Regelungen, die Studierenden an einer privaten Hochschule für den Fall, dass diese Insolvenz anmelden müssen, gewisse Sicherheiten gäben. Zudem sei es für die Erteilung von Anerkennungsbescheiden für die privaten Hochschulen Voraussetzung, entsprechende Garantieerklärungen abzugeben.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, von einem Positionswechsel könne keine Rede sein; die CDU halte an der Auffassung fest, dass staatliche Hochschulen auch staatlich finanziert werden müssten, während sich die privaten Hochschulen vornehmlich selbst zu tragen hätten. Selbstverständlich partizipierten auch die privaten Hochschulen jedoch am Hochschulprogramm 2012, da sie ja ebenso wie die staatlichen Hochschulen zusätzliche Studienplätze zur Verfügung stellten.

Von privaten Hochschulen in anderen Bundesländern habe er allerdings in letzter Zeit immer wieder einmal gehört, dass sie ihre Ausgangslage bezüglich Forschungsförderung und Forschungsk Kooperationen deutlich besser beurteilten als die privaten Hochschulen in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund bitte er um nähere Informationen zur Projektförderung bei einzelnen Forschungsvorhaben in Baden-Württemberg und im Vergleich dazu in anderen Bundesländern. Er betonte, es wäre fatal, wenn private Hochschulen den Eindruck gewinnen müssten, andere Bundesländer böten ihnen bessere Bedingungen, und daraufhin eine Abwanderung aus Baden-Württemberg in Erwägung zögen.

Die Ministerin erläuterte in Erwiderung einer entsprechenden Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags, die genannte Empfehlung des Wissenschaftsrats, aus der sicherlich auch hervorgehen werde, wie Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Thema „Private Hochschulen“ dastehe, werde für Frühjahr 2012 erwartet. Dabei würden sicherlich auch Aussagen zur Steinbeis-Hochschule getroffen.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung des Antrags fortzusetzen, sobald die angekündigten Empfehlungen des Wissenschaftsrats vorlägen.

In der Fortsetzung der Beratung am 18. Oktober 2012 dankte die Erstunterzeichnerin des Antrags eingangs für die Übermittlung der Empfehlung des Wissenschaftsrats „Private und Kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“. Sie habe dieser Stellungnahme entnommen, dass sich der Wissenschaftsrat dafür ausspreche, „dass die nichtstaatlichen Hochschu-

len als ein Bestandteil des deutschen Hochschulsystems und nicht mehr nur als Ergänzung zu den staatlichen Hochschulen anzusehen“ seien. Ebenso empfehle er den staatlichen Zuwendungsgebern, „zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie den nichtstaatlichen gemeinnützigen Hochschulen in Zukunft über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus die Beteiligung an wettbewerblich orientierten Programmen in Lehre und Forschung eröffnet werden“ könne. Der Wissenschaftsrat spreche sich zudem für eine Weiterentwicklung der institutionellen Akkreditierung aus und halte eine „im Regelfall dreimalige von ihm durchgeführte Begutachtung für sachgerecht“. Sie wolle wissen, inwieweit diese Empfehlungen des Wissenschaftsrats für die baden-württembergische Hochschulpolitik Berücksichtigung fänden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, aus den genannten Empfehlungen des Wissenschaftsrats gehe hervor, wie vielfältig und facettenreich das Spektrum der privaten Hochschulen sei. Ebenso differenziert müsse auch die Hochschulpolitik hierauf reagieren. Grundsätzlich dürfe jedoch der Unterschied zwischen privaten und staatlichen Hochschulen nicht negiert werden.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, der Wissenschaftsrat habe seine Einschätzung der privaten Hochschulen seit 2001 offenbar gründlich überdacht. Seien private Hochschulen damals noch als Ergänzung der Hochschullandschaft angesehen worden, gälten sie nun als wichtiger Bestandteil.

Deutlich komme in der vorgelegten Empfehlung des Wissenschaftsrats auch zum Ausdruck, dass zwischen drei Typen unterschieden werden müsse: den staatlichen Hochschulen, den klassischen privaten Hochschulen und den kirchlichen Hochschulen. Bei den kirchlichen Hochschulen handle es sich um Körperschaften des kirchlichen Rechts; dies führe in der Betrachtung zu einem grundsätzlichen Unterschied zu den privaten Hochschulen.

Grundsätzlich begrüßenswert sei die Empfehlung des Wissenschaftsrats, auch die kirchlichen Hochschulen an wettbewerblichen Ausschreibungen teilnehmen zu lassen. Nichtstaatliche Hochschulen könnten in vielen Bereichen mehr Flexibilität bieten, etwa auch, wenn es darum gehe, auf neue Berufsfelder zu reagieren oder junge Menschen, die einem Hochschulstudium zunächst etwas abwartend gegenüberstünden, zur Aufnahme eines solchen Studiums zu motivieren.

Der Wissenschaftsrat mahne des Weiteren an, die Kriterien für die Vergabe öffentlicher Mittel transparent und nachvollziehbar zu gestalten, und zwar auch für die nichtstaatlichen Hochschulen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wies darauf hin, dass mit der Abschaffung der Studiengebühren die nichtstaatlichen Hochschulen unter starken Druck geraten seien. Im Hinblick darauf, dass vom Wissenschaftsrat auch das Nachdenken über neue Finanzierungsformen gefordert werde, nenne er nochmals das Stichwort Bildungsgutscheine.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, mit den kirchlichen Hochschulen führe die Landesregierung Gespräche über zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten. Im Zuge der anstehenden Novellierung des LHG werde sicherlich auch die Frage einer möglichen Abschaffung des Typenzwangs thematisiert. Bereits heute seien die kirchlichen Hochschulen ebenfalls antragsberechtigt, wenn es um das landeseigene Forschungsprogramm „Innovative Projekte“ gehe. Insofern halte er die Vorgaben des Wissenschaftsrats sowie die mit dem Papier ausgesprochenen Empfehlungen für umgesetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Berichterstatter:

Salomon

13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1232 – Vergütung von Intendanten und Direktoren im Kulturbetrieb

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/1232 – für erledigt zu erklären.

18.10.2012

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Rolland Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1232 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte, bei der Besetzung von Spitzenpositionen im Kulturbereich handle es sich fraglos um einen sehr speziellen Arbeitsmarkt, bei dem in puncto Vertragsgestaltung und Vergütung mit viel Diskretion und Fingerspitzengefühl vorgegangen werden müsse. Daher könne sie es im Wesentlichen auch nachvollziehen, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Forderung des Rechnungshofs nach mehr Transparenz nach wie vor Vorsicht walten lassen wolle.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gegebene Hinweis, auch der Verwaltungsrat erachte die Vergütung der Intendanten ihrer Leistung und dem Rang der Stuttgarter Häuser insgesamt als angemessen und habe dies auch in seiner Sitzung am 24. Januar 2012 zum Ausdruck gebracht, überzeuge sie allerdings nicht. In der genannten Sitzung sei dieses Thema allenfalls kurz gestreift worden. Sie meine, der Verwaltungsrat könnte zukünftig bezüglich der Vertragsverhandlungen und der Ausgestaltung von Verträgen mit Führungspersonal am Württembergischen Staatstheater durchaus auf etwas mehr Transparenz hinwirken.

Sie schlage vor, im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss Gelegenheit zu geben, die unterschiedlichen Erfahrungen, Interessen

und Positionen zu diesen Fragen zu formulieren und auszutauschen, um hiervon ausgehend möglicherweise auch zu gewissen Leitlinien für die künftige Ausgestaltung von Verträgen von Intendanten und Direktoren im Kulturbereich zu gelangen. Als Orientierung könnten ihres Erachtens die Verträge in anderen Einrichtungen und Unternehmen in Landesbeteiligung dienen.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, es gelte einen schwierigen Balanceakt zu vollziehen; denn während auf der einen Seite mehr Transparenz selbstverständlich wünschenswert wäre, müsse sich das Land Baden-Württemberg auf der anderen Seite davor hüten, hier zu energisch vorzupreschen, da bei allzu großer Öffentlichkeit ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern sowie möglicherweise auch international entstehen könnte. Daher gehe er nicht davon aus, dass hierbei zukünftig einfache Lösungen präsentiert werden könnten und der Markt in diesem Bereich tatsächlich offen gestaltet werden könne.

Gleichwohl sei das Land selbstverständlich in der Pflicht, wenn es darum gehe, die vom Rechnungshof angemahnte größere Transparenz herzustellen. Ein sinnvoller Schritt wäre auch nach seinem Dafürhalten, wenn der Wissenschaftsausschuss einmal Experten zu diesem Thema einladen würde. Hier denke er neben dem Rechnungshof an Vertreter des Bühnenvereins, etwa dessen Geschäftsführer, an Verantwortungsträger für die Kulturpolitik des Landes sowie an Mitglieder des Verwaltungsrats. Ziel solle sein, das Thema möglichst umfassend argumentativ zu beleuchten und damit die Voraussetzung für eine Beschlussempfehlung im Ausschuss zu schaffen.

Ein Ansatz könnte möglicherweise auch sein, analog zu dem entsprechenden Vorgehen in der freien Wirtschaft solche Fragen einem eigenen Personalausschuss als Unterorgan des jeweiligen Aufsichtsrats anzuvertrauen. Dies könnte bedeuten, dass in Ergänzung zu den Verwaltungsräten bei den Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe jeweils ein separater Ausschuss für Personalfragen eingesetzt werde, dem dann die Aufgabe zukäme, Fragen der Vertragsgestaltung, der Vergütung oder Ähnliches zu beraten. In einem solchen Gremium könnten dann Vertreter der Exekutive und des Aufsichtsorgans zusammenwirken.

Er wies darauf hin, der Druck im Hinblick auf eine Veröffentlichungspflicht werde in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Hierfür gebe es auch auf kommunaler Ebene deutliche Hinweise. Selbstverständlich müsse der Vertrauens- bzw. Interessenschutz der Betroffenen – der Direktoren und Intendanten – gewahrt werden, andererseits sei es erforderlich, eine Antwort auf die Frage zu geben, in welcher Weise die Aufsichtsgremien einzubinden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE regte an, Vertreter der Intendanten selbst – selbstverständlich unter striktem Schweigebot – anzuhören, die ja die Hauptbetroffenen in diesen Fragen seien, um einen präzisen Eindruck von deren Standpunkten und Erfahrungen zu gewinnen.

Er erklärte, auch er halte mehr Transparenz für geboten; alles laufe darauf hinaus, dass bei diesen Fragen mehr Offenheit hergestellt werden müsse. Er meine allerdings auch, dass die Gehälter, die in Stuttgart gezahlt würden, durchaus im Rahmen des Üblichen lägen.

Eine Abgeordnete der SPD hielt es für sinnvoll, zunächst die Ausführungen des Rechnungshofs in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft abzuwarten und danach zunächst einen Runden Tisch zu diesem Thema einzurichten, der sich mit Vergütungsfragen und Fragen der Vertrags-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gestaltung bei Spitzenpositionen im Kulturbereich befasse. Auch bräuchten die Fraktionen nach ihrem Dafürhalten Zeit, um sich intern über alle mit der Thematik verbundenen Fragen abzustimmen, bevor hier auf eine Beschlussfassung hingearbeitet werde. Eine Ausschussanhörung könnte ihres Erachtens als Signal zum jetzigen Zeitpunkt auf gewisse Irritationen stoßen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP rief dazu auf, vonseiten der Politik auch einmal mutig Stellung zu nehmen, anstatt die Dinge weiter ihrer eigenen Dynamik überlassen zu wollen. Immerhin würden die – in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegenen – Gehälter für Intendanten und Direktoren aus Steuermitteln bezahlt. Nicht nachvollziehen könne er, weshalb das Ministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 9 so große Scheu an den Tag lege, wenn es um eine Offenlegung der Vergütungen für Spitzenkräfte im Kulturbereich gehe, und die bisherige Handhabung beibehalten wolle.

Die Idee einer Anhörung unterstütze auch er, halte es jedoch für angezeigt, diese nicht hinter verschlossenen Türen im kleinen Kreis zu veranstalten, sondern in größtmöglicher Offenheit.

Der Vertreter der CDU-Fraktion plädierte nochmals für eine Anhörung statt eines Runden Tisches und machte deutlich, im Rahmen einer solchen Ausschussanhörung gehe es selbstverständlich nicht darum, über einzelne Intendantenverträge zu beraten, sondern um einen eher grundsätzlichen Austausch von Argumenten und Erfahrungen, auch unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, Augenmaß und Fingerspitzengefühl seien in diesen Fragen unerlässlich. Von den Intendanten selbst werde interessanterweise u. a. darauf hingewiesen, dass mehr Transparenz in der Frage der Vergütungen gar nicht unbedingt heißen müsse, dass sich die dem Land entstehenden Kosten reduzierten. Im Gegenteil könnte eine detaillierte Offenlegung der Vergütungen auch zu der Erkenntnis führen, dass anderswo sehr viel höhere Gehälter gezahlt würden und Stadt und Land mit der bisherigen Praxis bislang recht gut gefahren seien. Ein offenes Aushandeln und mehr Transparenz könnten möglicherweise also zu höheren Vergütungen als bislang führen.

Klar sei, dass sich dieses Thema nicht für parteipolitische Vereinnahmungsversuche eigne. Hilfreich wäre es nach ihrem Dafürhalten, wenn sich die Fraktionen eine Frist setzten, bis zu der sie Argumente und Standpunkte sowie Perspektiven für die Zukunft sammelten und reflektierten, bevor diese Positionen dann interfraktionell ausgetauscht würden. Dies wiederum könnte der Vorbereitung einer Anhörung, wie sie gerade als Vorschlag in den Raum gestellt worden sei, dienen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs verwies zur Frage der Vergütung von Intendanten und Direktoren im Kulturbetrieb auf den Beitrag Nummer 27 – Sondervertraglich Beschäftigte bei den Staatstheatern – der Denkschrift 2012 und kündigte für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft im kommenden November eine Anregung für eine Beschlussempfehlung zu der Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 15/1927 an.

Er erläuterte weiter, mit dem Wissenschaftsministerium bestehe weitgehend Einigkeit in den Auffassungen, allerdings mit Ausnahme von zwei Punkten: zum einen die jeweilige konkrete Höhe der Vergütungen und zum anderen die Befassung des Ministerrats mit diesen Personalien vor einem entsprechenden Vertragsabschluss.

Was die Forderung nach Transparenz betreffe, so bedürfe es fraglos einer differenzierten Betrachtung. Vertragsverhandlungen

sollten selbstverständlich nicht öffentlich, quasi auf dem Marktplatz, geführt werden. Andererseits wäre es sicherlich naiv, anzunehmen, dass sich die betreffenden Persönlichkeiten nicht auch untereinander in diesen Fragen austauschten und wüssten, welche Größenordnungen bei den Vergütungen erzielt würden und wie viel der jeweilige Vorgänger im Amt erhalten habe.

Von der Ebene der konkreten Vertragsverhandlungen abzugrenzen sei die inzwischen ausgeweitete Berichtspflicht des Finanzministeriums gegenüber dem Parlament in Bezug auf die im Rahmen von Sonderverträgen gezahlten außertariflichen Vergütungen. Dabei werde es auf der einen Seite einen sehr präzisen internen Bericht geben und auf der anderen Seite einen etwas allgemeiner gehaltenen Bericht, der auch als Drucksache veröffentlicht und abrufbar sei und daher datenschutzrechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen habe. Im Vordergrund stehe, dass im Finanzausschuss mehr Klarheit geschaffen werde, als dies bislang der Fall sei.

Auch er erwarte, dass in diesen Bereichen zukünftig der Druck auf die Entscheidungsträger hinsichtlich einer größeren Transparenz steigen werde. Dies sei auch durchaus legitim. Denn tatsächlich könne hinterfragt werden, ob eine Praxis nur deshalb fortgeführt werden solle, weil sie sich nun einmal so eingespielt habe, sich letztlich jedoch einer wirkungsvollen Kontrolle entziehe. Der Rechnungshof sei gern bereit, seine Expertise bei solchen Fragen einzubringen.

Letztlich stelle sich das Gefüge eben nicht als freier Markt dar, sondern als ein Konstrukt, an dem all diejenigen über die Jahre mitgeküpfelt hätten, die hier eigene Interesse verfolgten. Es sei jedoch ein Widerspruch, wenn auf der einen Seite Subventionen aus öffentlichen Mitteln gezahlt würden, während auf der anderen Seite der Standpunkt kommuniziert werde, die Gesetze dieses Marktes erlaubten keine öffentliche Transparenz bzw. Kontrolle. Tatsächlich nämlich handle es sich um öffentliche Aufgaben im Kulturbereich, um öffentliche Einrichtungen und um öffentliche Gelder. Die Tatsache, dass die Verträge dann letztlich privatrechtlicher Natur seien, heiße eben noch lange nicht, dass das Land in seiner Funktion als Arbeitgeber oder Auftraggeber so verfahren könne, wie dies ein Privater tun könne.

Daher müsse die Frage klar im Vordergrund stehen, welches denn die begründbaren Spezifika des Kulturbereichs seien, die es rechtfertigten, dass eine andere Vorgehensweise gewählt werde als in anderen Bereichen.

Auf eine Nachfrage einer Abgeordneten der SPD führte er aus, selbstverständlich befasse sich der Rechnungshof bezüglich solcher Fragestellungen auch mit anderen Bereichen, etwa mit der Situation der Honorare für Chefärzte.

Ein weiterer Vertreter des Rechnungshofs ergänzte, gerade bei den Chefärzten seien die Gehaltsunterschiede eklatant. Dem Rechnungshof gehe es prinzipiell darum, auch in diese finanziellen Zusammenhänge gewisse Strukturen hineinzubringen.

Die Vertreterin der SPD-Fraktion warnte davor, dass Baden-Württemberg Fakten schaffen könnte, die das Land im Wettbewerb mit anderen Bundesländern benachteilige. Dies könnte zur Folge haben, dass Spitzenkräfte im Kulturbereich sich eher an Häuser in anderen Bundesländern binden würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erinnerte an Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode über die Auffassung des Rechnungshofs, Spitzenpositionen im Kulturbereich im Rahmen von öffentlichen Aus-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

schreibungen besetzen zu können. Die Debatte, die damals in Bezug auf die Nachfolge des Intendanten des Stuttgarter Schauspielhauses stattgefunden habe, habe unter dem Strich Schaden angerichtet. Wer wolle, dass Baden-Württemberg im Kulturbereich auch weiterhin in der „Champions League“ spiele, müsse sich den Gepflogenheiten anpassen, die dort nun einmal üblich seien.

Nach seinen Erfahrungen in Gesprächen mit Persönlichkeiten im Kulturbereich kenne er niemanden, der in Baden-Württemberg bzw. in Stuttgart oder Karlsruhe eine Spitzenposition mit der Absicht eingenommen habe, sich hier besonders zu bereichern. Auch ein Blick auf die Vergütungen, die anderswo gezahlt würden, bestätige dies; so lägen die entsprechenden Gehälter beispielsweise in Bayern weitaus höher. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart das größte Dreispartenhaus weltweit seien. Sicherlich wolle niemand riskieren, hier durch inadäquate Personalentscheidungen auf das Niveau einer Provinzbühne abzusinken.

Die Berichterstattung vom vergangenen Januar bedauere er. Er habe sich mit dem zuständigen Redakteur unterhalten und ihm klargemacht, dass hierdurch mehr Schaden als Nutzen entstanden sei, da eine Neiddebatte niemandem etwas bringe.

Er rate dazu, solche Debatten nun nicht mehr fortzusetzen. Im Übrigen sei die Transparenz der Intendantengehälter umfänglich gesichert, würden doch die Kosten für den Landeshaushalt insgesamt ausgewiesen.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs präziserte, in einem landeseigenen Betrieb sollten nach seinem Dafürhalten die Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes zumindest als Anhaltspunkte dienen. Sollte die Politik – aus welchen Gründen auch immer – andere Kategorien für sinnvoll halten, müsse dies haushaltstechnisch begründet und entsprechend ausgewiesen werden. Die Aufgabe, die der Rechnungshof für sich sehe, sei, zu überprüfen, ob die finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten würden oder nicht.

Der Vertreter der CDU-Fraktion machte deutlich, Baden-Württemberg müsse als Bundesland einerseits im Werben um Spitzenpersonal im Kulturbereich gemeinsam mit den Kommunen auch weiterhin ein attraktiver Anbieter bleiben, andererseits müsse dem immer stärker werdenden Druck hinsichtlich einer verbesserten Transparenz Rechnung getragen werden. Den Parlamentariern komme nach seinem Dafürhalten die Aufgabe zu, in den jeweiligen Gremien auch in Detailfragen ihre Kompetenzen zu nutzen und Impulse zu setzen.

Im Übrigen werde die Debatte, die sich jetzt abzeichne, in den nächsten Jahren mit Sicherheit – gerade vor dem Hintergrund der geforderten Einhaltung der Schuldenbremse – auch in anderen Bundesländern geführt werden. Insofern sollte Baden-Württemberg keine Sorge haben, sich in dieser Diskussion an die Spitze zu setzen. Vielmehr könnten hierdurch sogar wichtige Signale nach außen gehen.

Selbstverständlich genossen die amtierenden Intendanten und Direktoren vollen Vertrauensschutz. Doch für die Zukunft müssten gewisse Rahmenbedingungen definiert werden, die eine Orientierung ermöglichten. Er würde es begrüßen, wenn hierzu fraktionsübergreifende Gespräche mit dem Ziel, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, geführt würden.

Der Ausschuss kam überein, dass die Fraktionen die aufgeworfenen Fragen zunächst intern besprechen sollten, bevor der Aus-

schuss zu Beginn des nächsten Jahres die Thematik wieder aufgreife.

Er beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Berichterstatte(r)in:

Rolland

**14. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/1983
– Auswirkungen der Ergebnisse der Exzellenzinitiative auf das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/1983 – für erledigt zu erklären.

18.10.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Salomon Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/1983 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bat um eine Einschätzung der aktuellen Situation am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durch die Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, so bedauerlich es auch sei, dass das KIT im Exzellenzcluster gescheitert sei und daher nicht mehr den Status einer Exzellenzhochschule haben werde, so wichtig sei es, sich zu vergegenwärtigen, dass auch bei der Exzellenzinitiative das Wettbewerbsprinzip greife und dabei nicht alle Hochschulen zu den Gewinnern zählen könnten.

Sicherlich müssten die Ursachen für den Entzug des Exzellenzstatus durch die Hochschule aufgearbeitet werden. Ebenso sei aber auch der Bund in der Pflicht, zu prüfen, wie eine sinnvolle Weiterförderung gerade der vom Verlust des Exzellenzstatus betroffenen Hochschulen vonstattengehen könne. In diesem Zusammenhang müsse auch über eine mögliche Modifikation des Kooperationsverbots nachgedacht werden; die Wissenschaftsministerin habe bereits angekündigt, hier auf Bundesebene initiativ zu werden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Land habe sich bereits mit dem Bund über die Frage verständigt, wie die Förderung baden-württembergischer Hochschulen und damit auch des KIT in Zukunft aussehen solle. Eine Bevorzugung von Hochschulen, die ihren Exzellenzstatus verloren hätten, wäre jedoch auch gegenüber den anderen Hochschulen nicht zu vertreten. Auch das KIT müsse sich daher an die klaren Vorgaben halten, die im Rahmen der Exzellenzinitiative bestünden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, das KIT habe bereits vor 2011 und damit in einer Zeit, da es noch den Exzellenzstatus innegehabt habe, über gewisse finanzielle Probleme geklagt. Er sehe daher Land und Bund in der Verantwortung, dazu beizutragen, dass sich die finanzielle Situation des KIT stabilisieren könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, weshalb den Fachreferentinnen und Fachreferenten, die auf Betreiben des Wissenschaftsministeriums Exzellenzanträge kritisch gegengelesen und Details der Antragstellung und der Präsentation mit den Universitäten erörtert hätten, mögliche Schwierigkeiten, auch formaler Natur, nicht im Vorfeld aufgefallen seien.

Weiter führte er aus, die Landesregierung bekräftige in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, dass sie uneingeschränkt zu dem Fusionsprozess des KIT stehe und diesen Weg auch weiter unterstützen werde. Gleich danach jedoch komme zum Ausdruck, dass eine sorgfältige Analyse der entsprechenden Ergebnisse der Exzellenzinitiative II zu dem Schluss führe, dass Maßnahmen getroffen werden müssten, um eine Gefährdung des KIT auszuschließen. Da ihm dies begrifflich etwas unpräzise erscheine, frage er, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass solche Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrag wies nochmals auf die besondere Situation hin, in der das KIT gerade aufgrund des Fusionsprozesses stehe; denn dieser habe erhebliche Kraftanstrengungen erforderlich gemacht. Sie wolle wissen, wie das Land hier sowie auch im Fall der Universität Freiburg konkrete Unterstützung zu leisten gedanke.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die nächste Sitzung des Aufsichtsrats des KIT sei für den 5. November 2012 terminiert. Das KIT habe zugesagt, bis dahin entsprechende Konzepte für seine zukünftige Arbeit vorzulegen. Denn klar sei, dass nicht das Land bzw. das Wissenschaftsministerium Konzepte für konkrete Maßnahmen entwickeln könne, sondern dass dies Aufgabe der jeweiligen Universitäten sei.

Er fügte hinzu, er sei gern bereit, über die Ergebnisse dieser Sitzung dem Ausschuss schriftlich zu berichten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Berichterstatter:

Salomon

15. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2049 – Länderförderung der Kulturausgaben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/2049 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/2049 – abzulehnen.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Manfred Kern Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2049 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die in der Stellungnahme zu diesem Antrag behauptete Steigerung der Mittel für die Förderung von Kulturausgaben in Baden-Württemberg müsse kritisch hinterfragt werden. Unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen etc. falle diese Steigerung nur sehr gering aus. Vor allem aus dem Museumsbereich erreichten sie und ihre Fraktion zunehmend Hinweise darauf, dass Mittel für Ankäufe und Ähnliches niedriger ausfielen als in der Vergangenheit. Das Land müsse sich daher immer wieder die Frage stellen, wie es den Kultureinrichtungen am besten zur Seite stehen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, seit dem Regierungswechsel stehe die Kulturförderung im Land wieder besser da. Exemplarisch nenne er die Förderung von Amateurtheatern oder den Fachbeirat für Kulturelle Bildung. Auch zukünftig werde an diesem Kurs festgehalten; die Kultur werde immer stärker in der Breite verankert. Dabei werde jedoch einer fundierten und behutsamen Entwicklung der Vorrang gegenüber überstürztem Aktionismus gegeben. Er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, den Anteil der Kulturfördermittel am Gesamthaushalt noch weiter zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD machte eingangs deutlich, der Anteil der Kulturförderung am Gesamthaushalt sei zwischen 1990 und 2010 stetig gesunken. Dies wirke sich auch auf die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in Baden-Württemberg aus, die inzwischen niedriger seien als in vielen anderen Bundesländern. Ziel der grün-roten Landesregierung sei es, diese Anteile Schritt für Schritt wieder zu erhöhen. Dies erfordere allerdings große Anstrengungen, zumal manche Kultureinrichtungen in der Vergangenheit sehr drastische Einschnitte bei den Fördermitteln hätten erfahren müssen.

Im Übrigen halte sie die Kulturdialoge, die seit einiger Zeit überall im Land etabliert seien, für viel wirkungsvoller als ein im Zweijahresrhythmus stattfindender Kunstkongress, wie er in Abschnitt II des Antrags gefordert werde. Sie hätte die Sorge, dass

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

bei einem solchen Kunstkongress mehr der Repräsentationsgedanke im Vordergrund stehe als die Entwicklung neuer und erfolgversprechender Konzeptionen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte kritisch an, bei der Lektüre der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei ihm in manchen Passagen eine gewisse Ausdrucksweise aufgefallen, die er für unangemessen halte.

Weiter legte er dar, anders als von seinen Vorrednern gerade behauptet sei unter der Vorgängerregierung in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Kulturausgaben zu verzeichnen gewesen. Zudem gebe es in Baden-Württemberg erfreulicherweise finanziell sehr leistungsfähige Kommunen, die ein außerordentliches Engagement für Kunst und Kultur an den Tag legten, häufig flankiert durch erhebliche Förderbeiträge privater Sponsoren.

Was die Mittelausstattung für den Kulturbereich seit dem Regierungswechsel betreffe, so sei ihm aufgefallen, dass die Kulturförderung über den Innovationsfonds stillschweigend von 5 auf 3 Millionen € zurückgefahren worden sei.

Auch bei der Kulturförderung sei Transparenz das Gebot der Stunde. Daher nehme er verwundert zur Kenntnis, dass über die Umsetzung der Konzeption „Kultur 2020“ eine interne Arbeitsgruppe im Kultusministerium befinden solle.

Im Übrigen unterstütze seine Fraktion den Abschnitt II des Antrags.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte daran, mit wie viel Engagement und Begeisterung die Konzeption „Kultur 2020“ seinerzeit erarbeitet und verabschiedet worden sei, und forderte nochmals dazu auf, deren Umsetzung zeitnah und engagiert voranzutreiben.

Sie hob hervor, die in Abschnitt II des Antrags geforderte Etablierung von Kunstkongressen im Zweijahresrhythmus könnte ein Signal an die Kunstschaffenden im Land geben, dass ihr Engagement gewürdigt und ihre Arbeit auch in Zukunft wertgeschätzt würden.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE erwiderte, bei seinen häufigen Besuchen bei Kultureinrichtungen im Land und seinen Gesprächen mit den Menschen, die sich dort engagierten, stelle er immer wieder fest, dass Kulturdialoge vor Ort sehr geschätzt würden und dass sich die Kunstschaffenden insgesamt gut von der neuen Landesregierung verstanden und in ihren Belangen berücksichtigt fühlten.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, dass die Politik in den Bereichen Kunst und Kultur bislang immer von großer Einmütigkeit auch über Fraktionsgrenzen hinweg geprägt gewesen sei. Kunstkongresse, wie sie im Beschlussteil des Antrags gefordert würden, ermöglichten einen intensiven interdisziplinären Austausch. Die beiden Kunstkongresse, die die Vorgängerregierung veranstaltet habe, hätten die in sie gesetzten Erwartungen nachhaltig erfüllt.

So wichtig der Austausch vor Ort auch sei, so dringend sei es, auch überregional und landesweit die Vernetzung zu fördern. Daher gelte es, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, beim Innovationsfonds habe es anders als gerade behauptet keine Kürzungen gegeben. Vielmehr seien erhebliche Mittel in den Bereich Soziokultur geflossen.

Selbstverständlich habe bereits in der Vergangenheit überfraktionell große Einigkeit in kulturpolitischen Fragen bestanden. So sei

übereinstimmend immer wieder bemängelt worden, dass die Ausgaben für Kunst und Kultur in Baden-Württemberg auf vergleichsweise niedrigem Niveau lägen.

Positiv schlage im Land sicherlich zu Buche, dass die Kommunen einen großen Anteil der Kulturausgaben – er betrage im Gesamtdurchschnitt 61 % – aufbrächten und damit erheblich größere Anstrengungen meisterten als in vielen anderen Bundesländern. Andererseits sei sicherlich jedem klar, dass angesichts der knappen Haushaltsmittel und der anstehenden Ausgabenkürzungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts auch im Kulturbereich nicht alle Wünsche von heute auf morgen zu erfüllen seien.

Er merkte an, was die für die Jahre 2010 und 2011 so positiv konstatierten Haushaltszuwächse bei der Museumsförderung in zweistelliger Millionenhöhe beträfen, so ließen sich diese im Wesentlichen auf erhöhte Mittelansätze für den Bau eines Affenhauses in der Wilhelma zurückführen.

Weiter führte er aus, die Kulturdialoge seien durchaus nicht nur regionalbezogen, sondern auch themenbezogen konzipiert. In diesem Zusammenhang verweise er etwa auf den Kulturdialog zum Thema „Kulturelle Bildung“, der am gestrigen Abend im JES in Stuttgart eröffnet worden sei und an dem zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Kultureinrichtungen im ganzen Land teilnahmen, sowie auf den Kulturdialog zum Thema Literatur, der im vergangenen Sommer in Marbach stattgefunden habe. Er sei sicher, dass solche Formate besser geeignet seien als ein Kunstkongress.

Was den zweiten Kunstkongress in Karlsruhe betreffe, so sei diese Veranstaltung übrigens teilweise deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Auch zum Zwecke von Bilanzierungen eigneten sich solche Großveranstaltungen seines Erachtens nicht; müsse doch die Umsetzung der Kunstkonzeption als kontinuierlicher Prozess begriffen werden, der ebenso kontinuierlicher Begleitung und Evaluation bedürfe.

Im Übrigen erinnere er daran, dass unter der alten Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung kein Geld für die Umsetzung der Kunstkonzeption zur Verfügung gestellt worden sei.

Der Abgeordnete der CDU bat darum, zu den Kunst- bzw. Kulturdialogen jeweils auch die Abgeordneten der entsprechenden Regionen bzw. die kunstpolitischen Sprecher der Fraktionen einzuladen.

Weiter äußerte er, die Haushaltsprobleme würden in den nächsten Jahren eher noch zunehmen. Er appelliere daher an die Ausschussmitglieder aller Fraktionen, dafür Sorge zu tragen, dass die Anliegen der Kunst- und Kunstschaffenden im Land hinreichend Berücksichtigung fänden. In diesem Zusammenhang fordere er ausdrücklich dazu auf, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition in die entsprechenden Überlegungen und Prozesse einzubinden.

Der Staatssekretär versicherte, es sei seinem Haus auch weiterhin ein großes Anliegen, überfraktionell und mit allen Beteiligten produktiv und konstruktiv für Kunst und Kultur zusammenzuarbeiten. Er halte allerdings die geforderten Kunstkongresse nicht für das geeignete Instrument und sei überzeugt, dass es gelingen werde, andere, besser geeignete Plattformen und Instrumentarien zu finden. Dies heiße aber natürlich nicht, dass auf die Ausrichtung von Kongressen zukünftig ganz verzichtet werden solle.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

17.01.2013

Berichterstatter:

Manfred Kern

**16. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2106
– Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/2106 – für erledigt zu erklären.

18.10.2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Salomon Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2106 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die im Wesentlichen ausführlich, zu Ziffer 4 allerdings doch etwas knapp ausgefallen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag diejenigen Informationen zugrunde gelegt worden seien, die die Hochschulen jeweils rückgemeldet hätten. Manche der Befragten hätten offenbar ausführlicher geantwortet als andere. Möglicherweise könnte das Ministerium an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachhaken, etwa beim Thema Barrierefreiheit.

Insgesamt sei es erfreulich, feststellen zu können, dass sich die Hochschulen ihrer wichtigen Aufgabe bezüglich einer möglichst weitgehenden Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung bewusst seien und hier auch schon viele Maßnahmen umgesetzt hätten. Hervorzuheben seien die 5 Millionen € im Bereich der IQF-Forderung. Seiner Ansicht nach müssten sich allerdings auch die Studierendenwerke noch stärker engagieren.

Verwundert habe ihn, dass u. a. an der Universität Stuttgart kein Beauftragter für die Gleichstellung von behinderten und chronisch kranken Studierenden tätig sei. In diesem Zusammenhang

könnte eine Handreichung an die Hochschulen mit Verbesserungsvorschlägen und Best-Practice-Beispielen sinnvoll sein.

Ein Vertreter der Fraktion der SPD meinte, es sei nicht verwunderlich, dass die Situation für behinderte Studierende von Hochschule zu Hochschule etwas differiere. Die Hochschulen hätten freie Hand bei der Erfüllung ihres entsprechenden gesetzlichen Auftrags und könnten beispielsweise selbst entscheiden, ob sie einen Behindertenbeauftragten einsetzen wollten. Bedauerlich finde er allerdings, dass manche Hochschulen auf die Fragen der Landesregierung offenbar gar nicht geantwortet hätten.

Im Übrigen bedürfe es auch aufgrund der Unterschiede bei Art und Schweregrad einer Behinderung oder chronischen Krankheit einer individuellen und differenzierten Betrachtung. Zu fragen wäre etwa, ob von Barrierefreiheit schon dann gesprochen werden könne, wenn das Gebäude an sich ohne Hindernisse zugänglich sei, oder ob dies auch für die jeweiligen Seminarräume und Hörsäle gelten müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, ob ältere Universitätsgebäude überhaupt in jedem Fall barrierefrei umgestaltet werden könnten, ohne dass möglicherweise auch Vorgaben des Denkmalschutzes verletzt würden. Er fügte hinzu, insgesamt sehe er in Deutschland beim Thema Barrierefreiheit noch großen Handlungsbedarf; andere Länder, etwa die USA, seien hier schon sehr viel weiter.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bat um Verständnis dafür, dass weitere, detaillierte Nachfragen an die Hochschulen und Universitäten mit großem Aufwand verbunden wären, und machte deutlich, ihm seien keine Fälle bekannt, in denen der Bedarf vonseiten Studierender mit Behinderungen das Angebot übersteige. De facto würden sogar mehr behindertengerechte Studienplätze sowie auch Wohnheimplätze angeboten als nachgefragt.

Auf weit größere Probleme stießen die Betroffenen häufig außerhalb der Hochschulen, etwa im öffentlichen Nahverkehr.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Berichterstatter:

Salomon

17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/2109
– Die Studentenwerke in Baden-Württemberg und der doppelte Abiturjahrgang 2012

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 15/2109 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Stober Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/2109 in seiner 16. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und kündigte an, die Thematik weiterzuerfolgen und gegebenenfalls auch mit weiteren Anträgen zu begleiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE begrüßte, dass sich die Wohnraumsituation für Studierende in vielen Orten offenbar zum Positiven entwickelt habe und auch von Bundeseite aus weitere Baumaßnahmen angekündigt würden.

In Bezug auf die Stellungnahme zur Ziffer 2 des Antrags fragte er, ob es auch über konkrete Baumaßnahmen hinaus Finanzhilfen an Studentenwerke gegeben habe. Weiter wollte er wissen, ob und wann damit zu rechnen sei, dass in den Studentenwohnheimen der übliche Deckungsgrad als Relation zwischen Wohnraumangebot und Gesamtstudierendenzahl wieder eingehalten werden könne, der aufgrund der stark steigenden Studierendenzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs derzeit unterschritten werde.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, dass seine Fraktion bereits seit Jahren darauf hingewiesen habe, dass die Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts 2012 auch von Entwicklungen auf anderer Ebene, beispielsweise bei der allgemeinen Wohnraumsituation, begleitet werden müssten. Er begrüße daher, dass die neue Landesregierung hier im Rahmen des anstehenden Haushalts zusätzliche Mittel vorsehe. Allerdings sei auch die Bundeseite gefragt, die beispielsweise aufgrund des Verflechtungsgesetzes ebenfalls Mittel vorsehen müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die Studentenwerke hätten viel für den Bau, den Unterhalt und die Vermittlung von studentischem Wohnraum geleistet. Dies verdiene Anerkennung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, der Versorgungsgrad von Wohnheimplätzen betrage derzeit 13,5%, während er zuvor bei ca. 15% gelegen habe. Insgesamt würden in Baden-Württemberg ca. 40 000 Wohnheimplätze angeboten.

Ein Vertreter des Ministeriums erläuterte, bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten Finanzhilfen handle es sich um Investitionskostenzuschüsse, die anlassbezogen bewilligt würden. Die zu beobachtenden Schwankungen bei der Inanspruchnahme dieser Zuschüsse erklärten sich häufig aus dem Zeitverzug, der entstehe, wenn ein Studentenwerk zunächst den Ausgang der entsprechenden Grundstücksverhandlungen abwarten müssten, bevor mit dem Bau eines geplanten Studentenwohnheims begonnen werden könne.

Der Staatssekretär fügte hinzu, die Investitionskostenzuschüsse seien im laufenden Jahr um ca. 50% erhöht worden. Das Land habe mithin alles in seinen Möglichkeiten Stehende getan, um die angespannte Situation aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in diesem Jahr und in den Folgejahren zu entschärfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 01. 2013

Berichterstatter:
Stober

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

18. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2267 – Einsatz von Open-Source-Software (OSS) in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/2267 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Hollenbach Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2267 in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, zum Antrag, zu dem eine umfangreiche Stellungnahme des Innenministeriums vorliege, hätten ihn zahlreiche Fragen aus der Open-Source-Community erreicht, die er an das Innenministerium weitergeleitet habe. Aus der Stellungnahme zum Antrag sei deutlich geworden, dass hinsichtlich der Nutzung von Open-Source-Software bereits viel geschehen sei, was angesichts dessen, dass das Land für die Informationstechnik in der Landesverwaltung jährlich rund 300 Millionen € aufwende, sehr sinnvoll sei. Für interessant halte er auch die in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags enthaltene Aussage, dass, wenn bei den Finanzämtern des Landes anstelle von Open Office das kostenpflichtige Produkt Microsoft Office eingesetzt würde, bei insgesamt 19 700 PC rund 4,445 Millionen € Ausstattungskosten und jährlich knapp 1 Million € Softwarepflegekosten anfallen würden.

Auffallend sei, dass im Land für vergleichbare Aufgaben sehr unterschiedliche Software eingesetzt werde, sodass eine Vereinheitlichung angestrebt werden sollte, um die IuK-Kosten zu senken. Er räume jedoch ein, dass sich nicht alle Bereiche dafür eignen; beispielsweise im Bereich des Justizministeriums würde eine Systemumstellung nicht zu Ersparnissen führen.

Dafür, dass es hinsichtlich der Einführung von Open-Source-Software durchaus noch ungenutzte Möglichkeiten gebe, spreche auch die Tatsache, dass einige Bereiche auf diesem Gebiet bereits sehr fortschrittlich seien, während andere kaum Open-Source-Software einsetzen. Deshalb wäre es wichtig, dass das Innenministerium einen weiteren Umstieg auf Open-Source-Software unterstütze und begleite. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise ein verstärkter Informationsaustausch innerhalb der Landesverwaltung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, aus seiner Sicht falle die von den Antragstellern aufgegriffene Thematik weniger in die Zuständigkeit des Landesparlaments als vielmehr in die Zuständigkeit der Exekutive. Gleichwohl sei die Stellungnahme des Innenministeriums zu diesem Antrag sehr informativ. Aus seiner

Sicht werde es, weil im Land auf den unterschiedlichen Ebenen eine Vielzahl unterschiedlichster Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werde, nie eine völlige Vereinheitlichung der in den Verwaltungen eingesetzten Software geben können. Vielmehr werde jede Verwaltung gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die für den jeweiligen Einzelfall sinnvollste Software einsetzen. Deshalb gehe er davon aus, dass es sowohl Programme gebe, die sehr häufig eingesetzt würden, als auch Spezialprogramme, die für spezifische Anforderungen konzipiert seien. Für interessant halte er den in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 2 des Antrags enthaltenen Hinweis auf eine Untersuchung aus dem Jahr 2006, wonach es einen deutlichen Mehraufwand bedeute, bereits verwendete Produkte durch Open-Source-Software-Produkte zu ersetzen oder diese alternativ zu unterstützen.

Abschließend äußerte er, die Abgeordneten seiner Fraktion nähmen die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag zur Kenntnis, ohne der Landesregierung Ratschläge geben zu wollen, wofür welche Software in der Landesverwaltung eingesetzt werden sollte.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, auch die Software entwickle sich immer weiter. Er habe den Eindruck, dass auch die neue Landesregierung versuche, sich abzeichnende Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Der Innenminister führte aus, hinsichtlich der in der Landesverwaltung eingesetzten Software gebe es durchaus Handlungsbedarf. Es sei jedoch schwierig, in diesem Bereich Veränderungen herbeizuführen. Gleichwohl sollten angesichts dessen, dass das Land für den IuK-Bereich viel Geld aufwenden müsse, Einsparpotenziale genutzt werden. Aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag gehe jedoch hervor, dass die Landesverwaltung dabei bereits auf einem guten Weg sei. Alle Vorhaben müssten, obwohl das Land Neuem gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen sei, jedoch sorgfältig durchdacht werden; denn es gebe in der Wirtschaft nicht nur Lösungen, an denen sich das Land ein Beispiel nehmen könne, sondern auch Vorgehensweisen, die das Land sich möglichst nicht zum Vorbild nehmen sollte. Im Übrigen sei der Eindruck, der immer wieder vermittelt werde, Open-Source-Software koste gar nichts, unzutreffend; vielmehr verursachten auch die Hardware sowie die Administration der Systeme Kosten. Grundsätzlich sei es sinnvoll, im Rahmen dessen, was vertretbar sei, eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Software anzustreben. Das Land könne in dieser Hinsicht jedoch auf guten Vorarbeiten aufbauen und verfolge auch künftig dieses Ziel mit Hochdruck weiter.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:
Hollenbach

Innenausschuss

19. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2297 – Wissensmanagement und Personalgewinnung in Ministerien und Regierungspräsidien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/2297 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/2297 – abzulehnen.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Funk Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2297 in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, in den Ministerien und Regierungspräsidien gehe regelmäßig sehr viel Fachwissen dadurch verloren, dass Beschäftigte in den Ruhestand gingen. Dies ließe sich dadurch abmildern, dass die Möglichkeit eingeräumt werde, den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin zeitweise zu begleiten, wozu seitens der ausscheidenden Beschäftigten vielfach die Bereitschaft bestünde. Die Kosten für eine Übergangsweise Doppelbesetzung von Stellen seien aus Sicht der Antragsteller geringer als die Kosten, die dadurch entstünden, dass beim Übergang Wissen und Erfahrungen verloren gingen.

Sie entnehme der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, dass auf diesem Gebiet noch viel zu tun sei; das Haushaltsrecht lasse zwar eine Doppelbesetzung von Stellen grundsätzlich nicht zu, weshalb Dienstposten mit Leitungsfunktionen nicht überlappend besetzt werden könnten, doch dies zeige, dass auch angesichts des demografischen Wandels neue Wege beschritten werden sollten. Mit der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 7 des Antrags sei sie nicht zufrieden, weil für das thematisierte Problem keine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt werde. Auf die offenen Fragen müsse jedoch politisch reagiert werden.

Abschließend warb sie um Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags.

Der Innenminister äußerte, es sei unstrittig, dass bei den in der baden-württembergischen Landesverwaltung Beschäftigten umfangreiche Kompetenzen vorhanden seien. Dies werde der Landesverwaltung im Übrigen häufig auch aus Kreisen der Wirtschaft bescheinigt, wenn beispielsweise Wirtschaft und Regierungspräsidien zusammenarbeiteten. Gleiches gelte für die Ministerien; allerdings gebe es weniger Kontakte zwischen Ministerien und Unternehmen der freien Wirtschaft.

Es sei ferner unstrittig, dass es wichtig sei, vorhandenes Wissen und vorhandene Kompetenzen nicht nur zu bewahren, sondern auch fortzuentwickeln. Auf diesem Gebiet sei jedoch in den

zurückliegenden Jahren bereits viel geschehen, und in vielen Behörden werde großes Augenmerk darauf gelegt, wie die Übergangsprozesse sinnvoll gestaltet werden könnten. Viele Behörden hätten auf diesem Gebiet im Übrigen gern zusätzliche Handlungsoptionen, doch seitens der Politik, und zwar unabhängig davon, wer die Regierung stelle, würden ihnen diese vielfach verweigert, zumal auch rechtliche Rahmenbedingungen beachtet werden müssten, die Doppelbesetzungen von Stellen grundsätzlich ausschlossen. Auch die von der Vorgängerregierung begonnenen und von der derzeitigen Landesregierung weitergeführten Einsparmaßnahmen und Personalabbauprogramme ließen dies nicht zu. Deshalb sei bedauerlicherweise nicht auszuschließen, dass Wissen, welches persönlich übertragen werden könnte, verloren gehe.

Um Abhilfe zu schaffen, habe sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder bemüht, nicht nur die Registraturen zu verbessern, sondern auch neue technische Möglichkeiten und Instrumentarien zu nutzen. Ziel sei es, dass auch Personen, die dem betreffenden Ressort nicht angehörten, benötigte Informationen abrufen könnten.

Das Problem, für die Landesverwaltung gutes Fachpersonal zu finden, werde sich zuspitzen, und deshalb habe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ein Fachkräfteprogramm aufgelegt. Denn das Land müsse darauf achten, hinsichtlich der Fachkräfte den Anschluss nicht zu verlieren. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es beispielsweise in den Regierungspräsidien Positionen gebe, die hoch qualifiziert besetzt werden müssten. Dabei spielten im Übrigen auch die Themen Dienstrecht und Besoldung eine Rolle. Ein landeseinheitliches Programm werde den Anforderungen im Übrigen nicht gerecht; denn es gehe nicht nur um Wissen, sondern auch um Prozesse und Verfahren, und diese liefen nicht überall in der Landesverwaltung gleich ab, weswegen differenziert vorgegangen werden müsse. Deshalb mache er Zweifel geltend, ob eine Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags für die Verwaltung hilfreich wäre.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, den Verantwortlichen in den einzelnen Dienststellen sollten mehr Möglichkeiten als bisher gegeben werden, sicherzustellen, dass Wissen und Erfahrungen weitergegeben würden. Dazu bedürfe es auch politischer Unterstützung und geeigneter Rahmenbedingungen. Sie räume ein, dass das Haushaltsrecht vielen Wünschen entgegenstehe; gleichwohl sollten angesichts dessen, dass sich die Fachkräftesituation mittelfristig verschärfen werde, mehr Maßnahmen als bisher ergriffen werden. Ein Beitrag könnte darin bestehen, in einem Konzept darzulegen, welche Freiheiten den Führungskräften gegeben werden könnten, um sicherzustellen, dass der Verwaltung beim Ausscheiden von Beschäftigten möglichst viel Wissen erhalten bleibe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.01.2013

Berichterstatter:
Funk

Innenausschuss

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2307 – Herausforderung durch Photovoltaik für die Feuerwehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2307 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Salomon Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2307 in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, es sei erfreulich, dass bei Löscheinsätzen bisher niemand aufgrund von Fotovoltaikanlagen zu Schaden gekommen sei.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags erkundigte er sich danach, ob die darin erwähnte Forderung des „Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom März 2010 nach einer verbindlichen Installation einer sicheren und automatischen Abschaltmöglichkeit, die sicherstelle, dass bei Störungen der Anlage oder beim Abschalten der Gebäudeversorgung automatisiert abgeschaltet werde, inzwischen umgesetzt sei.

Weiter fragte er, ob eine sichere Abschaltung von Fotovoltaikanlagen technisch überhaupt möglich sei; denn aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag gehe hervor, dass praktisch nicht verhindert werden könne, dass Fotovoltaikzellen bei Lichteinfall Strom produzierten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in seiner Stadt habe es am 4. Juli 2010 ein größeres Überschwemmungsereignis gegeben. Von diesem Ereignis seien auch einige Gebäude mit einer Fotovoltaikanlage betroffen gewesen. Angesichts dessen, dass die Wechselrichter, die letztlich die Netzspannung erzeugten, häufig nicht auf dem Dach, sondern im Keller untergebracht seien, gehe von ihnen im Falle einer Überschwemmung eine größere Gefahr aus als von einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach bei einem Brand. Insbesondere für die Wechselrichter sei daher eine automatische Abschaltmöglichkeit wichtig.

Der Innenminister legte dar, der vorliegende Antrag sei sehr sinnvoll. Denn es sei unstrittig, dass von Fotovoltaikanlagen auch Gefährdungen für Menschenleben ausgehen könnten. Er sei erfreut darüber, dass die zum Antrag vorgelegte Stellungnahme des Innenministeriums im Ausschuss auf Akzeptanz gestoßen sei.

Ihm sei die Feststellung wichtig, dass sich das im Antrag thematisierte Problem allein durch Hinweistafeln an den Gebäuden

nicht lösen lasse. Andererseits seien die Feuerwehrangehörigen im Umgang mit stromführenden Anlagen geschult, sodass der Umgang mit Fotovoltaikanlagen nichts grundsätzlich Neues darstelle.

Die in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags erwähnte Forderung des „Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sei leider noch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Gleichwohl werde sie weiterverfolgt, obwohl auch die Abschaltung einer Fotovoltaikanlage nichts daran ändere, dass die einzelnen Elemente bei Lichteinfall weiterhin Strom produzierten. Im Übrigen sei die größte Gefährdung, die bei Dachstuhlbränden von Fotovoltaikanlagen ausgehe, nicht elektrischer Natur, sondern resultiere daraus, dass die Anlage, wenn im Brandfall Halterungen versagten, vom Dach stürzen und dadurch die Einsatzkräfte gefährden könne.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums teilte ergänzend mit, die in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags erwähnte Forderung sei zwischenzeitlich an die zuständige Bauministerkonferenz verwiesen worden. Parallel dazu werde ein Forschungsauftrag des Bundes abgearbeitet, mit dem untersucht werden solle, was hinsichtlich Fotovoltaikanlagen noch verbessert werden könne. Dazu liege jedoch noch keine Rückmeldung vor.

Derzeit arbeiteten die entsprechenden Firmen an technischen Lösungen für eine Spannungsbegrenzung. Bekanntermaßen sei Gleichstrom ab einer Spannung von 50 V gefährlich. Diese Spannung werde durch einzelne Fotovoltaikmodule jedoch nicht erreicht; gefährlich große Spannungen ergäben sich vielmehr erst durch die Hintereinanderschaltung mehrerer Module, sodass eine elektrische Trennung der Fotovoltaikmodule voneinander im Gefahrenfall das Auftreten gefährlich hoher Spannungen verhindern könne. Das Innenministerium gehe davon aus, dass in wenigen Jahren praktikable technische Lösungen auf dem Markt verfügbar seien. Im Übrigen seien Fotovoltaikanlagen zwischenzeitlich keine Seltenheit mehr, sodass der Umgang damit für die Einsatzkräfte mittlerweile Normalität sei.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Antragsteller behaupteten in der Antragsbegründung, Medienberichten zufolge seien Fotovoltaikanlagen mehr und mehr ein Problem bei Löscheinsätzen der Feuerwehr. Die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag lasse jedoch einen anderen Eindruck aufkommen. Voraussetzung sei selbstverständlich, dass die Einsatzkräfte entsprechend ausgebildet seien, und die Tatsache, dass bisher keine Einsatzkräfte auf die von den Antragstellern befürchtete Weise zu Schaden gekommen seien, deute nicht auf Handlungsbedarf hin.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, er habe den vorliegenden Antrag als positiv angesehen. Denn auch in Gesprächen mit der Bevölkerung werde das dem Antrag zugrunde liegende Thema gelegentlich angesprochen. Wegen dieses öffentlichen Interesses sei im Übrigen beabsichtigt, in einer Pressemitteilung kundzutun, dass sich der Innenausschuss mit diesem Thema beschäftigt habe und dass sich ergeben habe, dass der Betrieb von Fotovoltaikanlagen kein besonderes Gefahrenpotenzial mit sich bringe.

Der Innenminister teilte mit, hinsichtlich der Qualifizierung der Feuerwehrangehörigen, was Fotovoltaikanlagen angehe, gebe es keinen Handlungsbedarf. Denn die Landesfeuerwehrschule habe den Feuerwehren bereits vor fast neun Jahren erste Handlungs-

Innenausschuss

empfehlungen gegeben. Darin werde informiert und würden auch einsatztaktische Regelungen vorgegeben. Die Feuerwehren hätten also zwischenzeitlich ausreichend Zeit gehabt, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Nach seinem Eindruck würden Fotovoltaikanlagen bei den Feuerwehren nicht mehr als Problem angesehen; die Feuerwehren könnten vielmehr durchaus damit umgehen.

Eine andere Problematik seien Brände, bei denen eine Fotovoltaikanlage, ausgelöst entweder durch einen technischen Defekt oder durch eine falsche Installation, einen Brand verursacht habe; auch nach solchen Ereignissen werde in den Medien gelegentlich die Frage nach möglichen Gefährdungen durch Fotovoltaikanlagen aufgeworfen.

Der Abgeordnete der CDU bekräftigte seinen Appell, für eine Abschaltmöglichkeit für Fotovoltaikanlagen zu sorgen, damit in einem Überschwemmungsfall keine Anlagenteile, die gefährliche Spannungen führten, mit Wasser in Kontakt kämen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2013

Berichterstatter:

Salomon

21. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2360 – Organisiertes und aggressives Betteln eindämmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 15/2360 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2360 in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag habe ergeben, dass es Hinweise darauf gebe, dass ein Teil der Bettlerinnen und Bettler organisierten Strukturen angehöre. Derartige Hinweise seien in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 4 des Antrags aufgelistet; dazu zählten z. B. die Ausstattung mit Mobiltelefonen, der Transport der Betroffenen mit teils hochwertigen Fahrzeugen oder das Tätig-

werden von Rechtsanwälten aus Nordrhein-Westfalen in einem Ermittlungsverfahren. Es gebe also zweifellos ein Problem; dieses lasse sich jedoch allein mit dem Polizeirecht nicht lösen.

Weiter führte er aus, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags werde ausgeführt, dass Bettler die bestehenden Hilfesysteme und Beratungsangebote der Kommunen auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs in Anspruch nehmen könnten. Ihn interessiere, ob jeder EU-Bürger, der nichts zu essen und zu trinken habe, sich an ein Landratsamt oder ein Rathaus wenden könne und dort gegen Vorlage geeigneter Papiere eine Art Tagegeld erhalten könne.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob das Innenministerium hinsichtlich der in Rede stehenden Problematik über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus Handlungsbedarf sehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er bedanke sich bei den Initiatoren des vorliegenden Antrags dafür, dass sie die darin angesprochene Thematik in den Fokus gerückt hätten. Bedauerlicherweise enthalte die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag jedoch an vielen Stellen nur ausweichende und wenig konkrete Antworten. Er nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die Landesregierung offenbar nicht nur zu Anträgen der Opposition lustlos Stellung nehme, sondern auch zu Anträgen aus den Reihen der Regierungsfractionen.

Im vorliegenden Antrag werde eine Problematik aufgegriffen, auf die die Landesregierung und die Polizei reagieren müssten. Denn Bettlerinnen und Bettler, die zu organisierten Banden gehörten, würden immer wieder in einzelnen Kommunen aktiv. Betroffene Kommunen versuchten dann, unter Nutzung ihrer begrenzten Möglichkeiten zu reagieren, doch dann zögen die bettelnden Personen weiter. Deshalb sei die kommunale Ebene nicht in der Lage, organisiertes Betteln wirksam zu unterbinden, und deshalb hätte er erwartet, dass das Innenministerium signalisiert hätte, dass die Problematik erkannt worden sei, und Gegenmaßnahmen ergriffen hätte. Davon sei in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag jedoch bedauerlicherweise keine Rede.

Er wäre dem Innenminister dankbar, wenn sich das Innenministerium nochmals etwas intensiver mit der dem Antrag zugrunde liegenden Thematik befassen würde.

Der Innenminister stellte klar, er halte den Vorwurf, das Innenministerium hätte die vorliegende Stellungnahme lustlos erarbeitet, für nicht angemessen und weise ihn zurück. Es gehöre zur Redlichkeit, Sachverhalte so darzustellen, wie die Landesregierung sie wahrnehme. Er bleibe dabei, dass die mit dem Antrag erfragten Detailinformationen nicht vorlägen und im Übrigen auch der früheren Landesregierung nicht vorgelegen hätten. Auch die Polizei verfüge nicht über die entsprechenden Informationen. Im Übrigen könne von der Polizei allein nicht erwartet werden, auf alle gesellschaftlichen Probleme zu reagieren; vielmehr gebe es eine gemeinsame Verantwortung zwischen der kommunalen Ebene und der Polizei; in Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung könnten Handlungskonzepte erarbeitet werden.

Weiter führte er aus, viele Menschen im Land und im Übrigen auch er persönlich fühlten sich durch aggressives Betteln, das nicht aus einer sozialen Notlage in Baden-Württemberg lebender Menschen resultiere, gestört. Denn für Menschen, die sich in einer Notlage befänden, hätten der Staat, die Kirchen und gesellschaftliche Gruppen in Gemeinsamkeit Auffanghilfen geschaf-

Innenausschuss

fen, sodass Menschen, die in Armut lebten, geholfen werden könne. Die Antragsteller hätten jedoch ein anderes Problem aufgegriffen, nämlich die Tatsache, dass Menschen, die in anderen Ländern lebten, missbraucht würden, um mittels aggressiven Bettelns an Geld zu kommen. Dabei gebe es gewisse Strukturen, doch seien diese noch nicht so weit bekannt, dass bereits die Grundlage für Handlungsoptionen bestünde. Es bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass es Handlungsbedarf gebe. Er sei dankbar für Vorschläge auch aus den Reihen der Opposition, wie das im Antrag thematisierte Problem gelöst werden könne; diesem Problem sei jedoch nicht leicht beizukommen.

Es sei unstrittig, dass sowohl Polizei als auch die kommunalen Ordnungsbehörden repressiv unterwegs seien und die Polizei auch präventiv tätig sei. Präventive Maßnahmen liefen bei den bettelnden Personen jedoch meist ins Leere, weil die meisten dieser Menschen nicht in Baden-Württemberg lebten, sondern nach einem einige Wochen dauernden Aufenthalt in Baden-Württemberg wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehrten. Die präventive Arbeit zielen daher auf die baden-württembergische Bevölkerung; in diesem Zusammenhang werde den Menschen nahegelegt, wie sie sich im konkreten Fall verhalten sollten und dass, wenn sie von bettelnden Personen aggressiv angegangen würden und beschimpft würden, Anzeige erstattet werden sollte.

Im Übrigen werde, sobald die Polizei eingreife, häufig ein System wirksam, das organisiert zu sein scheine; offenbar gebe es ein Schweigegelübde und träten Personen in Erscheinung, die in der Regel außerordentlich gut anwaltschaftlich beraten seien. Deshalb habe das Innenministerium wahrheitsgemäß berichtet, dass derzeit, obwohl der Augenschein dafür spreche, noch nicht nachgewiesen werden könne, dass organisiertes Betteln stattfinde. Die Polizei schreite bei aggressivem Betteln jedoch trotzdem ein und versuche, eventuelle kriminelle Strukturen aufzudecken und nachzuweisen. Ziel sei, aggressivem Betteln entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der CDU merkte unter Bezugnahme auf die vom Erstunterzeichner des Antrags formulierte Frage an, wer nicht nachweisen könne, in Baden-Württemberg gemeldet zu sein, werde in einem Landratsamt sicherlich keinen Tagessatz, also finanzielle Mittel, erhalten. Er gehe jedoch davon aus, dass beispielsweise von einem Bürgermeisteramt oder seitens der Kirchen gleichwohl Hilfe gewährt werde.

Abschließend regte er an, seitens der Regierungspräsidien einmal das Gespräch mit der kommunalen Ebene zu suchen, um an der Schnittstelle zwischen der Polizei und der kommunalen Ebene in einer Dienstbesprechung darüber zu diskutieren, wie das von den Antragstellern thematisierte Problem gelöst werden könnte. Daraus ergebe sich möglicherweise auch etwaiger Handlungsbedarf für das Land.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 01. 2013

Berichterstatter:

Filius

22. Zu dem Antrag der Abg. Matthias Pröfrock u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2470 – Rückführung von Minderheitsangehörigen in den Kosovo

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Matthias Pröfrock u. a. CDU – Drucksache 15/2470 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Goll

Der stellv. Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/2470 in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedauere, dass das Innenministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags keine Kosten mitgeteilt habe, obwohl es sicherlich möglich gewesen wäre, zumindest eine Schätzung vorzunehmen, beispielsweise durch Heranziehung der in der Vergangenheit entstandenen Kosten während eines Vergleichszeitraums. Auch wenn die Stadt- und Landkreise Kostenträger seien, müssten die entsprechenden Kosten dem Land bekannt sein, weil die Stadt- und Landkreise nach seinen Informationen einen zumindest teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land hätten.

Weiter führte er aus, wie das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags mitteile, habe das Innenministerium bereits Anfang September 2012 die Rückführung von Minderheitenangehörigen in die Republik Kosovo wieder eingeleitet. Ihn interessiere, wie die Rückführung seitdem abgelaufen sei, ob sich die mit dem Petitionsausschuss vereinbarten Prüfkriterien als praktikabel herausgestellt hätten und welche Erfahrungen bislang gemacht worden seien.

Anschließend äußerte er, der Innenminister habe am 10. Dezember 2012 in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass er angesichts des nahen Weihnachtsfestes entschieden habe, dass am 11. Dezember 2012 von Karlsruhe aus keine vollziehbar ausreisepflichtigen Familien mit Kindern nach Serbien und Mazedonien rückgeführt würden und die Ausreisepflicht im neuen Jahr durchgesetzt werde. Ihn interessiere, ob die Rückführungen zwischenzeitlich wieder aufgenommen worden seien und, wenn nein, wann damit zu rechnen sei.

Der Innenminister führte aus, für den erwähnten Personenkreis seien die Rückführungen im Sinne eines Weihnachtsfriedens in der Tat vorläufig ausgesetzt worden. Im laufenden Jahr würden die Sammelabschiebungen im Rahmen der üblichen Verfahren bundesweit fortgesetzt. Wenn Baden-Württemberg mit der Federführung beauftragt sei, werde dies voraussichtlich im März erfolgen, und unabhängig davon fänden auch Einzelabschiebungen statt; davon seien jedoch keine Familien betroffen, sondern nur alleinstehende Personen und Paare ohne Kinder. Bei der Rückführung von Straftätern habe es im Übrigen keine Unterbrechung gegeben.

Innenausschuss

Zur erwähnten Einzelfallprüfung und detaillierten Untersuchung von Abschiebehindernissen seien ihm derzeit keine detaillierten Aussagen möglich, weil es bisher lediglich rund 20 Fälle gegeben habe. In der Tendenz zeichne sich jedoch ab, dass diejenigen, die derzeit zur Abschiebung anstünden, zu einem Großteil entweder erst seit ganz kurzer Zeit in Baden-Württemberg seien oder andere Gründe zu einer Abschiebung führten, beispielsweise weil die betreffende Person straffällig geworden sei oder falsche Ausweispapiere vorgelegt habe. In diesen Fällen fielen bei der Überprüfung humanitäre oder soziale Aspekte weniger ins Gewicht. Vielmehr werde in diesen Fällen die Regelung umgesetzt, dass Straftäter grundsätzlich abgeschoben würden.

Weiter äußerte er, die erbetenen Angaben zu den Kosten, die bislang durch die nicht erfolgten Rückführungen für das Land Baden-Württemberg entstanden seien, ließen sich nicht liefern. Denn seit der Einschaltung des Petitionsausschusses erfolge zunächst ein Besuch vor Ort, und in Abhängigkeit vom Ergebnis werde entschieden. Doch wie viele Personen ohne dieses Verfahren abgeschoben worden wären, könne nicht einmal ungefähr abgeschätzt werden. Auch aus Kosten, die bei den Stadt- und Landkreisen angefallen seien, ließen sich keine Rückschlüsse auf die Kostenbelastung für das Land ziehen; denn den Stadt- und Landkreisen werde ein Pauschalbetrag in Höhe von etwas mehr als 10 000 € pro Person gewährt, dessen Höhe nicht davon abhängen würde, wie viele Jahre die betreffende Person in Baden-Württemberg lebe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2013

Berichterstatter:

Dr. Goll

23. Zu dem

- a) Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2533
– Polizeireform: Kosten der Polizeireform – Bedarfsmeldungen der Dienststellen**
- b) Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/2534
– Polizeireform: Gründe für die Verschiebung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksachen 15/2533 und 15/2534 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der stellv. Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 15/2533 und 15/2534 in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner beider Anträge führte zum Antrag Drucksache 15/2533 aus, die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag stamme vom 9. November 2012. Ihn interessiere, ob es dem Innenminister nach derzeitigem Kenntnisstand möglich sei, die im Antrag aufgeworfenen Fragen detaillierter als seinerzeit in der schriftlichen Stellungnahme zu beantworten.

In Ziffer 1 des Antrags hätten sich die Antragsteller danach erkundigt, wie der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Polizeireform bei den einzelnen Dienststellen erhoben werde. Ihn interessiere in Kenntnis der Stellungnahme des Innenministeriums zu dieser Frage nunmehr, wie der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der Polizeireform insbesondere beim Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie im Projekt Polizeireform erhoben werde.

Zum Antrag Drucksache 15/2534 bat er um Darlegung des aktuellen Verfahrensstands hinsichtlich der Polizeireform.

Der Innenminister legte dar, die Erarbeitung der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag Drucksache 15/2533 liege in der Tat schon einige Zeit zurück. Deshalb könnten in der laufenden Sitzung konkretere Informationen gegeben werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die zwischenzeitlich durchgeführt worden sei, habe ergeben, dass über einen Zeitraum von 15 Jahren hinweg insgesamt etwa 123 Millionen € für die Polizeireform aufgewandt werden müssten. Dieser Zeitraum sei einer von vielen möglichen Zeiträumen gewesen, aus denen habe ausgewählt werden können; die Wahl sei deshalb auf 15 Jahre gefallen, also von 2013 bis 2028, weil dieser Zeitraum der Nutzungsdauer langlebiger Anlagegüter entspreche. Die Bruttoinvestitionen lägen in der Größenordnung von etwa 336 Millionen €, und die durch die Reform ausgelösten Mindereinnahmen lägen bei etwa 213 Millionen €.

Die zusätzlichen Kosten ergäben sich aus Kosten im Immobilienbereich, Kosten für neue Technik wie beispielsweise für Leitstellen sowie für Verkehrstechnik, Umzugskosten sowie durch Personalmehrkosten wegen des Wechselschichtdienstes; denn die Bereitstellung eines Kriminaldauerdienstes rund um die Uhr kostete Geld.

Gegengerechnet worden seien Minderausgaben im Bereich der Liegenschaften und der Leitstellen; ferner sei berücksichtigt worden, dass durch die Reform Alarmhundertschaften minimiert werden könnten. Schließlich sei auch berücksichtigt worden, dass durch die Konzentration der Aus- und Weiterbildung Gelder eingespart werden könnten und sich auch der veränderte Fahrzeugbestand kostenmindernd auswirken werde.

In der Summe ergäben sich die erwähnten Mehrkosten in Höhe von rund 123 Millionen €, die in den kommenden Haushalten berücksichtigt werden müssten. Wann welcher Anteil bereitgestellt werden müsse, stehe noch nicht exakt fest. Es sei jedoch damit zu rechnen, dass bis zum Jahr 2016 bereits etwa 90 der genannten rund 123 Millionen € benötigt würden. Denn zunächst müsste viel investiert werden, während die Veräußerung von Immobilien oder die Verringerung der Fahrzeugflotte eher länger dauere. Zwischenzeitlich sei ermittelt worden, an welchen Standorten Handlungsbedarf hinsichtlich der Immobilien bestehe. Ferner sei geprüft worden, ob auch Mietobjekte infrage kämen. Der-

Innenausschuss

zeit werde priorisiert, und wenn diese Arbeit abgeschlossen sei, würden die Ergebnisse mitgeteilt.

Weiter führte er aus, es sei nicht so, wie gelegentlich unterstellt werde, dass die Polizei hinsichtlich der Umsetzung der Polizeireform in Verzug wäre. Es sei vielmehr von Anfang an klar gewesen, dass es sich bei diesem Projekt um eine sehr umfangreiche Aufgabe handle, die noch lange nicht abgeschlossen sei. Es sei beabsichtigt, den entsprechenden Gesetzentwurf am 5. Februar 2013 im Kabinett zu beraten und dann in die Anhörung zu geben. Ziel sei, das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abzuschließen, was auch nötig sei, weil erst dann daraus folgende haushalterische Entscheidungen getroffen werden könnten.

Derzeit liefen die Vorbereitungen für das Interessenbekundungsverfahren; dieses müsse bis Ende 2013 abgeschlossen sein, weil ab 2014 in der neuen Struktur und der neuen Organisationsform gearbeitet werden solle. Zwingende Voraussetzung für den Start seien jedoch funktionsfähige Leitstellen. Deshalb seien dafür bereits 10 Millionen € im Haushalt veranschlagt.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie sei dankbar für die vorliegenden Anträge. Denn sie böten, obwohl sich der Landtag bereits sehr häufig mit dem Thema Polizeireform befasst habe, Gelegenheit für eine nochmalige aktuelle Information, was sie für sehr sinnvoll halte. Für wichtig halte sie auch, immer wieder aktuelle Informationen zum Interessenbekundungsverfahren, das insbesondere für die betroffenen Polizistinnen und Polizisten wichtig sei, zu erhalten.

Anschließend äußerte sie, die Polizei arbeite sehr konsequent und hart an der Polizeireform; sie verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die Projektverantwortlichen zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit viele zusätzliche Arbeiten zu bewältigen hätten. Für dieses Engagement gebühre ihnen Anerkennung.

Der Erstunterzeichner beider Anträge führte aus, der Innenausschuss würde seiner Aufgabe nicht gerecht, wenn er nicht bestrebt wäre, über ein derart großes Reformvorhaben wie die Polizeireform aktuell informiert zu werden. Die Antragsteller hätten sich im Antrag Drucksache 15/2533 nicht nach Kostenberechnungen des Innenministeriums erkundigt, sondern nach den Bedarfsmeldungen der Dienststellen, also der Polizeidienststellen, des Landesbetriebs Vermögen und Bau sowie der Projekte. Für diese Informationen interessiere er sich nach wie vor.

Der Innenminister legte dar, der Betrachtungszeitraum ende wie bereits erwähnt im Jahr 2028. Allerdings müssten die im Zusammenhang mit der Polizeireform erforderlichen Investitionen überwiegend wesentlich früher abgeschlossen sein, beispielsweise schon im Jahr 2021. Wenn bauliche Erweiterungen notwendig seien, kämen zumindest für eine Übergangszeit im Übrigen durchaus auch Mietlösungen in Betracht. Das Innenministerium habe sowohl die mit der Projektarbeit Beschäftigten als auch die derzeitigen Dienststellen aufgefordert, zu prüfen, was die Umsetzung einzelner Beschlüsse hinsichtlich der Organisationsstruktur für Folgen habe, wie viele Quadratmeter Bürofläche beispielsweise fehlten. Auch die Liegenschaftsverwaltung habe Zahlen geliefert. Nunmehr finde, weil das Innenministerium Wert darauf lege, dass überall die gleichen Parameter angelegt würden, eine Überprüfung vor Ort durch die Projektverantwortlichen statt, auch um zu verhindern, dass einzelne Organisationseinheiten der Polizei die Reform dazu nutzten, um längst gehegte Wünsche wieder ins Gespräch zu bringen.

Zum Thema Interessenbekundungsverfahren führte er aus, dabei handle es sich um eine sehr umfangreiche Aufgabe. Erschwerend

komme hinzu, dass innerhalb dieses Verfahrens auch ein Beurteilungsverfahren durchgeführt werden müsse, weil von dessen Ausgang abhänge, wie die Dienstposten der neuen Struktur besetzt würden. Er sage zu, den Innenausschuss zu gegebener Zeit darüber zu informieren, wie das Interessenbekundungsverfahren organisatorisch aufgebaut sei und wer hinsichtlich dieses Verfahrens die Ansprechpartner seien. Angesichts dessen, dass es sich bei der Polizeireform um ein sehr großes Reformprojekt handle, sei es ihm im Übrigen sehr recht, seitens des Innenministeriums immer wieder im Innenausschuss zu berichten und die aktuellen Verfahrensschritte transparent zu machen. Dies biete die Möglichkeit, auf gleicher Augenhöhe im Innenausschuss zu diskutieren. Dann werde es im Laufe der Zeit vielleicht auch gelingen, die eine oder andere vorgefertigte Meinung an die Lebenswirklichkeit anzupassen, wie es hinsichtlich der Kosten hoffentlich bereits gelungen sei.

Die Abgeordnete der Grünen bekundete Interesse, auch zu erfahren, was die Polizeibeamtinnen und -beamten im Interessenbekundungsverfahren konkret mitteilen könnten und wie die Teilnahme an diesem Verfahren genau aussehe. Denn dann könnten die Abgeordneten besser reagieren, wenn sie von Betroffenen angesprochen würden.

Der Innenminister sagte zu, Informationen darüber in den bereits zugesagten Bericht aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Berichterstatter:

Sckerl

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

24. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/296**
– Ausbau der Nahwärmenetze zur Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen
- b) **Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1613**
– Potenzial der Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung – Steigerung der Energieeffizienz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/296 – sowie Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1613 – für erledigt zu erklären;
- Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1613 – abzulehnen.

27.09.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Murschel Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/296 und 15/1613 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/296 führte aus, Biogasanlagen und Bioenergiedörfer erfreuten sich im Land zunehmender Beliebtheit. Bei der Nutzung der beim Betrieb erzeugten Abwärme sehe er allerdings noch erhebliches Potenzial, bislang nutzten noch zu wenige Anlagen die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung. Immerhin könnte laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags unter optimalen Bedingungen theoretisch eine zusätzliche Wärmenutzung von ca. 900 GWh erreicht werden.

Ein weiteres Problem sei seiner Ansicht nach, dass für Interessenten anfangs häufig Unklarheit darüber bestehe, ob Bau und Betrieb einer Biogasanlage rentabel wären. Die erforderliche Vorplanung stelle einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Aufwand dar, der sicherlich bislang manchem Entschluss im Weg gestanden sei. Möglicherweise wäre es daher sinnvoll, wenn es schon zu einem frühen Zeitpunkt, also im Stadium der Vorplanungen, eine finanzielle Unterstützung gäbe.

Handlungsbedarf sehe er zudem im Bereich Netzausbau; in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde auf bestehende Leitungs- und Verteilverluste hingewiesen. Zudem sollten seines

Erachtens aber auch unkonventionellere und auf Dezentralität angelegte Konzepte erprobt werden. So ließe sich die Abwärme von Biogasanlagen beispielsweise für die Holz Trocknung in benachbarten Sägewerken nutzen. Gerade auch für solche Anwendungsfälle wäre eine Unterstützung bereits bei der Vorplanung hilfreich.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, die Kernfrage, um die es mit dem gerade in Rede stehenden Antrag offenbar gehe, sei, wie bereits bestehende Anlagen in den Genuss einer Förderung kommen könnten, um Investitionen in die technische Aufrüstung zu erleichtern, die nötig sei, um die bei der Produktion anfallende Abwärme noch besser nutzen zu können. Wichtig sei, diejenigen innovativen Ansätze im Bereich Bioenergie zu fördern, die auf Effizienz setzten und eine positive Bilanz in puncto Ökologie und Klimaverträglichkeit aufwiesen – Stichworte Resteverwertung, kommunale Biomasse und Kaskadennutzung.

Die bestehenden Fördermöglichkeiten halte er für ausreichend und sehe keinen Anlass, weitere Förderprogramme, etwa über die Kommunen, zu etablieren. Zudem sei er sicher, dass mit der Novellierung des EEG auch das bislang unzulänglich gelöste Problem der Abwärmenutzung angegangen werde.

Was Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1613 betreffe, so verweise er auf das geplante Klimaschutzgesetz sowie auf das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung, das derzeit erarbeitet werde und das selbstverständlich auch dem Thema Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung Rechnung tragen werde.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass aufgrund der physikalischen Gesetzmäßigkeiten ein Wärmenutzungsgrad von über das Jahr gerechnet mehr als 60 % nur in Ausnahmefällen zu erreichen sei. Die Kosten, die anfielen, um diesen Nutzungsgrad zu optimieren, stünden häufig nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum Ertrag.

Mit Blick auf die Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/296 meine er, dass bereits jetzt erheblich Zuschüsse für den Bau von Nahwärmenetzen in Anspruch genommen werden können und weitere Programme nicht zweckdienlich wären. Angesichts dessen, dass bereits heute auf 17 % der Ackerfläche in Deutschland Energiepflanzen angebaut würden, sehe er keinen Grund zur Sorge, dass die Bioenergie stagnieren könnte. Statt viele kleine, technisch veraltete Biogasanlagen finanziell zu unterstützen und das vorhandene Leitungsnetz unter hohen Kosten auszubauen, hielte er es auch wirtschaftlich gesehen für sehr viel sinnvoller, Überlegungen dazu anzustellen, wie bei Anlagen im großen, industriellen Maßstab die Abwärmenutzung verstärkt werden könnte und wie die direkte Einspeisung von Gas aus Biogasanlagen ins Wärmenetz verbessert werden könnte.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1613 legte dar, er halte es für wichtig, dass das geplante Energie- und Klimaschutzkonzept so ausgerichtet sei, dass bei zukünftigen Standortentscheidungen, beispielsweise auch bei Müllverbrennungsanlagen, dem Faktor Abwärmenutzung eine sehr viel höhere Bedeutung beigemessen werde als bislang. Das Problem sei bereits immer wieder einmal beschrieben worden; nun komme es darauf an, die richtigen Maßnahmen zu wählen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Wärmerückgewinnung bzw. der Abwärmenutzung werde im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung, das dem Landtag im Frühjahr nächsten Jahres zur Beratung vorliegen solle, eine wichtige Rolle spielen. Er rate dazu, dieses Konzept abzuwarten, um dann gegebenenfalls hierzu konkrete Änderungsanträge zu stellen.

Weiter führte er aus, bislang handle es sich bei den Fördermitteln im Bereich Bioenergiedörfer tatsächlich in erster Linie um Investitionskostenzuschüsse. Allerdings laufe derzeit die Ausschreibung für das neue Programm „Gute Bioenergiedörfer in Baden-Württemberg“, mit dem auch Konzepte gefördert würden. Er sage gern zu, dem Ausschuss diesbezüglich aktuelle Informationen zukommen zu lassen.

Wie eine positive Effizienzbilanz aussehen könne, werde an der neuen Biogasanlage auf dem Flughafengelände in Freiburg deutlich; dort werde das Biogas nicht zuvor verstromt, sondern könne gereinigt und in Erdgasqualität direkt in die Gasleitungen eingespeist werden. Die Umwandlungsverluste seien entsprechend gering.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/296 erklärte, mit dem Hinweis auf das anstehende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung könne auf eine Abstimmung über Abschnitt II dieses Antrags verzichtet werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/296 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/1613 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/1613 abzulehnen.

07. 11. 2012

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**25. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/629
– Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten durch Umweltverbände**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/629 – für erledigt zu erklären.

29. 03. 2012

Die Berichterstatterin:

Rolland

Der stellv. Vorsitzende:

Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/629 in seiner 7. Sitzung am 29. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fügte hinzu, mit dem Antrag habe ein Diskussionsprozess initiiert werden sollen, der auch Fragen nach der steuerlichen Behandlung von Umweltverbänden umfasse; Ziel sei dabei eine möglichst große Transparenz, damit auch in der Öffentlichkeit ein klares Bild über die Ausrichtung und die Aktivitäten der einzelnen Umweltverbände entstehen könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärte, aus zahlreichen gemeinsamen Planungsphasen, die gemeinsam mit Vereinen und Verbänden in ihrer breiten Vielfalt durchgeführt worden seien, wisse sie, dass die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen zu meist sehr kooperativ und effizient verlaufe, sofern diese früh genug in die Planungen einbezogen würden. Es sei daher sinnvoll, wenn kommunale oder andere Planungsträger gut mit den Interessenverbänden zusammenarbeiteten; dies führe erfahrungsgemäß auch zu einer breiteren Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen bei den Bürgern. Ihres Erachtens sollte daher verstärkt über eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten nachgedacht werden, anstatt diese limitieren zu wollen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags und betonte, bedauerlicherweise liege seitens der Bundesregierung noch immer kein Entwurf zur Anpassung des Umweltrechtbehelfsgesetzes an das EuGH-Urteil im sogenannten Trianel-Verfahren vor.

Das Bundeskabinett habe am 29. Februar 2012 den Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung in Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht, der demnächst auch Gegenstand im Bundesrat sein werde. Vorgesehen seien dabei u. a. Regelungen für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, etwa in den Bereichen Gewässer- und Immissionsschutz. Vonseiten Baden-Württembergs sei der Wunsch formuliert worden, eigene Punkte in dieses Verfahren einzubringen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 05. 2012

Berichterstatterin:

Rolland

26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/932

– Bioabfälle als Rohstoff für moderne Biomasseverwertung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/932 – für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Murschel	Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/932 in seiner 7. Sitzung am 29. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die informative und umfassende Stellungnahme der Landesregierung mache deutlich, wie es um die Sinnhaftigkeit, die Notwendigkeit und die grundsätzliche Machbarkeit sowie um die Entwicklungsperspektiven für Verfahren zur Energiegewinnung bestellt sei, bei denen Bioabfälle als Ausgangsstoff für Biomasse zum Einsatz kämen. In technologischer Hinsicht seien bei diesen Verfahren offenbar noch manche Probleme ungelöst. Wenn jedoch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur Biomassegewinnung nicht noch mehr Ackerfläche bereitgestellt werden solle, müssten zukünftig verstärkt Bioabfälle eingesetzt werden.

Für die praktische Umsetzung bedeute dies, dass flächendeckend eine getrennte Sammlung organischer Abfälle zu gewährleisten sei und dass die Biogasanlagen so ausgelegt sein müssten, dass sie Bioabfälle problemlos verwerten könnten. Des Weiteren sei wichtig, dass das so erzeugte Gas ohne nennenswerte Verluste in die verfügbaren Netze eingespeist oder gleich an Ort und Stelle, etwa in Blockheizkraftwerken, genutzt werden könne.

Er nehme an, dass hierüber im Wesentlichen Konsens bestehe, und frage die Landesregierung, welche Schritte in nächster Zeit unternommen werden sollten, um in diesen Handlungsfeldern voranzukommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, angesichts dessen, dass Pumpspeichertechnologien ebenso wie die Windkraft in der Bevölkerung wohl auch zukünftig auf gewisse Vorbehalte stoßen würden und gleichzeitig Kürzungen im Solarbereich ins Haus stünden, kämen bezüglich der Bereitstellung von Strom und Gas aus Biomasse tatsächlich neue und noch größere Herausforderungen auf die Energiepolitik zu.

Derzeit würden tatsächlich nur ein geringer Teil der organischen Abfälle als Rohstoff für Biomasse verwendet. Hier bestehe also noch ein großes Ausbaupotenzial. Dabei sollte sich der Ausschuss nach seinem Dafürhalten einmal intensiv mit der Frage beschäftigen, was das Land tun könne, damit auf kommunaler bzw. Kreisebene eine noch stärkere Erfassung und Nutzung von Bioabfällen erreicht werde.

Eine weitere Frage sei, wie der Einsatz von Biomasse so weiterentwickelt werden könne, dass es nicht zu den vielfach noch vorhandenen und häufig auch kritisierten negativen Begleiterscheinungen komme. In diesem Zusammenhang müssten Themen wie die Agrarreform 2014 oder die Weiterentwicklung der FFH-Richtlinie in den Fokus rücken, um durch mögliche Veränderungen bei der Förderstruktur und durch die Änderung von Rahmenbedingungen die Weichen richtig zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seines Erachtens sei die Frage zentral, wie es gelingen könne, Biogas so zu erzeugen, dass sich dies wirtschaftlich rechne und Landwirte und Investoren keine Verluste hinnehmen müssten. Derzeit seien die bei Methanisierung oder Gasreinigung entstehenden Umwandlungsverluste noch viel zu hoch.

Bioabfälle seien grundsätzlich in zwei Stufen nutzbar, zunächst als Lieferant von Biogas im Wege der Verrottung und in einer zweiten Stufe als wertvolles Düngematerial auf den Äckern. Bei der praktischen Durchführung stelle sich jedoch immer wieder die Frage, wie das Sammeln und der Transport von Bioabfällen so zu bewerkstelligen sei, dass dies möglichst wirtschaftlich und effizient vor sich gehe.

Derzeit würde tatsächlich erst ein kleiner Teil der Bioabfälle energetisch genutzt. Der Bau von weiteren Biogasanlagen im Land wäre aber nur dann sinnvoll, wenn diese Quote gesteigert werde. Denn Biogasanlagen seien in ihrem Betrieb auf das jeweilige Substrat eingestellt, sodass es häufig nicht möglich sei, die Grundstoffe zu mischen oder von Bioabfällen auf nachwachsende Rohstoffe zu wechseln, wenn entsprechender Nachschub ausbleibe. Neue Anlagen stünden zudem automatisch auch in Konkurrenz zu den bestehenden Anlagen; und es zeigten sich auch nicht alle Landwirte diesen Technologien gegenüber aufgeschlossen.

Ein klares Konzept, das auf all die geschilderten Probleme eine Antwort geben könnte, fehle bislang. Auch die vorliegende Stellungnahme der Landesregierung lasse konkrete Handlungsempfehlungen vermissen, sondern beschränke sich lediglich auf die Darstellung der Situation. Auf Dauer könne es aber nicht angehen, dass über 80% der insgesamt erfassten Bioabfälle von den Landwirten als Dünger verwendet würden, ohne dass sie zuvor die Stufe der energetischen Nutzung durchlaufen hätten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erinnerte an eine Reihe von Anträgen in der vergangenen Legislaturperiode zum selben Thema und hob dabei insbesondere einen fraktionsübergreifenden Antrag hervor, der auf Grundlage einer entsprechenden Anhörung im Umweltausschuss erarbeitet worden sei.

Er machte deutlich, grundsätzlich herrsche Konsens in der Auffassung, dass in Baden-Württemberg beim Thema Biomasse noch erhebliche Potenziale auszuschöpfen seien. Auf der Grundlage des neuen Abfallkreislaufwirtschaftsgesetzes, mit dem alle öffentlichen Entsorgungsträger bis 2015 zu einer Getrenntsammlung von Abfällen verpflichtet würden, stünden zukünftig mehr Bioabfälle, und zwar in einer Größenordnung von ca. 100 000 Tonnen, für eine Nutzung bereit.

Daher sei er überzeugt, dass in den nächsten Jahren Fortschritte erzielt werden könnten, zumal die in Baden-Württemberg flächendeckend bestehenden Kompostierungsanlagen von ihren Investitionskosten her mittlerweile abgeschrieben seien und die Kommunen selbst inzwischen ebenfalls ein großes Interesse hätten, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Zudem stünden über

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

das neue EEG attraktive Vergütungsmodelle zur Verfügung, sofern die Anforderungen eingehalten würden. Er gehe davon aus, dass ca. ein Drittel der entsorgungspflichtigen Körperschaften in Baden-Württemberg derzeit konkrete Planungen für den Neubau von Biogasanlagen verfolgten.

Inzwischen gebe es eine Reihe von erfolgreichen Modellen, an denen sich Investoren und Kommunen orientieren könnten, so etwa eine Anlage im Rems-Murr-Kreis, die seit letztem Herbst mit einem Jahresdurchsatz von 34 000 bis 35 000 Tonnen pro Jahr in Betrieb sei.

Für weitere Informationen weise er auf den in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten Leitfaden hin und mache bereits heute auf den für den 8. November 2012 geplanten Kongress zum Thema „Abfallverwertung in Biogasanlagen“ aufmerksam, der sich speziell an die Vertreter von entsorgungspflichtigen Körperschaften richte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 05. 2012

Berichterstatter:

Murschel

27. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1194 – Personelle und finanzielle Situation bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1194 – für erledigt zu erklären.

29. 03. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röhm Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1194 in seiner 7. Sitzung am 29. März 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme, aus der deutlich hervorgehe, wo die Probleme bezüglich der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) lägen. Klar sei, dass die Aufgabenbereiche der LUBW stetig gewachsen seien – als Stichworte nenne er etwa die Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000

sowie den Verbraucherschutz mit den Bereichen Produkt- und Gerätesicherheit.

Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, sei dort ein ausreichender Personalbestand erforderlich; die Stellen müssten zudem langfristig gesichert sein. Tatsächlich jedoch sei ein Großteil der Arbeitsverträge der bei der LUBW Beschäftigten auf zwei oder drei Jahre befristet. Auch könne es nicht angehen, dass aufgrund der kontinuierlichen Reduzierung des Budgets in den letzten Jahren die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter teilweise bereits aus Sachmitteln erfolgen müssten. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hätten sich zum Ziel gesetzt, diese ungunstige Situation so schnell wie möglich zu beenden, sofern die Haushaltslage dies zulasse.

Er betonte, gerade beim Gewässerschutz seien intensive und regelmäßige Kontrollen wichtig. Ohne eine ausreichende Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten diese Leistungen jedoch nicht umfassend und in Entsprechung der nationalen und europarechtlichen Vorgaben erbracht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, seine Fraktion sei mit der Arbeit der LUBW sehr zufrieden. Sollte die Landesregierung die Möglichkeit sehen, weitere unbefristete Stellen im dortigen Stellenplan auszuweisen, wäre dies umso besser.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU machte deutlich, die LUBW sei, auch im Vergleich zu entsprechenden Einrichtungen in anderen Bundesländern, personell und sächlich verhältnismäßig gut ausgestattet. Allerdings könnte er sich eine verstärkte Kooperation der verschiedenen deutschen Landesanstalten für Umweltschutz vorstellen, mit dem Ziel, allgemeine Fragestellungen ohne zwingenden Bezug zum jeweiligen Bundesland in Kooperation und gegenseitigem Austausch anzugehen. Auf diese Art und Weise könnten Ressourcen effizient eingesetzt und Parallelstrukturen vermieden werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schickte voraus, die Stelleneinsparprogramme der vergangenen Jahre seien auch für die LUBW stark spürbar gewesen; gleichzeitig sehe sich diese Einrichtung einer steigenden Zahl von Aufgaben gegenüber, die sich nicht zuletzt aufgrund der europäischen Vorgaben und Anforderungen im Umweltbereich ergäben.

Er erklärte, ein wichtiges Thema gerade für Baden-Württemberg, bei dem die LUBW in jüngster Zeit stark gefordert sei, sei der Ausbau der Windkraft. Er freue sich daher, dass es im Zuge der jüngsten Haushaltsberatungen gelungen sei, Mittel für neue Stellen in der LUBW zur Verfügung zu stellen und damit die Mittelkürzungen der letzten Jahre rückgängig zu machen.

Hinsichtlich der befristeten Stellen bei der LUBW müsse unterschieden werden zwischen Mitarbeitern, die nur projektweise für bestimmte, kurzfristig zu bewältigende Aufgabenstellungen benötigt würden, und Mitarbeitern, die in dauerhaft bestehenden Aufgabenfeldern tätig seien, aber dennoch nur befristete Verträge hätten. Sollte der Landtag als Haushaltsgesetzgeber genügend Mittel zur Verfügung stellen, damit solche Stellen entfristet werden könnten, würde er dies selbstverständlich sehr begrüßen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 05. 2012

Berichterstatter:
Röhm

**28. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1254
– Positionierung zur Energiepolitik der Schweiz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/1254 – für erledigt zu erklären.

29.03.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1254 in seiner 7. Sitzung am 29. März 2012.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs auf den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU vom 29. März 2012 hin (*Anlage*).

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat um aktuelle Informationen zu dem Zwischenfall im schweizerischen Atomkraftwerk Beznau sowie zum aktuellen Stand des Rechtsstreits bezüglich des Atomkraftwerks Mühleberg.

Er erläuterte, mit dem Änderungsantrag (*Anlage*) solle zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die CDU nachdrücklich für den Bau des Pumpspeicherwerks in Atdorf einsetze. Denn seine Fraktion halte es für wichtig, dass nicht nur der zuständige Minister, sondern auch der Umweltausschuss bei diesem Projekt grundsätzlich ein Zeichen der Befürwortung setze.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, es sei erfreulich, dass, wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1254 hervorgehe, nun auch die Schweiz infolge Atomkatastrophe in Fukushima in einen Prozess des Umdenkens bei der Atomkraft eintrete und zumindest den Bau weiterer Atomkraftwerke einstellen wolle. Problematisch seien allerdings nach wie vor die noch immer sehr lange Laufzeiten der Atomkraftwerke, von denen einige nahe der deutschen Grenze stünden. Er begrüße daher, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ausgeführt, das Umweltministerium inzwischen das Öko-Institut mit einer Begutachtung der Stresstests für die Atomkraftwerke im französischen Fessenheim und in Beznau beauftragt habe.

Für den Fall, dass irgendwann auch die Schweiz – möglicherweise auf der Basis einer entsprechenden Volksinitiative – einen früheren Ausstieg aus der Atomenergie beschließe, werde sich als günstig erweisen, dass schon heute der Strom zu 60 % aus Wasserkraft stamme.

Zur Frage des Netzausbaus in Richtung Schweiz bitte er noch um nähere Erläuterungen durch das Ministerium.

Was den Änderungsantrag (*Anlage*) betreffe, so sehe er keinen unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang zum eigentlichen Beratungsgegenstand und kündige an, dass seine Fraktion diesem

Änderungsantrag in der heutigen Sitzung nicht zustimmen werde.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dieser Aussage an und regte an, im Rahmen einer der nächsten Plenarsitzungen auf Grundlage einer entsprechenden Großen Anfrage der Fraktion der SPD einen gemeinsamen Beschluss im Hinblick auf das geplante Pumpspeicherwerk Atdorf anzustreben, um den bereits bestehenden breiten inhaltlichen Konsens bei diesem Projekt öffentlichkeitswirksam zu untermauern.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete in Ergänzung zur Stellungnahme, die Anlage in Beznau sei am 23. März dieses Jahres abgeschaltet worden, nachdem Probleme mit einer Hauptkühlmittelpumpe aufgetreten seien. Was das AKW Mühleberg betreffe, so solle laut einem aktuellen Gerichtsurteil des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts aufgrund von sicherheitstechnischen Überlegungen die Abschaltung nicht erst 2022, sondern bereits 2013 erfolgen. Die Betreiber hätten hiergegen jedoch Widerspruch eingelegt; endgültig werde hierüber wohl das Schweizer Bundesgericht entscheiden.

Was das Projekt in Atdorf angehe, so versuche er bereits seit Monaten immer wieder klarzumachen, dass, falls der Bau dieser Anlage nicht realisiert werden könne, dies nicht an etwaigen Bürgerprotesten liege, sondern dass der Grund für ein Scheitern darin zu suchen wäre, dass es keine Finanzierungsbeschlüsse der Anteilseigner gebe. Nicht zuletzt auch aufgrund des zwischenzeitlich erreichten Ausbaustands bei der Fotovoltaik sei die Preisdifferenz zwischen Grundlaststrompreis und Spitzenlaststrompreis innerhalb weniger Jahre von 35 % auf unter 10 % gesunken, sodass die Frage eines wirtschaftlichen Betriebs von Pumpspeicherkraftwerken und damit auch deren Geschäftsmodell unter neuen Vorzeichen – Stichwort Kapazitätsmarkt – betrachtet werden müsse.

Den Änderungsantrag halte er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll, sondern rate dazu, sich in den nächsten Monaten intensiv mit der Thematik zu befassen. Er gehe im Übrigen davon aus, dass die Schluchseewerke AG trotz der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Planfeststellungsverfahren für das Werk in Atdorf einleiten werde.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Änderungsantrag (*Anlage*) abzulehnen. Einvernehmlich verabschiedete er die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1254 für erledigt zu erklären.

10.05.2012

Berichterstatter:

Raufelder

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU
– Drucksache 15/1254

Positionierung zur Energiepolitik der Schweiz

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/1254 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

mit Blick auf die aktuellen Erklärungen der Schluchseewerke AG, wonach die unternehmerische Entscheidung über die Verwirklichung des Pumpspeicherwerkes Atdorf erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden soll, sich weiter nachdrücklich für den Bau des Pumpspeicherwerkes Atdorf einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die zur Verwirklichung des Projektes notwendigen Rahmenbedingungen zeitnah geschaffen werden.“

29.03.2012

Lusche, Nemeth CDU

Begründung

Das Pumpspeicherkraftwerk Atdorf wäre Deutschlands größtes Kraftwerk dieser Art und könnte 1 400 Megawatt innerhalb weniger Sekunden ins Netz einspeisen. Die DENA schätzt, dass durch dieses Pumpspeicherkraftwerk rd. 5 Mio. Tonnen CO₂ allein in den ersten 10 Betriebsjahren eingespart werden könnten. Der Standort Atdorf ist dabei wegen der vorhandenen Höhendifferenz und der stabilen geologischen Struktur besonders gut geeignet.

Das Pumpspeicherwerk Atdorf ist damit ein wesentlicher Baustein zum Gelingen der Energiewende in Baden-Württemberg. Zu seiner Verwirklichung müssen die politischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet sein, dass dieses Großprojekt rentabel darstellbar ist, ohne dass dabei die Bezahlbarkeit der Energieversorgung für Unternehmen und Verbraucher aus dem Blick gerät. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist die Befreiung von der EEG-Umlage im Zuge der aktuellen Novellierung des EEG.

Anlage

29. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1410

– „Power-to-Gas“-Technologie in Baden-Württemberg – Das Erdgasnetz als Stromspeichermedium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/1410 – für erledigt zu erklären.

25.10.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Stober Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1410 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass derzeit bei der Power-to-Gas-Technologie insbesondere die geringen Wirkungsgrade noch einer weiteren Verbreitung im Wege stünden.

Er fragte, ob der für weitere Forschungszwecke in diesem Bereich in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellte Betrag von 4 Millionen € ausreichend bemessen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE konstatierte mit Befriedigung, dass die Landesregierung dabei sei, die vielversprechende Power-to-Gas-Technologie voranzutreiben und hierzu auch in die Forschung zu investieren, und fügte hinzu, er sehe allerdings noch einen weiten Weg bis zu dem Ziel, diese Technologie tatsächlich wirtschaftlich einzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD forderte dazu auf, bei dieser Thematik verstärkt in die anwendungsorientierte Forschung zu gehen, um die Wirkungsgrade zu verbessern und so mittelfristig eine verlässliche Ergänzung der nicht grundlastfähigen Methoden der Energieerzeugung wie beispielsweise Windkraft zu schaffen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, Speicherkapazitäten für Erdgas bzw. alternativ erzeugtes Gas stünden in Süddeutschland nur in geringem Umfang zur Verfügung. Der Norden Deutschlands sei hier topografisch klar im Vorteil. Dennoch seien Power-to-Gas-Technologien, vorausgesetzt, die nötige Infrastruktur stehe zur Verfügung, auch hier im Land eine interessante Perspektive. Ein Wirkungsgrad von derzeit nur ca. 35 % sei jedoch deutlich zu wenig, betrage der Wirkungsgrad beispielsweise bei Pumpspeicherkraftwerken doch bereits annähernd 80 %. Baden-Württemberg habe als Forschungsstandort, beispielsweise mit dem ZSW, jedoch beste Voraussetzungen, um die Technologie erfolgreich weiterzuentwickeln.

Bei dem genannten Betrag für die weitere Forschungsförderung im Bereich Power-to-Gas von 4 Millionen € handle es sich um zusätzliche Mittel. Mit einem neuen Forschungsprogramm zur

Energiespeicherung sollten nicht nur technische, sondern auch rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Aspekte untersucht werden; hierfür würden über einen Zeitraum von vier Jahren jeweils 1,5 Millionen € jährlich zur Verfügung gestellt.

Bis zur konventionellen Anwendung dieser Technologie würden wohl noch einige Jahre vergehen. Zahlreiche Beispiele gerade im Norden Deutschlands zeigten jedoch recht vielversprechende Perspektiven.

Ein Vertreter des Ministeriums erläuterte zur Frage einiger Ausschussmitglieder nach den verfügbaren Kapazitäten, das Netz des Fernnetzbetreibers in Baden-Württemberg, Terranets, habe eine Kapazität von 22 GW. Als Leistungsspitze könnten allerhöchstens 23,1 GW durchgeleitet werden. Die vorhandenen Speicherkapazitäten in Baden-Württemberg lägen bei 66 Millionen m³; aufgrund der Untergrundformationen in Baden-Württemberg könnten diese Kapazitäten nicht wesentlich ausgeweitet werden. Das Speichervolumen des Gasnetzes selbst sei mit wenigen Millionen Kilowattstunden zu vernachlässigen.

Der Minister erklärte, die in Rede stehende Thematik dürfe nicht auf die Fläche Baden-Württembergs begrenzt behandelt werden. Vielmehr müsse auch die Möglichkeit in den Blick genommen werden, auf Kapazitäten außerhalb des Landes zurückzugreifen, etwa auf Speicher in Österreich, in der Schweiz oder sogar in Skandinavien. Sollte tatsächlich einmal eine zweiwöchige Flaute überbrückt werden müssen, würde eine Größenordnung von 16 Terawattstunden nötig sein, also das 400-Fache der derzeit vorhandenen Kapazität.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, ob die Landesregierung die Speicherkapazität bei Gas in Baden-Württemberg für ausreichend halte. Er äußerte die Befürchtung, dass mit dem Verweis auf zukünftige Energieerzeugungsmöglichkeiten durch Power-to-Gas gegen die Schaffung zusätzlicher Netzkapazitäten argumentiert werden könnten.

Der Minister betonte, er habe stets deutlich gemacht, für wie wichtig er den Ausbau des Netzes und den Netzentwicklungsplan halte, um die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dies gelte gerade im Hinblick darauf, dass Baden-Württemberg seit jeher Stromimportland sei und dies absehbar auch bleiben werde. Es sei wichtig, dass auf offshore sowie auch auf onshore erzeugten Strom aus Windkraft Zugriff bestehe. In manchen Regionen des Landes seien die Stromnetze für diese Zwecke jedoch nicht ausgelegt, sodass hier in den kommenden Jahren Maßnahmen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung getroffen werden müssten.

Zudem sei es wichtig, Sorge dafür zu tragen, dass der Anschluss an die zahlreichen norddeutschen Gasspeicher über leistungsfähige Netze geknüpft werde. Entsprechende Projekte befänden sich gerade in der Umsetzung, so der Ausbau der Gasleitung zwischen Karlsruhe und Stuttgart.

Was die derzeit leer stehenden Gasspeicher, etwa in Stuttgart-Gaisburg, betreffe, so müsste zunächst geprüft werden, ob diese Lager ohne Weiteres wieder funktionstüchtig gemacht werden könnten. Mengenmäßig fielen dies Kapazitäten jedoch wohl kaum ins Gewicht.

Der Vertreter der SPD-Fraktion machte deutlich, derzeit zeige sich zwar insgesamt ein sinkender Gasbedarf; in Zeiten von Spitzenbelastungen wie etwa im vergangenen Februar steige dieser jedoch massiv an. In Gesprächen mit terranets bw sei zum Ausdruck gekommen, dass eine Erweiterung der Leitungskapazitäten um 5 bis 10% für durchaus realisierbar gehalten werde. Ein solcher Kapazitätswachstum wäre im vergangenen Februar zwei-

fellos hilfreich gewesen. Er teilt mit, vonseiten seiner Fraktion sei zu diesen Fragen ein eigener Antrag eingebracht worden.

Der Minister bestätigte, auch er halte es für sinnvoll, auf solche Kapazitätserweiterungen hinzuwirken. Dies allein reiche jedoch nicht aus; vielmehr seien, auch im Hinblick auf neue Gaskraftwerke, weitere Ausbauanstrengungen bei der entsprechenden Infrastruktur in Baden-Württemberg erforderlich.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD mahnte dazu, den Ausbau der Speicherkapazitäten voranzutreiben, und zwar auch und gerade mit Blick auf die Versorgungssicherheit. Derzeit könne schnell ein Engpass entstehen, etwa dann, wenn, wie bereits schon einmal geschehen, die Ukraine ihre Gaslieferungen unterbreche. Ein weiterer Grund für eventuell entstehende Engpässe sei daneben die derzeit diskontinuierliche Produktion.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Berichterstatter:

Stober

30. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/1550 – Ökostrom in Behörden und Einrichtungen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1550 – für erledigt zu erklären.

25.10.2012

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1550 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag habe ihn etwas enttäuscht; insbesondere zur Frage in Ziffer 5 hätte er sich eine konkretere Antwort gewünscht.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde ausgeführt, dass in nächster Zeit insgesamt 38 Stromlieferverträge für universitäre und nichtuniversitäre Landesliegenschaften ausliefen. Hier bestehe seines Erachtens die Chance, die neuen Verträge so zu gestalten, dass vorrangig Ökostrom eingesetzt werde.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sehr verwundert habe er der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags entnommen, dass die Strategie zur Strombeschaffung mit dem Ziel einer schrittweisen Steigerung des Ökostromanteils für landeseigene Gebäude Universitäten und Universitätskliniken ausdrücklich nicht mit einbeziehe. Er meine, es gehe nicht an, dass sich das Land beim Thema Ökostrom so zurückhalte, während die Städte und Gemeinden im Land hier teilweise schon sehr große Anstrengungen unternähmen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt es in Bezug auf die Ziffer 7 des Antrags für aufschlussreich, zu erfahren, wie sich der Umstieg auf Ökostrom in der Relation zu anderen Maßnahmen, etwa der Gebäudesanierung, in der Ökobilanz darstelle.

Er betonte, unabhängig davon begrüße seine Fraktion selbstverständlich den Umstieg auf Ökostrom.

Ein Abgeordneter der CDU erachtete die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ebenfalls als nicht besonders aussagekräftig; dass diese nicht vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sondern vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stamme, lasse wieder einmal erkennen, dass die Energiepolitik in Baden-Württemberg nicht aus einem Guss sei, sondern unkoordiniert in den einzelnen Ressorts betrieben werde.

Er kündigte an, seine Fraktion werde das Thema Ökostrom zukünftig ebenfalls intensiv verfolgen. Denn es sei leider festzustellen, dass hierbei auf Gemeinde- oder Kreisebene schon viel größere Fortschritte erzielt worden seien als im Land.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte in Ergänzung der Stellungnahme zu den Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags, derzeit betrage der Ökostromanteil bei landeseigenen Liegenschaften und Einrichtungen mit Landesbeteiligung ca. 30%; dieser Anteil liege, wie in der Stellungnahme bereits dargestellt, bei den landeseigenen Gebäuden allein bei 50 %.

Er versicherte, gemeinsames Ziel aller beteiligten Ressorts sei es, die Stromversorgung zu 100% auf Ökostrom umzustellen. Er sei zuversichtlich, dass dies im Zuge der neu abzuschließenden Lieferverträge Stück für Stück gelinge. 2015 sei hierfür ein entscheidendes Jahr.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bekräftigte, es sei geplant, im Zuge der Verhandlungen über Anschlussverträge ab 2015 eine komplette Umstellung auf Ökostrom zu erreichen. Es könne davon ausgegangen werden, dass auch die Universitäten bestrebt seien, komplett auf Ökostrom umzustellen, sobald deren Verträgen neu ausgehandelt werden müssten.

Der Vertreter der SPD-Fraktion bat um eine detaillierte schriftliche Auflistung der Laufzeiten der jeweiligen Stromlieferverträge von Universitäten und anderen Landesliegenschaften bzw. Liegenschaften in Landesbeteiligung.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte sich bereit, diese Bitte an das Wissenschaftsministerium weiterzuleiten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Berichterstatter:

Nemeth

31. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1700

– Energiewende nicht durch Überregulierung hemmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/1700 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1700 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Vorgaben und Entscheidungen der Landesregulierungsbehörde sorgten bekanntermaßen bei etlichen Stadtwerken im Land für beträchtlichen Unmut. Diese beklagten nicht nur den hohen bürokratischen Aufwand zur Einhaltung der Vorgaben, u. a. von Bundesebene, sondern auch die Tatsache, dass die Landesregulierungsbehörde in Baden-Württemberg als besonders unnachsiglich und strikt gelte.

Der Antrag ziele daher darauf ab, dass bei den entsprechenden Bewertungen nicht nur die anfallenden Kosten, sondern auch der Nutzen einzubeziehen sei, um sicherzustellen, dass Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Verteilnetze, wie sie im Zuge der Energiewende entscheidend wichtig seien, auch bei der internen Kalkulation und der Preisgestaltung durch die Versorgungsunternehmen abgebildet und vor der Regulierungsbehörde entsprechend dargelegt werden könnten. Andernfalls wäre zu befürchten, dass die Stadtwerke von entsprechenden Investitionen zukünftig absehen würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags heiße es, allgemeine Modernisierungen – und die damit verbundenen Investitionskosten – dürften nicht in den „Mantel der Energiewende“ gekleidet daherkommen. Er halte diese Formulierung für unpassend. Wenn die Energiewende – die ein notwendiges Muss darstelle – gelingen solle, seien Modernisierungen bei den Netzen unumgänglich. Er bitte das Ministerium, sich dafür einzusetzen, dass im Sinne eines insgesamt freundlicheren Klimas im Umgang zwischen Stadtwerken und Landesregulierungsbehörde die fraglichen Investitionen anerkannt und gewürdigt würden.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, wenn Stadtwerke etwa bemängelten, dass ihre Investitionen häufig erst im Folgejahr berücksichtigt würden, sei dies verständlich. Allerdings sei die Landesregulierungsbehörde nun einmal an die Bundesvorgaben gebunden. Die Problematik bedürfe daher einer sehr detaillierten und sorgfältigen Betrachtung. Daher müsse zunächst einmal gefragt werden, welche Spielräume die Landesregulierungsbehörde überhaupt habe, um gleichermaßen im Interesse der Netzbetrei-

ber wie der Kunden, die letztlich die Entgelte tragen müssten, zu agieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, wichtig sei, dass die Entgelte für die Verbraucher angemessen gestaltet seien. Allerdings spielten bei der Preisgestaltung auch andere Faktoren eine Rolle, etwa der Umfang der Stromabnahmemenge. Die Spielräume, die der Landesregulierungsbehörde zur Verfügung stünden, seien aufgrund der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Vorgaben der Bundesregulierungsbehörde relativ gering.

Die Problematik komme in der umfangreichen Stellungnahme der Landesregierung detailliert zum Ausdruck; hier verweise er insbesondere auf die Liste der Netzentgelte in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, aus der hervorgehe, dass diese in Baden-Württemberg im Mittel relativ günstig seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf den Antrag Drucksache 15/89 und fügte hinzu, die Stellungnahme zu diesem Antrag zeige deutlich, dass die Stadtwerke im Vergleich deutlich benachteiligt seien und in äußerst aufwendigen Verfahren Daten erheben und an die Landesregulierungsbehörde übermitteln müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte, es stehe außer Frage, dass im Zuge der Energiewende eine umfassende Modernisierung der Netze, insbesondere der Verteilnetze, erfolgen müsse. Auch sein Haus habe Kenntnis von den Problemen, vor die sich die Stadtwerke häufig gestellt sähen. Allerdings gebe hierbei keine pauschale Lösung; jeder Sachverhalt bedürfe einer fallbezogenen Betrachtung.

Bei der Beurteilung sei wichtig, zu bedenken, dass die Behörden zur Netzentgeltregulierung von ihrem Ursprung her auf die neuen Aufgaben im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien nicht eingestellt seien; ihr Auftrag sei gewesen, durch eine anreizbezogene Lenkungsstruktur die Realisierung von Effizienzrenditen zu befördern, damit die Versorgungsunternehmen die hierdurch zu erreichenden günstigeren Netzentgelte auch an die Verbraucher weitergeben könnten.

Selbstverständlich bestünden von Bundesebene recht enge Vorgaben, dennoch blieben den Landesregulierungsbehörden Spielräume, die im Fall Baden-Württembergs auch durchaus genutzt würden.

Was die Kritik des Erstunterzeichners des Antrags an der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 gewählten Formulierung „Mantel der Energiewende“ betreffe, so wolle er den damit gemeinten Sachverhalt mit folgendem Beispiel illustrieren: Wenn ein Stromversorger einen brüchigen Holzmast ersetze, so seien die Unkosten hierfür klar bereits durch die Netzentgelte gedeckt. Diese als Zusatzkosten geltend zu machen und sie darüber hinaus mit einem höheren Investitionsbedarf aufgrund der Energiewende zu begründen, hielte er für unredlich. Wenn Energieversorger bei der Regulierungsbehörde all ihre Investitionen als durch die Energiewende verursacht geltend machen, hätten die Verbraucher das Nachsehen. Deswegen finde er es grundsätzlich richtig, dass die Landesregulierungsbehörde hier stets genau hinschaue. Analog dazu hielte er es ebenso für problematisch, wenn etwa die Kosten für einen Dienstwagen des Vorstands unter der Rubrik „Netzinvestitionen“ verbucht würden.

Selbstverständlich sei mit den Energieversorgern und Stadtwerken gesprochen und überlegt worden, wie die Verfahren etwas einfacher gestaltet werden könnten. Allerdings müsse in jedem Fall so verfahren werden, dass die Regulierungsbehörde die Entscheidungen und Darlegungen der Stadtwerke auch nachvollziehen könnte. Dies sei einfach Standard.

Im Übrigen stünden die Bundesregulierungsbehörde und die einzelnen Landesregulierungsbehörden in ständigem Austausch mit der Bundesnetzagentur. Die Netzentgelte lägen in Baden-Württemberg übrigens eher im günstigen Bereich, was seinen Grund sicher auch darin habe, dass Baden-Württemberg ein dichtbesiedeltes Land sei und beim Transport nicht so lange Wege zurückgelegt werden müssten wie etwa im Norden Deutschlands. Er sehe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass in Baden-Württemberg besondere Härten durch die Wahl unangemessener Mittel entstünden.

Um den Umstieg zu erneuerbaren Energien zu erleichtern, seien die Regularien für die Stromeinspeisung aus Fotovoltaikanlagen etwas flexibler gestaltet worden. Hierzu fänden weitere Gespräche auf fachlicher Ebene statt mit dem Ziel, das Regelwerk unter Einbeziehung eines pauschalen Erweiterungsfaktors den Bedürfnissen noch besser anzupassen und bis 2013 ein sogenanntes Investitionsabgleichsystem zu schaffen, damit eine umgehende Refinanzierung über die Erhöhung der Erlösobergrenzen möglich und zulässig werde, und zwar für kleinere wie auch für größere Verteilnetzbetreiber. Damit würden sicherlich manche Vorschriften, die zusätzliche Bürokratie und zeitlichen Aufwand verursachten, überflüssig.

Er betonte, die Landesregierung verfolge sehr innovative Strategien, um den Versorgungsunternehmen im Land ein Stück weit entgegenzukommen und hierfür den rechtlichen Rahmen so anzupassen, dass die im Zuge der Energiewende unstreitig anstehenden Aufgaben gerade im Bereich der Verteilnetze erfüllt werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2012

Berichterstatter:

Schoch

32. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1757**
– **Rahmenbedingungen und Notwendigkeit für die Realisierung von Spitzenlastkraftwerken in Baden-Württemberg**
- b) **Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2182**
– **Potenzial und Entwicklung von Reserveleistungen in der Stromversorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/1757 – und den Antrag der Abg. Johan-

nes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/2182 – für erledigt zu erklären.

27.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/1757 und 15/2182 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/1757 legte dar, für ein Gelingen der Energiewende sei es unumgänglich, dass die Netz- und Speicherkapazitäten in Baden-Württemberg ausgebaut und stabilisiert würden. In diesem Zusammenhang sei immer wieder das Thema Kapazitätsmarkt ins Spiel gebracht worden. Wichtig sei dabei für seine Fraktion, dass diese Kapazitätsmärkte technologieoffen gestaltet würden und hierbei ausdrücklich auch die Kraft-Wärme-Kopplung mit aufgenommen werde. Gerade in den ländlichen Regionen habe die Bioenergie noch erhebliches Steigerungspotenzial.

Unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sei allerdings ein bundesweit abgestimmtes Konzept; Baden-Württemberg könne hierbei nicht isoliert vorgehen. Wichtig sei auch die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Denn wenn bis 2020 im Bereich der Stromerzeugung der Anteil aus erneuerbaren Energien tatsächlich auf 38,5 % steigen solle, müsse ein Kapazitätsmarkt so schnell wie möglich realisiert werden.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Antrag Drucksache 15/2182 werde deutlich gemacht, dass in Baden-Württemberg Versorgungssicherheit bestehe, und zwar nicht zuletzt durch die Inbetriebnahme neuer Kohlekraftwerke in Mannheim und Karlsruhe, die Ersatz für zukünftig wegfallende Kraftwerksleistungen bieten sollten. Allerdings reiche es nicht aus, lediglich über Erzeugungskapazitäten und deren Aufstockung zu reden, auch das Thema Einsparmöglichkeiten müsse noch stärker an Bedeutung gewinnen. Mit dem geplanten Klimaschutzgesetz sowie dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) sollten daher auch weitere Impulse zum Stromsparen im Sinne einer größtmöglichen Energieeffizienz gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund frage er nach dem zeitlichen Ablauf der geplanten Schritte und wolle wissen, was die Gespräche hierzu auf Bundesebene in letzter Zeit erbracht hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2182 schloss sich diesen Fragen an und bat um Auskunft, wie unter dem Modus eines Kapazitätsmarkts dann mit Kraftwerken umgegangen werden solle, die nur noch begrenzt wirtschaftlich arbeiteten, also ob diese komplett stillgelegt werden oder in die Kaltreserve übergehen sollten.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, das Thema Versorgungssicherheit werde sicherlich erst in den nächsten Jahren tatsächlich virulent, dann jedoch mit großer Wucht. Er bezweifle allerdings, ob der Ansatz zielführend sei, neue Subventionstatbestände – und um nichts anderes handle es sich seiner Ansicht nach bei den von der Landesregierung so vehement verfochtenen Kapazitätsmärkten – zu schaffen. Schon jetzt werde die Produk-

tion von Energie aus erneuerbaren Quellen jährlich mit 17 Milliarden € subventioniert. Für ihn gleiche dieser Weg allerdings dem Weg in die Planwirtschaft. Auch die EU habe deutlich gemacht, dass sie Subventionen beim Bau von Kraftwerken sehr skeptisch beurteile.

Vor diesem Hintergrund rate er zu mehr Gelassenheit. Das Thema Kapazitätsmärkte müsse nicht morgen oder übermorgen angegangen werden, vielmehr gebe es die Möglichkeit, hierüber ein bis zwei Jahre lang in Ruhe zu diskutieren. Dabei werde sicherlich deutlich werden, dass Innovation und Wettbewerb tragende Fundamente bei der Energiewende seien.

Abschließend wollte er wissen, was gemeint sei, wenn in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1757 von „Lastmanagement“ die Rede sei, und was dabei an Pilotprojekten im Raum stehe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fragte, wie die Landesregierung konkret die Gefahr abwehren wolle, dass mit dem angestrebten Kapazitätsmarkt eine fortgesetzte und immer stärkere Subventionierung einhergehe.

Er fügte hinzu, seines Erachtens müsse der Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien etwas beschränkt werden. Daher interessiere ihn, ob sich die Landesregierung dem Gedanken annähern könne, den Einspeisevorrang in bestimmten Situationen in einem gewissen Umfang aufzuheben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verwies auf die europäische Richtlinie „Erneuerbare Energien“, durch die Deutschland verpflichtet werde, bis 2020 18 % der Endenergie aus erneuerbaren Quellen bereitzustellen. Hier stehe auch Baden-Württemberg klar in einem europäischen Kontext.

Er machte deutlich, das Instrument der Beschränkung des Einspeisevorrangs gebe es schon heute; eine Regulierung der Einspeisung greife etwa dann, wenn die Netzstabilität gefährdet sei.

Weiter legte er dar, zunächst müsse die Frage geklärt werden, welche Auswirkungen eine Begrenzung des Einspeisevorrangs für die erneuerbaren Energien hätte. In der Konsequenz führte dieser Gedanke zu der Forderung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz abzuschaffen. Eine Begrenzung des Einspeisevorrangs müsste in der Konsequenz zudem zwangsläufig mit dem Eingreifen in die Merit Order einhergehen – und einen stärkeren und willkürlicheren Eingriff in den Markt könne er sich schlechterdings nicht vorstellen. Daher frage er, welches energiewirtschaftliche Handlungskonzept tatsächlich hinter der Forderung stecke, den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien aufzuheben. Mit einer Senkung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien würden die ökonomischen Probleme von konventionell arbeitenden Kraftwerken nämlich nicht geringer.

Die Frage, was mit dem überschüssig produzierten Strom geschehen solle und wie es gelingen könne, die erforderlichen Speicherkapazitäten verfügbar zu machen, werde sich tatsächlich in vollem Umfang erst dann stellen, wenn ein Anteil der erneuerbaren Energien von ca. 40 % erreicht sei.

Er machte deutlich, der Begriff Kapazitätsmarkt sei keineswegs eine deutsche oder gar baden-württembergische Erfindung, sondern greife auf etwas zurück, was in anderen Ländern schon längst praktiziert werde, so etwa in einigen US-Bundesstaaten. Auch dort habe sich nämlich gezeigt, dass ein Marktdesign nach dem Motto „Energy-Only“ nicht unbegrenzt tragfähig sei. In-

sofern gebe es auch dort Entgelte für die Finanzierung von Kapazitäten im Rahmen der Instandhaltung oder Erneuerung des Kraftwerksbestands.

Vor diesem Hintergrund habe die Landesregierung im Frühsommer dieses Jahres auf dem Wege eines Antrags Überlegungen zum Thema Kapazitätsmarkt in die Umweltministerkonferenz eingebracht. Folge der Beratungen sei ein einstimmig getroffener, mehrere Punkt umfassender Beschluss gewesen, der inhaltlich in die beschriebene Richtung gehe – allerdings mit der Einschränkung, dass Begriffe wie „Kapazitätsmechanismus“ oder „Kapazitätsmarkt“ nicht explizit vorkämen.

In Verbindung damit würden selbstverständlich weitere Debatten über Kapazitätsmechanismen geführt. Im Rahmen dieser Strategie nähmen nach wettbewerblichen Kriterien ausgeschriebene Kapazitäten am Markt teil, was tendenziell für eine Absenkung der Börsenpreise sorgen würde. Zudem gebe es in diesem Zusammenhang das Konzept einer aus dem Markt herauslösbaren strategischen Reserve, die bei drohender Versorgungsknappheit wieder eingespeist werden könnte. Dahinter stehe die Erwartung, dass sich der Börsenpreis hierdurch dann so weit erholen könne, dass Anreize geschaffen würden, neuere, modernere Kraftwerke zu bauen.

Er persönlich zweifle allerdings an der Tragweite dieses Effekts und erwarte eher, dass im Interesse der Verbraucher dann der Ruf nach Preissenkungen laut werde. Dies wäre nachvollziehbar, denn wenn die öffentliche Meinung sich gegen die Implikationen der Energiewende richten sollte, würde dies dem Anliegen auch politisch schaden. Aus diesen Überlegungen heraus halte er Kapazitätsmärkte für das bessere Konzept.

Derzeit bedürfe es zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sicherlich Übergangslösungen, um zu verhindern, dass die Kraftwerksbetreiber ihre Ankündigung wahr machten, wirtschaftlich an der Grenze arbeitende Kraftwerke in naher Zukunft komplett vom Markt zu nehmen. Ein Konsens der Länder sei hierbei unerlässlich.

Auch dürfe eine grundsätzliche Debatte über die besten Strategien seines Erachtens nicht bedenkenlos auf die kommenden Jahre verschoben werden.

Was die zeitliche Planung betreffe, so müsse jetzt darauf hingearbeitet werden, das versorgungsrelevante Kraftwerke benannt würden und dafür gesorgt werde, dass diese nicht einfach aus dem Markt genommen würden. Als Ausgleich müsse eine Vergütung gezahlt werden.

Langfristig allerdings müsse über die Gesamthematik grundsätzlich nachgedacht werden. Die Landesregierung suche in diesen Fragen daher bereits intensiv das Gespräch mit anderen Bundesländern.

Er sagte zu, dem Ausschuss den zuvor genannten Beschluss der letztjährigen Umweltministerkonferenz zu übermitteln und zu prüfen, welche Materialien und Vorlagen zusätzlich herausgegeben werden könnten, sodass nachvollziehbar werde, welche Prozesse die Initiative in den Beratungen der UMK durchlaufen habe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 15/1757 und 15/2182 für erledigt zu erklären.

01. 11. 2012

Berichterstatter:

Nemeth

33. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1791

– Auflösung des Nachhaltigkeitsbeirats durch die Landesregierung und Ersatz durch ein Gremium aus Vertretern verschiedener Verbände

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/1791 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1791 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte in Ergänzung zu der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags, ob über die Besetzung des darin angekündigten Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung bereits konkrete Informationen vorlägen.

Weiter führte er aus, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags mitgeteilt, wolle die Landesregierung die Empfehlungen des – jetzigen – Nachhaltigkeitsbeirats gegebenenfalls in den Entscheidungsprozess zu ihrer energie- und klimapolitischen Strategie einfließen lassen. Mit Blick auf das Datum der Stellungnahme zum Antrag – Juli 2012 – wolle er wissen, inwieweit diese Ankündigung bereits praktisch realisiert worden sei.

Er erläuterte, dabei denke er in erster Linie an das jüngste Gutachten des Nachhaltigkeitsbeirats zum Thema „Energiewende – Implikationen für Baden-Württemberg“ und frage, inwieweit die Aussagen dieses Gutachtens in das Klimaschutzkonzept Eingang gefunden hätten. Immerhin habe sich der Nachhaltigkeitsbeirat darin eher kritisch mit den Zielen der neuen Landesregierung auseinandergesetzt. Ihn interessiere, ob die Landesregierung gerade wegen dieser wissenschaftlich fundierten Einschätzung und der dieser zugrunde liegenden, sehr kritikfreudigen Haltung des jetzigen Nachhaltigkeitsbeirats die Entscheidung getroffen habe, diesen durch ein anderes Gremium zu ersetzen.

Er sei jedenfalls gespannt, ob die Wissenschaftler, die im jetzigen Nachhaltigkeitsbeirat vertreten seien, auch in das zukünftige Gremium berufen werden sollten. Er jedenfalls sehe, ebenso wie auch manche Kommentatoren in den Medien, die Gefahr, dass bei der Neubesetzung ein gewisses „Geschmäckle“ zurückbleibe, und hoffe, dass die im neuen Gremium vertretenen Wissenschaftler auch zukünftig zum Wohl des Landes in großer Unabhängigkeit von den politischen Diskussionen und Diskursen ihre Erkenntnisse zusammentragen und bewerten.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, ihre Fraktion begrüße die Absicht der Landesregierung, nach Auslaufen des bisherigen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nachhaltigkeitsbeirats ein neues Gremium ins Leben zu rufen, das ein wenig frischen Wind in die Diskussionen bringen werde, da dieses Gremium gegenüber dem jetzigen Beirat sehr viel breiter aufgestellt sei. Denn es sei geplant, dass neben Vertretern aus Wissenschaft und Forschung auch Repräsentanten aus Politik und Kommunalpolitik, gesellschaftlichen Gruppierungen, Kirchen, Wirtschaft und Verbänden diesem Beirat angehörten.

Die Absicht, zukünftig eher schwerpunktbezogen zu arbeiten, sei ebenfalls nach ihrem Dafürhalten ein richtiger Weg, da hier effizienter und ergebnisorientierter vorgegangen werden könne, wenn es um die Themen Energie und Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Bildung für nachhaltige Entwicklung gehe.

Wünschenswert wäre es, wenn die Gründung des neuen Beirats auch in der breiten Öffentlichkeit kommuniziert würde, etwa auf den Internetseiten der Landesregierung, damit klar werde, wie in diesem Beirat gearbeitet werde und welchen Wert diese Arbeit habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE versicherte, die grün-rote Landesregierung ebenso wie die Regierungsfractionen würden sich auch in Zukunft sehr gern in einer intensiven und fruchtbaren Diskussion mit den unterschiedlichen Ansätzen und Ergebnissen des Beirats für Nachhaltigkeit auseinandersetzen, um für Baden-Württemberg interessante und zukunftsweisende Wege in Richtung Nachhaltigkeit beschreiten zu können. Er sei sicher, dass dies auch großen Rückhalt in der Bevölkerung finden werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft riet die Antragsteller dazu, beim Thema „Beirat für Nachhaltigkeit“ bei den Fakten zu bleiben, statt Vermutungen in die Welt zu setzen. Er machte deutlich, der Nachhaltigkeitsbeirat werde nicht etwa aufgelöst, sondern sei von vornherein für eine bestimmte, zuvor festgelegte Zeitperiode berufen worden, die nun eben zu Ende gehe.

Die grün-rote Landesregierung habe inzwischen eigene Ziele und Strategien in puncto Nachhaltigkeit entworfen und habe sich im Rahmen dessen dafür entschieden, einen Beirat für nachhaltige Entwicklung zu installieren. Diesem Anliegen diene auch die zukünftig breitere Aufstellung des entsprechenden Gremiums. Näheres hierzu werde in der Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags ausgeführt. Er lege dabei Wert auf die Feststellung, dass die Besetzung des Gremiums keinerlei parteipolitischen Kalkül folge. Geplant sei, dass der neue Beirat für Nachhaltigkeit insbesondere die Arbeit am neuen integrierten Energie- und Klimaschutzgesetz, auch durch wissenschaftlich fundierte Gutachten, konstruktiv und kritisch begleite.

Er betonte, den vom Erstunterzeichner des Antrags vermuteten Zusammenhang zwischen dem Auslaufen der Arbeitsphase des jetzigen Nachhaltigkeitsbeirats und einem in manchen Zügen regierungskritischen Gutachten dieses Gremiums gebe es nicht. Dies mache allein schon ein Blick auf die zeitlichen Zusammenhänge klar. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags komme sehr deutlich zum Ausdruck, dass dieses Gutachten nach Dafürhalten der Landesregierung einen Beitrag zu den aktuellen Diskussionen zur Energiewende leiste. Er persönlich halte viele Aussagen darin auch für richtig, etwa zu den Themenbereichen Versorgungssicherheit oder Netzinfrastruktur; anderen Aussagen hingegen stehe er kritisch bis ablehnend gegenüber. In jedem Fall jedoch würden die Ergebnisse des Gutachtens einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Er sei im Übrigen überzeugt, dass auch seine Amtsvorgänger grundsätzlich nicht anders gehandelt hätten.

Er teilte mit, über die personelle Besetzung sei dem Kabinett bereits ein Vorschlag vorgelegt worden. Klar sei schon jetzt, dass das Gremium größer angelegt sei und einen Ausschuss aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umfassen werde. Er sei zuversichtlich, dass Näheres in der kommenden Woche bekannt gegeben werden könne. Entsprechende Informationen werde er den Ausschussmitgliedern dann schriftlich zukommen lassen. Für die konstituierende Sitzung des neuen Beirats für nachhaltige Entwicklung sei der 6. Oktober 2012 vorgesehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 10. 2012

Berichterstatlerin:

Rolland

**34. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/1949
– Lagerung radioaktiver Abfälle in den Zwischenlagern Philippsburg und Neckarwestheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/1949 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/1949 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Debatte in der 44. Plenarsitzung vom 19. Juli 2012 und fügte hinzu, hierdurch erachte er die mit dem vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen als beantwortet. Er gehe im Übrigen davon aus, dass diese Fragen und Probleme im Zuge der Erarbeitung eines Endlager-suchgesetzes nochmals auf den Tisch kämen und umfassend diskutiert würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2012

Berichterstatter:

Winkler

35. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2100

– **Gemeinsam für die Energiewende: Eine Politik für mehr Koordination zwischen Europa, dem Bund und den Ländern anstatt passiver „Autarkiepolitik“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2100 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2100 – abzulehnen.

27.09.2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Marwein Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2100 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und hob hervor, wenn die Energiewende gelingen sollte, bedürfe es einer sehr viel stärkeren Zusammenarbeit und Harmonisierung unterschiedlicher Partner und Regionen. Investitionen baden-württembergischer Energieversorger in Offshore-Windkraftanlagen an der norddeutschen Küste seien in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Allerdings bedürfe es in diesem Prozess auch nachvollziehbarer Grundlagen, um Ziele genau formulieren und die eigenen Erfolge auf dem Weg zu einem Umstieg auf erneuerbare Energien messen zu können, auch und gerade dann, wenn die Anstrengungen hierzu außerhalb von Baden-Württemberg unternommen würden. Die Landesregierung berufe sich in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags hingegen auf eine Zurechnung auf der Basis von Landesgrenzen und damit auf ein Territorialitätsprinzip. Hier bedürfe es nach Dafürhalten seiner Fraktion eines anderen und besser geeigneten Ansatzes.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stimmte der Auffassung zu, dass eine effiziente Energiepolitik nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten in den Feldern Energieerzeugung und Energietransport sowie Speicherung und Bereitstellung möglich sei. Hier gehe es sogar um eine Zusammenarbeit in globalem Maßstab. Die Landesregierung sei dabei aktiv und an vorderster Front um Kooperationen bemüht. Allerdings zeige die Tagespolitik, dass häufig sogar schon eine Zusammenarbeit einzelner Bundesländer Probleme bringe. Vor diesem Hintergrund sei es nachvollziehbar, dass die Einrichtung eines eigenständigen Bundesenergieministeriums ins Spiel gebracht werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aus, für die Beibehaltung des Territorialitätsprinzips auch in der Energiewirtschaft spreche, dass

es andernfalls zu Verzerrungen bei der Datenerhebung komme und Zuständigkeiten, Leistungen, aber auch Defizite nicht mehr sauber voneinander getrennt dargestellt werden könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde nochmals die Forderung formuliert, dass die Bundesregierung ihr Energiekonzept, das nach wie vor auf einem hohen Kernenergieanteil basiere, überarbeite, und darauf hingewiesen, dass die Landesregierung diese Forderung gegenüber dem Bund auch schon mehrfach erhoben habe.

In dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), das die Landesregierung derzeit erarbeite, spielten die Themen Versorgungssicherheit und Kapazitätsmärkte eine große Rolle. Grundvoraussetzung für eine effiziente Kooperation von Ländern und Regionen sei natürlich die Handlungsfähigkeit auf Bundesebene; diese Handlungsfähigkeit vermisste er im Augenblick noch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass ein Territorialitätsprinzip, an dem das Umweltministerium zur Ermittlung energiewirtschaftlich erbrachter Leistungen offenbar festhalten wolle, auch in anderen Bereichen nicht zielführend wäre, etwa bei der Müllverbrennung oder bei der Nahrungsmittelproduktion. Auch hier käme niemand auf die Idee, Versorgungsautarkie zu fordern.

Er meine, jedes Bundesland – und im europäischen Kontext auch jede einzelne der höchst unterschiedlichen Regionen – solle sich grundsätzlich auf die eigenen spezifischen, regional und topografisch bedingten Stärken besinnen. Während im Norden der Wind stärker wehe und dort Windkraftanlagen eine sinnvolle Technik der Energiegewinnung darstellten, täte Baden-Württemberg seiner Ansicht nach gut daran, sich verstärkt auf Fotovoltaik, Biogas oder Wasserkraft zu konzentrieren.

Ein Abgeordneter der CDU forderte die Landesregierung dazu auf, zunächst einmal selbst ein schlüssiges Energie- und Klimakonzept vorzulegen, bevor auf Bundesebene mehr Koordination, etwa in Gestalt eines neu eingerichteten Bundesenergieministeriums, gefordert werde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Statistischen Landesämter hätten nun einmal einheitliche und mit dem Statistischen Bundesamt übereinstimmende Vorgaben zu der Frage, was auf dem Energiemarkt in welcher Weise und an welchem Ort erfasst werde. Wenn gefordert werde, die außerhalb Baden-Württembergs, etwa in Offshore-Windkraftanlagen, erzeugte Energie anteilig auch Baden-Württemberg zuzuschlagen, sofern die entsprechenden Anlagen einen baden-württembergischen Betreiber hätten, müssten konsequenterweise umgekehrt auch die Verschmutzung und die Emissionen, die beim Betrieb freigesetzt würden, Baden-Württemberg zugeschlagen werden. Daran habe wohl niemand ernsthaftes Interesse.

Baden-Württemberg werde realistisch gesehen auch in Zukunft Stromimportland bleiben. Was mit dem vorliegenden Antrag gefordert werde, würde de facto eine unnötige Verkomplizierung der Situation mit sich bringen. Wer sich näher über die dann zu befürchtenden Schwierigkeiten und Gefahren – etwa bezüglich der Versorgungssicherheit – informieren wolle, dem rate er, Länder wie beispielsweise Großbritannien zu betrachten, die Quotenmodelle zur Grundlage gemacht hätten – und die sich inzwischen zumeist davon verabschieden wollten. Das EEG müsse grundlegend reformiert werden; eine vollständige Abkehr von dessen Grundlagen zugunsten etwa eines Quotenmodells würde jedoch auch in puncto Versorgungssicherheit überhaupt keine Vorteile bringen.

Auch er sei überzeugt, dass eine bessere Koordination zwischen Bund, Ländern und EU dringend erforderlich sei, und habe bereits in seiner Funktion als Abgeordneter immer wieder deutlich gemacht, dass der Autarkiegedanke in der Energiepolitik völlig fehl am Platze wäre. Daher setze er sich nun engagiert für die Umsetzung des Netzentwicklungsplans ein und arbeite daran, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Offshore-Windkraft vorankomme und die EnBW und die Stadtwerke in Baden-Württemberg hieran partizipieren könnten. Inzwischen gebe es diverse Gremien, etwa das Kraftwerksforum oder den Beirat der Bundesnetzagentur, die Plattformen für die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und zwischen Bund und Ländern böten.

Schließlich sei sicherlich der Hinweis angebracht, dass mit der Energiewende nicht erst im Frühjahr 2011 begonnen worden sei, sondern bereits zur Jahrtausendwende – bedauerlicherweise zeitweilig unterbrochen durch die im Herbst 2010 von der Bundesregierung beschlossene Abkehr vom Atomausstieg.

Der Ausschuss kam nach kurzer weiterer Beratung einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Mehrheitlich empfahl er dem Plenum, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

06. 11. 2012

Berichterstatter:

Marwein

36. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2101 – Der EU-Emissionshandel und die Energiewende in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2101 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/2101 – abzulehnen.

27. 09. 2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Schoch

Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2101 in seiner 10. Sitzung am 27. September 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, damit der Zertifikatehandel im Rahmen des EU-Emissionshandels überhaupt die gewünschte und angestrebte regulierende Funktion haben könne, wäre es nötig, den seit einiger Zeit entstehenden Überschuss an Emissionshandelszertifikaten vom Markt zu nehmen. Es könne nicht länger hingenommen werden, dass den Erfolgen auf der einen Seite – nämlich die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes – Misserfolge auf der anderen Seite gegenüberstünden, und zwar dadurch, dass aufgrund der zu großen Anzahl an Emissionshandelszertifikaten das Preisgefüge ins Wanken gerate und der Zertifikatspreis so weit absinke, dass absehbar kaum noch ein finanzieller Anreiz für die Unternehmen bestehe, ihre Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren.

Der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, wonach die Landesregierung die bestehenden Bestrebungen, den gesetzlichen Treibhausgasemissionshandel zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument weiterzuentwickeln, unterstütze, bestätige ihn in seiner Annahme, dass Landesregierung und Umweltministeriums den im Antrag verfolgten Ansatz einer Verknappung von Zertifikaten durchaus teilten. Aufgrund des klar zutage tretenden breiten Konsenses gehe er davon aus, dass der Beschlussteil – Abschnitt II des Antrags – auch die Zustimmung der Regierungsfractionen finde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gab zu bedenken, dass aktuell auch auf europäischer Ebene bereits Initiativen liefen, um die geschilderten Ziele – denen die Industrie aus nachvollziehbaren Gründen allerdings bislang Widerstand leiste – zu verfolgen. Auch Baden-Württemberg habe hierzu Beiträge geleistet. Seines Erachtens sei eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags somit überflüssig.

Ein Abgeordneter der SPD fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, ob die darin enthaltene Auflistung der kostenlos zugeteilten Emissionszertifikate nur auf Berichten basiere, oder ob die Angaben der Industrie auch entsprechend kontrolliert würden.

Er fügte hinzu, davon abgesehen sehe er für seine Fraktion inhaltliche Übereinstimmung mit dem Anliegen des Antrags. Aufgrund des bereits beschriebenen, engagierten Regierungshandelns meine aber auch er, dass sich eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags erübrige.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigte die Ausführungen der Vorredner im Wesentlichen und führte weiter aus, auch er könne sich vorstellen, dass es sinnvoll sei, einen Teil der Zertifikate nach dem Set-aside-Prinzip für eine gewisse Zeitspanne vom Markt zu nehmen, um sie gegebenenfalls später auch wieder einspeisen zu können, nämlich dann, wenn sich ein unverhältnismäßiger Preisanstieg abzeichne.

Wichtig sei auch die Frage nach dem Umgang mit kostenlos zugeteilten Zertifikaten. Diese kostenlose Zuteilung müsse auf eng definierte Ausnahmetatbestände beschränkt werden, damit kein Missbrauch entstehe. Die Diskussion hierüber müsse allerdings auf EU-Ebene geführt werden; das Land könne hier nicht steuernd eingreifen. Insofern attestiere er auch in diesem Punkt Übereinstimmung mit der Zielrichtung des vorliegenden Antrags, sehe jedoch keine direkte Möglichkeit für das Land, selbst in die Prozesse einzugreifen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu

erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22. 10. 2012

Berichterstatter:

Schoch

37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2260 – Autarkieverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/2260 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2260 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass das Land bei der Abfallentsorgung grundsätzlich an der baden-württembergischen Autarkieverordnung aus dem Jahr 1999 festhalten wolle.

Nach dem Verweis auf die Antragsbegründung bat er in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags um aktuelle Auskünfte bezüglich des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU sowie der Frage, welche Konsequenzen mit der nun anstehenden Überarbeitung der Autarkieverordnung für Baden-Württemberg verbunden wären.

Er betonte, die Autarkieverordnung, wie sie derzeit bestehe, sei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Abfallentsorgung in Baden-Württemberg nicht nur – insbesondere aufgrund der kurzen Transportwege – ökonomisch sei, sondern auch qualitativ hochwertig und umweltverträglich funktioniere.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt die Autarkieverordnung in Baden-Württemberg ebenfalls für ein Erfolgsmodell, das nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte. Er forderte, die Aufrechterhaltung dieser Verordnung müsse auch gegenüber der Europäischen Union energisch vertreten werden.

Weiter führte er aus, Probleme sehe er allerdings im Hinblick auf die Klärschlamm Entsorgung. Einige Kreise und Kommunen verbrächten ihre Klärschlämme aufgrund mangelnder eigener Ent-

sorgungsmöglichkeiten noch immer in andere Regionen, vornehmlich in den neuen Bundesländer. Hier sollte das Land nach seinem Dafürhalten auch einmal darauf hinwirken, dass diese Kommunen selbst ausreichende Entsorgungskapazitäten – möglicherweise auch in Kooperation mit Nachbargemeinden – schaffen. Hierzu gebe es eine Reihe von Best-Practice-Beispielen im Land.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und dankte für die informative Stellungnahme zum Antrag.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte eingangs deutlich, die Autarkieverordnung sei zum Zeitpunkt ihrer Einführung von allen Fraktionen im Landtag einhellig begrüßt worden. Hierfür gebe es gute Gründe, sei mit dieser Verordnung doch die Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass in Baden-Württemberg eine hochwertige und dennoch überaus kostengünstige Entsorgungsinfrastruktur habe aufgebaut werden können. Derzeit seien alle sechs Abfallentsorgungsanlagen in Baden-Württemberg gut ausgelastet.

Umso mehr habe es ihn alarmiert, als er gehört habe, dass diese Autarkieverordnung von manchen Seiten her starker Kritik ausgesetzt sei. Protagonisten eines entsprechenden Vorstoßes auf EU-Ebene seien in erster Linie wohl große Entsorgungsunternehmen, die, nachdem sie – gerade auch in Ostdeutschland – erhebliche Entsorgungskapazitäten geschaffen hätten, sehr daran interessiert seien, diese nun auch auszulasten. Der Abfall werde dabei als Ware betrachtet, wobei hohe Gewinne in Aussicht stünden.

Vor dem Hintergrund, dass auch auf EU-Ebene das Abfallrecht in den letzten Jahren eine Reihe von Veränderungen durchlaufen habe, sei schnell klar geworden, dass mit einem bloßen Festhalten am Text der Autarkieverordnung keine Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens erreicht werden könne. Einen gewissen Anpassungsdruck habe auch ein bei einer Anwaltskanzlei in Brüssel in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestätigt. Einige Abfallsorten wie Sperrmüll, Straßenkehricht sowie Garten- und Parkabfälle hätten somit aus der Verordnung herausgenommen werden müssen; hingegen könne diese Verordnung auch weiterhin für gemischte Siedlungsabfälle gelten.

Mit Wirkung vom 22. August 2012 sei die Autarkieverordnung an die Vorgaben der Europäischen Abfallverbringungsverordnung angepasst worden. Des Weiteren seien die Abfallverbrennungsanlagen im Land anhand des sogenannten R-1-Kriteriums überprüft worden. Mittlerweile erfüllten alle Müllverbrennungsanlagen im Land dieses Kriterium.

Der Bund habe die in der beschriebenen Weise veränderte Verordnung am 8. Oktober 2012 an die EU weitergeleitet. Eine Rückmeldung hierzu habe das baden-württembergische Umweltministerium noch nicht erreicht.

In einem zweiten Schritt solle in den nächsten Monaten in Baden-Württemberg auch der Abfallwirtschaftsplan den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ziel sei langfristig, die Autarkie für Baden-Württemberg auf den gesamten Bereich der verwertbaren Abfälle auszudehnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es bestehe Grund zur Zuversicht, dass die nun getroffene Zwischenregelung, um die es sich de facto handle, bis zur Verabschiedung des Teilplans Siedlungsabfälle im kommenden Jahr aufrechterhalten werden könne. Hierzu hätten

intensive Gespräche mit den Verantwortlichen auf EU-Ebene stattgefunden.

Der Minister fügte hinzu, eine Ausweitung der Autarkieverordnung auf Klärschlammabfälle sei wohl kaum durchsetzbar, da hierfür die rechtliche Handhabe fehle. Abgesehen davon stehe durchaus infrage, ob die vorhandenen Verbrennungskapazitäten hierfür ausreichen würden. Wenn es an die Suche nach weiteren geeigneten Standorten für Monoverbrennungsanlagen ginge, müsste im Land sicherlich mit Protesten gerechnet werden – auch wenn die dabei mögliche Rückgewinnung von Phosphor ein gutes Argument für eine solche Klärschlammbehandlung sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 01. 2013

Berichterstatter:

Raufelder

38. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/2302 – Erdgasvorkommen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2302 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Reuther	Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/2302 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2012.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte eingangs an die übereinstimmende Auffassung aller im Landtag vertretenen Fraktionen, dass der Einsatz von Fracking zur Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen grundsätzlich abgelehnt werde, und fügte hinzu, jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge lägen die Potenziale und das Volumen der vermuteten Gasvorkommen zudem deutlich niedriger als vielfach angenommen. Der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entnehme er mit Genugtuung, dass auch die Schweiz und Österreich nicht planten, diese umstrittene Technologie zukünftig einzusetzen. Auch habe er erfahren, dass sogar in den USA manche dieser Projekte nicht umgesetzt bzw. weitergeführt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD verwies auf den Landtagsbeschluss zum Thema Fracking vom 28. Juni 2012 und merkte an, anders als die Vertreter der Landtagsfraktionen zeige sich EU-Energiekommissar Oettinger noch immer als grundsätzlicher Befürworter des Frackings. Sie sei daher sehr dankbar, dass der baden-württembergische Umweltminister sich auch auf Bundesebene engagiert gegen das Fracking zu Wort melde und auch andere Bundesländer die ablehnende Position Baden-Württembergs ebenfalls teilten.

Ein Abgeordneter der CDU wandte ein, der EU-Kommissar habe es bislang offen gelassen, ob er die neue Technologie befürworte oder nicht, und habe auf die Notwendigkeit vertiefter wissenschaftlicher Untersuchungen hingewiesen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bedauerte, dass es, anders als in Baden-Württemberg, auf Bundesebene offensichtlich keinerlei Anstrengungen mit dem Ziel gebe, das Fracking auch langfristig zu verhindern. Stattdessen habe die Bundesregierung ausdrücklich erklärt, vorerst nicht tätig werden zu wollen.

Ein Vertreter der FDP/DVP appellierte daran, nun keinen Keil zwischen die Parteien und Fraktionen zu treiben, sondern an dem überfraktionell getroffenen Votum bezüglich des Frackings festzuhalten und diese gemeinsame Position auch weiterhin nach außen zu vertreten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, inzwischen lägen zwei weitere Gutachten vor, die vom Umweltbundesamt bzw. von der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Auftrag gegeben worden seien. Beide Gutachten kämen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass beim Fracking nach wie vor eine ganze Reihe von Fragen offen blieben; die bestehenden Bedenken hätten in keiner Weise ausgeräumt werden können.

Für durchaus kritisch halte er vor diesem Hintergrund die Aussage des Bundesumweltministers, Fracking solle in Trinkwasserschutzgebieten auf keinen Fall zugelassen werden. Im Umkehrschluss könnte daraus die Aussage abgeleitet werden, dass für alle anderen Gebiete das Fracking durchaus denkbar sei. Hierzu vertrete er eine ganz andere Position. Denn solange die Auswirkungen des Frackings, gerade auch durch die dabei eingesetzten Chemikalien, ungeklärt seien und auch die Entsorgung noch Fragen aufwerfe, sei Fracking generell abzulehnen.

Er kündigte an, er werde die Position von Landtag und Landesregierung zum Thema Fracking auch weiterhin, beispielsweise in der kommenden Umweltministerkonferenz, energisch vertreten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, das zuständige Referat im Ministerium werde sich auch in den nächsten Monaten, etwa im Rahmen der Fortentwicklung des Bergrechts – eine Novellierung des Bundesberggesetzes stehe an – intensiv mit dem Thema Fracking beschäftigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 01. 2013

Berichterstatter:

Reuther

**39. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU
und der Stellungnahme des Ministeriums für Um-
welt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache
15/2345**

**– Reduzierung des Stromverbrauchs und Ausbau
der Stromproduktion in den Klärwerken Ba-
den-Württembergs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Druck-
sache 15/2345 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2012

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Raufelder	Winkler

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behan-
delte den Antrag Drucksache 15/2345 in seiner 11. Sitzung am
25. Oktober 2012.

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Beratung, dem Plenum zu
empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 01. 2012

Berichterstatter:
Raufelder

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1548 – Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von Großschutzgebieten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1548 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Reusch-Frey	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1548 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, vor einer vertieften inhaltlichen Diskussion über die Auswirkungen der Einrichtung eines Nationalparks bleibe die Vorlage des von der Landesregierung am 30. März 2012 in Auftrag gegebenen Gutachtens abzuwarten. Ferner sei auch die an der Technischen Universität Dresden angefertigte wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Interessenkonflikt um das Projekt Nationalpark Nordschwarzwald“ lesenswert.

Ihn interessiere, wie sich die Landesregierung im Hinblick auf die mögliche Errichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald verhalte, wenn das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten nicht so ausfalle, wie sie es sich vielleicht wünsche, ob für die Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald allein ein Mehrheitsbeschluss des Landtags ausschlaggebend sei oder ob der in den betroffenen Kommunen durch Bürgerbegehren, Bürgerentscheide oder Befragungen zum Ausdruck gebrachte Volkswille berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, zu verschiedenen Themenbereichen im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Nationalparks seien bereits regionale Arbeitskreise gebildet worden. Nach Vorlage des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens über die Auswirkungen eines möglichen Nationalparks, die voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen werde, würden dessen Ergebnisse bewertet. Anschließend würden in der Diskussion mit den Beteiligten und Betroffenen sowie der interessierten Öffentlichkeit die Vor- und Nachteile der Einrichtung eines Nationalparks gegeneinander abgewogen. Insoweit bestehe derzeit kein Anlass, auf eventuelle Abstimmungen auf Landes-, Kreis- oder kommunaler Ebene abzuheben.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, bei der möglichen Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald handle es sich um ein Modellprojekt der Kommunikation und Transparenz. Er

halte es für lobenswert, dass sich die Bürgerinnen und Bürger über diverse Kommunikationswege in den Beteiligungsprozess einbringen könnten.

Erwartungsgemäß seien nicht alle Bürgerinnen und Bürger in dem angesprochenen Thema der gleichen Meinung. Dennoch zeichne sich seines Erachtens keine Notwendigkeit ab, von dem gesetzlich vorgegebenen Weg abzuweichen. Er gehe von einer hohen Überzeugungskraft des angesprochenen Projekts aus.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in den bisherigen Diskussionen sei unterschwellig zum Ausdruck gekommen, dass die Landesregierung die Einrichtung eines Nationalparks für ein Thema halte, dessen Dimension über die betroffene Region hinausreiche, was ein möglicher Hinweis darauf sei, dass die Beteiligung der Bevölkerung in diesem Projekt weit über die betroffene Region hinausgehe. Er bitte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, zu gegebener Zeit, etwa nach Vorlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens, zu dieser Frage einmal Stellung zu nehmen. Er selbst sehe die Gefahr, dass bei einer landesweiten Befragung der Bürgerschaft zur Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald die Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen, die von den Auswirkungen wenig betroffen seien, bedenkenlos zustimmten, um „ihr ökologisches Gewissen zu beruhigen“, wohingegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus den direkt betroffenen Regionen nicht angemessen berücksichtigt würden.

Ihn interessiere, wie gewährleistet werde, dass die Aspekte und Ideen, die sich aus dem derzeit laufenden Diskussionsprozess in den neuen Medien und in den regionalen Arbeitskreisen ergäben, noch in das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten, das wohl im Januar oder Februar nächsten Jahres fertiggestellt werden solle, Eingang fänden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, fraglich sei, wer als direkt Betroffener bei der Neueinrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald gelte. Er weise darauf hin, dass es sich bei der in Betracht kommenden Fläche um Staatswaldgebiet handle und zum Schutz der angrenzenden Waldflächen vor dem Borkenkäferbefall ausreichend große Abstände einzuhalten seien.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erwiderte, zu den direkt Betroffenen gehörten nicht nur die Besitzer von Waldflächen in der Nähe des Gebiets des möglichen Nationalparks, die einer erhöhten Gefahr des Borkenkäferbefalls ausgesetzt seien. Ebenso zählten auch die im Cluster Forst/Holz Beschäftigten, die mit einer erhöhten Arbeitsplatzunsicherheit zu rechnen hätten, zu den Betroffenen. Darüber hinaus entstünden Betroffenheiten, wenn bei einem Verlust von Möglichkeiten des Holzbezugs aus dem betreffenden Waldgebiet das Holz aus weiter entfernten Regionen bezogen werden müsse, was mit einer erhöhten CO₂-Belastung durch die notwendig werdenden Holztransporte einhergehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er halte es für eine ungute Entwicklung, wenn bereits vor Bekanntwerden der Ergebnisse des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens manche Initiativen und Verbände, die die Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald befürworteten, die Bedenken und Kritiken, die von anderer Seite formuliert würden, in unfairer Art und Weise diskreditierten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen betonte, es entspreche nicht dem Stil der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, gegenläufige Meinungen zu diskreditieren. Festzuhalten sei, dass es sowohl für als auch gegen die Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald Argumente gebe. Aus seiner Sicht sprächen deutlich mehr Argumente für die Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald, und deshalb werde er auch dafür.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD trug vor, er halte es für normal, dass zu dem Vorhaben der Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald von manchen Kritik und Skepsis geäußert worden sei. Die Haltung könne sich mit zunehmenden Erkenntnissen auch verändern.

Die Behauptung, dass für manche Privathaushalte das benötigte Holz von außerhalb eingeführt werden müsse, sei kein ernsthaftes Argument. Denn in der einzigen Kernzone des angedachten Nationalparks, in der keine Holznutzung zulässig sein solle, befänden sich keine Privathäuser.

Auffällig sei, dass sich die CDU-Abgeordneten aus der betroffenen Region sehr scharf gegen das Vorhaben der Einrichtung eines Nationalparks wendeten, während von der CDU insgesamt noch keine einheitliche Position oder Mehrheitsposition zu dem Vorhaben zu vernehmen sei. Zudem habe er noch nicht wahrnehmen können, mit welchen politischen Argumenten sich die CDU-Abgeordneten aus der betroffenen Region gegen das Vorhaben wendeten. Eine Gefährdung der dortigen Holzindustrie könne bei rationaler Beurteilung nicht ernsthaft als Argument angeführt werden. Insofern interessiere ihn, worauf der Widerstand gegen das Vorhaben basiere.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU hob hervor, betroffen seien etwa große Betriebe aus der Region, die im Cluster Forst/Holz tätig seien und einen entsprechend hohen Holzbedarf hätten, der nicht mehr aus der betreffenden Region gedeckt werden könne.

Gerade der Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzende der Grünen hätten die Bedeutung der vor Ort vorhandenen regenerativen Energieträger zur dezentralen Energieerzeugung im ländlichen Raum betont. Hierzu zähle er auch Holz, das als einer der wenigen dezentral verfügbaren Energieträger in Baden-Württemberg ein Potenzial zur regenerativen Energiegewinnung biete.

Ziel aller Beteiligten auf parlamentarischer Ebene sei die Einrichtung von Großschutzgebieten. Dabei sei es allerdings wichtig, die in den möglicherweise betroffenen Regionen formulierten Fragen, Ängste und Bedenken ernst zu nehmen und zu klären, ohne die Bedenkenträger zu denunzieren. Wenn am Ende die gestellten Fragen und aufgeworfenen Probleme ausgeräumt werden könnten, sei dies der Sache eher zuträglich.

Die CDU-Abgeordneten aus der möglicherweise betroffenen Region brächten offen zum Ausdruck, dass sie der Einrichtung eines Großschutzgebiets derzeit skeptisch gegenüberstünden, weil die aufgeworfenen Fragen noch offen seien. Insofern sei es ratsam, zunächst einmal alle offenen Fragen zu klären, auch unter Heranziehung des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nach Übernahme der Regierungsverantwortung habe die Landesregierung bewusst einen Prozess eingeleitet, in dem kritische Fragen zur möglichen Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald gestellt werden könnten und bearbeitet wür-

den. Angesichts des mit hohem Aufwand betriebenen Verfahrens sei der implizit zum Ausdruck gebrachte Vorwurf, die Landesregierung wolle zu dem Vorhaben keine Kritik hören, absurd.

Die Einwände der Forstwirtschaft nehme die Landesregierung sehr ernst, weshalb ein Schwerpunkt des in Auftrag gegebenen Gutachtens sei, zu untersuchen, welche Auswirkungen die Einrichtung eines Nationalparks auf die regionale Holzwirtschaft habe.

Neben berechtigten kritischen Fragen gebe es allerdings auch die bewusste Verbreitung unwahrer Behauptungen. So werde von einem Unternehmen, dessen Holzbezug aus dem betreffenden Gebiet lediglich bei 1 % des Gesamteinkaufs liege, öffentlich behauptet, das Unternehmen hänge zu 50 % von der Holzzufuhr aus dem betreffenden Gebiet ab, um unter Hinweis auf den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen falsche Eindrücke zu vermitteln.

Die betroffenen Unternehmen seien gebeten worden, die relevanten Zahlen den Erstellern des Gutachtens zur Verfügung zu stellen, damit die Auswirkungen der möglichen Errichtung eines Nationalparks in dieser Hinsicht genau untersucht werden könnten und eine Versachlichung der Diskussion erreicht werden könne.

Darauf hinzuweisen sei, dass ein gewisser Teil des in der betreffenden Region produzierten Holzes aufgrund der begrenzten Abnahme durch die regionale Industrie überregional vermarktet werden müsse. Auch ForstBW habe in der betreffenden Region derartige Erfahrungen gemacht.

Im Anschluss an die Schlussitzung der regionalen Arbeitskreise am 5. Dezember 2012 würden die von den Arbeitskreisen erarbeiteten Ergebnisse und Fragestellungen in das Gutachten eingearbeitet und aus Gutachtersicht bewertet. Das Gutachten werde Anfang nächsten Jahres vorgestellt und in der Region diskutiert. In der Sitzung des Lenkungskreises im November 2012 werde mit den betroffenen Landräten und Oberbürgermeistern besprochen, wie der Diskussions- und Auswertungsprozess zu dem Gutachten in der Region genau ablaufe.

Die Landesregierung nehme die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem genannten Prozess sehr ernst und biete ihnen umfassende Partizipationsmöglichkeiten bis hin zur Einflussnahme der Region in der Frage, wo genau sich die angestrebte Fläche des Nationalparks von 10 000 ha innerhalb des Suchraums befinden solle.

Die Errichtung eines Nationalparks habe durch Landesgesetz zu erfolgen. Insofern habe nach der Verfassung der Landtag diese Entscheidung zu treffen.

Er bitte alle Fraktionen, den Entscheidungsprozess sachorientiert zu begleiten. Nicht alle Kritik, die vor Ort geübt werde, sei an der Sache orientiert. So habe die Organisation, die sich als Sprachrohr der Kritiker aufstelle, angekündigt, mögliche Befürworter anzuprangern. Hier sei auch eine kritische Opposition in der Verantwortung, solche Auswüchse auch nicht versehentlich zu befördern. Es müsse im Interesse aller sein, bei aller Emotionalität der Diskussion an der Sache orientiert zu entscheiden. Er hoffe, dass das gewählte Verfahren zu einer weiteren Versachlichung beitragen könne.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD merkte an, bereits vor einigen Jahren habe der damalige Amtsvorgänger des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf die Frage in einer parlamentarischen Initiative, ob nicht der verstärkte Bezug von Holz aus dem regionalen Umfeld durch die Sägewerke besser organisiert werden könne, um unnötige Transporte zu vermeiden, zu Recht geantwortet, es sei zu akzeptieren,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

dass die Sägewerke in der Vertragsgestaltung frei seien und ihr Holz dort beziehen könnten, wo sie wollten.

Die Argumentation, die Holzverarbeitenden Betriebe in der betroffenen Region seien in ihrer Existenz gefährdet, weil die Möglichkeiten des Bezugs von Holz aus der betreffenden Region eingeschränkt würden, sei bereits durch die bisherige Praxis widerlegt. Diese Information könne durchaus schon in die Bewertung aufgenommen werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1548 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatter:

Reusch-Frey

41. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1564 – Flurneuordnung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/1564 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger	Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1564 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte die Wichtigkeit der Flurneuordnung und erkundigte sich nach der Höhe der Mittelausstattung dieses Bereichs im Staatshaushaltsplan 2013/2014.

Er bat um Auskunft, welche Haltung die Landesregierung zum ländlichen Wegebau einnehme.

Abschließend fragte er, welche Vorhaben im Bereich der Rebflurneuordnung von der Landesregierung – auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen – angedacht seien

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass künftig die Ökologisierung bei der Flurneuordnung stärker in den Vordergrund treten solle. Ihn interessiere die konkrete Ausgestaltung des Einsatzes der künftig zur Verfügung stehenden Mittel.

Hervorzuheben seien die großen Fortschritte, die von der Flurbereinigung der Sechzigerjahre hin zur heutigen Flurneuordnung und Ökologisierung erzielt worden seien. Durch die Flurneuordnungsverfahren seien auch Lebensräume für bestimmte Tierarten wie etwa Störche geschaffen worden.

Von Interesse sei, wie hoch aktuell der Flächenabzug bei Flurneuordnungsmaßnahmen sei und ob bei Verfahren für ökologische Ausgleichsflächen mit einem noch höheren Flächenabzug zu rechnen sei. In manchen Gegenden sei das Interesse der Grundstückseigentümer an der Durchführung von Flurneuordnungsverfahren nicht sehr hoch, da diese befürchteten, dass damit ein erheblicher Flächenabzug einhergehe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, erfreulich sei, dass eine stärkere ökologische Ausrichtung der Flurneuordnung erfolge. Der hierzu eingerichtete Arbeitskreis habe schon Ergebnisse vorgelegt. In der Flurneuordnung hätten Unternehmensverfahren oberste Priorität, wobei auch Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit und Ökologie gelegt würden.

Die Flurneuordnung habe im Vergleich mit der früheren Flurbereinigung große Fortschritte erzielt, was sich auch positiv auf deren Image auswirke.

Aufgabe der Flurneuordnung sei, die Flurstruktur zu verändern mit dem Ziel, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu verbessern, Biotope und Gewässer zu vernetzen und die verschiedenen Strukturen in Einklang zu bringen, wobei die Optimierung des Wegenetzes einen besonderen Stellenwert habe, auch unter dem Aspekt der Biotopverträglichkeit und des Gewässerschutzes.

In dem Arbeitskreis „Ökologisierung der Flurneuordnung“ seien eine Vielzahl unterschiedlicher Verbände und Behörden vertreten. Den Teilnehmern an diesem Arbeitskreis danke er, dass diese durch ihre Mitwirkung zu einem hohen gesellschaftlichen Konsens beitrügen.

Die zukünftige Entwicklung der Flurneuordnung hänge nicht nur von der Mittelausstattung, sondern auch von der Gestaltung des Mitteleinsatzes ab. Seine Fraktion erachte die Flurneuordnung als einen wichtigen Teil der ländlichen Entwicklung und werde auch weiterhin ein verlässlicher Partner für das Ministerium und die Flurneuordnungsverwaltung bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe sein.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die verstärkte Konzentration der Flurneuordnung auf Nachhaltigkeit und Ökologie sei richtig. Allerdings dürfe nicht aus dem Blick verloren werden, dass die Flurneuordnung ein Instrument zur Verbesserung der Agrarinfrastruktur sei. Die Landesregierung bringe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag explizit zum Ausdruck, dass die Flurneuordnung zu einem umfassenden Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume geworden sei.

In der Regel profitiere auch die Agrarstruktur von großräumig durchgeführten Unternehmensverfahren.

Darauf hinzuweisen sei, dass Agrarstrukturmaßnahmen wie Flurneuordnungsverfahren für die betroffenen Landwirte mit Kosten verbunden seien, auch wenn das Land sich an der Finanzierung beteilige.

Ein von ihm initiiertes Antragsverfahren aus der 13. Legislaturperiode habe ergeben, dass bereits im Jahre 2003 ein hoher Auftragsbestand in der Rebflurneuordnung bestanden habe, für dessen Abwicklung ein Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen gewesen sei. Dies zeige, dass dieser Bereich bereits damals unterfinanziert gewesen sei.

Während in Württemberg, wo sich etwa ein Drittel der Weinbaufläche Baden-Württembergs befindet, 90% der Rebflächen im Wege einer Flurneuordnung neu strukturiert worden seien, seien in Baden, wo sich etwa zwei Drittel der Weinbaufläche Baden-Württembergs befänden, weniger als 60% der Rebflächen neu strukturiert worden. Sollten die sehr kleinräumigen unstrukturierten Weinbauflächen in Baden in den nächsten Jahren nicht neu geordnet werden, drohe eine Aufgabe dieser Weinbauflächen durch die betroffenen Winzer. Die Strukturmaßnahmen der Flurneuordnung sorgten dafür, dass die landwirtschaftliche Nutzung der betreffenden Flächen erhalten bleibe.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch in den vergangenen Jahren seien Ökologie und Ökonomie bei den Flurneuordnungsverfahren in Einklang gebracht worden.

Bedacht werden müsse, dass Flurneuordnungsverfahren nur durchgeführt werden könnten, wenn die Teilnehmer bereit seien, Geld zu investieren und einen Flächenabzug in Kauf zu nehmen. Gerade die Bauernverbände hätten in der Vergangenheit massiv für die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren geworben und die Landwirte hierbei intensiv beraten.

Bei zukünftigen Flurneuordnungsverfahren dürfe nicht eine Übergewichtung der Ökologie die Effekte einer Förderung und eines Ausgleichs verdrängen, sonst wäre bei den Landwirten keine Bereitschaft zur Durchführung dieser Verfahren mehr vorhanden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, die im Entwurf des kommenden Doppelhaushalts vorgesehene Mittelausstattung des Bereichs der Flurneuordnung werde keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushalt aufweisen. Leichte Veränderungen ergäben sich durch die Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die sich auf die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes in den betreffenden Bereichen auswirke.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Flurneuordnung, insbesondere im Hinblick auf die Ökologisierung dieses Instruments, sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sehr intensiv beraten habe. Die Verwaltung werde einen Vorschlag zur genauen Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorlegen, der Ansatzpunkt für die weitere Arbeit sein werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1564 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

42. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1612 – Biosphärengebiet Südschwarzwald – Nationalpark Nordschwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/1612 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 14/1612 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, ihm gehe es um die Kosten der möglichen Einrichtung eines Biosphärengebiets Südschwarzwald und eines Nationalparks Nordschwarzwald. Um etwa ein Biosphärengebiet mit Leben zu erfüllen, bedürfe es zunächst gewisser Leistungen im Verkehrsbereich und insbesondere in der Landschaftspflege. Er frage, ob noch besondere Mittel aufgewandt werden müssten, die nicht direkt den betreffenden Gebieten zuzuordnen seien. Außerdem interessiere ihn, ob der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diesem Ausschuss eine Übersicht über die Kosten vorlegen könne, mit denen für Einrichtung und Unterhalt der beiden Großschutzgebiete zu rechnen sei und in welcher Höhe hierfür Mittel im Landeshaushalt angesetzt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich seinerseits an einer transparenten Darstellung der Kostenstrukturen interessiert und fügte hinzu, vom Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion sei gegenüber der Presse einmal von 80 Millionen € die Rede gewesen, was die Kosten eines Nationalparks Nordschwarzwald betreffe.

Ein Abgeordneter der Grünen erwiderte, die 80 Millionen € hätten sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren bezogen. Dabei gehe es also um 8 Millionen € pro Jahr. Er fuhr fort, er selbst habe auch unter Bezug auf Erfahrungen mit anderen Nationalparks öffentlich schon geäußert, dass für einen Nationalpark Nordschwarzwald zusätzliche Ausgaben von jährlich 3 bis 10 Millionen € zu erwarten seien. Im Doppelhaushalt 2013/14 würden sich keine Ansätze zu einem Nationalpark Nordschwarzwald finden. Vielmehr müssten zunächst das Gutachten und die nach dessen Vorlage erfolgende politische Entscheidung abgewartet werden.

Ein mögliches Biosphärengebiet Südschwarzwald wiederum werde hinsichtlich seiner Ausstattung genauso behandelt wie das bereits bestehende Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Da der Haushaltsansatz für Letzteres transparent sei, könnten daraus entsprechende Folgerungen für ein Biosphärengebiet Südschwarzwald gezogen werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Idee der Einrichtung eines Nationalparks bestehe schon seit den Achtzigerjahren und warte darauf, umgesetzt zu werden. Ferner gehe aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag hervor, dass es sich bei dem Verfahren zur Ausweisung eines Biosphärengebiets Südschwarzwald um einen Prozess handle, der aus der Initiative der Gemeinden selbst heraus entstanden sei. Wie das Beispiel des Biosphärengebiets Schwäbische Alb zeige, das sich positiv entwickle, sei die Einrichtung eines Biosphärengebiets Südschwarzwald sehr zukunftsträchtig.

Grüne und SPD hätten in ihrem Koalitionsvertrag den klaren Willen zu einem Nationalpark und einem weiteren Biosphärengebiet bekundet und wollten dafür entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen. Die Regierungskoalition gehe den Ausbau der Großschutzprojekte mit Bedacht an und meine, dass Naturschutz und nachhaltige Entwicklung gemeinsam vorangebracht werden könnten.

Der Zweitunterzeichner des Antrags legte dar, über das Thema sei offen, fair und objektiv zu diskutieren und zu informieren. Auch müsse die Meinung vor Ort zu dem Thema gehört werden. Darauf lege die CDU-Landtagsfraktion größten Wert. Diskussionen, wie sie über Stuttgart 21 zum Teil zu erleben gewesen seien, müssten vermieden werden.

Hinweise auf die in der Vergangenheit eingegangene Verschuldung nützten nichts. Jetzt nehme das Land trotz der höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte Baden-Württembergs 3,3 Milliarden € an neuen Schulden auf.

Das Biosphärengebiet Südschwarzwald und der Nationalpark Nordschwarzwald bildeten nicht die einzigen Großprojekte der neuen Landesregierung. Vielmehr zähle z. B. auch die Gemeinschaftsschule dazu. Erforderlich sei eine nachhaltige, dauerhafte Finanzierung dieser Projekte.

Abschließend wies er darauf hin, dass der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am Ende der Stellungnahme zu dem Antrag fälschlicherweise als „Minister für Verkehr und Infrastruktur“ bezeichnet worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, sein Vorredner habe darauf abgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung vor Ort sei. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lasse sich entnehmen, dass das Verfahren zur Ausweisung eines Biosphärengebiets Südschwarzwald Ausfluss des Willens der Gemeinden vor Ort bilde. Den Gemeinden sei bewusst, dass sich damit Zukunft und nachhaltige Entwicklung verbinden würden. Die allermeisten dieser Gemeinden hätten einen Bürgermeister, der der CDU angehöre.

Wenn die CDU-Landtagsfraktion zu diesem Thema fragwürdige Ansätze vorbringe, verkenne sie, dass die Gemeinden zur Finanzierung auch eigene Mittel bereitstellten. Er fordere die CDU-Landtagsfraktion auf, sich der von ihm angeführten fortschrittlichen Politik vor Ort anzuschließen und nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen ein Biosphärengebiet Südschwarzwald oder einen Nationalpark Nordschwarzwald einzutreten.

Die Regierungsfractionen hätten die Initiative vor Ort aufgegriffen. Er begrüße, dass dies auch das zuständige Ministerium getan habe und die Initiative weiterführe. Es bleibe zu hoffen, dass sie gemeinsam zu einem guten Ende gebracht werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, er habe in seinem Eingangsbeitrag lediglich nach den Kosten gefragt und sich weder für noch gegen ein Großschutzgebiet ausgesprochen. Er wer-

de dies auch nicht tun, da er selbst gespannt sei, was der regionale Prozess erbringe. Er sei also kein Gegner der Projekte, sondern begleite sie vielleicht aus einer anderen Perspektive.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, bei der zurückliegenden UN-Artenschutzkonferenz in Indien sei auch darüber verhandelt worden, wie Nationalparks in Entwicklungsländern finanziert werden könnten. Die Frage laute, ob es sinnvoll wäre, dass sich der Bund an der Finanzierung von Nationalparks auf der Welt beteiligte, während hier ein solches Großschutzgebiet unter Hinweis darauf, dass dafür die Mittel fehlten, nicht umgesetzt würde. Diese Frage müsse sich hier jeder, der auf die Kosten abhebe, stellen und sie ehrlich beantworten.

Sein Haus habe auf frühere parlamentarische Initiativen hin bereits mitgeteilt, dass die Kosten eines Nationalparks in Deutschland, der sich mit einem möglichen Nationalpark Nordschwarzwald vergleichen lasse, bei jährlich 4 bis 8 Millionen € lägen. Entscheidend für die Kostenstruktur sei letztlich jedoch die exakte Gebietskulisse für einen Nationalpark. Insofern habe man die Kosten nicht von vornherein beziffert, sondern sei bewusst ein Entwicklungsverfahren gewählt worden, bei dem auch mit der betroffenen Region eine Reihe von Aspekten gegeneinander abgewogen würden.

In welcher Höhe sich die Kosten schließlich bewegten, müsse am Ende der Diskussion und nach Vorlage des Gutachtens geklärt werden. Vor diesem Hintergrund bitte er um Verständnis, dass er jetzt keine Kostenangabe mache, da eine solche entweder unseriös wäre oder eine Festlegung auf ein bestimmtes Szenario deutete.

Wenn ein Nationalpark Nordschwarzwald eingerichtet werde, schlage sich dies selbstverständlich im Landeshaushalt nieder. Allerdings würde der von ihm gerade erwähnte Prozess konterkariert, wenn schon in den Doppelhaushalt 2013/14 entsprechende Mittel eingestellt würden. Vielmehr wäre dann, wenn 2013 die Entscheidung für die Einrichtung eines Nationalparks fiel, zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Mittel dafür schon 2014 im Rahmen eines Nachtrags benötigt würden. Dies lasse sich gegenwärtig noch nicht abschätzen. So könne nicht wenige Tage nach Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens für einen Nationalpark beispielsweise mit dem Bau von Informationszentren begonnen werden. Dazu bedürfe es noch eines planerischen Vorlaufs. Auch seien Verordnungen und Ähnliches erforderlich und müsse hinsichtlich der Mittel eine aufbauende Wirkung berücksichtigt werden.

Aus jetziger Sicht stellten sich die großen Finanzierungsfragen wieder für den Doppelhaushalt 2015/16. Ob letztlich in einem Zeitraum von zehn Jahren 80 Millionen € benötigt würden, von denen der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion gegenüber der Presse gesprochen habe, wisse er nicht. Er sei den beiden Regierungsfractionen aber sehr dankbar, dass sie trotz aller Einsparbemühungen deutlich ihre Bereitschaft signalisiert hätten, eine zusätzliche Finanzierung für die Regionalentwicklung und den Erhalt der Biodiversität zu ermöglichen. Beides seien wichtige Funktionen, die sowohl einem Biosphärengebiet Südschwarzwald als auch einem Nationalpark Nordschwarzwald zukämen.

Der Zweitunterzeichner des Antrags bemerkte, der ausführliche Beitrag des Ministers, für den er danke, zeige, dass der Minister die von den Antragstellern aufgeworfene Frage ernst nehme. Den Vergleich mit Nationalparks in Entwicklungsländern wiederum wolle er jetzt nicht anstellen. Dies wäre ein größeres Thema und auch aus einem anderen Blickwinkel heraus zu betrachten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Für neue Großschutzprojekte müsse zusätzliches, frisches Geld im Haushalt eingestellt werden. Dies sei ein Auftrag an den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er bitte auch die Mitglieder dieses Ausschusses, sich für diese Forderung einzusetzen. Es wäre nicht zielführend, wenn die für Großschutzprojekte benötigten Mittel zulasten der an anderer Stelle ausgebrachten Zuschüsse für den Naturschutz und den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt würden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen trug vor, selbstverständlich werde für die angesprochenen Großschutzprojekte zusätzliches, frisches Geld benötigt. Dafür dürften nicht an anderer Stelle Mittel für den ländlichen Raum und den Naturschutz abgezogen werden. Die Vorsitzende der Landtagsfraktion der Grünen habe vor etwa einem Monat öffentlich mitgeteilt, im Rahmen der Haushaltsvorberatungen sei einvernehmlich beschlossen worden, dass zusätzliches, frisches Geld für den Naturschutz in Höhe von jeweils 6 Millionen € in den Jahren 2013 und 2014 bereitgestellt werden solle. Hierbei gehe es auch um das Biosphärengebiet Südschwarzwald und um Landschaftserhaltungsverbände. Dieses Geld fließe überwiegend in den ländlichen Raum.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/1612 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2012

Berichterstatter:

Dr. Rösler

43. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1834 – Auswirkungen der Bundeswehrreform auf den ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1834 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1834 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Vergangenheit sei es in Baden-Württemberg insgesamt sehr gut gelun-

gen, an den vom Abzug der Bundeswehr oder ausländischen Streitkräften betroffenen Standorten erfolgreich Konversionsmaßnahmen durchzuführen. Dazu habe ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und der Infrastruktur, die etwa aus dem Städtebauförderungsprogramm, dem Landeswohnraumförderungsprogramm und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) finanziert worden seien, beigetragen.

Vor der anstehenden Beratung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2013/2014 sei es wichtig, zu überlegen, was neben den Maßnahmen des Bundes auf Landesebene getan werden könne, um die von dem Abzug von Bundeswehrstreitkräften betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg zu unterstützen. Er rege an, die betroffenen Kommunen bei der Vergabe von Mitteln aus dem ELR, dem Städtebauförderungsprogramm, dem Landeswohnraumförderungsprogramm und sonstigen Infrastrukturprogrammen besonders zu berücksichtigen. Ferner bedürfe es einer stärkeren Bündelung der Aktivitäten und einer verstärkten Absprache unter den Ministerien.

Ihn interessiere, zu welchem Ergebnis das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Gutachten zu den Auswirkungen der Bundeswehrreform gekommen sei, welche Folgerungen die Landesregierung daraus ziehe und welche Möglichkeiten zur Bündelung und Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen der Ministerien die Landesregierung sehe.

In der Vergangenheit sei im Zuge einer Konversionsmaßnahme die Polizeischule in Wertheim errichtet worden, die viele Arbeitsplätze geschaffen habe, sehr gut funktioniere und einen hervorragenden Ruf habe. Er bedaure, dass im Rahmen der Polizeireform geplant sei, die Polizeischule in Wertheim zu schließen. Es wäre schwierig, für das Gebäude der Polizeischule in Wertheim eine geeignete Folgenutzung zu finden. Er bitte um Auskunft, ob hinsichtlich der Schließung der Polizeischule in Wertheim „das letzte Wort gesprochen“ sei und ob schon Gespräche mit dem Innenministerium darüber stattgefunden hätten, wie der Kommune Wertheim eine besondere Hilfe zur Kompensation des Wegfalls der Polizeischule gewährt werden könnte.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die von dem Abzug von Bundeswehrstreitkräften betroffenen Gemeinden benötigten rasch konkrete Hilfestellungen. Die CDU habe deshalb bereits im April ein Konzept für die Konversion aufgelegt und gefordert, dass schon im Haushalt 2012 Gelder für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt würden.

Zu begrüßen sei, dass die Landesregierung mittlerweile reagiert habe und einige Gespräche mit den Betroffenen geführt habe. Wichtig sei, dass die bei den betroffenen Kommunen bestehenden Unsicherheiten beseitigt und Zukunftskonzepte entwickelt würden.

Sie bitte um Auskunft, aus welchen Mitteln die von der Landesregierung angedachten Entwicklungskonzepte finanziert würden. Falls eine Finanzierung über bestehende Programme wie das ELR und das Städtebauförderungsprogramm angedacht sei, halte sie eine Aufstockung der Mittelausstattung dieser Programme für erforderlich. Denn zusätzlich zu den Konversionsgemeinden benötigten auch andere Kommunen im Land eine Förderung aus diesen Programmen, etwa um den demografischen Wandel besser zu bewältigen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Auflösung von Bundeswehrstandorten habe für die betroffenen Raumschaften eine beträchtliche Auswirkung. Daher sei neben dem Bund auch das

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Land gefordert, die betroffenen Regionen zu unterstützen. Seit 1979 habe die Landesregierung 77 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen auf ehemals militärisch genutzten Flächen durchgeführt, die mit insgesamt rund 200 Millionen € an Bundes- und Landesmitteln gefördert worden seien.

Die wissenschaftliche Begleitung der Planungen und Strategien zur Konversion der betroffenen Regionen könne sicherlich nicht von dem mit der Betreuung beauftragten Ministerium wahrgenommen werden, sondern sei eine originäre Aufgabe der Wissenschaft.

Über die Finanzierung der Umsetzung der strategischen Planung werde noch zu diskutieren sein. Es bestehe in vielen Bereichen Investitionsbedarf zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Unterstützung von Konversionsprojekten sei eine Maßnahme, die sich auf viele Raumschaften in Baden-Württemberg auswirke.

Nach § 24 des Baugesetzbuchs stehe Standortkommunen ein Vorkaufsrecht nur dann zu, wenn sie städtebauliche Missstände beseitigen wollten und dazu vorher ein Sanierungsgebiet oder einen städtebaulichen Entwicklungsbereich förmlich festgelegt hätten. Die Kommunen würden durch solche Maßnahmen jedoch stark beansprucht. Insofern wäre es wünschenswert, den Kommunen eine planungsrechtliche Hilfe zu geben.

Die Schließung der Polizeiakademie in Wertheim sei kein Konversionsthema, sondern liege in der Polizeireform begründet. Den negativen Effekten am bisherigen Standort Wertheim stünden positive Effekte am künftigen Standort Böblingen gegenüber.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Konversion stelle einen tiefen Einschnitt in gewachsene kommunale und regionale Strukturen dar, der mit dramatischen Auswirkungen für die gesamte Raumschaft verbunden sei.

Er halte es für richtig, dass die Landesregierung ein Gutachten zu den Auswirkungen der Bundeswehrreform in Auftrag gegeben habe und die Erarbeitung von kommunalen bzw. interkommunalen Entwicklungskonzepten in den Konversionsräumen bezuschusse.

Wichtig sei, den Entwicklungsnotwendigkeiten der Gemeinden im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Konversionsflächen entgegenzukommen. Die Verhandlungen der Standortgemeinden mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gestalteten sich hier äußerst schwierig. Er spreche sich daher dafür aus, im Interesse der Kommunen eine Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Blick zu nehmen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, bereits vor der Verkündung der konkreten Inhalte der Bundeswehrreform durch den Bundesverteidigungsminister habe die Landesregierung hierzu eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums eingerichtet. Nachdem klar geworden sei, in welchem massiven Umfang insbesondere der ländliche Raum in Baden-Württemberg von der Bundeswehrreform betroffen sei, sei die Zuständigkeit für die Betreuung der Konversion und damit auch für die Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übergegangen.

Wenige Wochen nach Verkündung der konkreten Ausgestaltung der Bundeswehrreform habe die Landesregierung unter Beteiligung des Ministerpräsidenten eine erste Konversionskonferenz durchgeführt, zu der alle von der Veränderung betroffenen Städte und Gemeinden Baden-Württembergs eingeladen worden seien. Für diejenigen Gemeinden, die mit dem Land hierüber im Gespräch bleiben wollten, sei eine Unterstützung des Landes ent-

wickelt worden. Die Unterstützung konzentriere sich auf die fünf ländlichen Gemeinden Hartheim, Ellwangen, Meßstetten, Sigmaringen und Mengen/Hohentengen. Die Gemeinden Stuttgart und Ulm hätten sich nicht weiter um diesen Prozess bemüht, da dort keine vergleichbaren Herausforderungen bestünden.

Die Landesregierung habe eine Analyse in Auftrag gegeben, bei der untersucht worden sei, welche Auswirkungen die Schließung der fünf angesprochenen Bundeswehrstandorte im ländlichen Raum für die jeweilige im Umkreis von 25 km befindliche Region habe. Das Ergebnis dieser Untersuchung habe sehr deutlich aufgezeigt, welche Gemeinden im Umfeld der betreffenden Standorte von einer Schließung betroffen seien. Das Land habe daraufhin angeboten, die Erstellung eines kommunalen Entwicklungskonzepts für diejenigen Gemeinden, die sich zu einer Konversionsregion zusammenschlossen, zu 80 % zu finanzieren. Nun werde ein Unternehmen beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden und ihren Einwohnern Ideen zur Nutzung der Konversionsflächen zu entwickeln und eine professionelle Entwicklungskonzeption zu erstellen.

Der Prozess sei bewusst so angelegt, dass über die betreffenden Konversionsflächen hinaus nach einer kommunalen Entwicklungsperspektive gesucht werde.

Die ebenfalls von der Bundeswehrreform betroffene Gemeinde Immendingen beteilige sich nicht an dem Prozess der Erstellung einer Entwicklungskonzeption, da dort bereits konkrete Planungen zur Ansiedlung eines Test- und Prüfzentrums eines badenwürttembergischen Automobilherstellers auf der betreffenden Konversionsfläche bestünden.

Das Land habe seine Vorstellungen zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf Bundesebene bisher nicht durchsetzen können, werde aber seine diesbezüglichen Anstrengungen fortführen.

Zur konzeptionellen Unterstützung der Konversionsgemeinden seien bisher keine hohen Geldbeträge erforderlich gewesen. Die Erstellung des angesprochenen Gutachtens sei aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert worden. Zur Finanzierung der kommunalen Entwicklungskonzepte würden im nächsten Jahr Haushaltsmittel benötigt, aber auch hier handle es sich um bewältigbare Größenordnungen.

Größere Aufwendungen fielen für die Finanzierung der Umsetzung der zu entwickelnden Ideen der beteiligten Kommunen an. Hierbei sei noch nicht absehbar, wie sich die Finanzierung aufseiten des Bundes entwickle. Einige Bundestagsabgeordnete hätten einen Vorstoß zur Aufstockung des Städtebausetats im Haushalt des Bundesbauministeriums unternommen. Es bleibe zu hoffen, dass eine entsprechende Erhöhung in den Beratungen des Bundeshaushalts erreicht werden könne und dadurch zusätzliche Mittel für Konversionsprojekte zur Verfügung stünden.

Die Landesregierung habe den beteiligten Gemeinden zugesagt, in den Förderprogrammen des Landes Priorisierungen im Sinne der Entwicklungskonzepte vorzunehmen. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betreffe dies insbesondere das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und möglicherweise auch das Tourismusinfrastrukturprogramm oder das LEADER-Programm. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft betreffe dies vor allem das Städtebauförderungsprogramm.

Die beteiligten Gemeinden teilten die Einschätzung der Landesregierung, dass es sinnvoller sei, in der Förderung auf bewährte Programme zu setzen, bei denen Erfahrung in der Abwicklung und

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Umsetzung bestehe, anstatt mit hohem Aufwand neue Förderprogramme zu konzipieren, was auch mit juristischen Schwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf das EU-Recht verbunden wäre.

Das Land habe ein hohes Interesse daran, dass auch privatwirtschaftliche Lösungen zur Nutzung der betroffenen Liegenschaften zustande kämen. Allerdings sei absehbar, dass für diejenigen Liegenschaften, die erst in einigen Jahren frei würden, derzeit noch nicht viele Angebote von privaten Investoren abgegeben würden.

Eine bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fragte, ob das Land dazu bereit sei, zusätzliche Mittel zur Unterstützung der von der Bundeswehrreform betroffenen Kommunen bereitzustellen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, zur Entwicklung der Konzeption seien Mittel aus den vorhandenen Budgets zur Verfügung gestellt worden. Die Umsetzung der Konzeptionen solle mit Mitteln aus den bestehenden Programmen finanziert werden. Zusätzliche Finanzierungsmittel des Landes habe es für keine der bislang in Baden-Württemberg durchgeführten Konversionsmaßnahmen gegeben. Momentan sei auch nicht absehbar, welche Volumina gegebenenfalls notwendig wären. Aus seiner Sicht sei daher keine Aufstockung des Kommunalen Investitionsfonds, aus dem die betreffenden Programme finanziert würden, absehbar.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/1834 für erledigt zu erklären.

14. 11. 2012

Berichterstatlerin:

Brunnemer

44. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1896 – Vergrämung von Raben- und Nebelkrähen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/1896 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reusch-Frey Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 14/1896 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Fragen, die die vorliegende Initiative aufführe, in seiner Stellungnahme dazu grundsätzlich beantwortet. Dafür danke er. In Bezug auf die Saatkrähe unterschieden sich die Bewertungen aber offensichtlich etwas. Nach seiner Kenntnis und seinen Erfahrungen in der Praxis lasse sich im Oberrheinbereich ein massenhaftes Auftreten der Saatkrähe feststellen.

Hinter dem Antrag stehe auch die Intention, eine Bejagung der Saatkrähe zu vereinfachen, um den Problemen zu begegnen, die mit ihrem Auftreten verbunden seien. Er bedaure, dass sich hier die Bejagung dieses Vogels nicht so einfach gestalten wie in Frankreich und in Großbritannien, sondern eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden müsse und somit ein hoher Verwaltungsaufwand bestehe. Damit könne er als Praktiker nicht zufrieden sein, müsse jedoch die geltende Rechtslage und den Umstand zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Zusammenhang eine Zuständigkeit des Bundes gegeben sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, neben den Krähenvögeln ernährten sich auch Arten wie Buntsprecht, Amsel, Siebenschläfer und Eichhörnchen auch von Eiern und Jungvögeln anderer Arten. Dies werde oft unterschätzt und nicht angesprochen, da es weniger auffällig als bei den Krähenvögeln erfolge.

In der Ökologie entscheide in der Regel das Ausmaß der vorhandenen Beute darüber, wie häufig der Räuber auftrete. Das Beute-Räuber-Verhältnis gestalte sich in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht im umgekehrten Sinn, wonach der Räuber einen regulierenden Einfluss auf die Zahl der Beutetiere nehme. Darauf scheine der Antrag aber etwas abzielen. Diese Intention sei nicht ganz richtig.

Ein besseres Beispiel für einen Euphemismus als den Begriff „letale Vergrämung“ lasse sich in der deutschen Sprache seines Erachtens kaum finden. Obwohl sich dieser Begriff durchaus eingebürgert habe, verstehe ihn auf dem Land niemand. Man sollte vielmehr davon reden, dass es um den Abschuss von Tieren gehe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, der vorliegende Antrag erstreckte sich auf die Raben-, die Saat- und die Nebelkrähe. Letztere bilde in Baden-Württemberg aufgrund ihres geringen Vorkommens kein Problem. Für die Saatkrähe sei der Bund zuständig, sodass das Augenmerk hier auf der Rabenkrähe liege. Im Hinblick auf sie wiederum meine er, dass ein Bündnis zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Jägern bestehe. Das Thema müsse sachgerecht und unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Landwirtschaft angegangen werden.

Wenn einzelne Tiere getötet würden, um andere abzuschrecken, stelle dies etwas anderes als eine gezielte Tötung dar. „Letale Vergrämung“ könne nicht einfach mit „Tötung“ gleichgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, das Auftreten von Rabenvögelschwärmen habe erheblich zugenommen. Diese Tiere griffen nicht nur Gehege von Singvögeln, sondern auch Silagen von Landwirten an. Sie pickten die Deckschichten der Silagen auf und brächten Kot ein, sodass es zu Fehlgärungen komme. Diese Problematik dürfe in der Diskussion nicht unerwähnt bleiben.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, das Räuber-Beute-Verhältnis sei in der Tat nicht mehr richtig intakt, da es an den Räufern fehle. Es gebe nicht mehr so viele Greifvögel wie

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

früher. Eine der Hauptursachen dafür sei der Einsatz von DDT in der Landwirtschaft. Ökolandwirte wiederum, die etwa Mais anbauen, dürften nicht beizen und müssten beim Auftreten von Rabenvögeln mit Schäden rechnen.

Beispielsweise im Biolandbau und im Weinbau werde inzwischen über den Einsatz von Wanderfalken durch Falkner eine sinnvolle Vergrämung praktiziert. Dieser Weg habe sich als sehr erfolgreich erwiesen und sollte vielleicht über das Jagdrecht gefördert werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/1896 für erledigt zu erklären.

17.01.2013

Berichterstatter:

Reusch-Frey

45. Zu dem Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1899 – Eiswein in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb u. a. CDU – Drucksache 15/1899 – für erledigt zu erklären.

26.09.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Pix Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/1899 in seiner 11. Sitzung am 26. September 2012.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, dass die Kontrollmechanismen in Baden-Württemberg hinsichtlich der Eisweinernte gut funktionierten. In Baden-Württemberg gebe es einen guten Schutz sowohl des Qualitätsprodukts Eiswein als auch derjenigen, die Eiswein produzierten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.10.2012

Berichterstatter:

Pix

46. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2152 – Vorkommen und Schutz des Weißstorchs in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD – Drucksache 15/2152 – für erledigt zu erklären.

24.10.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Rapp Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 14/2152 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, durch den Ausbau der Windkraftanlagen entstünden auch für den Weißstorch neue Gefahren. Er frage in diesem Zusammenhang, inwieweit die Kartierung der Korridore für den Vogelzug vorangeschritten sei.

Ferner interessiere ihn, welches Potenzial in einer Aufnahme des Weißstorchs in den 111-Arten-Korb gesehen würde. Er hielte eine solche Maßnahme für gut. Sie würde sich seines Erachtens nicht nur auf den Schutz und die Ansiedlung des Weißstorchs hier im Land, sondern auch auf andere Arten positiv auswirken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, einige Vogelarten, darunter der Weißstorch, seien nach wie vor durch Stromschlag an Freileitungen gefährdet. Seine Fraktion habe dieses Thema bereits vor fast 20 Jahren parlamentarisch aufgegriffen. Zwar hätten vor allem größere Energieversorgungsunternehmen und die Bahn inzwischen viele Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Masten entsprechend zu sichern. Doch sei in dieser Hinsicht in manchen Gegenden nichts geschehen und bestünden weiterhin zum Teil erhebliche Defizite. Dies betreffe insbesondere kleinere Energieversorgungsunternehmen. Er bitte die Landesregierung, die Energieversorgungsunternehmen darauf hinzuweisen, dass unzureichend gesicherte Masten nachgerüstet werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er fände es interessant, die verstärkte Schaffung natürlicher Flächen im Hinblick auf Nahrungsangebote für den Weißstorch in künftige Überlegungen einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte für den Antrag und die diesbezügliche Stellungnahme. Er fuhr fort, die Zahl der Weißstorchbrutpaare in Baden-Württemberg sei 2012 noch einmal deutlich gestiegen und liege jetzt bei 629. Die Zahl der Weißstörche im Land entwickle sich sehr erfreulich.

Er begrüße die Aussage der Landesregierung, dass der Weißstorch ein Zugvogel bleiben und die Zufütterung beendet werden solle. Eine Zufütterung sei falsch verstandener Artenschutz, da

der Weißstorch somit dann, wenn es kalt werde, hierbleibe und verhungere.

Was die Sicherung der Strommasten betreffe, bestehe auch nach Auffassung von Experten in der Tat noch erheblicher Handlungsbedarf. In dieser Hinsicht sei das Bundesnaturschutzgesetz noch nicht in dem Maß umgesetzt, wie es der Fall sein müsste. Insofern schließe er sich der Bitte des Abgeordneten der FDP/DVP gegenüber der Landesregierung an, die Energieversorgungsunternehmen noch einmal auf diesen Punkt hinzuweisen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, in Bezug auf den Weißstorch seien die Probleme durch Freileitungen wesentlich größer als die durch Windkraftanlagen. Gleichwohl umfassten die Karten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz seines Wissens auch die bekannten Brutvorkommen des Weißstorchs.

In letzter Zeit habe sich in einigen Landesteilen die Zahl der Fälle gehäuft, in denen Weißstörche durch Stromschlag tödlich verunglückt seien. Dies verdeutliche, dass bei der Nachrüstung trotz der an sich positiven Entwicklung in diesem Bereich noch einige Lücken bestünden. Auch deshalb sei die Landesregierung auf Arbeitsebene gerade dabei, die Energieversorgungsunternehmen dazu zu drängen, entsprechende Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/2152 für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Berichterstatter:

Dr. Rapp

47. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2212 – Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2212 – für erledigt zu erklären.

24.10.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppeler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2212 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, inwieweit das Land die vom Bund geplante Öffnungsklausel zur Einführung einer Hygieneampel in Anspruch nehmen werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es würde zu großer Verwirrung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern führen, wenn zwischen den Bundesländern unterschiedliche Regelungen für Hygieneampeln eingeführt würden. Er halte es deswegen für richtig, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum darauf setze, dass hierzu einheitliche Regelungen auf Bundesebene eingeführt würden.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle von Beanstandungen innerhalb von zwei Wochen eine Nachkontrolle durchzuführen. Sollte sich bei der Nachkontrolle zeigen, dass die Missstände nicht beseitigt seien, sollte dies auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern anhand der Hygieneampel signalisiert werden.

Bedenken bestünden, dass die Kontrollen von den Kontrolleuren unterschiedlich gehandhabt werden könnten. Seine Fraktion schlage daher vor, dass die Nachkontrolle durch einen anderen Kontrolleur als die Erstkontrolle durchgeführt werde.

Für die Durchführung der Nachkontrolle sollte eine Gebühr erhoben werden, deren Aufkommen dafür verwendet werden sollte, weitere Kontrolleure zu beschäftigen. Denn das Hauptproblem bestehe darin, dass insgesamt zu wenig Kontrolleure zur Verfügung stünden, um eine flächendeckende Kontrolle und Nachkontrolle durchzuführen.

Bei der Aufstellung des Bußgeldkatalogs sollte darauf geachtet werden, dass die Betriebe ihrer Größe entsprechend gemäßregelt würden und kleine Betriebe nicht unverhältnismäßig belastet würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, nach der Rechtsinterpretation des Bundes sei klargestellt, dass die Länder jeweils landeshoheitlich ein Kennzeichen zur öffentlichen Dokumentation der vorliegenden Ergebnisse der Lebensmittelüberprüfung gestalten könnten. Allerdings gebe es bisher keinen einheitlichen Rechtsrahmen für eine bundeseinheitliche Lösung, an der sich die Länder optional beteiligten könnten. Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe dies auf ihrer letzten Sitzung kritisiert und sei nochmals mit der Aufforderung an den Bund herantreten, einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Sein Haus vertrete nach wie vor die Auffassung, dass das angesprochene Instrument nur dann zu einer Verbesserung der Verbraucherinformation führe, wenn hierfür bundesweit gleiche Standards gälten. Die Einführung regionaler Lösungen hielte er in Relation zum Aufwand für wenig zielführend.

Es sei bereits mehrfach darüber gesprochen worden, dass der Branche das Anrecht auf eine Nachkontrolle eingeräumt werden müsse. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen hinsichtlich der Organisation der Nachprüfungen usw. könnten erst nach Vorlage einer bundeseinheitlichen Regelung geklärt werden.

Festzuhalten bleibe, dass bei der bestehenden Rechtslage in dem angesprochenen Bereich keine konkreten Umsetzungen in Baden-Württemberg anstünden und die Landesregierung beim Bund weiter auf die Einführung eines einheitlichen Rechtsrahmens dränge.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2212 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatter:

Käppeler

48. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2213 – Aussagekraft und Bekanntheit von Siegeln und Kennzeichnungen bei Lebensmitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/2213 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2213 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, eine von der Universität Göttingen im Auftrag des Bundesverbands der Verbraucherzentralen durchgeführte Studie habe ergeben, dass die Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Missverständnissen führten und falsche Erwartungen weckten. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen fordere daher verlässliche und unabhängige Leitsiegel sowie klare Regelungen zur Bewerbung von Qualitätseigenschaften bei Lebensmitteln.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gerade bei „Geoschutzprodukten“ noch Handlungsbedarf in der Verbraucherkommunikation sehe. Zudem sei der Bekanntheitsgrad des Siegels der geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) mit 8 % und des Siegels der geschützten geografischen Angabe (g. g. A.) mit 9 % in Deutschland recht gering. Die Landesregierung sollte daher weitere Anstrengungen unternehmen, um die Bedeutung dieser Siegel zu kommunizieren und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, dass darauf geachtet werden müsse, dass durch die Kennzeichnung eine Eindeutigkeit herbeigeführt werde und die Verbraucherinnen und Verbraucher

nicht verwirrt würden. Insofern gelte es, die Entwicklung bei den Kennzeichnungen in den kommenden Jahren weiter zu beobachten.

Bislang werde in Deutschland die Herkunftsangabe nach Produktionsprozessen bzw. die regionale Herkunftsbezeichnung noch etwas vernachlässigt. Hier sollte verstärkt angesetzt werden, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Klarheit in diesem Bereich zu verschaffen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, für die Verbraucherinnen und Verbraucher wäre es übersichtlicher, wenn die Zahl der verschiedenen Kennzeichnungen und Siegel reduziert würde.

Wenn die Anbieter versuchten, mit den Kennzeichnungen lediglich Werbung zum eigenen Vorteil zu betreiben, könne dies zu Missverständnissen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und im Extremfall auch zu Verbrauchertäuschung führen. Deswegen sei es wichtig, durch Leitsiegel einen verlässlichen Rahmen zu setzen. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wisse, wo Handlungsbedarf bestehe, und werde auch entsprechend handeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, den Verbraucherinnen und Verbrauchern falle es immer schwerer, zwischen den verschiedenen Kennzeichnungen und Siegeln zu unterscheiden und deren Aussagegehalt nachzuvollziehen. Eine Vereinfachung wäre wünschenswert, sei aber bei einer inhaltlichen Differenzierung oft nicht möglich. Ihn interessiere daher, welche Möglichkeiten das Ministerium für Ernährung und Verbraucherschutz sehe, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser aufzuklären und zu informieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, während die Ursprungs- und Qualitätszeichen der Europäischen Union in anderen EU-Mitgliedsstaaten seit den Achtziger- und Neunzigerjahren genutzt und sehr stark beworben würden, seien diese in Deutschland nicht so stark genutzt worden und daher auch noch nicht so bekannt. In Baden-Württemberg nutze nunmehr die Ernährungswirtschaft zunehmend diese Möglichkeiten zur Differenzierung. Die Landesregierung versuche, über Aktivitäten der MBW Marketinggesellschaft mbH sowie über verschiedene Aufklärungskampagnen die Verbreitung dieser Kennzeichnungen zu unterstützen. Er erwarte auch eine stärkere Nutzung und Bewerbung dieser Kennzeichnungen und Siegel durch die heimische Branche.

Die Nachfrage zeige, dass an den Schulen im Land ein Interesse an den angebotenen Aktivitäten der Ernährungsaufklärung und -beratung bestehe. Angestrebt werde auch eine Beteiligung und Unterstützung durch das Kultusministerium.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, die Europäische Union habe heute mitgeteilt, dass der Antrag auf Aufnahme des Filderkrauts und des Filderspitzkrauts in das EU-Qualitätsregister bewilligt worden sei und diese Produkte nun die Bezeichnung „Geschützte geografische Angabe“ tragen dürften.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2213 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatterin:

Boser

49. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/2298 – Feuerbrandbekämpfung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/2298 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Winkler Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/2298 in seiner 12. Sitzung am 24. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Auftreten des Feuerbrands sei ein großes Problem, das zu wirtschaftlichen und ökologischen Schäden sowie zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds führen könne. Daher stelle sich die Frage, wie der Feuerbrand wirksam bekämpft werden könne. Darüber nachgedacht werden sollte, eine Verpflichtung zur Pflege der Obstanlagen im Sinne der Feuerbrandbekämpfung einzuführen. Zudem habe die CDU-Fraktion den Vorstoß gestartet, Pflegemaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen für Flächenverbrauch anzuerkennen.

Nach Aussage von Fachleuten sei die Wirksamkeit des in der Erprobung befindlichen Präparats LMA in der Feuerbrandbekämpfung geringer als die des Antibiotikums Streptomycin.

Überlegt werden sollte, inwieweit in künftigen Haushalten Mittel bereitgestellt werden könnten, damit das Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen und bäuerlichen Verbänden Maßnahmen zur Wiederanlage von Obstbeständen in Gebieten, in denen der Feuerbrand zu hohen ökologischen Schädigungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds geführt habe, ergreifen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, um die Erhaltung und Pflege von Streuobstflächen zu sichern, sei es wichtig, die Rentabilität der Bewirtschaftung dieser Flächen zu erhöhen.

Bei der Erprobung von LMA habe sich gezeigt, dass dieses Mittel bei Mehrfachanwendung unter Umständen eine höhere Wirkung in der Behandlung von Feuerbrand erzielen könne als das Antibiotikum Streptomycin, dessen Einsatzmenge strikt beschränkt sei. Wichtig sei eine breitere Anwendung von LMA in der Praxis, um dieses Mittel bekannter zu machen und den Landwirten im Umgang mit diesem Mittel mehr Sicherheit zu geben.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass der Feuerbrand insbesondere für die Betreiber von Obstanlagen ein hohes wirtschaftliches Risiko darstelle.

Da der Feuerbrand hochinfektiös sei, sei eine schnelle Reaktion bei dessen Auftreten erforderlich. Insofern sei es nachvollziehbar, dass viele Obstbauern sich prophylaktisch einen Berechtigungsschein zum Bezug streptomycinhaltiger Mittel ausstellen ließen,

den sie dann bei Nichteintreten des Feuerbrands nicht einlösten. Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass weniger als ein Drittel der genehmigten Menge an streptomycinhaltigen Mitteln von den Obstbauern eingekauft werde.

Erfreulich wäre, wenn zukünftig bei entsprechender Eignung das Mittel LMA vermehrt anstelle von Streptomycin zur Behandlung von Feuerbrand eingesetzt werde, sodass weniger Honig aufgrund von Überschreitungen des Höchstgehalts an Antibiotika vernichtet werden müsse.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag könne er keine Angaben darüber finden, wie viele Obstbauern infolge eines größeren Befalls ihrer Anlage durch Feuerbrand ihren Betrieb aufgegeben hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, eine Verpflichtung zur Pflege der Streuobstbestände sei nicht durchsetzbar. Selbst in der Schweiz habe der Ansatz einer Zwangspflege der Streuobstbestände bei starker Beteiligung der öffentlichen Hand unter Verzicht auf den Einsatz von Streptomycin nicht zum Erfolg geführt, sodass die Schweiz die in Deutschland praktizierte Strategie, bei der unter strengem Bezugsregime Streptomycin eingesetzt werden könne, übernommen habe, nachdem große Streuobstflächen infolge von Feuerbrandbefall hätten gerodet werden müssen.

Die Versuchsanwendung von LMA habe sehr gute Ergebnisse hervorgebracht. Allerdings gebe es noch keine Erkenntnisse über den Einsatz von LMA auf sehr großen Flächen.

Das für die Zulassung zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit habe großes Interesse an einer größtmöglichen Reduzierung der Ausbringung von Antibiotika in der Natur. Im Interesse der Erzeuger werde die Landesregierung nicht abrupt den Einsatz von Streptomycin generell verbieten, sondern für eine Übergangszeit noch die Anwendung von Streptomycin in Junganlagen und eventuell in besonders gefährdeten Lagen zulassen. Ansonsten solle jedoch LMA das „Mittel der Wahl“ zur Bekämpfung des Feuerbrands sein.

Die Streuobstkonzeption des Landes befinde sich derzeit in Arbeit. Das Ministerium werde zu gegebener Zeit darüber berichten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, zu überlegen sei, inwieweit die Pflege von Streuobstflächen als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in die Natur, etwa durch Straßenbaumaßnahmen, angerechnet werden könnte.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Möglichkeit hierzu sei grundsätzlich eröffnet worden. Allerdings sei dieser Bereich sehr kompliziert geregelt. So müsse bei den Ausgleichsmaßnahmen eine Verbesserung des Zustands der betreffenden Fläche im Sinne des Naturschutzes erwirkt werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen verwies hierzu auf die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag Drucksache 15/5.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2298 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatter:
Winkler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2069 – Schienenpersonennahverkehrs-Projekte in Baden-Württemberg nach dem Entflechtungsgesetz (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz [GVFG]-Bundesprogramm)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2069 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Raufelder Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2069 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zuge der Beratungen des Doppelhaushalts 2013/2014 habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur darauf hingewiesen, dass alle Schienenverkehrsprojekte im Land, für die entsprechende Bundesmittel in Anspruch genommen werden könnten, seitens des Landes kofinanziert würden. Dies komme auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck.

Ihn interessiere, ob die in der Übersicht, die der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/2069 als Anlage beigefügt sei, aufgeführten zeitlichen Planungen zu den einzelnen Maßnahmen mit den Beschlüssen und Priorisierungen, die im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 getroffen worden seien, übereinstimmten.

Ferner sei von Interesse, ob das Land plane, im Wege eines Nachtragshaushalts entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, um an den vorgesehenen Bundeszuschüssen für nicht bundeseigene Eisenbahnen (NE-Bahnen) in Höhe von 25 Millionen € zu partizipieren.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, der Antrag beziehe sich auf Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von mindestens 50 Millionen €, für die eine Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm möglich sei. Der in Ziffer 1 des Antrags vermittelte Eindruck, dass hiervon bestimmte Projekte nicht realisiert werden könnten, sei falsch. Vielmehr sei in den Haushaltsberatungen beschlossen worden, dass das Land 450 Millionen € an Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung des Landesanteils ausweisen werde und für eine Nachfolgeregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werben werde.

Verifiziert werden sollte, ob der Bund tatsächlich neue Mittel für nicht bundeseigene Eisenbahnen bereitstelle. Das Land sei bemüht, in einem Nachtragshaushalt auch Mittel für die Sanierung-

stechnik bei NE-Bahnen bereitzustellen. Eine Mitfinanzierung des Bundes würde hierfür gern in Anspruch genommen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei wichtig, dass das Land bestrebt sei, so viele Mittel aus dem Bundes-GVFG nach Baden-Württemberg zu holen wie möglich, solange hierzu die Möglichkeit bestehe.

Im Zuge der Beratung des Doppelhaushalts 2013/2014 sei von Regierungsseite der Eindruck vermittelt worden, bei den 450 Millionen €, die das Land zur Kofinanzierung bereitstelle, handle es sich um originäre Landesmittel. Er bitte um eine konkrete Aufschlüsselung, woher diese Mittel stammten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, die der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag beigefügte Übersicht über die Vorhaben, die derzeit im GVFG-Bundesprogramm angemeldet und unter der Kategorie C – Vorhaben bedingt aufgenommen – geführt würden, sei vor den von der Koalition getroffenen Entscheidungen zum Staatshaushaltsplan 2013/2014 erstellt worden und beinhalte auch Projekte, die noch nicht weit fortgeschritten seien.

Er legte dar, das Land stelle für die Kofinanzierung der GVFG-Projekte insgesamt 450 Millionen € zur Verfügung. Hierbei handle es sich teilweise um originäre Landesmittel und teilweise um Mittel aus dem Vorwegabzug im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Regionalisierungsmittel würden für die GVFG-Kofinanzierung nicht verwendet.

Von den angesprochenen 450 Millionen € seien 112 Millionen € als Anteilsfinanzierung für Stuttgart 21 reserviert. Das Ministerium gehe davon aus, dass mit den restlichen Mitteln die zweite Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar, die Breisgau S-Bahn, der Nordast der Stadtbahn Heilbronn, die Stadtbahn Mannheim Nord, die Stadtbahn Stuttgart U 12, die Erweiterung der Stadtbahn Freiburg Messelinie, die Erweiterung der Stadtbahn Freiburg Werder-/Rotteckring, die Straßenbahn Ulm, die Verlängerung der Stadtbahn Stuttgart U 6 zum Flughafen sowie die Verlängerung der S-Bahn Bernhausen zum Flughafen in etwa landesseitig finanziert werden könnten.

Mit den Finanzierungsvorhaben werde dem Bund signalisiert, dass das Land einen ziemlich hohen Anteil an den GVFG-Bundesmitteln in Anspruch nehmen wolle. Ende vergangenen Jahres sei ihm im Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium signalisiert worden, dass der Anteil der auf Baden-Württemberg entfallenden Bundesmittel sicherlich deutlich höher liegen werde, als dies dem normalen Landesanteil entspräche. Möglicherweise könne etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Bundesmittel von Baden-Württemberg abgerufen werden. Auch wenn keine darüber hinausgehende Finanzierung durch den Bund zu erwarten sei, werde sich das Land dennoch bemühen, eine Aufnahme weiterer guter Projekte in Baden-Württemberg, die vor Ort gewünscht seien und für die eine Kofinanzierung gewährleistet werden könne, in das GVFG-Programm zu erreichen für den Fall, dass andere Bundesländer die für sie vorgesehenen Bundesmittel nicht vollständig in Anspruch nähmen.

Prinzipiell bestehe die Möglichkeit, Zuschüsse des Bundes für nicht bundeseigene Eisenbahnen zu erhalten. Das Finanzierungsvolumen sei jedoch nicht sehr hoch. Er selbst wolle darum kämpfen, dass die Mittelausstattung für die Landeseisenbahninfrastruktur etwas aufgebessert werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, angedacht sei ein Programm des Bundes zur Förderung von NE-Strecken, auf denen auch Schienengüterfernverkehr stattfindet, mit einem Volumen von 25 Millionen €. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu sei noch nicht abgeschlossen. Das Land habe in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, dass es die Mittelausstattung des Programms für nicht ausreichend halte und eine flexiblere Ausgestaltung der Förderkriterien wünsche.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/2725 werde mitgeteilt, dass zur Kofinanzierung von Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms die Vorwegentnahme aus der Verkehrslasten-Verbundmasse von 20 Millionen auf 30 Millionen € erhöht werde. Auf diesem Weg werde ein Teil der Kofinanzierungsmittel in Höhe von 450 Millionen € aus der FAG-Masse beigesteuert.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, in welcher absoluten Gesamthöhe der Bund bis zum Jahr 2019 GVFG-Mittel zur Verfügung stellen werde und mit welchen Fördermitteln des Bundes das Land bei Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel in Höhe von 450 Millionen € rechnen könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erkundigte sich, welche Strecken in Baden-Württemberg von dem angedachten Bundesprogramm zur Förderung von nicht bundes-eigenen Eisenbahnstrecken, auf denen Güterfernverkehr stattfinden, betroffen seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortete, zum gegenwärtigen Entwurfsstadium sei eine Definition für Schienengüterfernverkehr vorgesehen, die das Kriterium einer Entfernung von mindestens 50 km beinhalte, wobei der Verkehr nicht komplett auf einer NE-Strecke stattfinden müsse. Die zuletzt genannte Einschränkung sei aus Landessicht wichtig, da es in Baden-Württemberg nicht viele Strecken gebe, auf denen über eine Entfernung von mindestens 50 km durchgängig NE-Verkehr stattfindet.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, es sei das Bestreben des Landes, dass die Kriterien so ausgestaltet würden, dass auch Baden-Württemberg an dem Bundesprogramm angemessen partizipiere.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er gehe davon aus, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Interesse des Landes auf die Programmgestaltung Einfluss zu nehmen versuche und, sofern die Möglichkeit auf Inanspruchnahme von Bundesmitteln bestehe, die entsprechenden Kofinanzierungsmittel seitens des Landes bereitgestellt würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, er bitte zu bedenken, dass er bisher noch keine schriftliche Aussage des Bundes über die Höhe der GVFG-Bundesmittel, die auf Baden-Württemberg entfielen, habe. In den Gesprächen habe sich ergeben, dass sich der Bund vorstellen könne, dass etwa ein Drittel der dafür bereitstehenden Mittel auf Baden-Württemberg entfielen. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel betrage etwa 2,8 Milliarden €. Da allerdings Mittel in beträchtlicher Höhe in bestehenden Projekten gebunden seien, gehe der Bund von einer Größenordnung der noch neu zu vergebenden Mittel von rund 2 Milliarden € aus.

Insgesamt sei es schwierig, einzuschätzen, wie solide die einzelnen Projekte geplant seien, ob sie sich in der vorgegebenen Zeit

realisieren ließen und inwieweit die einzelnen Länder die entsprechenden Kofinanzierungsmittel bereitstellten. Insofern sei es derzeit für den Bund schwierig, präzisere Aussagen über die Mittelvergabe zu treffen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD hielt der Minister fest, von den Mitteln, die seitens des Bundes an die Länder vergeben würden, könnte Baden-Württemberg ein Drittel erhalten. Diese Mittel reichten nach Rechnung des MVI in etwa aus, um die von ihm aufgezählten Maßnahmen zu realisieren. Bei den anderen noch anstehenden Maßnahmen werde eine Realisierung schwierig.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2069 für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Berichterstatter:

Raufelder

51. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2082

– Güterverkehr aus der Schweiz (Neue Eisenbahn-Alpen-Transversale – NEAT) und Auswirkungen auf den Rhein-Neckar-Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2082 – für erledigt zu erklären.

17.10.2012

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2082 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, dem Antrag liege die grundsätzliche Sorge zugrunde, dass die Neue Eisenbahn-Alpen-Transversale nicht umgesetzt werden könnte. Die Antragsteller hätten allerdings in der schriftlichen Stellungnahme die Hilfestellung und auch die Rückendeckung des MVI erfahren. Zielrichtung der neuen Landesregierung sei eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, und deswegen sei es sehr wichtig, dass dieses Projekt umgesetzt werde. Dankenswerterweise hätten die Verzögerungen bei der angesprochenen Güterverkehrsstrasse momentan keine Auswirkungen auf die S-Bahn und habe sich das Ministerium auch dafür eingesetzt, dass der Bahnsteig F im

Hauptbahnhof Mannheim realisiert werde. Dies sei entscheidend dafür, dass die S-Bahn-Strecke Rhein-Neckar bis 2018 umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, während der Antragsbegründung zufolge seit einigen Jahren ein Gesetz gelte, das dem internationalen vertakteten Güterverkehr Vorrang vor allen anderen Schienenverkehren außer vor S-Bahnen gebe, sei der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen, dass es keine strikte Prioritätenreihung diesbezüglich gebe. Er bat diesbezüglich noch einmal um Erläuterungen seitens des MVI.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, es sei wichtig, sich Gedanken zur Priorisierung der Güterverkehre zulasten des Personenverkehrs zu machen. Bei den begrenzten Schienenressourcen werde es eine Herausforderung in der Zukunft sein, hier die richtige Ausgewogenheit zu finden. Darüber hinaus sprach er das lärmabhängige Trassenpreissystem (TPS) an und fragte insoweit nach dem Stand der Umrüstung von Güterzügen auf alternative Bremssysteme und nach diesbezüglichen Initiativen der Landesregierung auf europäischer Ebene.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Trassenpreise seien bisher nicht so hoch, dass sich die Umrüstung auf alternative Bremssysteme lohne. Insofern gehe es hier um die Frage der Einführung lärmorientierter Trassenpreise. Des Weiteren wünschte er Auskunft darüber, wie weit das Tunnelprojekt des Bundes in Offenburg sei.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, einer Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zufolge solle die Abschaffung des Schienenbonus erst für neue Maßnahmen Geltung erlangen, die in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden seien. Dies sei zwar für die Zukunft gut; es stelle sich aber die Frage, ob man dann überhaupt noch Geld zur Verfügung haben werde, um neue Maßnahmen zu planen und zu realisieren. Insofern würde dies zu kurz greifen, um aktuell eine Verbesserung beim Lärmschutz zu erreichen. Ihn interessiere, ob dieses Thema auch im Bundesrat beraten werde, sodass die Bundesländer dazu eine Stellungnahme abgeben könnten. Ziel müsse es sein, schon bei den laufenden Maßnahmen Verbesserungen beim Lärmschutz zu erreichen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, wenn die Abschaffung des Schienenbonus schon für die jetzt anstehenden Maßnahmen gelten würde, wäre der finanzielle Aufwand noch größer, sodass die Fertigstellung des durchgehenden viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn illusorisch werden könnte.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, die Europäische Union plane in umfassender Weise europäische Infrastrukturmaßnahmen für alle Verkehrsträger. In diesen Planungen sei natürlich die Rheintalstrecke als Hauptachse enthalten.

Anlass für den Antrag Drucksache 15/2082 sei im Wesentlichen die Frage gewesen, ob es eine Verordnung gebe, wonach die EU zukünftig dem Güterverkehr Vorrang vor dem Personenverkehr geben wolle. Hierzu sei festzustellen, dass das Verfahren noch im Gang sei. Die Bundesländer hätten sich in einem einstimmigen Beschluss mit der Forderung an die Bundesregierung gewandt, bei dieser Regelung und ihrer Umsetzung beteiligt zu werden, weil sie bezüglich des Nahverkehrs hier mit betroffen seien. Schon jetzt sei festzustellen, dass es wohl nicht zu der im ursprünglichen Entwurfsplan enthaltenen absoluten Formulierung, Schienengüterverkehr von europäischer Dimension habe immer Vorrang, kommen werde. Es mache jedoch Sinn, Güterverkehrskorridore anzustreben und auszubauen. Allerdings dürfe

dies nicht zulasten der anderen Verkehre gehen. Deutschland sei in der besonderen Situation, dass es hier – anders als in anderen Staaten – in hohem Maße ein gemischtes Netz gebe. Deshalb sei es unisono das Interesse der Bundesländer, dass der Schienengüterverkehr mehr Kapazitäten bekomme, dass dies aber nicht zulasten der anderen Verkehre gehe.

Zum Lärmschutz und zum lärmabhängigen Trassenpreissystem sehe das Modell der Bundesregierung, das noch nicht endgültig feststehe, vor, dass der Schienenbonus gesetzgeberisch ab 2016 abgeschafft werden solle, dass das aber erst für Projekte gelten solle, die im späteren Bundesverkehrswegeplan enthalten seien. Dies würde letztlich bedeuten, dass alle anstehenden Projekte herausgenommen würden, weil es über die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Vorhaben hinaus in nächster Zeit keine Schienenprojekte gebe. Er frage sich vor diesem Hintergrund, was erreicht wäre, wenn der Schienenbonus formal abgeschafft wäre, aber die Projekte noch nach dem alten System weiterliefen.

Mit dem ehemaligen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium habe das MVI im mündlichen Verfahren verabredet, dass in jedem Fall bei der Rheintalbahn so gehandelt werde, als wäre der Schienenbonus abgeschafft. Dabei sei in Rechnung gestellt, dass alle Projekte, die hier anstünden, je nach Planung 2018, 2020 oder 2025 fertiggestellt sein würden und dass diese Projekte schon nach dem neuen System geplant werden müssten. Hierüber habe Einigkeit bestanden.

Dem lärmabhängigen Trassenpreissystem liege die Idee zugrunde, dass die Wagenhalter für laute Züge in einen Topf einzahlen müssten, aus dem ein Förderprogramm zur Umrüstung mit leisen Bremsen bezuschusst würde. Dieses Umrüstungsmodell sei damit haushaltsneutral. Ob diese Konstruktion noch vor der Bundestagswahl umgesetzt werde, sei im Moment nicht abzuschätzen. Im Prinzip halte er es für richtig, ein solches Projekt aufzulegen. Die Europäische Union achte sehr darauf, dass hier kein Beihilfeverfahren provoziert werde. Unzweifelhaft würden diese lärmabhängigen Trassengebühren benötigt, damit überhaupt ein Anreizsystem zur Umrüstung auf alternative Bremssysteme geschaffen werde. Das Berechnungsverfahren stehe noch nicht im Einzelnen fest. Die Bundesregierung werde bei der EU mit dem Ansinnen vorstellig werden, dass möglichst auch in den anderen europäischen Staaten die lärmabhängigen Trassenpreise eingeführt würden. Es gebe auch die Vorstellung, ab 2020 bestimmte lärmemittierende Waggons nicht mehr für den Verkehr zuzulassen. Dies bedeute, dass bei der Genehmigung von neuem Wagenmaterial bestimmte Standards einzuhalten wären.

Zum Tunnel in Offenburg sei darauf hinzuweisen, dass der Bundesverkehrsminister auf einem Schweizer Kongress neue Kostenschätzungen vorgelegt habe, die das MVI aber noch nicht kenne bzw. noch nicht schriftlich vorliegen habe. Hier gehe es um 1,2 Milliarden €, wobei nicht beziffert worden sei, was die Antragstrasse kosten würde, wenn sie denn genehmigungsfähig wäre. Das Regierungspräsidium habe die Antragsunterlagen bekanntlich für nicht genehmigungsfähig erklärt. Die Stadt Offenburg habe ein günstigeres Konzept, bei dem sie von einem einröhrigen Güterzugtunnel ausgehe, durch den mit niedrigerer Geschwindigkeit gefahren werden müsste, während die Bahn von einem zweiröhrigen Tunnel mit Höchstgeschwindigkeitsdurchfahrt ausgehe. Der Kostenunterschied zwischen diesen Varianten liege bei 600 Millionen bis 700 Millionen € pro Tunnel. Es sei vorgesehen, dass dem Beirat zur Rheintalbahn zum Jahresende ein Bericht zu den Kosten vorgelegt werde. Dieser Termin sei jetzt aber durch einen Wechsel auf der Ebene des Staatssekretärs

im Bundesverkehrsministerium infrage gestellt, weil sich der neue Amtsinhaber auch in diese Thematik erst einarbeiten müsse. Diese Problematik gelte übrigens bezüglich aller in Baden-Württemberg anstehenden Projekte.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2082 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2012

Berichterstatter:

Haußmann

52. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2098 – Rhein-Neckar-S-Bahn**
- b) **Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2187 – Regionalisierung zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/2098 – und den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2187 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Schwarz

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/2098 und 15/2187 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2098 führte aus, beim Schienenpersonennahverkehr gehe es im Wesentlichen um die Frage, ob nahtlose Fortführungen bei auslaufenden Verträgen möglich seien und ob dann auch die notwendige und gewünschte Ausstattung mit neuem Fahrzeugmaterial möglich sei. Das MVI habe mitgeteilt, dass die Verschiebung der Ausschreibung um ein Jahr vertretbar sei. Die CDU interessiere dabei, ob diese Einschätzung im Blick auf neue Fahrzeuge und neue Verträge realistisch sei.

Ein Vertreter der Grünen stellte fest, dass sich der Antrag Drucksache 15/2098 auf die S-Bahn Rhein-Neckar beziehe. Der Finan-

zierungsvertrag zu dieser Maßnahme stehe. Es seien auch schon Maßnahmen für die zweite Baustufe getroffen worden. Mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar sei geklärt, dass die Umsetzung in der zweiten Stufe erfolgen solle. Hier bestehe die Absprache mit Rheinland-Pfalz und Hessen, diese Maßnahme möglichst in einem Zug umzusetzen. Dies sei auch erforderlich, weil zurzeit schon die Kapazitätsgrenzen in dem betroffenen Bereich erreicht seien. Er gehe davon aus, dass der Zeitplan zu dieser Maßnahme eingehalten werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2187 äußerte, die gesamte Verkehrsentwicklung im Land Baden-Württemberg sei ein Erfolgsmodell. Dies zeige auch die schriftliche Stellungnahme des MVI zu dem von ihm initiierten Antrag. Problematisch sei aber, dass die Regionalisierungsmittel nicht mehr ausreichen, um den Betrieb der Strecken bezahlen zu können.

Festzustellen sei, dass es trotz der herrschenden Wettbewerbsbedingungen immer weniger Anbieter von SPNV-Leistungen gebe. Die schriftliche Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2187 zeige auf, dass es nur wenige Hebel gebe, um überhaupt noch Wettbewerb zu generieren. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Entwicklung und seiner Bevölkerungsentwicklung gerate Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Hintertreffen.

Es sei richtig, dass der Finanzierungsvertrag für die Rhein-Neckar-S-Bahn stehe. Aber das damit unterlegte Konzept „Fahrplan 2020“ sei mit den jetzt realistischerweise absehbaren verfügbaren Mitteln landesweit nicht bezahlbar. Aus diesem Grunde sei es angezeigt, von den zwar richtigen, aber eben nicht bezahlbaren Vorstellungen Abstand zu nehmen, den Schienenpersonennahverkehr weiter auszubauen. Angesichts der Tatsache, dass es bei den Regionalisierungsmitteln nur minimale Erhöhungen geben solle, die Kosten aber gleichzeitig stiegen, könnten hierzu nicht laufend weitere Versprechungen gemacht werden. Er wolle vor diesem Hintergrund vom MVI hören, ob der gegenwärtige Planungsstand nach dem Angebotskonzept 2020 umgesetzt werden solle und könne und welche Auswirkungen dies auf die Ausschreibungen anderer Verkehre im Land habe. Wenn es bei einem Verkehrsverbund, etwa der Rhein-Neckar-S-Bahn, eine luxuriöse Ausstattung gebe, dann habe das wohl an anderer Stelle eine Minusausstattung zur Folge. Die SPD-Fraktion werde dabei nicht mitmachen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erbat Auskunft auf die Frage, inwieweit die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern im Zusammenhang mit der Verteilung der Regionalisierungsmittel eine Rolle spiele.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/2098 betonte, die Entwicklung bei den Regionalisierungsmitteln sei entscheidend für die Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen in den nächsten Jahren. Aus Erfahrung wisse man um die Kürzungsbestrebungen auf Bundesebene und die „Verteidigungspositionen“ auf Länderebene. Die Kürzungsbestrebungen beim Bund beruhten auch darauf, dass mit den Regionalisierungsmitteln in den Ländern ganz Unterschiedliches gemacht und erreicht worden sei. Insofern begrüße er es, dass der Bund im Wege einer „Revision“ überprüfen wolle, was in den Ländern im Laufe der vergangenen 20 Jahre mit den Regionalisierungsmitteln finanziert und erreicht worden sei, um so zu einer neuen, gerechteren Mittelverteilung zu kommen. Aber auch hier stünden letztlich alle Bestrebungen, ein gerechteres Verteilungssystem zu schaffen, unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mehrheiten in der Verkehrsministerkonferenz,

im Bundestag und im Bundesrat gefunden würden. Er bitte den Minister für Verkehr und Infrastruktur um Auskunft, wie das Thema „Neuverteilung der Regionalisierungsmittel“ in den Gremien und nicht zuletzt auch bei Gutachtern mit der Zielrichtung diskutiert werde, zu einer objektiven und zukunftsgerichteten Überprüfung zu kommen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen erklärte, ein Anteil von 10,4% an den Regionalisierungsmitteln für Baden-Württemberg bei 13% Bevölkerungsanteil und auch knapp 13% SPNV-Anteil zeigten, dass das Land Baden-Württemberg bei der Mittelverteilung zu kurz komme. Von dem nun von den Ländern in Auftrag gegebenen Gutachten, das auch die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Länder prüfen solle, erhoffte sich seine Fraktion eine Verbesserung. Darüber hinaus enthalte der von der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD eingebrachte Antrag Drucksache 15/1683, der noch in diesem Jahr Gegenstand der Plenarberatungen sein werde, das Ersuchen an die Landesregierung, gegenüber dem Bund auch bei den Regionalisierungsmitteln auf eine bedarfsgerechte Verteilung zwischen den Bundesländern zu dringen.

Das MVI habe in seiner schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/2187 richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Ausstattung der Länder mit Regionalisierungsmitteln so erfolgen müsse, dass sie ausreiche, um den in den letzten Jahren erreichten Standard zu erhalten und die Angebote unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Kosten- und Erlösentwicklung bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Im Blick auf die anstehenden Vergaben bei der Rhein-Neckar-S-Bahn und bei anderen Projekten müsse es gelingen, diese mit einem optionalen Teil abzubilden. Auch die Grünen sähen die Schwierigkeiten, die aufgrund der Marktsituation gegeben seien, aber er glaube, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg sei, wenn sie zusammen mit den anderen Aufgabenträgern prüfe, einen Teil der Verkehrsleistungen optional auszuschreiben.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, mit dem von den Ländern in Auftrag gegebenen Gutachten zur Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Länder wollten die Länder fachlich und wissenschaftlich gestützt nachweisen, dass es einen weiteren Bedarf an Regionalisierungsmitteln und einer Dynamisierung in diesem Bereich gebe. Die zweite Aufgabenstellung für die Begutachtung sei die Beantwortung der Frage, wie die künftige Verteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den Ländern gestaltet werden solle. Auch die Landesregierung sehe, dass das jetzige System nicht gerecht sei. Wenn erreicht würde, dass Bevölkerungszahl, Fläche und Zugkilometer entsprechend berücksichtigt würden und Baden-Württembergs Anteil von etwa 10,5 auf 11,5% anstiege, wäre dies aus Landessicht zufriedenstellend.

Mit weiteren Maßnahmensritten könne nicht abgewartet werden, bis die „Revision“ der Regionalisierungsmittel abgeschlossen sei, sondern nun müssten die Ausschreibungen vorbereitet und dann begonnen werden. Dabei sei im Prinzip von einem Fortbestand der bisherigen Situation auszugehen. Dies sei wohl das wahrscheinlichste Szenario. Erkennbar sei aber auch heute schon, dass unter Zugrundelegung dieser Rechnung nicht mehr Verkehr erzielt werden könne. Allerdings stünden durch den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur mehr Zugkilometer zur Verfügung. Ferner sei in den Plänen eine Angebotsverbesserung vorgesehen.

Es bestehe nun das Problem, dass die zuerst zur Ausschreibung geplanten Netze, nämlich der Rhein-Neckar-S-Bahn und der

Breisgau-S-Bahn, aufgrund der Ausweitung der Zugkilometer und des Fahrplanangebots die höchsten Kostenzuwächse hätten. Deshalb könne nicht so verfahren werden wie ursprünglich geplant. Vielmehr müsse der Umfang reduziert und vielleicht auch anders vorgegangen werden. Begonnen werden sollte mit den Netzen, bei denen eine „Rendite zu erzielen“ sei.

Bei der Rhein-Neckar-S-Bahn sei der Betriebsbeginn weiterhin für 2016 vorgesehen. Darauf habe sich Baden-Württemberg mit Rheinland-Pfalz verständigt. Kurzfristig sei noch eine Absprache mit Rheinland-Pfalz auf Arbeitsebene darüber geplant, wie möglichst der Zeitplan eingehalten werde und eine Ausschreibung gestaltet werde, die ein Optimum für die Kunden und ein Minimum an Kosten zum Ziel habe.

Die Formulierung in der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2098, die Landesregierung prüfe die Möglichkeit, einen Teil der Verkehrsleistungen optional auszuschreiben, basiere auf der Erkenntnis, dass bei manchen Netzen das, was bis 2016 fertiggestellt sein sollte, nicht fertig sein werde. Je nach Situation solle hier der zweite Schritt bis 2018 oder 2020 erfolgen. Dabei würden auch Wünsche zurückgestellt. Beispielsweise könne nicht auf gewissen Strecken ein 15-Minuten-Takt oder ein 30-Minuten-Takt realisiert werden, solange auf anderen Strecken gerade der 60-Minuten-Takt gehalten werden könne. In Abhängigkeit von der Nachfrage sowie von den verfügbaren Mitteln und vorhandenen Möglichkeiten könnten diese weitergehenden Wünsche zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Ausschreibungen realisiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/2098 und 15/2187 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2012

Berichterstatter:

Schwarz

53. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2099 – Zukunft der regionalen Flughäfen und Luftverkehrsdienste in der EU

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/2099 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2099 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, während das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 10. Mai 2012 die hohe Bedeutung von regionalen Flughäfen als „Antriebsmotoren des lokalen Wachstums“ hervorhebe, bringe die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass Regionalflughäfen für sie keine große Bedeutung hätten. Der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Aussage, Regionalflughäfen sollten keine Instrumente zur Erhöhung der staatlichen Defizite sein, liege ein absurdes Denken zugrunde.

Er bitte um Erläuterung, weshalb die Landesregierung im Haushalt keine finanziellen Mittel zur Förderung von Flughäfen und Flugplätzen bereitstelle, obwohl sie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck bringe, dass die Regionalflughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen eine wichtige Bedeutung hätten.

Ferner interessiere ihn, ob die Landesregierung bei Vorlage entsprechender Ergebnisse einer Kosten/Nutzen-Analyse bereit wäre, sich in stärkerem Maß am Ausbau von Regionalflughäfen im Land zu beteiligen, und angesichts der steigenden Passagierzahlen vielleicht sogar den theoretischen Bedarf an weiteren Flughäfen im Land sehe.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob die in der Stellungnahme getroffene Aussage zu den Mobilitätswünschen der Bevölkerung und der Wirtschaft auf einer Erueierung gründe und mit Zahlen unterlegt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, sein Vorredner habe die Resolution der EU wohl insofern missverstanden, als diese mit „regionalen Flughäfen“ nicht die Flughäfen in den Regionen der Bundesländer, sondern die Flughäfen von nationaler Bedeutung bezeichne.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe deutlich hervor, dass in Baden-Württemberg bereits eine Überversorgung mit Flugplätzen bestehe und die Flugplätze im Land zum großen Teil defizitär wirtschafteten. Vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen, ob es verantwortbar sei, weitere Steuermittel in defizitäre Infrastrukturmaßnahmen zu stecken.

Allein schon aus Klimaschutzgründen sei es geboten, den innerdeutschen Flugverkehr zurückzudrängen und eine moderne Schieneninfrastruktur zu schaffen, um eine stärkere Verlagerung des Verkehrs vom Flugzeug auf die Bahn zu erreichen.

Es dürfe keine Ausweitung der Zahl der Regionalflughäfen, sondern sollte eher eine Sicherung der bestehenden Drehkreuze erfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik müsse daran ausgerichtet sein, den klimapolitischen Anforderungen sowie den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden.

In früheren Debatten im Landtag habe weitgehend Einigkeit darin bestanden, dass Personenverkehre bis zu einer Entfernung von 650 km möglichst nicht mit dem Flugzeug, sondern vorwiegend mit der Bahn abgewickelt werden sollten. Diesem Zweck diene auch die Anbindung des Stuttgarter Flughafens an das internationale Schienenverkehrsnetz. Denn dies ermögliche, Kurzstreckenflüge durch Schienenverkehre zu ersetzen.

Eine staatliche Unterstützung defizitärer kleiner Regionalflughäfen wäre finanziell nicht darstellbar und auch nicht gerechtfertigt. Seine Fraktion teile daher die Auffassung der Landesregierung, dass die Flughäfen ihre Ausgaben selbst finanzieren müssten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD trug vor, er habe lange Zeit als Bürgermeister Verantwortung für einen kleinen Verkehrslandeplatz getragen. Dieser habe zunächst öffentliche Zuschüsse erhalten, jedoch sei es durch verschiedene Maßnahmen gelungen, den wirtschaftlichen Betrieb des Verkehrslandeplatzes zu erreichen. Wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb eines kleinen Flughafens sei die Besetzung einer Nischenposition sowie das Angebot bestimmter Dienstleistungen und die Ansiedlung von Gewerbe. Darüber hinaus seien auch angemessene Fluggebühren zu erheben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob die in der Stellungnahme erwähnten Probleme bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie die ökologischen Kosten des Luftverkehrs Auswirkungen auf die Strategie des Landes beim Betrieb des Flughafens Stuttgart hätten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die in dem vorliegenden Antrag und der Stellungnahme der Landesregierung angesprochene Entschließung des Europäischen Parlaments beziehe sich nicht auf Verkehrslandeplätze, sondern auf große Flughäfen. Auch die Flughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen seien in dem EU-Konzept nicht enthalten.

Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht, dass sie die in der angesprochenen Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ausdruck gebrachte Auffassung teile, dass Regionalflughäfen keine Instrumente zur Erhöhung der staatlichen Defizite sein sollten.

Nur wenige der in Deutschland betriebenen Flughäfen arbeiteten wirtschaftlich. Die Regionalflughäfen wiesen nur vordergründig für eine bestimmte Zeit ein wirtschaftliches Ergebnis aus; würden jedoch die Unterhaltungsleistungen, Subventionszahlungen, Kostenübernahmen durch die öffentliche Hand usw. herausgerechnet, werde deutlich, dass keiner der Regionalflughäfen in Deutschland wirtschaftlich betrieben werde.

Seitdem sich das Land aus der Finanzierung des Flughafens Friedrichshafen zurückgezogen habe, müsse das Defizit des Flughafens durch Zahlungen der Stadt Friedrichshafen bzw. Zahlungen einer Stiftung gedeckt werden. Die Finanzierung des Baden-Airparks hänge in entscheidendem Maß davon ab, dass die frühere Landesregierung vor einigen Jahren auf Vertragsbasis eine hohe Zahlung an die Betreibergesellschaft geleistet habe.

Im Unterschied zu Verkehrslandeplätzen müssten Regionalflughäfen eine vergleichbare Infrastruktur wie Großflughäfen vorhalten, was jedoch aufgrund der wesentlich geringeren Passagierzahl zu einer schwierigen Kostensituation der Regionalflughäfen führe.

Da am Flughafen Stuttgart kein Platz für eine genehmigungsfähige zweite Start- und Landebahn sei, habe der Landtag vor nicht allzu langer Zeit einmütig über die Parteigrenzen hinweg den Beschluss gefasst, dass am Flughafen Stuttgart keine zweite Start- und Landebahn errichtet werden solle.

Gegenwärtig sei der Flughafen Stuttgart der profitabelste Flughafen in ganz Deutschland. Der Erfolg sei darauf zurückzuführen, dass der Flughafen Stuttgart nicht auf das Massengeschäft ausgerichtet sei, sondern auf qualitative Dienstleistungen.

Im Übrigen zeige sich am Stuttgarter Flughafen der ökonomisch und ökologisch günstige Trend einer rückläufigen Zahl der Starts und Landungen kleiner Flugzeuge bei einem Anstieg der Starts und Landungen großer Flugzeuge. Insgesamt ergebe sich dadurch die Entwicklung, dass bei weniger Starts und Landungen mehr Passagiere befördert werden könnten, was zu einer besseren Rendite des Flughafens führe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2099 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2012

Berichterstatter:

Maier

54. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2107 – Transparenz im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2107 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Raufelder Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2107 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er habe positiv aufgenommen, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur eine Erhöhung der Transparenz im Schienenpersonennahverkehr wolle. Ihn interessiere, ob das Ministerium bereits bei den anstehenden Ausschreibungen von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs eine Veröffentlichung von Informationen zu den Bereichen, die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannt seien, durch die Betreiber vorsehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, derzeit sei die Veröffentlichung von Einzelheiten zu bestimmten Qualitäts Gesichtspunkten zum Schienenpersonennahverkehr wie etwa Pünktlichkeit noch schwierig, weil dies vertraglich noch nicht spezifisch festgehalten sei. Die Veröffentlichung solcher Daten solle künftig vorgeschrieben werden.

Aufgrund der EU-Verordnung 1370/2007 bestehe schon jetzt die Verpflichtung, bestimmte Angaben, etwa zu Qualitätsstandards,

zu veröffentlichen. Hierzu habe das MVI einen Bericht in das Internet eingestellt. Die dazu enthaltenen Angaben seien aber relativ grob. Wenn künftig in den Verkehrsverträgen die Veröffentlichung entsprechender Daten vereinbart werde, müsse diese nicht mehr im Einzelfall mit den betreffenden Verkehrsunternehmen abgesprochen werden, wie dies derzeit teilweise noch vertraglich vorgesehen sei.

In den letzten Jahren seien die Standards für die Transparenz gewachsen. Gerade in Zeiten des Internets werde erwartet, dass die Öffentlichkeit auf gewisse Informationen rasch zugreifen könne.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners bestätigte sie, die Veröffentlichung von Informationen zu den angesprochenen Bereichen sei bereits in den jetzt anstehenden Ausschreibungen von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs berücksichtigt.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2107 für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Berichterstatter:

Raufelder

55. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2172 – Abstufung von Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2172 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2172 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach insbesondere die Ziffer 4 seines Antrags an, in der danach gefragt werde, wie die Landesregierung den Vorschlag beurteile, statt eine abzustufende Landesstraße in verkehrssicherem Zustand zu übergeben, die für die Straße künftig zuständige Gebietskörperschaft mit einer pauschalen Ablösezahlung abzufinden, damit diese dann über den Ausbau der Straße selbst entscheiden könne. Er bemerkte, dieser Weg über Ablösezahlungen erscheine ihm geeignet, um aus Landessicht von vielen Straßen, die keine Funktion als Landesstraßen mehr hätten und die in einem schlechten straßenbaulichen Zustand seien, wegzukommen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur gehe hervor, dass das Land hier keinen Ermessensspielraum habe, wenn eine Straße eine Netzfunktion als Landesstraße habe. Abzustufende Landesstraßen müssten in einem verkehrssicheren Zustand unterhalten werden. Sie könnten einem neuen Straßenbaulastträger – z.B. einer Gemeinde oder einem Kreis – mit der Auflage übergeben werden, nachdem der notwendige Grunderwerb durchgeführt worden sei, diese ordnungsgemäß zu unterhalten. In Ausnahmefällen könnten dann gegebenenfalls vorhandene Unterhaltungsrückstände gegenüber dem neuen Baulastträger abgelöst werden. Dabei gebe es sicherlich unterschiedliche Definitionen, was unter „verkehrssicher“ zu verstehen sei. Die Entscheidung über eine Abstufung erfordere seiner Meinung nach in jedem Fall eine individuelle Prüfung.

Im Übrigen dankte er dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für die in der Stellungnahme enthaltene Auflistung von seit 2006 umgewidmeten Landesstraßen und Landesstraßenabschnitten.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich dem Dank für die zur Verfügung gestellte Aufstellung über umgewidmete Landesstraßen und Landesstraßenabschnitte an. Sodann äußerte er, dass der Zustand der Landesstraßen sicherlich nicht immer so sei, wie man sich das wünsche. Der jährliche Reparaturbedarf in Höhe von 1,2 Milliarden € belege dies. Insofern müsste sicherlich bei Straßenumwidmungen ein Obolus entrichtet werden, damit der neue Straßenbaulastträger die erforderliche Verkehrssicherheit herstellen könne.

Er wolle sich bezüglich der Umwidmung von Landesstraßen etwas zurückhaltend äußern, weil er glaube, dass zunächst einmal in einem Gesamttabelleau die Sanierungsmaßnahmen bei den Landesstraßen aufgelistet werden müssten, um dann zu entscheiden, welche Landesstraße geeignet wäre, an eine Kommune oder an einen Kreis abgegeben zu werden. Wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Landesstraßenfunktion sei in jedem Fall die Verkehrsflussleistung einer Straße.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich beeindruckt von der Vielzahl der Straßen, die in der Auflistung der seit 2006 umgewidmeten Landesstraßen und Landesstraßenabschnitte enthalten seien, und bemerkte, ihn interessiere, inwieweit Umwidmungen immer im Konsens erfolgt seien. Diese Frage gelte auch bezüglich des Grunderwerbs. In Ausnahmefällen könne man sicherlich Unterhaltungsrückstände gegenüber dem neuen Baulastträger ablösen. Dabei würde ihn zunächst einmal die Strategie der Landesregierung in diesen Fällen interessieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führte schwerpunktmäßig zu Ziffer 4 des Antrags aus, dass aus der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur deutlich werde, dass die Einstufung von Straßen von der Verkehrsbedeutung der Straße abhängen und insoweit auch im Einzelfall darauf gesehen werden müsse, wie die Verkehrsbedeutung sei. Auch das Thema Unterhaltungsrückstände und dann unter Umständen entsprechende Ablösungen seien in der Stellungnahme dargestellt. In der Regel seien die Abstufungen immer im Konsens erfolgt, es habe zum Teil aber auch Verhandlungen bezüglich der Höhe der Ablösesummen gegeben. Sie wies darauf hin, dass selbstredend nicht in jedem Fall eine Ablösesumme gezahlt werde, sondern nur dann, wenn Rückstände bei der Unterhaltung der Straße bestünden und der Sachverhalt auch entsprechend von beiden Seiten so bewertet werde.

Sodann merkte sie an, dass die schriftliche Stellungnahme keine Auskunft darüber gebe, ob die Abstufungen unter dem Gesichtspunkt der Unterhaltungsaufwendungen für das Land günstiger würden. Diese Frage richte dann auch den Blick auf die Kosten des Landes bei der Unterhaltung von kommunalen Straßen. Diese seien nicht viel niedriger als die für Landesstraßen. Im Schnitt der letzten Jahre seien 6254 € pro Kilometer Landesstraße und etwa 5000 € pro Kilometer Kreisstraße ausgegeben worden. Wenn man die höhere Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung bei den Landesstraßen in diesem Vergleich heranziehe, relativiere sich die auf den ersten Blick im Vergleich zu den kommunalen Straßen günstigere Relation und zeige sich, dass es nicht unbedingt ein Kosteneinsparungsmodell sei, Straßen abzustufen. Deshalb werde das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auch weiterhin im konkreten Einzelfall unter Bewertung der Verkehrsbedeutung einer Straße über mögliche Abstufungen entscheiden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2172 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2012

Berichterstatter:

Dr. Rapp

56. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2173 – Straßenbauverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2173 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Razavi

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2173 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, teilweise sei ein Anstieg bei den Planungen und beim Bau von Straßen zu konstatieren, was auch durch Konjunkturprogramme ausgelöst worden sei. Gegenläufig dazu sei der Trend, dass Personalstellen in der Straßenbauverwaltung permanent abgebaut würden. Die Konsequenz daraus sei, dass z.B. Gewährleistungsmängel nur schwer aufgearbeitet werden könnten und die Zahl der Aufträge an private Büros zahlenmäßig zunehme.

Die schriftliche Stellungnahme weise aus, dass die Ausgaben für externe Berater und Gutachter von rund 28 Millionen € im Jahr 2005 auf etwa 42 Millionen € im Jahr 2011 gestiegen seien. Ihm könne niemand weismachen, dass auf diesem Weg Geld gespart würde. Für die 42 Millionen € könnten aus seiner Sicht 420 Ingenieure fest angestellt werden. Er halte Personaleinsparungen an dieser Stelle für einen falschen Weg.

Darüber hinaus ergebe sich aus der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion, dass offensichtlich die Ausbildung der Ingenieure im gehobenen technischen Dienst nicht mehr stattfindet, da hier keine Prüfungen mehr abgenommen würden. Diese Entwicklung finde nun in einer Situation statt, in der das Land und die Kommunen gute Ingenieure dringend brauchten. Ihn interessiere, inwieweit der Minister für Verkehr und Infrastruktur beabsichtige, diesem Trend bei den Personaleinsparungen an dieser Stelle entgegenzuwirken.

Eine Abgeordnete der CDU teilte die Situationsbeschreibung durch den Vertreter der SPD und sprach den Sachverhalt an, dass die Vorgängerregierung in den vergangenen Jahren zusätzliche Stellen bei den Regierungspräsidien im Bereich Straßenbau geschaffen habe, bei denen es sich wohl um k.w.-Stellen gehandelt habe, die aber mittlerweile ihres Wissens von der jetzigen Landesregierung gestrichen worden seien. Sie fragte, ob dies zutrefte, und, wenn ja, warum die Streichung erfolgt sei und ob es Möglichkeiten gebe, diese Stellen wieder zu aktivieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach das neue Dienstrecht mit der Möglichkeit an, in einem erleichterten Verfahren Verbeamtungen vorzunehmen, und fragte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, ob dieser vor diesem Hintergrund positive Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung des Landes im Ingenieurbereich sehe.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er teile die hierzu vorgetragenen Meinungen, und wies auf die Sitzung des Finanzausschusses am 18. Oktober 2012 hin, in der Organisationsuntersuchungen in der Straßenbauverwaltung beraten würden. Anlass für diese Beratung biete die Situation bei der Landesstelle für Straßentechnik. Er hielte es für gut, wenn die hier diskutierten Punkte dabei einbezogen werden würden. Der Rechnungshof des Landes trage auch sonst zum Thema Straßenbau immer vor, dass die Straßenbauverwaltung mit eigenem Personal so ausgestattet sein sollte, dass sie ihrer Bauherrenverantwortung vollständig gerecht werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, obwohl das Straßennetz in den letzten Jahren nicht kürzer geworden sei und die Planungen auch nicht weniger anspruchsvoll und nicht weniger komplex als früher seien, seien seit 2005 208 Stellen in der Straßenbauverwaltung abgebaut worden. Das führe dazu, dass mehr Aufgaben an Private vergeben werden müssten, was letztlich nicht günstiger sei. Das sei aber weder von der Straßenbauverwaltung noch von der aktuellen Hausspitze des MVI die Zielsetzung gewesen.

In Bayern werde pro Kilometer zu betreuender Strecke mehr Personal eingesetzt und die Bauleitung in Eigenleistung wahrgenommen. Auch bei der Planung werde dort weniger an private Büros vergeben als in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund sollte das Thema noch einmal intensiver diskutiert werden.

Das MVI prüfe kontinuierlich, was in der Verwaltung effizienter gemacht werden könne. So sei auch die Prioritätensetzung im Rahmen des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan ein Beitrag dazu, in den kommenden Jahren zielgenauer zu planen und zu arbeiten. Bei dem Sondereinstellungskorridor der vergan-

genen Jahre handele es sich tatsächlich um k.w.-Stellen. Daran habe sich auch nichts geändert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, die 91 Sonderkorridor-Stellen in der Straßenbauverwaltung seien von Beginn an mit k.w.-Vermerken versehen worden. Die Rückführung dieses Stellenpools bei den Regierungspräsidien müsse jetzt über die gesamte Verwaltung erbracht werden. Dies betreffe die Straßenbauverwaltung, aber auch die anderen Abteilungen, die ihrerseits vom Straßenbausonderkorridor nicht profitiert hätten. Insofern gebe es hier innerhalb der Regierungspräsidien einen gewissen Unmut.

Beim gehobenen Dienst seien die eingestellten Beschäftigten fast ausschließlich Angestellte, was daran liege, dass bei den Regierungspräsidien in diesem Bereich fast keine Beamtenstellen mehr zur Verfügung stünden. Zudem sei die Angestelltenvergütung in der Staatsverwaltung für Absolventen der Fachhochschule mit einem Diplom- oder mit einem Bachelorabschluss in Ingenieurwissenschaften generell unattraktiv geworden. Deshalb habe es sich in diesem Bereich auch nicht mehr gelohnt, eine besondere Ausbildung mit angeschlossener Prüfung zu machen. Nichtsdestotrotz seien in den vergangenen Jahren immer wieder einmal einzelne Ingenieurinnen und Ingenieure in das Beamtenverhältnis übernommen worden, was jetzt in der Tat auch durch das neue Dienstrecht erleichtert werde. Im Augenblick sei das Verkehrsministerium mit dem Innenministerium in Verhandlungen darüber, dies in Zukunft insbesondere für die Straßenbauverwaltung weiter auszudehnen, weil es letztlich noch die einzige Möglichkeit sei, Interessenten aus dem Ingenieurbereich für die Arbeit in der Staatsverwaltung zu gewinnen.

Auf die Frage einer Abgeordneten der CDU zur schriftlichen Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erklärte die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, dass die in der Ausgabenspalte für 2010 beim Ministerium ausgewiesene Null darin begründet liege, dass hier eine Zahlung an das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung erfolgt sei, die jedoch im Fachinformationssystem (FIS) nicht als Buchung aufgeführt worden sei. Es gebe hierfür keinen inhaltlichen Grund.

Der bereits zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur verwies auf die bestehenden Stelleneinsparauflagen, die die Regierungspräsidien daran hinderten, Neueinstellungen in der Straßenbauverwaltung vorzunehmen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte als Fazit der geführten Diskussion aus, er teile die Einschätzungen aus den Reihen der Ausschussmitglieder, dass man in der öffentlichen Verwaltung und hier insbesondere beim Straßenbau an dem Punkt angekommen sei, an dem gewissermaßen jede Stellenstreichung dazu führe, dass in anderen Bereichen die Kosten stiegen. Dadurch würden Projekte teurer, weil sie nicht steuerbar seien, und die Verwaltung werde abhängig von privaten Büros, die sie nicht genau überwachen könne. Für die Leistungsvergabe an Dritte werde jedoch immer noch eine Verwaltung benötigt, die die entsprechenden Projekte betreue. Insofern sei in diesem Bereich das „Ende der Fahnenstange“ erreicht.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es 1994 im Bereich der Straßenbauverwaltung noch 1 750 Stellen gegeben habe; zur Regierungsübernahme von Grün-Rot seien es noch 1 050 gewesen. In den letzten eineinhalb Jahren seien hier keine nennenswerten Streichungen mehr erfolgt.

Er werde sich angesichts der hohen Belastung in der Straßenbauverwaltung und bei den verkehrspolitischen Maßnahmen sehr da-

gegen wehren, dass es zu weiterem Stellenabbau komme. Dies gelte nicht zuletzt auch mit Blick auf andere Bundesländer, die im Bereich der Straßenbauverwaltung mehr Personal hätten und dadurch auch Fördermittel in größerer Höhe anwerben könnten. Eine schlanke Verwaltung gerate irgendwann einmal an ihre Grenzen, und dies führe dann auch gegenüber der nächsten Ebene zum Nachteil. Er wolle diesen Trend beim Outsourcen von Maßnahmen brechen.

Ein Abgeordneter der SPD wies zur Fragestellung, warum von der neuen Landesregierung nicht mehr neue Stellen für den Bereich der Straßenbauverwaltung gefordert worden seien, auf das 1480er-Stellenabbauprogramm der Vorgängerregierung hin, dessen vollständige Umsetzung bis 2016 vorgesehen gewesen sei und das von der neuen Landesregierung jetzt durch eine zeitliche Verlängerung bis 2020 entschärft worden sei. Er fügte an, weil die Stellensituation im Bereich der technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allmählich ernst geworden sei, werde man auch mit dem neuen Haushaltsplan einen Beitrag dazu leisten, dass im technischen Bereich mehr Personal eingestellt werden könne. Dies werde sicherlich zu einer gewissen Entspannung beitragen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2173 für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Berichterstatter:

Razavi

57. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2219 – Kosten der neuen Filderbahnhof-Variante

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/2219 – für erledigt zu erklären.

17.10.2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwarz Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2219 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Filderdialog sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Projektpartner die „Filderbahnhof plus“-Lösung trügen, die wohl zu erheblichen Mehrkosten von bis zu 150 Millionen € führen werde. In jedem Fall

würden damit die Kosten wohl den Kostendeckel überschreiten. Weil der Filderdialog nur Sinn mache, wenn man dieses Ergebnis auch umsetze, wolle er von der Landesregierung wissen, ob sie bereit sei, einen Beitrag zu leisten, damit die Lösung „Filderbahnhof plus“ und nicht die Antragstrasse realisiert werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte Unverständnis, dass die Antragsteller überhaupt darauf kämen, dass ein Bahnhof, der nicht so tief liegen werde wie der ursprünglich geplante Bahnhof, zu höheren Kosten führe. Die Bahn habe noch keine Berechnungen hierzu vorgelegt. Insofern rate er, zunächst abzuwarten, was die Bahn letztlich an Berechnungen vorlegen werde, um dann über das Thema weiter zu diskutieren. Für seine Fraktion gelte weiterhin der Kostendeckel.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Bahn müsse hierzu zunächst eine Berechnung vorlegen, die nachvollziehbar sei. Dazu gehöre, dass sie nachweisen müsse, von welchen Beträgen sie bei der alten Planung zum Filderbahnhof ausgegangen sei, der 26 m unter der Erde liegen sollte, um einen Bezugspunkt zu haben. Dann müsse erläutert werden, wieso die andere Lösung 80 Millionen € mehr kosten solle. Hierzu brauche man eine genaue Kostenabschätzung. Diese liege bekanntlich noch nicht vor. Er betone jedoch, dass das, was im Finanzierungsvertrag nicht festgelegt worden sei, auch nicht im Hinblick auf den Kostendeckel verrechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die in der 8. Sitzung des Ausschusses verabschiedete Beschlussempfehlung an das Plenum, die Landesregierung zu ersuchen, sich zu den vertraglichen Vereinbarungen und zum Dialogverfahren auf den Fildern zu bekennen. Er führte aus, seine Fraktion habe stets darauf hingewiesen, dass zunächst die Kostenschätzungen für die neue Variante vorgelegt werden sollten, um dann zusammen darauf zu sehen, was die neue Variante an Verbesserungen bringen könne. Dem sollte man sich auch nicht von vornherein ganz verschließen, weil sonst davon ausgegangen werden müsse, dass im Zweifelsfall die Antragstrasse realisiert werde, und wenn die Antragstrasse realisiert werde, würde ein Stück weit der Dialogprozess unterwandert. Insofern teile er die Meinung, dass jetzt eine ordentliche Kostenkalkulation vorgelegt werden sollte, um dann zusammen mit den Partnern die Punkte gemeinsam aufgreifen zu können.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur nahm zunächst zu den Planungen und zu den diskutierten Zahlen Stellung. Er legte dar, im Filderdialog sei die Mehrheit der Meinung gewesen, dass der S-Bahn-Verkehr und der Fernbahnverkehr getrennt werden müssten und die Gäubahn erhalten bleiben solle. Dem seien aber die Projektpartner nicht gefolgt. Deswegen sei die Korrektur beim Filderbahnhof übrig geblieben. Mit der Umplanung des Filderbahnhofs habe die Bahn schon in einer Frühphase signalisiert, dass eine solche Lösung kostengünstig sei, weil das Bauwerk höher liege und damit viele technische Probleme wie auch Brandschutz- und Sicherheitsprobleme damit einfacher gelöst werden könnten, weshalb die Bahn glaube, dass das etwa auf demselben Level finanziert werden könne. Umso größer sei die Überraschung gewesen, als die Bahn vor ein paar Wochen allen Projektpartnern einen Brief geschrieben habe, in dem stehe, dass hier erhebliche Mehrkosten entstehen würden und dass sich die Partner einmal überlegen sollten, wer welchen Anteil davon übernehmen wolle.

Eine nachvollziehbare Berechnung, wie 100 Millionen € Mehrkosten zustande kämen, sei nicht vorgelegt worden. Im Auftrag der Projektpartner habe die Flughafengesellschaft eine vorläufige

Gegenrechnung auf der Grundlage von vorläufigen Daten aufgestellt und sei auf Mehrkosten von höchstens 80 Millionen € gekommen. Inzwischen gebe es jedoch eine differenziertere Machbarkeitsstudie, die aber die Bahn bisher nicht zur Verfügung gestellt habe. Die Bahn werde diese Machbarkeitsstudie auch zur nächsten Sitzung des Lenkungskreises am 22. Oktober 2012 nicht vorlegen. Ausdrücklich habe sie mitgeteilt, dass sie nur mündlich berichten wolle.

Über die Finanzierung könne erst dann gesprochen werden, wenn eine nachvollziehbare, neue Berechnung auf dem Tisch liege. Dann werde darüber zu sprechen sein, was in der Finanzierungsvereinbarung enthalten sei und was nicht. Einige Vorschläge aus dem Schlichtungsdialog und aus dem Filderdialog seien nicht in der Finanzierungsvereinbarung enthalten. Dabei gebe es auch Punkte, die die Bahn vor dem Regierungswechsel zugesagt habe, aber nie in die Gesamtwertumfangsberechnung einbezogen habe.

Eine Abgeordnete der CDU fragte den Minister für Verkehr und Infrastruktur, ob er meine, dass eventuelle Mehrkosten durch die Variante „Filderbahnhof plus“ Teil des Finanzierungsvertrags seien oder ob das dann Kosten seien, deren Finanzierung neu verhandelt werden müsste.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, er gehe davon aus, dass der „Filderbahnhof plus“ zu den bisher berechneten Kosten für den Antragsbahnhof bzw. die Antragsstrasse möglich wäre. Die Kosten für den Antragsbahnhof seien niemals so beziffert und eingereicht worden, dass der Bahnhof genehmigungsfähig gewesen wäre.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD betonte, wichtig sei, dass die Bahn jetzt eine realistische Berechnung der aktuellen Kosten für den ursprünglichen Antragsbahnhof vorlege. Er befürchte nämlich, dass sich die diskutierten Mehrkosten in Höhe von 80 Millionen € bis 100 Millionen € auf eine frühere Kostenrechnung bezögen. Es müsse ein Vergleich möglich sein, ob und gegebenenfalls um wie viel die neue Filderbahnhofvariante in der Realisierung teurer werde.

Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass dann, wenn der „Filderbahnhof plus“ verwirklicht würde, die Bahn ein neues Planfeststellungsverfahren für die Strecke ab der Abzweigung von der Haupttrasse durchführen müsste. Dadurch könne möglicherweise eine zeitliche Verzögerung eintreten. Durch eine entsprechende Finanzierung müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Schnellbahntrasse über eine Anbindung des Flughafens verfüge.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, die Bahn habe seinem Haus signalisiert, dass sie die Planfeststellung gern in zwei Abschnitte zerlegen würde, nämlich für die Neubaus Strecke und für die Anbindung des Flughafenbahnhofs, weil die Neubausstrecke schneller fertiggestellt werden könne. Hierzu habe sein Haus ganz klar gesagt, dass es einen solchen Verfahrensschritt ablehne. Auch die anderen Partner würden wohl ein solches Vorgehen nicht befürworten. Übrigens habe die EU signalisiert, dass auch sie damit nicht einverstanden wäre, weil dadurch das Finanzierungskonzept völlig durcheinandergeriere. Die EU-Mittel hätten nur eine Bindungsfrist bis 2015, die GVFG-Mittel bis 2019. Das Finanzierungspaket aus GVFG-Mitteln und aus EU-Mitteln dürfe nicht aufgeschnürt werden, weil das Land sonst Gefahr liefe, in ein Finanzierungsproblem zu kommen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2219 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2012

Berichterstatter:

Schwarz

58. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2238 – Ausbau der A 6

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/2238 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2238 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags unterstrich, dass das Land dringend mehr Gelder für den Bundesfernstraßenbau brauche und sicherlich für jeden Euro, den es dafür vom Bund bekomme, dankbar sei. Deshalb verwundere es, dass, obwohl der Bund signalisiert habe, für den Ausbau der A 6 Mittel über ein ÖPP-Projekt zur Verfügung zu stellen, dies beim Land nicht sehr auf Begeisterung gestoßen sei. Bekanntlich habe das Land vorgehabt, das Ganze noch einmal im Wege einer eigenen Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überprüfen. Wie die Stellungnahme des MVI zeige, solle es dieses eigene Wirtschaftlichkeitsgutachten nun doch nicht geben, was von der CDU begrüßt werde. Die schriftliche Stellungnahme des MVI weise jedoch auf eine Überprüfung der Finanzierungsvariante als ÖPP-Modell durch den Bundesrechnungshof hin. Von Interesse sei, wann das Ergebnis dieser Überprüfung vorliegen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, ihn interessiere, worauf sich die Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Projekts im vorliegenden Fall begründeten. Bekanntlich untersuche der Landesrechnungshof in Baden-Württemberg regelmäßig verschiedenste ÖPP-Projekte, bei denen es nicht gut gelaufen sei, weil im Vorfeld die Bedingungen vielleicht nicht im Detail geprüft worden seien. Grundsätzlich sage aber auch der Rechnungshof Baden-Württemberg, dass ÖPP-Projekte dann, wenn im Vorfeld Prüfungen gut gemacht worden seien, entscheidende Vorteile bieten könnten. So solle z. B. ein ÖPP-Projekt bei der A 5 dem Vernehmen nach sehr gut funktionieren.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die schriftliche Stellungnahme weise klar aus, dass die Entscheidung über die angesprochene Maßnahme einzig und allein der Bund treffe. Es sei klar herausgearbeitet worden, dass sich der Bund in diesem Fall bis jetzt noch nicht entschieden habe, weil zunächst der Bundesrechnungshof noch einmal eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durchführen solle. Tatsächlich sei auch in der Vergangenheit schon bei einem ÖPP-Projekt die erhoffte Gewinnspanne von 10 bis 20 % nicht eingetreten. Deshalb erfolge noch einmal die Überprüfung durch den Bundesrechnungshof. Mithin habe das Land hier keineswegs eine Bremsfunktion, sondern allein der Bund entscheide, ob er in ein solches ÖPP-Projekt einsteigen wolle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, die Landesregierung habe immer darauf hingewiesen, dass die A 6 eine bedeutende Straße sei, dass sie überlastet sei und dass sie sechsspurig ausgebaut werden könne. Man habe sich auch nie anders öffentlich geäußert. Es sei lediglich um die Frage gegangen, mit welchem Finanzierungsmodell man schneller zum Ziel kommen könne. Der Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Modellen resultiere z. B. auch aus den Erfahrungen bei der A 8, bei der ein solches Modell seit Jahren nicht funktioniere.

Bei der A 6 sei zwar nach einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundes die Finanzierung durch die öffentliche Hand günstiger als die Finanzierung über ein ÖPP-Modell, jedoch falle unter den Bedingungen einer Zinsrechnung das ÖPP-Projekt eher günstiger aus. Aber da dieses Ergebnis im Vergleich äußerst knapp gewesen sei und ein ÖPP-Modell auch Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg habe, habe das Land dem Bund mitgeteilt, dass es gern einen eigenen Sachverständigen damit befassten wolle, die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundes, die dem Land vorliege, zu bewerten. Daraufhin habe der Bund mitgeteilt, dass das Land diese vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht herausgeben dürfe. Außerdem habe der Bund bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass er allein entscheide. Daraufhin habe das Land auf ein eigenes Gutachten verzichtet.

Inzwischen liege der vorläufige Prüfbericht des Bundesrechnungshofs im Entwurf vor, der jedoch vom Bund noch nicht kommentiert worden sei. In der Summe der Beurteilungen habe dieser vorläufige Bericht des Bundesrechnungshofs die Skepsis des MVI nachträglich noch einmal begründet. In fünf zentralen Punkten zeige der Bundesrechnungshof auf, dass etwas geändert bzw. überarbeitet werden müsse. Insofern glaube er (Redner), dass auch im Nachhinein seine Zweifel begründet gewesen seien. Aber inzwischen sei der Stand des Verfahrens weiter.

Zu Vorwürfen, er würde den dringend benötigten Ausbau der A 6 behindern, weist der Minister für Verkehr und Infrastruktur darauf hin, dass die Abschnitte, um die es gehe, noch nicht einmal planfestgestellt seien oder im Verfahren erst demnächst anstehen würden. Zudem müsse der Bund im Falle der Entscheidung für ein ÖPP-Projekt noch eine Ausschreibung machen, an die sich dann noch eine Auswertung anschließen müsse. Es werde also ohnehin noch einige Zeit vergehen, bis alle erforderlichen Verfahrensschritte, die noch anstünden, vollzogen seien.

Auf die Bitte einer Abgeordneten der CDU sagte der Minister für Verkehr und Infrastruktur zu, den Prüfbericht des Bundesrechnungshofs dann, wenn er mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt worden sei, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2238 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2012

Berichterstatter:

Raufelder

59. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2251 – Mittelbedarf Landesstraßen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/2251 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2251 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die dem Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan zugrunde liegenden Mittelansätze in der mittelfristigen Finanzplanung von rund 38 Millionen € pro Jahr reichten wohl nicht aus, um die Maßnahmen abzuwickeln. Sie bitte hierzu um eine Einschätzung der Landesregierung. Ferner wollte sie wissen, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags bezifferten 300 Millionen € für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch tatsächlich im Haushalt 2013/2014 veranschlagt werden sollten. Würde dies nicht der Fall sein, wäre die Systematik unlogisch, den Ansatz für den Aus- und Neubau zurückzuführen, aber die Mittel für die sich daraus ergebende erforderliche Sanierung der Strecken nicht aufzustocken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP konstatierte, dass in den Jahren 2002 bis 2011 in dem hier in Rede stehenden Bereich durchschnittlich 30 % mehr Mittel investiert worden seien, als man für den nächsten Zehnjahreszeitraum pro Jahr vorsehe. Im Hinblick auf die Inflationsrate und die inzwischen höheren Standards bei Straßenbaumaßnahmen und mit Blick auf heute deutlich höhere Steuereinnahmen sei die Mittelreduzierung in diesem Maßnahmenbereich für ihn unverständlich. Er hoffe, dass der Doppelhaushalt 2013/2014 hier noch Besserungen aufweisen werde.

Ein Abgeordneter der CDU nahm Bezug auf die zuletzt im Ausschuss geführte Debatte, in der es geheißen habe, dass es für 2013/2014 jeweils 10 Millionen € mehr für den Ausbau- und Neubau von Landesstraßen geben solle. Er wolle unter Hinweis

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

auf die in der Stellungnahme zur Ziffer 1 genannten 38 Millionen € jährlich für den Aus- und Neubau wissen, ob nunmehr jeweils 10 Millionen € hinzutreten sollten. Dies würde bedeuten, dass der Maßnahmenplan in der Summe auf 400 Millionen € wachsen würde und damit schneller zu Ende geführt werden könne.

Die Verstetigung des Ansatzes für Sanierungsmittel in Höhe von 100 Millionen € sehe er im Widerspruch zu der Stellungnahme des MVI zu dem von ihm initiierten Antrag Drucksache 15/2096, in der in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung für 2015 77 Millionen € für den Bereich der Unterhaltung von Landesstraßen genannt worden seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erläuterte, der Maßnahmenplan beinhalte für den Zeitraum von zehn Jahren ein Finanzierungsvolumen von 380 Millionen €. Dem lägen die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung für den Aus- und Neubau von rund 38 Millionen € jährlich zugrunde. Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen seien bekanntlich nicht Gegenstand des Maßnahmenplans. Diese finanziellen Ansätze seien für das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur der Ausgangspunkt. Im Übrigen sei hier auch zu berücksichtigen, dass die Kostangaben bei den Maßnahmen auf alten Berechnungen beruhten.

Es sei sicherlich richtig, dass der Bedarf an Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Strecken steige, wenn deren Ausbau bis auf Weiteres oder dauerhaft zurückgestellt werde. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass dann, wenn die Maßnahmen im Ausbau gelassen würden, die Finanzierung noch viel länger dauern müsste. Insofern mache die Verschiebung in jedem Fall Sinn.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe sich zunächst bemüht, erst einmal 100 Millionen € als Ansatz für Landesstraßenmaßnahmen zu verstetigen. Gerade im Bereich der Brücken im Zuge von Landesstraßen werde man sicherlich in den nächsten Jahren einen höheren Bedarf haben, der jedoch entsprechend bei künftigen Haushaltsberatungen in Voranschlag gebracht werden solle.

Im Übrigen weist sie darauf hin, dass der Maßnahmenplan erst ab 2015 greife, weil vorher noch die laufenden Baumaßnahmen und Programme abgearbeitet werden müssten, und im Maßnahmenplan auch noch Großprojekte nachrichtlich erwähnt worden seien, womit deutlich werde, dass diese in dem Finanzierungsansatz noch nicht berücksichtigt seien.

Zur mittelfristigen Finanzplanung in diesem Bereich sei zu sagen, dass die Ansätze im Bereich der Landesstraßen vom Finanzministerium vorgegeben worden seien. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur werde sich hier natürlich um weitere Mittel bemühen. Auch entsprechende Haushaltsanträge seitens der Opposition, die dann allerdings deckungsfähig sein müssten, könnten dieses Bestreben unterstützen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, dass sich der Maßnahmenplan zurzeit noch in der Anhörung befinde. Die Ergebnisse würden in den nächsten Monaten abgearbeitet werden, und es könne sich hier logischerweise auch nicht um einen Investitionsrahmenplan handeln, sondern um eine hypothetische Berechnung.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2251 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2012

Berichterstatter:

Raufelder

60. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2252 – Anhörungsentwurf des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/2252 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2252 in seiner 12. Sitzung am 17. Oktober 2012.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, aus den Kommunen sei zu hören, dass sich diese bei der Aufstellung des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan und bei der Anmeldung der Maßnahmen nicht genügend involviert fühlten. Zudem sei verwunderlich, dass z. B. die Ortsumfahrung Winterbach in dem Katalog auftauche, die inzwischen überflüssig geworden sei.

Erfreut zeigte sie sich darüber, dass wohl auf den Antrag der CDU hin die Frist für die Kommunen zur Stellungnahme verlängert worden sei und dass die Kriterien und der Maßnahmenkatalog zwischenzeitlich auf die Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur eingestellt worden seien.

Abschließend stellte sie fest, dass sich der Beschlussteil des Antrags durch die Stellungnahme erledigt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er bewerte das Vorgehen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, alle Projekte in einem transparenten Verfahren zu untersuchen, positiv. Auch seine Fraktion hätten Rückmeldungen aus den Kommunen erreicht. Bei der Vielzahl der Projekte, die seit vielen Jahren angemeldet worden seien, sei es gar nicht möglich gewesen, in allen Fällen in aller Tiefe vorzugehen. Wenn in den Kommunen jedoch nicht mehr ein entsprechender Wunsch bestehe oder sich die verkehrlichen Probleme anderweitig gelöst hätten, könne ein Straßenbauvorhaben unproblematisch aus dem Maßnahmenplan herausgenommen werden. Die hier zugrunde gelegten Kriterien, verkehrs- und umweltrelevante Mängel des Streckennetzes aufzuzeigen, trügen die Grünen mit. Dass die Maßnahmen jetzt vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ins Internet gestellt worden seien, sei zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, was das MVI einer Kommune empfehlen würde, die jetzt für eine Ortsumfahrung nicht mehr die Priorität sehe, die sie ursprünglich geltend gemacht habe, dafür jetzt aber z. B. ihre Ortsstraßenentwicklung verbessern wolle, und ob diese Kommune dann auch für diese quasi neue Prioritätensetzung Mittel zur Verfügung gestellt bekäme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erwiderte zu dem Vorhalt, dass Kommunen sich nicht aus-

reichend eingebunden fühlten, dass sich ihr Haus diese Maßnahmen nicht ausgedacht habe. Sie seien entweder im alten Generalverkehrsplan enthalten gewesen oder seien über die Regierungspräsidien bzw. die Kommunen direkt gemeldet worden. Das MVI habe die Liste der Maßnahmen, die es bei Regierungsantritt übernommen habe, in eine Prioritätenreihung aufgenommen. Jetzt werde bekanntlich die Anhörung dazu durchgeführt, und die Kommunen könnten sich in diesem Rahmen entsprechend einlassen.

Sicherlich werde eine Ortsumfahrung nicht gegen den Willen einer Kommune gebaut. In der Anhörung würden die örtlichen Besonderheiten in aller erforderlichen Tiefe betrachtet. Auch Fragen von Gesamtkonzepten spielten dabei jetzt eine Rolle. Wenn eine Kommune nunmehr eine Ortsumgehung nicht mehr wolle und dafür eine innerörtliche verkehrliche Verbesserung wünsche, werde man dies nach Auswertung der Anhörung sehr positiv begleiten. Sicherlich werde eine geraume Zeit benötigt, um die Anhörungsergebnisse auszuwerten. Gegenwärtig lägen bereits 200 Stellungnahmen vor. Zum Teil handele es sich dabei sogar um echte Gutachten zu einzelnen Straßen. Für eine gründliche Auswertung werde man sich aber in jedem Fall die erforderliche Zeit nehmen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU stellte die Frage, ob sich das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auch vorstellen könne, dass im übergeordneten Landesinteresse auch einmal eine Maßnahme gegen den jeweiligen örtlichen Willen durchgesetzt werden müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte daraufhin, dass diese Möglichkeit zwar theoretisch bestehen könnte, dass sie aber für die Fälle, die bisher beim Ministerium angekommen seien, erklären könne, dass man nicht gegen den Willen einer Kommune eine Ortsumfahrung bauen werde. Sie verweise auf das bestehende Landesstraßennetz. Bei den Ortsumfahrungen gehe es um die Frage, ob die Umgehungsstraße die richtige Antwort auf die innerörtliche Verkehrsbelastung sei, und nicht um die Frage eines Lückenschlusses.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2252 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2012

Berichterstatter:

Raufelder

61. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2371 – Flächendeckendes Verkehrsmonitoring in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2371 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2371 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, das Verkehrsmonitoring sei ein wichtiges Planungsinstrument für den Straßenbau, aber auch für die Priorisierungen, die das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vorlege.

Zu begrüßen wäre eine Ausweitung der Leitpostenzählung sowie eine Erhöhung der Zahl der Dauerzählstellen.

Die beim Verkehrsmonitoring ermittelten Daten stellten eine gute Grundlage dar, um die weiteren Projekte zum Bau bzw. zur Sanierung von Straßen voranzubringen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Verkehrsmonitoring sei ein gutes Instrument zur Schaffung der Grundlagen für künftige Planungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Wichtig sei, dass hierbei auch die Anforderungen des Datenschutzes eingehalten würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde das Verhältnis der Kosten des Verkehrsmonitorings zu den Kosten der manuellen Zählung dargestellt. Interessant wäre, zu erfahren, auf welche Höhe sich die absoluten Kosten beliefen.

Abschließend erkundigte er sich über den Stand der Auswertung der Daten aus der letzten Erfassung des Zustands der Bundesstraßen im Land Baden-Württemberg im Jahr 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob es technisch möglich sei, bei der automatischen Zählung von Kraftfahrzeugen zwischen Pkws, Lkws und Motorrädern zu unterscheiden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Landesregierung halte die neue Methode des Verkehrsmonitorings für einen großen Fortschritt. Die Zählung mit dieser Methode sei im Jahr 2010 zunächst nur an Landes- und Kreisstraßen durchgeführt worden.

Datenschutzprobleme bei dem eingesetzten System seien ihr nicht bekannt. Das System erfasse keine Kennzeichen, sondern unterscheide nach Fahrzeugarten. Derartige Unterschiede seien anhand verschiedener Faktoren wie Länge, Zahl der Achsen, Motorlage usw. erkennbar.

Durch eine Aufrüstung der Monitoringgeräte solle eine Verbesserung der Ermittlung der Lärmbelastung erreicht werden. Hierzu würden an einer Strecke im Südschwarzwald innovative Verfahren getestet.

Aufgrund des Methodenwechsels von der manuellen zur automatischen Zählung lasse sich aus den Monitoringdaten für 2010 keine Aussage über die Verkehrsentwicklung ableiten. Hierzu müssten zunächst die mit der neuen Methodik gewonnenen Daten in den nächsten Jahren abgewartet werden.

Bis die konsolidierten Zahlen der Straßenverkehrszählung für 2012 vorlägen, werde es noch einige Wochen dauern.

Die Auswertung der Daten der Straßenzustandserfassung befinde sich in Arbeit und liege noch nicht vor.

Das Land verfüge über ein flächendeckendes Netz an Zählstellen zur Ermittlung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs. Daten zu den jeweiligen Landesstraßen seien im Internet abrufbar. Auf Wunsch könne sie dem Ausschuss auch eine größere Zahl an Broschüren zu diesem Thema zukommen lassen.

Abschließend sagte sie zu, die erbetenen Angaben über die absoluten Kosten des Verkehrsmonitorings im Vergleich zu den Kosten der manuellen Zählung nachzuliefern.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2371 für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Berichterstatter:

Dr. Rapp

62. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2376 – Radaktionstag des Landkreises Göppingen auf der Bundesstraße 10

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/2376 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Binder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2376 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, grundsätzlich begrüße seine Fraktion die Durchführung von Radaktionstagen. Allerdings müsse bei der Organisation solcher Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass der Kraftfahrzeugverkehr dadurch nicht übermäßig beeinträchtigt werde, um negative Reaktionen bei den betroffenen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden.

Bei dem im September 2012 im Landkreis Göppingen veranstalteten Radaktionstag sei wohl nicht ausreichend berücksichtigt worden, dass die hierfür gesperrte Bundesstraße B 10 als Entlastungsstrecke bei Überlastung der Bundesautobahn A 8 genutzt werde. So seien die Verkehrsteilnehmer auf der A 8, die insbesondere in den späten Nachmittagsstunden durch einen hohen Rückreiseverkehr belastet gewesen sei, nicht ausreichend über die Vollsperrung der B 10 informiert worden. Zudem seien die Straßenabsperungen teilweise nach 19:00 Uhr noch nicht beseitigt gewesen.

Die gemachten Erfahrungen sollten zum Anlass genommen werden, um die Organisation der geplanten künftigen Radaktionstage zu verbessern. Insbesondere sollte über eine frühzeitigere Beendigung der Veranstaltung und Aufhebung der Straßensperrung zur Reduzierung der Verkehrsproblematik nachgedacht werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Landkreis Göppingen habe den Radaktionstag bewusst dazu genutzt, ein klares Bekenntnis zum Weiterbau der Ortsumfahrung Süßen und der B 10 abzugeben. Zu diesem Zweck sei schon mehrmals auf der B 10 demonstriert worden, was ebenfalls Staus verursacht habe. Dem Minister für Verkehr und Infrastruktur sei er dankbar, dass dieser sowohl den Radverkehr als auch den Bau der erwähnten wichtigen Trasse an der B 10 unterstütze.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, ihre Fraktion halte die Durchführung eines Radaktionstags für durchaus sinnvoll. Allerdings sei die Ausführung mit einer ganztägigen Vollsperrung der vierspurigen B 10 zu kritisieren. Diese Kritik richte sich in erster Linie an den Landkreis.

Auch ihre Fraktion kämpfe für den Weiterbau der B 10 bis Geislingen und darüber hinaus. Sie halte es allerdings für kontraproduktiv, mit der eintägigen Vollsperrung des betreffenden Streckenabschnitts der B 10 signalisieren zu wollen, dass der Weiterbau dringend nötig sei.

Unzutreffend sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags getroffene Aussage, wonach ein Verkehrszusammenbruch in der betreffenden Region nicht zu beobachten gewesen sei und Stausituationen lediglich in Teilbereichen zu beobachten gewesen seien. Vielmehr seien in der Region Staus bis zu 6 km Länge aufgetreten. Sie selbst habe an diesem Tag die anstehenden Termine im Wahlkreis aufgrund der Verkehrsprobleme nicht richtig wahrnehmen können.

Bürger des Kreises Göppingen hätten in Leserbriefen ihren Unmut über das durch die fehlerhafte Ausführung des Radaktionstags ausgelöste Verkehrschaos zum Ausdruck gebracht. Zudem seien die betroffenen Kommunen darüber aufgebracht gewesen, dass sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung bestimmte Kosten zu tragen hätten, ohne vorher darüber gefragt worden zu sein.

Sie bitte darum, künftig bei derartigen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Landkreisen dafür zu sorgen, dass es nicht zu Verkehrsengpässen und Staus komme.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, er habe kein Verständnis dafür, dass in dem angesprochenen Sachverhalt Kritik am

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur geäußert werde. Der angesprochene Radaktionstag sei vom Landkreis Göppingen in die Wege geleitet worden. Die Grünen hielten es für richtig, dass der Landkreis auf diesem Weg seine Zielsetzungen verfolgt habe.

Er halte es für richtig und sinnvoll, dass sich das Ministerium weiter für Einzelfallbetrachtungen bei der Bewertung solcher Maßnahmen ausspreche.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, der angesprochene Radaktionstag sei vom Landkreis Göppingen und nicht vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur geplant worden. Das Ministerium habe mit der Durchführung eines Radchecks einen Beitrag zu der Veranstaltung geleistet. Er selbst habe auf Wunsch des Veranstalters an dem Radaktionstag teilgenommen. Vorgesehen gewesen sei, die Botschaft für den Weiterbau der B 10 auszusenden. An verschiedensten Stellen hätten sich die Redner für den Weiterbau dieser Straße ausgesprochen.

Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer müsse ein Radaktionstag auf einer Verkehrsstraße stattfinden, was mit entsprechenden Verkehrsstörungen für die Autofahrer einhergehe. Er halte dies für zumutbar, wenn ein entsprechender Beschluss durch den zuständigen Kreis getroffen werde. Seines Wissens hätten alle Fraktionen des Kreistags Göppingen die Idee der Durchführung eines Radaktionstags für gut befunden.

Einige Kritikpunkte an der Ausführung des Radaktionstags im Kreis Göppingen sollten bei der künftigen Durchführung solcher Aktionen von den Veranstaltern berücksichtigt werden. Wichtig sei beispielsweise, die geplante Straßensperrung und die zu erwartenden Verkehrsstörungen umfassend zu kommunizieren, damit sich die Verkehrsteilnehmer darauf einstellen könnten. Dies werde auch bei den anstehenden großen Fahrradveranstaltungen in Mannheim und Stuttgart, die auf Hauptverkehrsstraßen stattfänden, zu berücksichtigen sein. Im Übrigen verweise er auf die jährlich in Berlin stattfindende Radsternfahrt, bei der sonntags ca. 200 000 bis 250 000 Radfahrer auf den Hauptachsen der Stadt unterwegs seien.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2376 für erledigt zu erklären.

23. 01. 2013

Berichterstatte:

Binder

63. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2419 – Zustand der Neckarschleusen zwischen Plochingen und Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 15/2419 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2419 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er halte es für unsinnig, dass bei den anstehenden Grundinstandsetzungen von Neckarschleusen zwischen Plochingen und Heilbronn, die mit umfassenden Sanierungsarbeiten verbunden seien, nicht gleich eine Verlängerung der Schleusen für Schiffe mit 135 m Länge vorgenommen werde.

Ihn interessiere, ob geprüft worden sei, ob der Bund den Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg, dessen Bestandteil die Herstellung der Befahrbarkeit des Neckars bis Plochingen für große Rheinschiffe sei, in der angesprochenen Art und Weise aufkündigen könne.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, Einigkeit bestehe unter den Landtagsfraktionen darin, dass die Herstellung der Befahrbarkeit des Neckars für große Rheinschiffe bis Plochingen erreicht werden solle.

Der Bund habe den Neckarabschnitt von Mannheim bis Heilbronn in Kategorie A und den Neckarabschnitt von Heilbronn bis Plochingen in Kategorie B eingestuft. Dies bedeute nach ihrem Verständnis, dass im Abschnitt Mannheim–Heilbronn Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen und im Abschnitt Heilbronn–Plochingen erst einmal lediglich Sanierungsmaßnahmen stattfänden und nach Abschluss des Ausbaus im Abschnitt Mannheim–Heilbronn in einem zweiten Schritt, wenn die Finanzierung gesichert sei, ein Ausbau des Abschnitts Heilbronn–Plochingen stattfinde. Die gewählte Vorgehensweise des Bundes sei möglich, weil die Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, er halte es für wenig plausibel, dass der Bund, nachdem er mehrere Millionen Euro für die Grundsanie rung von Schleusen in dem Abschnitt Heilbronn–Plochingen aufgewendet habe, auf abschbare Zeit Ausbaumaßnahmen in diesem Abschnitt folgen lasse. Vielmehr sei aus Äußerungen von Vertretern des Bundes herauszuhören, dass der Bund den Ausbau des Neckars für vernachlässigbar halte.

Wenn die Ausbaumaßnahmen auf dem Neckar nur von der Rheinmündung bis Heilbronn reichten, werde dies zur Folge haben, dass vorwiegend auf dem Abschnitt Mannheim–Heilbronn

Güterverkehr mit großen Schiffen stattfinde und immer weniger kleine Güterschiffe über Heilbronn hinaus in Richtung Plochingen verkehrten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der Tarif für die Schifffahrtsabgaben auf den süddeutschen Bundeswasserstraßen werde von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes festgelegt. Ihn interessiere, ob der Landesregierung bekannt sei, welche Einnahmen der Bund durch die Erhebung von Abgaben für die Schifffahrt auf dem Neckar erziele. Auch könnten mögliche Finanzierungsalternativen in diesem Bereich geprüft werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, auch seine Fraktion sei für den Ausbau der Neckarschleusen für Schiffe mit 135 m Länge. Dies sei vertraglich vereinbart. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die Reparaturarbeiten an der Schleuse Lauffen wie geplant bis Anfang 2013 abgeschlossen würden und ob die Teilinstandsetzungen der Schleuse Hessigheim und der Schleuse Obertürkheim wie vorgesehen im Jahr 2013 begonnen würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen betonte, der Ausschuss sollte sich dafür einsetzen, dass die vom Bund geplante Abstufung des Neckarabschnitts Heilbronn–Plochingen gegenüber dem Abschnitt Mannheim–Heilbronn nicht stattfinde, damit es nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung komme, und dass der Bund die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg erfülle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die ursprünglich vom Bund vorgesehene Netzkategorisierung, wonach der Neckar im Vergleich zum Rhein nachrangig eingestuft und einzelne Bereiche des Neckars unterschiedlich eingestuft würden, sei aufgegeben worden. Darüber hinaus gebe es eine europäische Kategorisierung, wonach der gesamte Neckar zum Kernnetz der europäischen Binnenschifffahrt gehöre. Der Bund verwende seine ursprüngliche Argumentation nicht mehr, sei hier aber im Weiteren noch nicht festgelegt.

Nachdem der Bund erst angekündigt habe, den Ausbau zunächst nur von der Neckarmündung bis nach Heilbronn vorzunehmen, habe er (Redner) sich mit dem damaligen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium darauf verständigt, in einem ersten Schritt durchgängig von der Neckarmündung bis nach Plochingen jeweils eine Kammer der Schleusen auszubauen, um im Kostenrahmen zu bleiben, und den Ausbau der zweiten Kammern später folgen zu lassen. Der Staatssekretär sei dieser Lösung offen gegenübergestanden gewesen und habe dies vor seinem Ausscheiden aus dem Amt noch öffentlich bestätigt. Nach dem Ausscheiden des Staatssekretärs sei vonseiten des Bundes jedoch wieder signalisiert worden, dass der Ausbau zunächst nur von der Mündung bis Heilbronn erfolgen werde. Festzustellen sei, dass derzeit bei den Maßnahmen an den Schleusen zwischen Heilbronn und Plochingen die Kammern lediglich saniert, aber nicht verlängert würden. Angesichts dieser unbefriedigenden Situation werde er darauf drängen, dass der Bund zunächst einmal sein weiteres Vorgehen kläre.

Die angesprochene Finanzierungsvereinbarung stehe unter Haushaltsvorbehalt. Zwar sei vereinbart, dass der Ausbau des Neckars spätestens 2025 abgeschlossen sein solle, jedoch könne der Bund unter Hinweis auf Haushaltsgründe auf eine spätere Umsetzung hinwirken. Das Land habe wenig Möglichkeiten, hierauf Einfluss zu nehmen, außer mit der Drohung, die für die Planung der Sanierung zur Verfügung gestellten Stellen abzuziehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, der finanzielle Aufwand für den Ausbau jeweils einer Kammer der Schleusen von

Mannheim bis Plochingen sei ähnlich hoch wie der für den Ausbau von jeweils zwei Kammern bei den Schleusen von Mannheim bis Heilbronn. Insofern lasse sich dem Bund vorwerfen, dass dieser die eingesetzten Mittel anders verwende, als er es dem Land Baden-Württemberg vertraglich zugesichert habe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, der Bund argumentiere, einige Reparaturmaßnahmen seien so dringend, dass sie so schnell wie möglich durchgeführt werden müssten, ohne dass noch eine Verlängerung geplant werden könne. Er halte diese Argumentation nicht für befriedigend.

Er wies darauf hin, der durch die Einnahmen aus den Binnenschifffahrtsgebühren erzielte Kostendeckungsgrad liege bei unter 10 %. Eine signifikante Anhebung der Gebührenhöhe würde zu derart hohen Preissteigerungen führen, dass die Binnenschifffahrt nicht mehr konkurrenzfähig wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, das Amt für Neckarausbau Heidelberg habe ihm in der letzten Woche telefonisch bestätigt, dass die von dem Abgeordneten der Grünen angesprochenen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten wie schriftlich aufgeführt umgesetzt würden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2419 für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:

Razavi

64. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2427

– Zuverlässigkeit und Sicherheit des Bahnverkehrs im Stuttgarter Hauptbahnhof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/2427 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2427 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, von einer Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs im Stuttgarter Hauptbahnhof könne

momentan leider nicht die Rede sein. Innerhalb kurzer Zeit sei an derselben Weiche dreimal ein Zug entgleist, was zu einer Vollsperrung des Gleises 10 geführt habe. Zudem sei aufgrund eines einsturzgefährdeten Bahnhofsdaches das Gleis 8 teilgesperrt. Die Sperrungen hätten gravierende Auswirkungen auf den gesamten Nahverkehr und auch auf den landesweiten Bahnverkehr in Baden-Württemberg. Allein in der Region Stuttgart gebe es 330 000 Pendler, die von den täglichen Verspätungen am Stuttgarter Hauptbahnhof betroffen seien.

Die Aufarbeitung der angesprochenen Vorfälle am Stuttgarter Hauptbahnhof vonseiten der Deutschen Bahn verlaufe äußerst schleppend und schlecht. Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Antworten, die die Deutsche Bahn dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur übermittelt habe, seien nicht zufriedenstellend. Es gebe immer wieder gleichlautende Beteuerungen seitens der Deutschen Bahn, dass ihrerseits keine Fehler gemacht worden seien. Wären jedoch keine Fehler gemacht worden, wäre das Gleis 10 am Stuttgarter Hauptbahnhof längst wieder freigegeben worden. Auch für ein einsturzgefährdetes Dach sei die Bahn selbst verantwortlich.

Es sei allerhöchste Zeit, mit der Deutschen Bahn das Gespräch über die Vorfälle zu suchen. Die Landesregierung habe dies auch in der Öffentlichkeit angekündigt. Er erwarte von der Deutschen Bahn klare Antworten, auch gegenüber dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur.

Aufgrund der angesprochenen Vorfälle dürfte die Pünktlichkeitsstatistik zum Bahnverkehr in Baden-Württemberg für das Jahr 2012 so schlecht ausfallen wie nie zuvor. Zudem seien das mangelhafte Kundenmanagement und die schlechte Informationspolitik der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit den angesprochenen Vorfällen zu kritisieren.

Sehr unbefriedigend sei auch der in den letzten Jahren stattgefunden dramatische Anstieg der Stationspreise an den Bahnhöfen in Baden-Württemberg. Auf der Basis eines sehr intransparenten Verfahrens habe die Deutsche Bahn die Stationspreise nach Belieben angehoben. Dadurch würden die Regionalisierungsmittel des Landes Baden-Württemberg, die eigentlich zur Verbesserung des Nahverkehrs vorgesehen seien, in erheblichem Umfang aufgezehrt. Die Entwicklung der Stationspreise resultiere aus einer verfehlten Politik der Vergangenheit. Nach Ansicht der Antragsteller fehle es in diesem Bereich an einer wirksamen Regulierung auf Bundesebene.

Die Antragsteller erhofften sich die baldige Vorlage aktueller Zahlen zur Pünktlichkeit des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg durch die Deutsche Bahn bzw. das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Ferner beharrten die Antragsteller darauf, von der Deutschen Bahn eine Antwort auf die Frage zu bekommen, wie die angesprochenen Probleme behoben werden könnten.

Ein weiteres Problem sei, dass das Eisenbahn-Bundesamt offenbar aus Personalmangel seine Aufgaben nicht adäquat wahrnehmen könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, unmittelbar nach dem angesprochenen Unfall habe sich sein Haus schriftlich mit der Bitte um rasche Aufklärung an die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) gewandt. Bis heute sei hierzu keine Antwort der EUB ergangen. Auf telefonische Nachfrage im Vorfeld der heutigen Beratung sei geantwortet worden, dass immer noch keine Ursachenerklärung vorliege. Er wundere sich, warum die EUB so lange brauche, um die Ursache festzustellen.

Auch das Ministerium sei wegen der Unpünktlichkeit vieler Züge am Stuttgarter Hauptbahnhof sehr beunruhigt. Diese beeinträchtige nicht nur den Fernverkehr, sondern zunehmend auch den gesamten Nahverkehr. Das Ministerium werde diesbezüglich in allen Bereichen, in denen es Einfluss nehmen könne, aktiv werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2427 für erledigt zu erklären.

24. 01. 2013

Berichterstatter:

Razavi

65. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2452 – Sachstandsbericht zur Realisierung des laufenden Bundesverkehrswegeplans

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2452 – für erledigt zu erklären.

16. 01. 2013

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2452 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass rund 35 % der im Vordringlichen Bedarf des laufenden Bundesverkehrswegeplans eingestuft Maßnahmen in Baden-Württemberg noch zur Umsetzung anstünden. Das aktuelle Finanzvolumen dieser Maßnahmen betrage insgesamt rund 3,5 Milliarden €. Unter Einbeziehung der Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht betrage das Gesamtvolumen der in Baden-Württemberg noch anstehenden Projekte rund 4,6 Milliarden €.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde mitgeteilt, dass für die Erledigung aller Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs noch über 20 Jahre anzusetzen wären. Unter Berücksichtigung der mittlerweile erfolgten Mittelkürzung bzw. Mittelum-schichtung des Bundes müsse sogar noch von einer längeren Dauer ausgegangen werden.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Ein Abgeordneter der CDU fragte, welches Verfahren das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur anwenden wolle, um die Anmeldung zum nächsten Bundesverkehrswegeplan vorzubereiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, bei welchen sieben der in der Stellungnahme zu Ziffer 6 aufgeführten Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht die Planung ruhe.

Ferner fragte er, ob es seitens der Daehre-Kommission bereits Vorschläge zum Umgang mit den angesprochenen Themen gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, von den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags aufgeführten Maßnahmen des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht ruhe die Planung derzeit bei folgenden Vorhaben: B 3 Ortsumfahrung Rastatt-Süd/Kuppenheim, B 27 Balingen/S-Dotternhausen, B 27 Ortsumfahrung Schömburg, B 27 Ortsumfahrung Offenau, B 31 Breisach West (2. Bauabschnitt), B 462 Ortsumfahrung Schramberg, B 523 Villingen-Schwenningen (2. Bauabschnitt). Die Maßnahme „B 10 Ortsumfahrung Berghausen“ werde derzeit nicht aktiv betrieben.

Für die Anmeldung zum nächsten Bundesverkehrswegeplan sei das MVI zur Erarbeitung eines Konzepts mit den Regierungspräsidien in Kontakt getreten. Das Konzept solle aufzeigen, welches aus Regierungssicht wichtige Verkehrsachsen und wichtige Einzelmaßnahmen im Land seien. Auf der Grundlage des Konzepts solle ein Maßnahmenpool zusammengestellt werden. Zu dem Konzept, zum Maßnahmenpool sowie zum weiteren Verfahren solle eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Die Landesregierung wolle hierzu noch im ersten Quartal 2013 an die Öffentlichkeit gehen.

Die Anmeldung zum nächsten Bundesverkehrswegeplan werde zusammen mit den Regierungspräsidien vorbereitet. Hierzu müssten zunächst Daten zu den einzelnen Maßnahmen erhoben werden. Die Maßnahmen würden entsprechend dem Verfahren, das bei der Priorisierung der baureifen Bundesstraßen angewandt worden sei – in vereinfachter Form –, bewertet. Damit solle dem Bund signalisiert werden, welche Vorhaben aus Landessicht besonders dringlich seien. Dies solle in der zweiten Jahreshälfte 2013 erfolgen. Über das weitere Verfahren bis zur Anmeldung werde die Landesregierung zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit und in besonderer Weise das Parlament informieren.

Es bestehe kein Anlass zur Sorge, dass das Land zu wenig Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan beim Bund anmelden werde. Derzeit seien noch sehr viele Maßnahmen des laufenden Bundesverkehrswegeplans nicht abgearbeitet. Zudem gebe es noch neue Bedarfe, die sich die Landesregierung anschauen werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, das Land werde nicht alle Maßnahmen, die von jemand gewünscht würden, zum Bundesverkehrswegeplan anmelden. Deswegen erfolge eine entsprechende Kategorisierung. Hierbei werde unterschieden zwischen Achsen von transnationaler und europäischer Bedeutung, Achsen von regionaler Bedeutung zwischen Oberzentren sowie Einzelmaßnahmen. Es gebe jeweils eine Priorität unter den Achsen und unter den Einzelmaßnahmen. Durch die Kategorisierung solle dem Bund aufgezeigt werden, wie über fachliche Kriterien eine Priorisierung erfolgen könne.

Der Abgabetermin für die Anmeldungen zum nächsten Bundesverkehrswegeplan sei für September 2013 vorgesehen. Allerdings sei er nicht sicher, ob dieser Termin gehalten werden könne, da in diesem Monat voraussichtlich die Bundestagswahl stattfinde.

Der Bericht der Daehre-Kommission sei Ende des Jahres 2012 vorgestellt worden. Er enthalte eine sachliche Darstellung der aktuellen Finanzierungssituation im Verkehrsbereich, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Verkehrsträgern und den politischen Entscheidungsebenen. Ferner seien die Kosten und Erlöse sowie die Vor- und Nachteile verschiedener verkehrspolitischer Maßnahmen aufgelistet. Konkrete Handlungsempfehlungen und Positionen seien in dem Bericht nicht enthalten.

Die Frage, ob eine Sondersitzung der Verkehrsministerkonferenz einberufen werde, die sich mit den Fragen der Finanzsituation der Verkehrsinfrastruktur befasse, sei noch nicht entschieden. Falls keine Sondersitzung einberufen werde, werde dieses Thema auf der nächsten regulären Verkehrsministerkonferenz im April 2013 behandelt.

Der Bericht der Daehre-Kommission sei sowohl im Internet abrufbar als auch in Papierform erhältlich. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss die Exemplare des Kommissionsberichts in Papierform bestelle.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, der Ausschuss werde sich diesbezüglich an das Kommissionsbüro wenden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2452 für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:

Mack

66. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2472 – Haltung der Landesregierung zur Änderung der EU-Verordnung zur Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 15/2472 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2472 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Bundesratsinitiativen zur über den entsprechenden EU-Vorschlag hinausgehenden Re-

duzierung der CO₂-Emissionen seien vom Land Baden-Württemberg nicht unterstützt worden. Insofern sei die CDU-Fraktion mit dem Handeln der Landesregierung zufrieden. Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion nehme die Aussage seines Vorredners wohlwollend zur Kenntnis.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2472 für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Berichterstatter:

Rivoir

67. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2536 – Äußerungen von Minister Hermann zur Einführung einer entfernungsabhängigen Pkw-Maut

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/2536 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Marwein

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2536 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme zu der in Ziffer 1 des Antrags enthaltenen Frage, wie die Landesregierung die Äußerungen des Ministers für Verkehr und Infrastruktur zur Einführung einer entfernungsabhängigen Pkw-Maut bewerte, werde darauf verwiesen, dass die angesprochenen Ausführungen im Kontext der Arbeit der Daehre-Kommission, deren Mitglied der Minister für Verkehr und Infrastruktur sei, zu sehen seien. Von Interesse sei, wie in dem angesprochenen Thema nach Vorstellung des Ministers weiter verfahren werden solle.

Nach Ansicht der Antragsteller sollte im Falle der Einführung einer Pkw-Maut deren Aufkommen ausschließlich dem Straßenverkehr zugutekommen. Festsustellen sei, dass der Minister für Verkehr und Infrastruktur hierzu eine andere Sichtweise habe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags werde darauf verwiesen, dass der verlagerungsbedingte Anstieg des Lkw-Verkehrs aufgrund der nur auf Bundesautobahnen erho-

benen Lkw-Maut bundesweit bei weniger als 4 % liege. Hierzu sei anzumerken, dass es sich hierbei um einen Mittelwert handle und der Ausweichverkehr in bestimmten Gebieten, z. B. in Ballungsräumen, erheblich höher sein könne.

Weiter führe die Landesregierung aus, inwieweit eine entfernungsabhängige Pkw-Maut Ausweichverkehre zur Folge hätte, hinge von der genauen Ausgestaltung ab. Hierzu interessiere ihn, welche Ausgestaltungsmöglichkeiten der Minister sehe, um zu erreichen, dass es bei einer entfernungsabhängigen Gebühr zu keinem Ausweichverkehr komme.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erhebung einer satellitengestützten Maut gebe es zurzeit keine Rechtsgrundlage. Er bitte hierzu um Auskunft, ob es aufseiten der Landesregierung Planungen gebe, um eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass eine entfernungsabhängige Pkw-Maut eingeführt werden könne.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, Auftrag der Daehre-Kommission sei gewesen, die Situation in der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zu beleuchten und Vorschläge für mögliche neue Finanzierungsinstrumente auszuarbeiten. Auch wenn er sich bei seiner Kommissionsarbeit mit der Landesregierung rückgekoppelt habe, sei nicht jeder seiner Beiträge in der Kommission als Regierungsbeitrag anzusehen.

Er habe sich in der Daehre-Kommission dafür eingesetzt, dass bei allen diskutierten Finanzierungsinstrumenten nicht nur der Einnahmeeffekt, sondern auch die verkehrliche Wirkung bedacht werde. Entsprechend habe die Kommission auch bei jedem der betrachteten Einzelinstrumente die verkehrliche Wirkungsweise festgehalten.

Er selbst befürworte Einnahmeformen, die einen verkehrlichen Lenkungseffekt hätten. So sollten für Fahrzeuge mit hohen Emissionen höhere Abgaben anfallen als für sehr umwelt- und klimafreundliche Fahrzeuge. Dies sei auch in der Lkw-Maut so angelegt. Ferner schlage er vor, die Abgabenerhebung, die bisher rein entfernungsbezogen sei, künftig strecken- und zeitbezogen vorzunehmen. Darüber hinausgehende Vorschläge habe er nicht gemacht; denn dies läge außerhalb des Rahmens der Kommissionsarbeit.

Die mögliche Einführung neuer Finanzierungsformen für die Verkehrsinfrastruktur sei vorrangig ein Thema der Bundestagswahl und der nächsten Bundesregierung. Die Landesregierung bringe sich hier nur indirekt über Debatten, über die Verkehrsministerkonferenz oder über Bundesratsinitiativen ein. Der Koalitionsvertrag auf Landesebene enthalte zu diesem Thema keine genauen Vereinbarungen. Er selbst hätte sich die Einführung einer Citymaut vorstellen können, jedoch habe die Koalition mehrheitlich beschlossen, dass dies in der laufenden Legislaturperiode nicht geschehen werde.

Vor Einführung der Lkw-Maut seien die Länder gefragt worden, auf welchen Strecken in ihrem Gebiet Ausweichverkehre in relevantem Umfang zu befürchten seien und welche Strecken hiervon eventuell in das Mautsystem einbezogen werden könnten. Die Länder hätten allerdings nahezu keine Strecken genannt, weil sie negative Auswirkungen auf die einheimische Wirtschaft durch die Bemaunung weiterer Bundesstraßen befürchtet hätten. Die verabredete Ausweitung der Mautstrecken sei größtenteils ausgeblieben. Die immer noch bestehenden Ausweichverkehre könnten aus Sicht seines Hauses nur durch verkehrslenkende Maßnahmen gesteuert werden, soweit die Straßenverkehrsordnung dies ermögliche.

Sicherlich wäre die Einführung eines wie auch immer gearteten Pkw-Mautsystems mit datenschutzrechtlichen Problemen verbunden. Diese Probleme hielte er jedoch für lösbar. So müsste u. a. genau geregelt werden, unter welchen Bedingungen welche Aufnahmen gemacht werden dürften, wie lange diese Aufnahmen gespeichert werden dürften und wer darauf Zugriff haben dürfte. Bei der Einführung der Lkw-Maut hätten vergleichbare Probleme bewältigt werden müssen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2536 für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Berichterstatter:

Marwein

68. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2590 – Fahrplan 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD – Drucksache 15/2590 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Haußmann Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2590 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in dem unter der Vorgängerregierung initiierten „Fahrplan 2020“ enthaltenen Zielsetzungen würden auch heute noch von allen Fraktionen verfolgt. Allerdings sei die Erreichung dieser Ziele von zwei Parametern abhängig, die nicht primär das Land gestalten könne. Zum einen sei der Ausbau des Schienenverkehrs im Land vom Bundesverkehrswegeplan sowie von der Bereitstellung von GVFG-Mitteln durch den Bund abhängig. Zum anderen reichten angesichts der Kostensteigerungen die Regionalisierungsmittel nicht aus, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag beinhalte eine realistische Einschätzung, wonach die mit der „Angebotskonzeption 2020“ verfolgte Ausweitung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr um mehr als 30 % bis zum Jahr 2020 nicht erreichbar sei. Die Nichterreichung der Zielsetzungen sei jedoch kein Versäumnis der jetzigen Landesregierung, sondern auf die angesprochenen Faktoren zurückzuführen, auf die die Landesregierung keinen direkten Einfluss habe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der unter der früheren Landesregierung geplante Zuwachs des Angebots an Zugkilometern im Schienenpersonennahverkehr um 30 % basiere zum einen auf dem Bedarf und zum anderen auf der Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit. Auf allen Seiten sei die Hoffnung groß gewesen, mit neuen, günstigeren Verkehrsverträgen eine Erhöhung der im Schienenpersonennahverkehr angebotenen Zugkilometer zu erreichen. Die Erwartungen müssten jetzt etwas abgesenkt werden, da der Abschluss neuer Verkehrsverträge wohl nicht zu derart hohen Gewinnen führe, wie von Grünen und SPD in ihrer früheren Oppositionszeit prognostiziert. Daran werde deutlich, dass der im Jahr 2003 geschlossene große Verkehrsvertrag vor dem Hintergrund der damals herrschenden Bedingungen und der fehlenden Alternativen auf dem Markt nicht so schlecht sei, wie er in der Vergangenheit von den Grünen und der SPD bewertet worden sei.

Die starken Verzögerungen bei der Ausschreibung neuer Schienenpersonennahverkehrsleistungen habe allein die neue Landesregierung zu verantworten. Bis zur Ankündigung der Ausschreibung seien eineinhalb Jahre verstrichen. Bundesweit stünden um das Jahr 2016 herum zahlreiche Verkehrsverträge zum Abschluss an. Gleichzeitig sei die Zahl der Unternehmen, die auf dem deutschen und europäischen Markt als Anbieter in Konkurrenz zur Deutschen Bahn AG treten könnten, überschaubar. Daher zeichne sich ab, dass aufgrund des viel zu späten Ingangsetzens des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens keine hohen wirtschaftlichen Verbesserungen erzielt werden könnten, sodass keine hohen Zuwächse bei der Zahl der bestellten Zugkilometer im Nahverkehr erreicht werden könnten, es sei denn, das Land würde hierfür zusätzliche Mittel bereitstellen. Seit Langem sei bekannt, dass keine Zuwächse bei den Regionalisierungsmitteln zu erwarten seien, sondern eher mit hohem Einsatz eine weitere Kürzung in diesem Bereich abgewendet werden müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion habe die Hoffnung gehabt, dass sich die von der Vorgängerregierung in den Raum gestellte Ausweitung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr um 30 % realisieren lasse. Die Grünen verfolgten das Ziel, den öffentlichen Schienenpersonenverkehr weiter auszubauen, und hielten den Wettbewerb für ein geeignetes Mittel, um zu einer besseren Qualität und zu einer Ausweitung des Fahrtenangebots in diesem Bereich zu kommen. Festzustellen sei allerdings, dass die neue Landesregierung bei Aufnahme der Planungen keine Vorbereitungen in den wesentlichen Punkten vorgenommen habe, obwohl sich schon länger abgezeichnet habe, dass zu der Zeit, zu der der große Verkehrsvertrag auslaufe, weitere Vergaben anstünden und die Zahl der Bieter, die sich an den Verfahren beteiligten, zurückgehe, sodass eine Entzerrung der Vergaben auf Landesebene geboten sei.

Branchenkennern sei bekannt, dass die DB AG über eine enorme Finanzausstattung und Liquidität verfüge, sodass es für andere Unternehmen schwierig sei, auf Augenhöhe mit der DB AG als Bieter aufzutreten. Allerdings seien vor Regierungsantritt von Grün-Rot keine ausreichenden Vorbereitungen getroffen worden, um auf diese schwierige Wettbewerbssituation angemessen reagieren zu können.

Die Grünen seien froh darüber, dass das Verkehrsministerium eine gründliche Aufarbeitung vorgenommen habe. Angesichts der Höhe der Regionalisierungsmittel von über 700 Millionen € sei eine gründliche Vorbereitung sehr wichtig gewesen. An dem im Herbst 2012 vorgestellten Vergabefahrplan sei das weitere Verfahren deutlich geworden.

Erfreulich sei, dass die CDU-Fraktion in dem Thema Fahrzeugfinanzierung Offenheit signalisiert habe. So habe sich der Vorsitzende der CDU-Fraktion wohl dafür ausgesprochen, seitens des Landes Garantien abzubilden, damit sich auch andere Unternehmen als die DB AG zu guten Konditionen Fahrzeuge beschaffen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags getroffene Aussage, wonach der durchgeführte Kassensturz auf Basis eines bereits reduzierten Angebotsfahrplans von rund 80 Millionen Zugkilometern ergeben habe, dass sich das strukturelle Defizit gegenüber einer ausgeglichenen Budgetsituation auf 100 Millionen € erhöhen würde, welche aus Landesmitteln zu finanzieren wären. Er fragte, ob diese Berechnung auf den jetzigen Verkehrsverträgen beruhe oder bereits eine bestimmte prozentuale Ausweitung durch Wettbewerbsgewinne unterstelle.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, zutreffend sei die seitens der Grünen getroffene Feststellung, dass mehr Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr geschaffen werden müsse, um kostengünstige Preise zu erreichen und die Wirtschaftlichkeit zumindest zu erhalten oder sogar zu verbessern. Allerdings stelle sich die Frage, weshalb die Landesregierung seit ihrer Amtsübernahme hierzu noch nichts unternommen habe.

Aus dem Ende November 2012 vorgestellten Vergabefahrplan gehe hervor, dass bei vielen Strecken im Land die Verträge mit der Deutschen Bahn AG verlängert würden. Nachvollziehbarerweise werde dies nicht zu günstigeren Konditionen führen. Daran zeige sich, dass die Politik der Landesregierung gescheitert sei.

Die Aussage, zu neuen Ausschreibungen und Vergaben habe nichts von der vorherigen Landesregierung vorgelegen, sei unzutreffend. Selbst wenn die neue Landesregierung Änderungen am Vergabeverfahren vornehmen wollte, brauchte sie dafür keine anderthalb Jahre Zeit.

Die CDU-Fraktion habe schon im letzten Jahr die Landesregierung aufgefordert, gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Fahrzeugfinanzierung herzustellen, worauf die Landesregierung lange nicht reagiert habe. Zudem habe die CDU-Fraktion schon in den Haushaltsberatungen die Ankündigung der Landesregierung, das Thema Fahrzeugfinanzierung in einem Nachtragshaushalt aufzugreifen, deutlich kritisiert. Denn angesichts des damit verbundenen Haushaltsrisikos von über 2 Milliarden € sei es aus Gründen der Haushaltstransparenz und der Haushaltserlichkeit der falsche Weg, die Fahrzeugfinanzierung über einen Nachtragshaushalt abbilden zu wollen. Dies hätte viel früher über den regulären Haushalt geschehen müssen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, unabhängig davon, ob durch eine Neuausschreibung noch Einsparungen erzielt werden könnten, sei festzuhalten, dass dadurch zumindest eine deutliche Verbesserung der Serviceleistungen erreicht werde. Insbesondere im Hinblick auf den Fahrzeugpool, die Pönale und den Einsatz von Verstärkerzügen bei Großveranstaltungen seien die laufenden Verkehrsverträge in Baden-Württemberg wesentlich schlechter ausgestaltet als in anderen Bundesländern. Gerade eine Verbesserung des Service sei Voraussetzung dafür, um Autofahrer zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr bewegen zu können. Zur Erreichung solcher Verbesserungen bei den Neuausschreibungen sei es keineswegs zu spät.

Weil bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg keine ausreichende Datenbasis vorhanden gewesen sei, um rasch mit

Ausschreibungen beginnen zu können, habe das Ministerium zunächst die nötigen Gutachten in Auftrag gegeben und eine fachliche Begleitung in Anspruch genommen.

Mit Sicherheit werde es im Zuge der Neuvergaben zu einer Ausweitung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr kommen. Grüne und SPD hätten auch durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verhindert, dass Züge abbestellt würden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU hob hervor, kein anderes Bundesland habe auch nur annähernd derart hohe Steigerungen der Zahl der Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr seit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes erreicht wie Baden-Württemberg. Dies zeige, dass die bisherigen Verkehrsverträge und die Bedingungen des ÖPNV in Baden-Württemberg nicht so schlecht seien, wie von den Grünen behauptet.

Dass das von den Grünen geführte Verkehrsministerium sehr lange gebraucht habe, um bei den Ausschreibungen und Vergaben an das anzuknüpfen, was an Vorarbeit geleistet worden sei, habe auch damit zu tun, dass das Ministerium mit allen Mitteln versucht habe, Alternativen für eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG zu finden, und dabei ausgeblendet habe, dass auch mit der DB AG gute Verträge abzuschließen seien. Er verweise darauf, dass bei der Schwarzwaldbahn zu solch günstigen Preisen Leistungen bestellt worden seien, wie sie bundesweit sonst nirgends erzielt worden seien.

Der Landesregierung sei vorzuwerfen, dass sie nicht offensiv auf die Deutsche Bahn AG zugegangen sei, um eine zeitliche Entzerrung der Verkehrsverträge zu erreichen, damit bei späteren Vergaben günstigere Marktbedingungen angetroffen werden könnten. Die Landesregierung habe jedoch zu viel Zeit verstreichen lassen. Es wäre der Landesregierung zugestehen gewesen, dass sie sich nach Regierungsübernahme ein halbes Jahr Zeit nehme, um alles kritisch zu überprüfen. Aufgrund des massiven Misstrauens gegenüber den eigenen Mitarbeitern im Ministerium und den Mitarbeitern der Nahverkehrsgesellschaft sowie gegenüber dem beratenden Unternehmen und aufgrund des Versuchs, Vertragsschließungen mit der Deutschen Bahn AG zu vermeiden, sei eine viel zu lange Zeit verstrichen, sodass die Landesregierung nun in der Situation sei, mehr Verträge mit der Deutschen Bahn AG abschließen zu müssen, als ihr lieb sei.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, seine Fraktion wolle nicht negieren, dass es bei einigen Schienenstrecken in Baden-Württemberg eine sehr positive Entwicklung, etwa durch neues Wagenmaterial und eine Taktverbesserung, gebe, z.B. bei der Strecke Stuttgart–Tübingen und der Filstalstrecke. Zudem sei der Ausbau einiger S-Bahn-Strecken im Nahverkehr erfreulich. Allerdings gebe es noch viele Strecken, bei denen erheblicher Verbesserungsbedarf bestehe.

Zu dem Anstieg der Fahrgastzahlen im ÖPNV in Baden-Württemberg hätten sicherlich die gestiegenen Spritpreise, die Angebotsausweitungen sowie die Verbesserungen beim Zubringerverkehr beigetragen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, hätte er bei Regierungsübernahme ein fertiges Ausschreibungskonzept vorgefunden, hätte die Ausschreibung gleich beginnen können. Allerdings habe es noch ein halbes Jahr gedauert, bis überhaupt ein Entwurf hierzu vorgelegen habe. Den Entwurf habe er im Herbst 2011 dem Ausschuss gezeigt. Etwa zeitgleich zu der Vorlage des Entwurfs sei deutlich geworden, dass allein bei der laufenden Regionalisierungsfinanzierung ein Defizit von 40 Millionen bis

60 Millionen € bestehe, ohne eine Ausweitung der Leistungen im Zuge von Neuverträgen einzubeziehen. Daher sei es ratsam gewesen, nachzurechnen, welche finanziellen Konsequenzen eine Ausschreibung der in der „Angebotskonzeption 2020“ vorgesehenen Leistungen hätte. Dabei habe sich herausgestellt, dass allein die ersten drei in dem Vergabekalender enthaltenen Ausschreibungen zu einer Erhöhung des Defizits um weitere 100 Millionen € geführt hätten. Daher sei es gut gewesen, das Ausschreibungskonzept nochmals zu überarbeiten.

Die Laufzeit des großen Verkehrsvertrags daure bis 2016. Da der Vertrag für die Deutsche Bahn AG sehr vorteilhaft sei, habe diese überhaupt kein Interesse daran, den Vertrag aufzulösen. Die nach außen signalisierte Offenheit der Deutschen Bahn AG gegenüber dem Abschluss eines Übergangsvertrags bestehe nur für den Fall, dass dieser keine Verschlechterung der Konditionen für die DB AG gegenüber dem laufenden Vertrag beinhalte.

Ein weiteres Problem sei, dass die in dem unter der früheren Landesregierung geschlossenen großen Verkehrsvertrag enthaltenen Leistungen zeitgleich ausliefen. Eine zeitliche Entzerrung sei in der Regel nicht durch vorzeitige Beendigung, sondern nur durch die Verlängerung einzelner Verträge möglich, was dazu führe, dass ungünstige Vertragsbedingungen noch weiter fort-dauerten.

Das Ministerium habe die Ausschreibungskonzeption zügig überarbeitet, sodass nach den aktuellen Planungen bis zu neun Ausschreibungen im laufenden Jahr vorgenommen werden könnten.

Zu seinem Amtsantritt habe es weder im Verkehrsministerium noch bei der Nahverkehrsgesellschaft Überlegungen für ein Konzept zur Fahrzeugfinanzierung gegeben, da seine Amtsvorgängerin dieses strikt abgelehnt habe. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts sei jedoch mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden. Hierbei müssten verschiedene Gremien, Banken sowie das Finanzministerium einbezogen werden.

Eine große Schwierigkeit bei den Ausschreibungen sei, dass die besonders rentablen Netze in Baden-Württemberg, die für alle potenziellen Anbieter von hohem Interesse seien, mit Stuttgart 21 zusammenhängen. Als die frühere Landesregierung den Verkehrsvertrag im Jahr 2001 vorbereitet habe, sei sie davon ausgegangen, dass Stuttgart 21 im Jahr 2016 fertiggestellt sein werde. Da dies nicht eintreffen werde, bestehe für die potenziellen Bewerber die Schwierigkeit, Beeinträchtigungen durch die bestehenden Baustellen mit einzukalkulieren. Hierbei hätten die Infrastrukturunternehmen der DB AG besondere Kenntnisse, weshalb mögliche Konkurrenten misstrauisch würden. Daher falle es schwer, neue Bewerber und neue Lösungen zu finden.

Die Landesregierung verfolge bei den Vergaben weiterhin das Ziel, die Angebote des Schienenpersonennahverkehrs auszuweiten. Allerdings sei keine Ausweitung des Angebots um 30 % in einem Schritt erreichbar. Vielmehr solle die Zugkilometerzahl um 15 bis 20 % erhöht werden. Durch eine kluge Ausgestaltung der Ausschreibungen, bei denen auf eine optimierte Zugführung und die Vermeidung von Leerverkehren geachtet werde, solle bei vergleichsweise geringen Mehrkosten ein verbessertes Angebot erreicht werden.

Um zu erreichen, dass möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter herrschten, müssten diejenigen, die bei der Fahrzeugbeschaffung und -finanzierung schlechteren Bedingungen ausgesetzt seien, unterstützt werden. Erfreulich wäre, wenn hierüber im Parlament weitgehend Einigkeit bestünde.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Betrieb der Schwarzwaldbahn sei aus dem Verkehrsvertrag herausgelöst und in einem wettbewerblichen Verfahren zu wesentlich günstigeren Konditionen neu vergeben worden. Daran werde deutlich, dass bei den im Verkehrsvertrag enthaltenen Leistungen eine bessere Qualität zu wesentlich günstigeren Finanzierungsbedingungen möglich wäre.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, der Vertrag zur Schwarzwaldbahn werde nicht neu ausgeschrieben, sondern fortgeführt.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, die CDU-Landtagsfraktion habe in einer Mitteilung vom Herbst 2011 die Landesregierung aufgefordert, sich rasch für ein Fahrzeugfinanzierungsmodell zu entscheiden, und sich dafür ausgesprochen, ein Modell zu bevorzugen, bei welchem das Land keine direkten Investitionen zu leisten habe, sondern die Fahrzeugbeschaffung über Garantien absichere. Ein solches Modell werde derzeit von der Landesregierung vorbereitet. Ihn interessiere, ob die CDU weiterhin zu ihrer Forderung stehe.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erwiderte, schon lange vor der Vorlage des Vergabeplans habe die CDU-Fraktion von der Landesregierung gefordert, ein Finanzierungsmodell vorzulegen. Dies sei jedoch bis jetzt noch nicht geschehen. Vermutlich hätten sich die Koalitionsfraktionen noch nicht auf ein entsprechendes Modell einigen können.

Die Kritik der CDU-Fraktion richte sich darauf, dass die Landesregierung bereits vor den Haushaltsberatungen ein Modell zur Fahrzeugfinanzierung hätte vorlegen sollen. Denn es sei politisch unverantwortlich und der Öffentlichkeit nicht vermittelbar, dass die Finanzierung in der zu erwartenden Größenordnung von 2,5 Milliarden € nicht über den regulären Haushalt, sondern über einen Nachtragshaushalt erfolge.

Die CDU-Fraktion habe immer zum Ausdruck gebracht, dass sie einen eigenen Fahrzeugpool des Landes für nicht denkbar und nicht finanzierbar halte. Davon auszugehen sei, dass auch der Verkehrsminister zu dieser Auffassung gelange. Dazu hätte es aber nicht einer eineinhalb Jahre dauernden Prüfung bedurft.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bat um Beantwortung seiner Frage, ob in dem in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags erwähnten strukturellen Defizit von 100 Millionen € bereits eine Ausweitung des Angebots um 15 bis 20 % berücksichtigt sei.

Er kündigte an, seine Fraktion werde das für Ende des Monats vom Minister angekündigte Fahrzeugfinanzierungsmodell genau prüfen.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU äußerte, ihrer Fraktion erschließe sich nicht, wie ein Vergabefahrplan vorgelegt werden könne, ohne dass die Fahrzeugfinanzierung geklärt sei. Denn eine Ausschreibung müsse Informationen für die Bieter darüber enthalten, wie die Fahrzeuge finanziert werden sollten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, unter Zugrundelegung eines Angebots von rund 80 Millionen Zugkilometern betrage das strukturelle Defizit 60 Millionen €. Unter Hinzurechnung eines Risikozuschlags ergebe sich ein strukturelles Defizit von 100 Millionen €.

Berechnungen hätten ergeben, dass bei Ausschreibung der ersten drei Netze gemäß dem „Angebotsfahrplan 2020“ ein strukturel-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

les Defizit von 100 Millionen € entstehen würde. Dies müsse in jedem Fall vermieden werden. Deswegen müsse der Umfang der Angebote reduziert werden. Zudem müssten einige Ausbauprogramme angepasst werden, da diese nicht im nötigen Umfang finanziert und nicht mit einem realistischen Zeitplan versehen gewesen seien.

Das Defizit würde sich noch vergrößern, wenn zuerst die Mehrleistungen bestellt würden. Daher sei die Landesregierung dazu übergegangen, zunächst die Ausschreibungen vorzunehmen, die einen Wettbewerbsgewinn versprächen, um anschließend Mehrbestellungen umsetzen zu können.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2590 für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:

Haußmann

69. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/2591 – Südbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 15/2591 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2591 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bei dem Vorhaben des Ausbaus und der Elektrifizierung der Südbahn.

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, ob Land und Bund angesichts der bekannt gewordenen Kostensteigerungen bei dem Projekt weiterhin zu der Vereinbarung stünden, sich die Kosten hälftig zu teilen. Ferner fragte sie, ob momentan überhaupt der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung anstehe oder ob diese erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, wenn die Kosten definitiv feststünden, getroffen werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, ursprünglich sei geplant gewesen, die Finanzierungsvereinbarung zur Südbahn bis Ende des Jahres 2012 auf einem Bahngipfel zu un-

terzeichnen. Nachdem der Termin mehrmals verschoben worden sei, sei nun ein neuer Termin für das Jahr 2013 anvisiert.

Er habe noch vor Ablauf des Jahres 2012 mit dem zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium die neue Situation bei dem Projekt Südbahn besprochen. Bislang habe der Landtag noch keine Mittel zur Finanzierung der erhöhten Kosten des Projekts bereitgestellt, und auch der Bund habe noch nicht aufgezeigt, wie er die höheren Kosten zahlen könne.

Bund und Land hätten sich darauf verständigt, dass der Bund nun prüfe, ob es möglich sei, EU-Mittel für das Projekt zu erhalten. Da es sich bei der Südbahn um eine internationale Strecke handle, bestehe eine gewisse Hoffnung, dass sich die Europäische Union an den Planungskosten beteilige und dann auch einen Anteil an der Projektfinanzierung übernehme.

Angestrebt sei, dass der Bund und das Land jeweils die Hälfte der ursprünglich veranschlagten Kosten von 180 Millionen € übernehmen und die zusätzlichen Kosten von rund 40 Millionen € aus EU-Mitteln gedeckt würden. Sollte diese Lösung nicht zustande kommen, werde er sich an den Landtag wenden, um den Finanzierungsanteil des Landes zu erhöhen, und den Bund bitten, seinen Finanzierungsanteil ebenfalls zu erhöhen.

Zielvorstellung sei weiterhin, das Projekt 2017/2018 fertigzustellen. Allerdings sei der Zeitplan schon etwas in Verzug. Ein Grund hierfür sei, dass die Bayerische Staatsregierung ohne Einbeziehung der übrigen Partner in der Planung vorgesehen gehabt habe, dass die Elektrifizierung der Südbahn am Inselbahnhof Lindau ende und nicht an einen neuen Durchgangsbahnhof geführt werde. Eine Anbindung an einen neuen Durchgangsbahnhof sei allerdings zwingend notwendig, um einen entsprechenden Anschluss von Österreich und der Schweiz an dieses süddeutsche Netz zu erreichen. Von dieser Notwendigkeit habe er auch den Bund überzeugt. Die nötige Korrektur der Planungen sei mit einigen Monaten Zeitverzögerung verbunden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2591 für erledigt zu erklären.

31.01.2013

Berichterstatter:

Haußmann

**70. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann
u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache
15/2725
– Finanzierung von Landesstraßen in kommunaler
Baulast**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU
– Drucksache 15/2725 – für erledigt zu erklären.

16.01.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Maier	Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/2725 in seiner 13. Sitzung am 16. Januar 2013.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller seien enttäuscht darüber, dass der in dem Antrag gemachte Vorschlag zur Weiterentwicklung des Landesstraßennetzes von der Landesregierung in relativ knapper Form abgelehnt bzw. zurückgewiesen werde, ohne einen konkreten Alternativvorschlag zu benennen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führte aus, der angesprochene Vorschlag, der auf einer Aussage im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 2010 beruhe, werde von der Landesregierung nicht rundweg abgelehnt, jedoch stehe dieses Ansinnen derzeit nicht auf der Agenda der Landesregierung. Ein Grund hierfür sei, dass bereits mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Vorwegentnahme aus der Verkehrslasten-Verbundmasse von 20 Millionen € auf 30 Millionen € erhöht worden sei.

Hervorzuheben sei, dass die angesprochene Fördermöglichkeit Straßen in kommunaler Sonderbaulast betreffe. Insofern hänge die Umsetzung von der Bereitschaft der Kommunen ab, sich über den angesprochenen Weg finanziell zu engagieren.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/2725 für erledigt zu erklären.

23.01.2013

Berichterstatter:
Maier

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

71. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/2147 – EU-Beauftragte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/2147 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2012

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/2147 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2012.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2147 schließe sie, dass die Möglichkeiten von EU-Beauftragten öffentlich noch nicht in gewünschtem Maße wahrgenommen würden. Sie halte die Schaffung von Stellen für EU-Beauftragte für zielführend; für viele kommunale Parlamente sei europäische Politik weit entfernt. Es schade nie, wenn europäische Politik auch auf kommunaler Ebene dargelegt werde.

Die Kommunen seien seit einigen Jahren mit sehr guten Einrichtungen in Brüssel präsent. Dadurch könne dafür gesorgt werden, dass europäische Projekte und Programme genutzt würden. Sie verweise dazu auf das COMENIUS-Programm.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, aus Erfahrungen in Kommunalparlamenten wisse er, dass sich größere Städte und Regionen sehr stark mit der Europapolitik auseinandersetzen. Dem Europabüro der kommunalen Landesverbände in Brüssel komme hier eine besondere Bedeutung zu, da in kleinen und mittelgroßen Gemeinden selten Stellen für EU-Beauftragte eingerichtet würden. Die Verordnungen der Europäischen Union würden auf dieser Ebene teilweise als Zumutungen empfunden, sodass die Europapolitik eher negativ bewertet werde.

Durch die Schaffung von EU-Beauftragten werde vermutlich weniger die Förderung des Europagedankens vorgenommen als nach Wegen gesucht, EU-Mittel zu erhalten. Auch gehe es darum, wie mit den Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union umgegangen werde. Er wünsche sich, dass es eine noch engere Kooperation zwischen den Kommunen und dem Europabüro gebe und die Serviceleistungen des Europabüros ausgebaut würden. Es gebe bereits sehr gute Lobbyarbeit, aber die kleinen Gemeinden seien dabei weniger im Blick.

Abg. Rita Haller-Haid SPD erklärte, sie habe den Eindruck, die Situation sei besser als soeben geschildert. Viele Kommunen und Landkreise bewegten sich in Richtung Europapolitik. Aber sehe

sie in anderen Ländern den Bedarf, eine engere Vernetzung der kommunalen Ebene mit der Europapolitik vorzunehmen, da beispielsweise in einigen Regionen sehr wenige EU-Mittel abgerufen würden.

Minister Peter Friedrich legte dar, der vorliegende Antrag ziele darauf, herauszufinden, ob ein Netzwerk der EU-Beauftragten bestehe. Es gebe zwar kein eigentliches Netzwerk, aber eine ganze Reihe von Kooperationsformen, sodass die EU-Beauftragten sehr intensiv zusammenarbeiteten. Beispielsweise gebe es Verbändekonferenzen.

Nicht immer würden Stellen für EU-Beauftragte ausgewiesen, aber sehr oft gebe es auf kommunaler Ebene Personen, die für die Europapolitik zuständig seien. Auch bitte die Landesregierung immer um Ansprechpartner in den Kommunen zu europäischen Themen.

Im Zweifelsfall halte er auch eine aufgabenbezogene Vernetzung der EU-Beauftragten für sinnvoller als ein Netzwerk aller EU-Beauftragten, da die Organisation sehr stark über die Kommunen an sich geschehe. Andernfalls würden die Aufgaben von Städtetag, Landkreistag und dergleichen sozusagen doppelt erfüllt. Beispielsweise beschäftige sich der Landkreistag intensiv mit europapolitischen Themen. Insofern sehe er eine gute Kooperation mit und unter den EU-Beauftragten für gewährleistet.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU brachte vor, sie habe zunehmend den Eindruck, dass die Kommunen verstanden hätten, dass diese in Brüssel Lobbying betreiben müssten. Beispielsweise kommuniziere der Landkreistag dies auch entsprechend, sodass die entsprechenden Stellen darüber informiert würden. Dennoch entstehe der Eindruck, dass in manchen Regionen nicht alle Möglichkeiten genutzt würden. Sie wolle sich keineswegs dafür aussprechen, dass überall eine Stelle für einen EU-Beauftragten geschaffen werden müsse. Sie habe lediglich interessiert, inwieweit es in Baden-Württemberg EU-Beauftragte gebe.

Ihr sei wichtig, dass die Landesregierung das Thema immer wieder vortrage, sodass auch auf kommunaler Ebene die verschiedenen Programme und Projekte genutzt würden. Dadurch bestünden auch die Möglichkeiten, dass Kommunen grenzüberschreitend aufeinander zuzugingen.

Abg. Josef Frey GRÜNE wies darauf hin, Verwaltungsbeamte könnten sich beispielsweise auch über das Euro-Institut in Kehl zu Themen wie Förderanträgen fortbilden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 2012

Berichterstatter:
Frey

**72. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU
und der Stellungnahme des Staatsministeriums –
Drucksache 15/2586
– Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und
der Republik Kroatien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache
15/2586 – für erledigt zu erklären.

24.01.2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lehmann	Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/2586 in seiner 14. Sitzung am 24. Januar 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU trug vor, Kroatien trete am 1. Juli 2013 der Europäischen Union bei. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/2586 gehe hervor, dass Kroatien und Baden-Württemberg gute Beziehungen pflegten. Beispielsweise gebe es die sogenannte Gemischte Regierungskommission.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE erklärte, viel Staaten auf dem Balkan seien sehr fragil. Er wünsche sich eine stärkere Konsolidierung dieser Staaten. Dass viele Fragen mittlerweile auf europäischer Ebene geklärt würden und die jungen Nationalstaaten noch nicht gefestigt seien, müsse auch in der künftigen Diskussion berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU brachte vor, Baden-Württemberg habe Kroatien auf dem Weg zum Beitritt in die Europäische Union in den vergangenen zehn Jahren eng begleitet. Diese sogenannten Brückenbildungen über die Europäische Union seien gerade für die Integration der Staaten auf dem Balkan wichtig. Anders als viele Partner in der Europäischen Union habe Baden-Württemberg einen zeitnahen Beitritt Kroatiens stets begrüßt. Zwischen Kroatien und Baden-Württemberg bestünden viele Kooperationen. Diese sollten vertieft und erweitert werden. Mit konkreten Projekten könne die Partnerschaft weiter mit Leben erfüllt werden.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums merkte an, am 7. und 8. März 2013 werde die Gemischte Regierungskommission in Zagreb tagen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2013

Berichterstatter:
Lehmann